

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

115. Sitzung

Hannover, den 25. April 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 13595

a) **Wer Genmais sät, wird Proteststurm ernten - Kammerpräsident Stegen missachtet Interessen von Verbrauchern, Bauern und Imkern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3734 13596
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 13596, 13601
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 13597, 13598
Claus Johannßen (SPD) 13598
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 13600
Friedhelm Biestmann (CDU) 13602

b) **Niedersachsen auf dem Weg an die Spitze - Mittelstand lobt Standortpolitik der Landesregierung** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/3735 13603
David McAllister (CDU) 13603
Günter Lenz (SPD) 13604
Wolfgang Hermann (FDP) 13606
Enno Hagenah (GRÜNE) 13607
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 13608

c) **NPD-Parteitag in Herzberg: Beim Kampf gegen den Rechtsextremismus keine Zweideutigkeiten zulassen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3736 13609
Wolfgang Jüttner (SPD) 13609, 13615
Ulf Thiele (CDU) 13610
Ralf Briese (GRÜNE) 13611
Dr. Philipp Rösler (FDP) 13613
Christian Wulff, Ministerpräsident 13613, 13615

d) **Für neue Ideen und Wachstum: Niedersachsen braucht leichtere Zuwanderung von Hochqualifizierten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3737 13616
Jörg Bode (FDP) 13616
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 13617
Georgia Langhans (GRÜNE) 13618
Heinz Rolfes (CDU) 13619
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 13620
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 13621

Tagesordnungspunkt 2:

44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3720 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3754 13622
Beschluss 13622

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Niedersächsischen Fischereigesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3245 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3721 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3760 13623
Sigrid Rakow (SPD), Berichterstatterin 13623
Karsten Behr (CDU) 13623, 13625
Hans-Dieter Haase (SPD) 13625
Dorothea Steiner (GRÜNE) 13628, 13632
Christian Dürr (FDP) 13629, 13632
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 13631
Beschluss 13633
(Direkt überwiesen am 19.10.2006)

Persönliche Bemerkung:

Wolfgang Jüttner (SPD)	13633
Christian Wulff , Ministerpräsident	13634

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3270 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3729 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3755

.....	13635
Karin Stief-Kreihe (SPD).....	13635
Friedhelm Biestmann (CDU).....	13637
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	13638
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	13640
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	13640

Beschluss	13641
<small>(Erste Beratung: 104. Sitzung am 09.11.2006)</small>	

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3731

.....	13642
Frank Oesterhelweg (CDU).....	13642, 13643
Rolf Meyer (SPD).....	13643
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	13644
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	13645
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	13645

Beschluss	13646
<small>(Direkt überwiesen am 26.02.2007)</small>	

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/3596 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3722 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3757

.....	13646
Bernd Althusmann (CDU).....	13646
Dieter Möhrmann (SPD).....	13647
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	13648, 13650
Jörg Bode (FDP).....	13649

Beschluss	13650
<small>(Ohne erste Beratung überwiesen in der 113. Sitzung am 07.03.2007)</small>	

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3705

.....	13651
David McAllister (CDU).....	13651, 13663
Rudolf Robbert (SPD).....	13653
Hans-Werner Schwarz (FDP).....	13655
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	13656, 13664
Bernhard Busemann , Kultusminister... ..	13658, 13661
Ingrid Eckel (SPD).....	13661
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	13662
Ausschussüberweisung	13664

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Mediations- und Gütestellengesetzes sowie zur Änderung anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3708 ..

.....	13664
Martin Bäumer (CDU).....	13664
Susanne Grote (SPD).....	13667
Ralf Briese (GRÜNE).....	13667
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	13669
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin ..	13670
Ausschussüberweisung	13671

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Nicht-raucherinnen und Nichtraucher - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3725

.....	13671
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) ..	13671, 13673, 13680
Christian Wulff , Ministerpräsident.....	13673, 13674
Heidemarie Mundlos (CDU).....	13675
Ina Korter (GRÜNE).....	13676
Uwe Schwarz (SPD).....	13677, 13682
Jörg Bode (FDP).....	13679, 13680
David McAllister (CDU).....	13681
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	13683
Ausschussüberweisung	13684

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3730.....

.....	13684
Bernhard Busemann , Kultusminister.....	13684
Karl-Heinz Klare (CDU).....	13685
Ina Korter (GRÜNE).....	13687, 13689
Joachim Albrecht (CDU).....	13689
Claus Peter Poppe (SPD).....	13689
Hans-Werner Schwarz (FDP).....	13691
Ausschussüberweisung	13693

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Staatliches Wettmonopol erhalten - ohne Wenn und Aber! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3365 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3571	13693
Heiner Bartling (SPD).....	13693
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	13695
Bernd Althusmann (CDU).....	13695
Dieter Möhrmann (SPD).....	13696
Jörg Bode (FDP).....	13698, 13699
Hartmut Möllring , Finanzminister	13699
Beschluss	13701

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 108. Sitzung am 08.12.2006)

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

eGovernment weiter voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3599	13701
Beschluss	13702

(Direkt überwiesen am 07.11..2006)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Polizeireform gelungen - Aufklärungsquote gestiegen - Niedersächsische Polizei gut aufgestellt! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3185 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3662.....	13702
Hans-Christian Biallas (CDU).....	13702, 13704
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	13704
Heiner Bartling (SPD).....	13705
Jörg Bode (FDP).....	13706
Uwe Schönemann , Minister für Inneres und Sport.....	13707
Beschluss	13708

(Erste Beratung: 101. Sitzung am 11.10.2006)

Nächste Sitzung:..... 13708

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Niedersächsisches Finanzministerium

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 115. Sitzung im 40. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich mich - wenngleich ich keinen Anteil daran habe - dafür entschuldigen, dass wir ein Raumklima haben, das eigentlich unerträglich ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe eine Dienstbesprechung noch für heute Vormittag anberaumt, die uns allerdings auch nicht weiterhelfen wird. Merkwürdig ist allerdings: Wenn ich unter der Woche Besuchergruppen hier hinführe, ist die Luft in Ordnung. Aber präzise dann, wenn das Plenum zusammentritt, ist es umgekehrt. Wer hierfür Verantwortung trägt, werden wir klären. - Ich bitte Sie um Nachsicht. Ich werde das mir Mögliche tun.

Nun kommen wir zum eigentlichen Beginn der Plenarsitzung.

(Unruhe)

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie jetzt die Unterhaltungen einstellen könnten. Wenn die Mitarbeiter das Gleiche täten, wäre ich auch ihnen sehr dankbar.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Die Einladung ist Ihnen wie üblich zugeschickt worden und liegt Ihnen vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen wieder vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Wie immer, meine Damen und Herren, haben wir im Ältestenrat die für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbarten Redezeiten miteinander besprochen und den Verteilerschlüssel beschlossen. Ich hoffe, dass es keine Bemerkungen mehr dazu geben muss. Ich gehe also davon aus, dass diese Regelungen für alle verbindlich sind. - Ich stelle fest, dass das Haus damit einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.10 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie gern noch auf eine Ausstellung hinweisen, die ich persönlich für bemerkenswert halte: In der Portikushalle ist in der Reihe „Landesgeschichte im Landtag“ die vom Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück konzipierte Ausstellung „Auch wir hatten einen Russen ...‘ - Zwangsarbeit und Katholische Kirche“ zu sehen. Ich empfehle die Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online e. V.“ werden in den kommenden drei Tagen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Josephinum aus Hildesheim wiederum mit einer Online-Redaktion aus dem Landtag berichten. Als Patin wird die Abgeordnete Frau Rübke erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

Des Weiteren und als Letztes mache ich Sie darauf aufmerksam, dass im Rahmen des von der Multimedia-Berufsbildende Schule initiierten Modellprojekts „Landtagsfernsehen“ wieder Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze Sendungen erstellen. Das haben wir schon mehrfach gehabt. Deshalb muss ich das nicht weiter ausführen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag um 12 Uhr darf ich erinnern.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Frau Ross-Luttmann, von der Fraktion der CDU Herr Stünkel, von der Fraktion der SPD Herr Schack und von der Fraktion der FDP Frau Meißner.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, ich rufe wie vereinbart auf

**Tagesordnungspunkt 1:
Aktuelle Stunde**

Der erste Punkt lautet:

a) Wer Genmais sät, wird Proteststurm ernten - Kammerpräsident Stegen missachtet Interessen von Verbrauchern, Bauern und Imkern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3734

Das Wort dazu erhält der Kollege Klein. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen wird zum Monsanto-Experimentierfeld und wir alle zu Monsanto-Versuchskaninchen. 13 Standorte sind in Niedersachsen mit rund 22 ha Anbaufläche für den Genmais MON810 registriert, alle übrigens von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

An einigen Stellen ist man zur Vernunft gekommen oder zur Vernunft gebracht worden, aber die meisten Freisetzungen sollen laufen. Worum geht es bei diesem Konstrukt? Schauen wir uns einmal an, womit wir es zu tun haben. - Es handelt sich um einen Dinosaurier der Gentechnikpflanzen. Die Zulassung stammt aus dem Jahre 1998 auf der Basis der damals gültigen, defizitären Vorschriften. Es geht um Insektengiftigkeit, d. h. dieser Genmais produziert ständig in der gesamten Pflanze über die gesamte Vegetationsperiode Gift.

Meine Damen und Herren, die Zulassung für diesen Mais ist am 17. April dieses Jahres ausgelaufen, d. h. wir reden also über Prüfungen für ein Auslaufmodell, das zudem noch die Eigenschaft hat, gegen einen Schädling, nämlich den Maiszünzler, zu wirken, den es bei uns gar nicht gibt. Entsprechend ist eine erneute Zulassung natürlich erheblich umstritten.

(Zurufe von der CDU: Das ist die Unwahrheit!)

- Nein, das ist richtig. - Inzwischen hat es eine ganze Reihe von Studien nach der Zulassung dazu gegeben, die ein weites Spektrum von Risiken offenbart haben. Da geht es um die Bildung völlig unerwarteter Inhaltsstoffe, um die Schädigung von Nützlingen, da geht es um abweichende Geruchstoffmuster, die neue, andere Schädlinge anlocken können, da geht es um einen gestörten Stoffwechsel in der Pflanze und um einen Giftransfer aus den Wurzeln in den Boden, mit dem erhebliche Beeinträchtigungen der Bodenorganismen verbunden sind. Immer wieder wird auch ein fehlender

Monitorplan bemängelt. Dazu passt, dass Monsanto auch in diesem Fall versucht hat, die Unterlagen, die für die Genehmigung erforderlich waren, nicht herauszugeben, sondern geheim zu halten. Das alles hat z. B. dazu geführt, dass es nationale Einfuhr- und Anbauverbote in Österreich, in Griechenland, in Ungarn und in Polen für diesen Mais gibt.

Nur, meine Damen und Herren, unsere Fachbehörden sind sich für diesen Mist nicht zu schade. Auch die Niedersächsische Landwirtschaftskammer baut diesen Genmais an - dabei geht der Kammerpräsident als Galionsfigur mit eigener Fläche vorneweg -, wobei ich eigentlich gar nicht sagen darf, dass er bzw. die Niedersächsische Landwirtschaftskammer anbaut: Mir ist gesagt worden, man baue diesen Genmais ja nicht an, sondern führe nur einen Sortenversuch für das Bundessortenamt durch.

Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich ein klassischer Pilatus. Da glaubt man: Die Hände bleiben sauber, solange man nur Befehle ausführt und solange man die eigene Verantwortung leugnet und verdrängt. So geht es aber wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dazu passt auch nicht ganz, wie Fritz Stegen in Rambo-Manier - einer gegen alle - dieses Projekt vorantreibt. Ob es gegen die Nachbarn im Dorf ist, gegen die Ortspolitik, gegen viele konventionelle Landwirte, gegen alle Biobauern und gegen alle Imker, er hat von Anfang an erklärt: Je größer der Protest ist, je stärker er wird, desto entschiedener wird er an diesem Anbau festhalten. Meine Damen und Herren, das ist die Attitüde eines feudalistischen Großagrariers,

(Zurufe von der CDU)

der dem gemeinen Volk mal zeigen will, was eine Harke ist. Wenn dieses Politmodell „harter Hund“ in Niedersachsen weiter Schule macht, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht Demokratie! So etwas hatten wir schon mal, so etwas brauchen wir nicht wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist das denn für ein Vergleich? Sie wollen doch nur Aufmerksamkeit erregen! - Clemens Große Macke [CDU]: Worum geht es hier

überhaupt? - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaftskammer ist eine öffentliche Einrichtung, die sich aus Steuergeldern und Bauernabgaben finanziert, die Gesamtverantwortung für die ganze Landwirtschaft und für die Gesellschaft trägt.

(Glocke des Präsidenten)

Die Landwirtschaftskammer ist kein Monsanto-Förderverein. Die Mehrheit der Verbraucher lehnt die Agro-Gentechnik ab.

(Clemens Große Macke [CDU]: Darüber können wir sprechen, aber nicht in der Art und Weise!)

Auch in der Landwirtschaft, Herr Kollege, gibt es keine Mehrheit für diese Risikotechnologie. In der Nähe von Bokel gibt es einen Demeter-Saatgut-zuchtbetrieb und einen Ökobetrieb. Fritz Stegen nimmt bewusst in Kauf, dass diese bäuerlichen Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden, und er zerstört möglicherweise jahrelang geleistete züchterische Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Clemens Große Macke [CDU]: Möglicherweise!)

Ich frage Sie: Wer bezahlt die Analysen auf Gentechnikfreiheit, wenn die Handelspartner der Nachbarn so etwas einfordern? Wer steht für Verluste bei Direktvermarktern gerade, denen die Kunden wegbleiben, weil in der Region genmanipulierter Mais angebaut wird?

(Glocke des Präsidenten - Clemens Große Macke [CDU]: Wie hoch ist der Abstand?)

Dann ducken sich alle weg und waschen ihre Hände in Unschuld. Wie gesagt: Pilatus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Danke. - Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin tief betroffen darüber, in welcher Form von Bündnis 90/Die Grünen und einigen Umweltverbänden in den letzten Wochen ideologisierte und unsachliche Politik gemacht wird,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

in diesem Fall auf Kosten der Person von Herrn Kammerpräsident Stegen und seiner Familie. Das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgebrachte Thema des Anbaus von transgenem Mais auf den Flächen des Betriebes von Herrn Kammerpräsident Stegen bedarf sofort und umgehend einer Klarstellung und Versachlichung. Ich bin froh, dass wir hier heute öffentlich und im parlamentarischen Rahmen die Gelegenheit dazu haben.

Zuerst möchte ich aber einige Fakten auf den Tisch legen. Fakt ist, dass Herr Kammerpräsident Fritz Stegen selbst keinen transgenen Mais anbaut. Auf dem Betrieb der Familie Stegen führt die Landwirtschaftskammer im Auftrage des Bundesortenamtes eine Wertprüfung durch, wie an vielen anderen Standorten in der Bundesrepublik auch. Die Aussaat ist am Dienstag, 17. April 2007, erfolgt.

Das Maiskonstrukt MON810 hat bereits eine Zulassung in der Europäischen Union. Das ist eine Tatsache, und dies führt dazu, dass Sorten mit diesem Konstrukt auf Antrag in Deutschland geprüft werden müssen. Deutschland ist fester Bestandteil Europas, und auch in diesem Bereich muss es eine Integration geben.

In der Wertprüfung stehen derzeit sechs Prüfsorten, die die transgene Eigenschaft MON810 besitzen. Diese Maissorten sind damit gegenüber dem Maiszünzler resistent. Der Maiszünzler - lieber Kollege Klein, Sie sollten sich besser und aktueller informieren - ist auch in Niedersachsen als Schädling präsent und wird sich mit zunehmender Erwärmung unseres Klimas auch weiter ausbreiten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Maissorte wurde im Betrieb von Herrn Stegen auf einer Fläche von 480 m² ausgesät. Die gesamte Fläche für diese Maiswertprüfung ist etwa

3 000 m² groß. Das ist im Vergleich zur gesamten Maisbetriebsfläche von etwa 550 000 m² - das sind 55 ha - eine verschwindend kleine Fläche.

Die Abstände zur benachbarten Maisfläche betragen 600 bis 700 m und überschreiten damit deutlich die 150 m, die das Bundesamt für Verbraucherschutz als Sicherheitsabstand für gute fachliche Praxis vorsieht. Der zusätzliche Sicherheitsfaktor beträgt hier also 4,5. Damit sind Verunreinigungen von Nachbarflächen ausgeschlossen.

MON810 befindet sich in dem dafür vorgeschriebenen deutschen Verfahren zur Sortenzulassung. Es wurde durch die zuständige Behörde der Europäischen Union, die EFSA, bereits intensiv untersucht und im Hinblick auf die Umweltauswirkungen als unbedenklich eingestuft und für den Anbau zugelassen.

Weltweit werden die MON810-Maissorten als Solokonstrukt oder in Kombination mit anderen transgenen Eigenschaften inzwischen auf 17,5 Millionen ha angebaut, das heißt, auf 17,5 Millionen mal 10 000 m². Weltweit gibt es inzwischen 100 Millionen ha transgene Kulturen. Im Vergleich dazu beinhalten die 480 m² der von den Grünen hier thematisierten Wertprüfung kein wissenschaftlich messbares Gefährdungspotenzial.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich sage hier deutlich: Die Landesregierung strebt keinen großflächigen Anbau von GVO an. Diese Landesregierung wird auch für die Zukunft unerlässliche Innovationspotenziale der grünen Gentechnik nutzen. Wir wollen Forschung und Versuche.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen trockenresistente Pflanzen für die Dritte Welt. Wir wollen leistungsfähige Energiepflanzen. Wir wollen Pflanzen, die letztendlich auch gesundheitsfördernde Wirkungen bei Mensch und Tier haben.

Meine Damen und Herren, wir müssen die grüne Gentechnik als Zukunftsoption für die Landwirtschaft sehen und dürfen diese Tür keinesfalls zuschlagen. Natürlich ist klar, dass bei der Anwendung der grünen Gentechnik Transparenz und eine echte Koexistenz mit anderen Anbauformen gegeben sein müssen. Es ist in hohem Maße anzuerkennen, dass Herr Präsident Stegen dem

Recht Folge leistet und die Flächen für diese Wertprüfung ohne Einschränkung zur Verfügung stellt.

(Glocke des Präsidenten)

Umso bedauerlicher ist das, was wir hier derzeit erleben. Meine Damen und Herren, persönliche Beleidigungen auf Transparenten können nicht hingenommen werden. Auf einem Plakat stand zum Beispiel, man möge ihn teeren und federn.

(Clemens Große Macke [CDU]: Schweinerei!)

Wer sich auf diese Ebene begibt, überschreitet damit die normalen Gepflogenheiten weit.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, das ist hart an der Grenze parlamentarischer und demokratischer Gepflogenheiten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

So, wie dieses Thema von den Grünen dargestellt worden ist, ist es in seiner Botschaft bedrohend und nötigend. Meine Damen und Herren von den Grünen, haben Sie es nötig, hier so aufzutreten? Ich glaube, das Parlament sollte hier entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Johannßen hat das Wort. Bitte schön!

Claus Johannßen (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament hat hier heute nichts zu entscheiden. Es ist eine Aktuelle Stunde, und da gibt es keine Beschlussfassung, Herr Minister.

(Zustimmung bei der SPD - Clemens Große Macke [CDU]: Man kann zum Beispiel Anträge stellen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Klein ist in seinem Redebeitrag auf die Problematik der GVO, der gentechnisch veränderten Organismen, und auch auf die Problematik, die Wissenschaftler in den Untersuchungen herausgefunden haben, eingegangen. Gerade beim GVO-Mais gibt es ja durch Gutachten belegte negative Ergebnisse. Die Pollen des GVO-Maises gefährden Insekten, insbesondere Schmetterlinge, das Biotoxin lässt sich noch nach Monaten im Boden nachweisen, und gentechnisch verändertes Protein fanden Forscher bei Versuchen mit Ratten noch nach Monaten im Enddarm von mit Genmais gefütterten Tieren.

Hier geht es aber insbesondere um den Maiszünzler. Diese Maissorte soll angebaut werden, um Erkenntnisse über die Resistenz gegen den Maiszünzler zu gewinnen. In dem Bereich im Landkreis Cuxhaven, in dem dieser Mais angebaut wird, gibt es diesen Maiszünzler aber wirklich nicht.

(Clemens Große Macke [CDU]: Eben war aber Niedersachsen dran!)

- Wenn Sie zugehört haben, Herr Kollege, wissen Sie, dass wir über das Feld im Landkreis Cuxhaven reden. Dort gibt es bisher keinen Maiszünzler.

Aber Herr Stegen setzt voll auf die Klimaveränderung. Er hat gesagt, wenn sich die Klimaveränderung weiter so fortsetzt wie bisher, dann wird der Maiszünzler auch bei uns auftauchen. Ich gehe davon aus, dass Herr Stegen nicht meint, dass das in diesem Jahr passiert. Aber man fragt sich doch nach der Begründung für diesen Anbauversuch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine allgemeine Empörung in allen Bereichen der Landwirtschaft und auch in den Bereichen der Kammer. Diese Kammer ist ja für alle Landwirte und für alle im landwirtschaftlichen Bereich Tätigen zuständig. Insbesondere gibt es auch Proteste von konventionell wirtschaftenden Bauern. Die Genossenschaften sind z. B. nicht mehr in der Lage, zu garantieren, dass das Kraftfutter, das sie verkaufen, Soja-GVO-frei ist. So weit sind wir in diesem Bereich schon gekommen.

Diese Diskussion wird in allen gesellschaftlichen Gruppen breit geführt. Nur die örtliche CDU beteiligt sich nicht. Auch die örtlichen CDU-Abgeordneten, Frau Vockert und Herr McAllister, haben anscheinend keine Meinung. Oder sie sind einfach abgetaucht, weil ihnen dieses Thema zu heiß ist.

(Anneliese Zachow [CDU]: Also!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kammer ist ja nicht nur ein Selbstverwaltungsorgan - darauf hat Herr Kollege Klein hingewiesen -, sondern sie ist durch die massive Übertragung von staatlichen Aufgaben auch zur Behörde geworden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die bisherigen Präsidenten haben über Jahrzehnte für den guten Ruf der Unabhängigkeit dieser Kammer gearbeitet. Mein Urgroßonkel war übrigens der erste Kammerdirektor der Kammer Hannover, der heutigen Niedersächsischen Landwirtschaftskammer.

(Clemens Große Macke [CDU]: Dann machen Sie den Ruf auch nicht kaputt!)

Heute steht in der HAZ, Stegen sagt: „Das Feld ist bestens geeignet.“ Ja, er bestellt ein Feld, um Akzeptanz für den GVO-Anbau zu erreichen. Der Präsident der Kammer, einer neutralen Einrichtung, nimmt Partei. Er nimmt massiv Partei, und das gehört sich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, er muss Präsident aller Mitglieder der Kammer sein, aber er handelt parteiisch, unsensibel und - das würde ich in diesem Fall sagen - unseriös.

Herr Minister Ehlen, Sie betreiben hier doch Haarspalterei. Sie haben gesagt: Auf den Flächen der Familie Stegen wird nur für einen Sortenversuch angebaut. - Das ist sicherlich so, aber dafür muss es doch eine Genehmigung des Flächeneigentümers geben. Oder wird das ohne seine Genehmigung gemacht, ohne dessen Akzeptanz und Unterstützung? Herr Stegen jedenfalls setzt voll auf den Paradigmenwechsel, den er will.

Es geht insbesondere auch um das Ansehen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Es geht nicht um persönliche Angriffe und Beleidigungen, sondern es geht darum, ob der Kammerpräsident seiner Aufgabe gerecht wird. Ich kann nur feststellen: Er wird seiner Aufgabe als neutraler Präsident nicht gerecht. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „grüne Gentechnik“ bewegt Niedersachsen; denn an 13 Standorten findet die Wertprüfung des Bundessortenamtes - ich betone das - für Prüfsorten mit den transgenen Eigenschaften MON810 statt.

Der Landwirtschaftsminister hat es gerade angesprochen: Wenn sich der Kollege Klein etwas besser informieren würde, dann hätte er z. B. in der letzten Ausgabe der *LAND & FORST* lesen können, dass der Maiszünsler auch bei uns in Niedersachsen aufgetaucht ist. Wir müssen davon ausgehen, dass sich der Maiszünsler weiter nach Norden ausbreitet, wie er das in den letzten Jahren schon getan hat, Herr Kollege Klein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wir sind schon beim Kern des Sachverhaltes, nämlich beim Stichwort „Wertprüfung des Bundessortenamtes“. Es gibt eine rechtlich sehr klar beschriebene Situation: Eine Bundesbehörde hat die Niedersächsische Landwirtschaftskammer beauftragt, eine Wertprüfung für sechs Maissorten durchzuführen, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens für diese sechs Maissorten notwendig ist.

Meine Damen und Herren, damit klar ist, worüber wir reden - Heiner Ehlen hat es gerade schon gesagt -: Wir reden über eine Fläche von weniger als 500 m², bei der die vom Bundesamt für Verbraucherschutz rechtlich vorgegebenen Sicherheitsabstände um mehr als das Vierfache überschritten werden. Ich stelle daher fest: Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übernimmt sehr verantwortungsvoll eine Aufgabe, die ihr von der Bundesrepublik Deutschland übertragen worden ist. Das findet unsere uneingeschränkte Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, den Grünen geht es nicht darum, solche Fragen sachlich und fachlich zu behandeln. Das haben wir auch an der Rede des Kollegen Klein gerade wieder gemerkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Den Grünen geht es darum, Ängste zu schüren und daraus politisches Kapital zu schlagen. Und noch schlimmer: Es geht den Grünen ganz offensichtlich auch darum, eine Persönlichkeit, die sich

um die Landwirtschaft verdient gemacht hat, zu diskreditieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich fordere Sie auf, Herr Kollege Klein: Hören Sie auf, Emotionen zu schüren, die sich gegen den Kammerpräsidenten richten, und kehren Sie endlich zu einer sachlichen und fachlichen Diskussion zurück!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass es auch um eine unterschiedliche gesellschaftliche Grundausrichtung geht. Die Grünen sind eine Partei, die immer zuerst die Risiken sieht und erst danach die Chancen betrachtet. Es gibt die schöne Behauptung: Wenn es die Grünen schon vor der Einführung der Eisenbahn gegeben hätte, dann gäbe es heute keine Eisenbahn.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Och! Bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Parteien der CDU und der FDP dagegen sind Parteien, die tolerant und technologieoffen in die Zukunft blicken. Vielleicht haben wir aufgrund dieses unterschiedlichen Grundverständnisses auch in diesem Bereich unterschiedliche Ansichten, Herr Kollege Klein.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vor einiger Zeit haben 500 Forscher ein gemeinsames Manifest unterschrieben und sich Hilfe suchend an die Politik gewandt. Sie haben darum gebeten „auf der Basis von sachlichen Informationen unvoreingenommen zu handeln“. Das ist eigentlich selbstverständlich, aber das war auch noch zu Zeiten der rot-grünen Koalition und auf das Thema der Gentechnik gemünzt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Das ist das deutlichste Indiz, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass Sie, indem Sie solche Positionen beziehen, wie Sie sie eben bezogen haben, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes aufs Spiel setzen, weil Sie Spitzenforschung aus dem Land vertreiben. Gerade der Bereich der Biotechnologie ist in Niedersachsen ein wichtiges Zukunftsfeld, in dem wir in Deutschland mit an der Spitze liegen. Diese Position sollten wir

durch ein innovatives forschungsfreundliches Klima unterstützen, meine Damen und Herren. Wir sollten sie nicht diskreditieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch vor dem Hintergrund der Beratungen in der Enquete-Kommission sage ich: Wir diskutieren in diesem Hause regelmäßig darüber, dass wir technikfreundlich sein und die Naturwissenschaften stärken müssen. Ich sage ganz deutlich: Wir können nicht erst A sagen und dann das B verweigern. Das eine gehört zum anderen dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam daran arbeiten, gute Regelungen im Bereich der Gentechnikanwendungen zu finden, um Koexistenz zu ermöglichen und den besonderen Anliegen z. B. von Imkern und Biobauern Rechnung zu tragen.

Der Kammerpräsident trägt mit der Zurverfügungstellung seiner Fläche zu einer solchen fachlichen Diskussion bei. Dafür gebührt ihm aus meiner Sicht Dank und Anerkennung dieses Hauses. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klein, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Entschuldigen Sie sich mal!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Kollege Oetjen, ich kann nicht sagen, ob die Grünen die Einführung der Eisenbahn verhindert hätten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie hätten es versucht!)

Ich kann aber sagen, dass die Grünen sie zumindest benutzen, im Gegensatz zu vielen anderen, die ihren Arsch nicht aus dem Auto rauskriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, 1962 hat John F. Kennedy vier Verbraucherrechte proklamiert, sozusagen als Beginn des modernen Verbraucherschut-

zes: das Recht auf Sicherheit, auf Wahlfreiheit, auf Information und darauf, Gehör zu finden. Alle diese Rechte werden in diesem Verfahren mit Füßen getreten. MON810 ist nicht sicher, wie alle Studien zeigen. Wenn diese Landesregierung und der Landwirtschaftsminister das ignorieren und diesen Versuch auch noch unterstützen, dann machen sie sich mitschuldig an den Gefahren, die sich daraus ergeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

MON810 gefährdet auch die Wahlfreiheit der Verbraucher. Wir wissen doch heute, dass der Anbau genmanipulierter Pflanzen der gentechnikfreien Bewirtschaftung und dem Ökolandbau den Garaus machen wird. Dann ist es nämlich vorbei mit der Wahlfreiheit.

Die viel beschworene Koexistenz, die hier angesprochen worden ist, ist eine Farce. Es hat sich doch gezeigt, dass selbst ein Ozean nicht verhindert, dass es zu Vermischungen kommt. Denken Sie, wenn Sie irgendwelche Abstandsregelungen zitieren, doch einmal an die Bienen: Sie fliegen kilometerweit und gehen auf diesen Mais.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Landwirtschaftsminister stellt dann Schilder auf: Bienen bitte nicht weiterfliegen!)

Sie tragen den Pollen in ihre Stöcke und auf andere Maisfelder. 600 m bedeuten in diesem Fall überhaupt keine Entfernung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei sind alle Vorstellungen von Koexistenz Hirngespinnste, die jeder Praxiserfahrung widersprechen. In diesem Fall gab es auch keine Informationen. Nicht einmal die Gemeinde, der Bürgermeister oder die Nachbarn wurden informiert. Hätte es das Kataster nicht gegeben, hätten wir einen Geheimanbau wie vor dem Jahr 2004 gehabt. Gehör, meine Damen und Herren, hat in diesem Verfahren ausschließlich Monsanto gefunden, nicht die Menschen vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es unerträglich, wie Sie wieder versuchen, aus Opfern Täter zu machen und umgekehrt. Vor Ort ist ein rechtsstaatlicher und demokratischer Protest organisiert worden. Die Leute haben sich versammelt. Sie haben demonstriert. Sie ha-

ben Veranstaltungen durchgeführt und die Medien informiert. Wenn es hier einen Täter gibt, dann nur einen, nämlich Fritz Stegen, der borniert und unbelehrbar an einer völlig überflüssigen Aktion festhält. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Das ist ungeheuerlich! - Zuruf von der FDP: Unglaublich!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Biestmann, Sie haben das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer für seine Aktuelle Stunde eine derart provozierende und polemische Überschrift wählt, der möchte garantiert nicht aufklären, sondern ausschließlich jemanden anklagen - in diesem Falle den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen -, und der möchte auch keine ernsthafte Diskussion in Fragen grüner Gentechnik führen. Er will nur ideologische Weltbilder pflegen und nicht eine in die Zukunft gerichtete, sachorientierte und ausschließlich an den Interessen der Verbraucher, der Landwirte und der Gesellschaft ausgerichtete Diskussion führen, die wir dringend benötigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie wir aus Medienberichten erfahren, finden vor Ort wohl mehr vorkriegsähnliche Mobilmachungen von angeblichen Umweltschützern statt. Die Wortwahl des Kollegen Klein schießt einmal mehr über das Ziel hinaus. Sie zeugt von einem Bild der niedersächsischen Agrarwirtschaft, das betroffen macht.

Lassen Sie mich zunächst eine grundsätzliche Feststellung treffen. Die CDU maßt sich nicht an, unternehmerische Entscheidungen des Kammerpräsidenten Stegen auf seinem Betrieb fachlich zu analysieren und zu kommentieren. Wie der Landwirtschaftsminister zu Recht feststellte, handelt es sich um eine Wertprüfung bestimmter Maissorten auf 480 m² und nicht um den grundsätzlichen Anbau von GVO-Kulturen. Herr Stegen bewegt sich mit seiner Entscheidung eindeutig im Rahmen geltenden Rechts. Dass er sich damit auf öffentlich schwierigem Parkett bewegt, zeigt die heutige Aktuelle Stunde. Gleichwohl ist es unververtretbar, in welcher Form Kammerpräsident Stegen hier mit-

samt seiner Familie in eine öffentliche und menschlich entwürdigende Anklage gerät.

Für die CDU-Fraktion möchte ich noch einmal grundsätzlich die Position in Sachen grüner Gentechnik formulieren, die wir an dieser Stelle bereits vor einem Jahr dargestellt haben. Ebenso hat die Bundesregierung zur weiteren Novellierung des Gentechnikrechts wichtige Eckpunkte beschlossen, die in die richtige Richtung gehen. Wir wissen, dass es bei Verbrauchern und Landwirten gegenwärtig erhebliche Vorbehalte gegenüber den gentechnisch veränderten Organismen gibt. Dies ist auch ein Ausdruck unzureichender Information und vor allem unzureichender Haftungsregelungen nicht geregelter Koexistenzfragen.

Wir nehmen diese Bedenken ernst, auch wenn Sie uns das wahrscheinlich absprechen, Herr Klein. In die Zukunft gerichtet wäre es aber falsch - um nicht zu sagen - verhängnisvoll -, sich gegenüber den künftigen Chancen und Entwicklungen der grünen Gentechnik zu verschließen. Gerade im Hinblick auf die stetig um 80 Millionen Menschen pro Jahr wachsende Weltbevölkerung und den damit verbundenen steigenden Bedarf an Lebensmitteln darf sich niemand dieser Potenziale verschließen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Glauben Sie immer noch an dieses Märchen?)

Es gilt, das Risiko im Einzelfall zu bewerten, die Belange der Umwelt zu beachten und ethische Bedenken zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Grüne Gentechnik kann zur Verbesserung der Nahrungsmittelsituation und zur Anreicherung mit lebensnotwendigen Stoffen beitragen. Sie kann zur Minderung von Umweltbelastungen durch den Anbau krankheits- und schädlingsresistenter Sorten führen. Sie kann auch zur Verbesserung der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe führen, was für Niedersachsen nicht unwichtig ist. Gerade vor dem Hintergrund weltweit operierender Betriebe im Bereich Biotechnologie, aber auch vor dem Hintergrund der hervorragenden Infrastruktur in der bioethischen und biowissenschaftlichen Forschungslandschaft bietet Niedersachsen einzigartige Möglichkeiten, diesen wichtigen Prozess im Sinne des Wettbewerbs, der Verbraucher, der Landwirtschaft und der Wirtschaft entscheidend mit zu gestalten.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Herr Klein, es ist unsere Aufgabe, die grüne Gentechnik zu der Zukunftstechnologie zu machen, wie sie es verdient. Deshalb müssen wir diese Fragen in einer offenen und sachlichen Diskussion beantworten und kritisch hinterfragen. Dies muss aber jenseits ideologischer Aufregungen erfolgen, wie Sie sie uns mit dieser Debatte wieder vor Augen führen, Herr Klein. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 1 a) abgehandelt.

Ich rufe auf den Punkt

b) Niedersachsen auf dem Weg an die Spitze - Mittelstand lobt Standortpolitik der Landesregierung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/3735

Herr Kollege McAllister hat das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 2003 erscheint einmal im Jahr das so genannte Mittelstandsbarometer der renommierten Wirtschaftsberatung Ernst & Young. Auch in diesem Jahr haben wieder rund 3 000 Geschäftsführer und Inhaber von mittelständischen Unternehmen Antworten auf Fragen zu Stimmungen, Themen und Perspektiven gegeben. 210 davon kamen aus Niedersachsen. Wir können dabei festhalten: Unser Land Niedersachsen schneidet sehr erfreulich ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte beispielhaft drei Ergebnisse nennen.

Erstens. Insgesamt 79 % der befragten Unternehmer bewerteten die Rahmenbedingungen in Niedersachsen als gut oder eher gut. Das sind 3 % mehr als noch im Jahr 2006.

Zweitens. Bei den Standortfaktoren Infrastruktur und Bildungspolitik belegt Niedersachsen den dritten Platz bei einem Vergleich aller 16 Bundesländer.

Drittens. 85 % der befragten Unternehmer bewerten die Konkurrenzfähigkeit ihres Standortes als gut oder eher gut. Im Bundesvergleich liegt nur Hamburg mit Platz 1 noch vor uns.

Viele andere Untersuchungen und Studien der letzten zwei bis drei Jahre haben Ähnliches bestätigt und aufgezeigt. Ich darf an zwei überregionale Zeitungsartikel der letzten Tage erinnern. Im *Handelsblatt* vom 30. März 2007 heißt es: „Wulff steuert weiter auf Reformkurs“. Ebenfalls im *Handelsblatt* vom 30. März heißt es: „Das Bundesland gehört bei der Forschung zur europäischen Spitze.“

Das Mittelstandsbarometer 2007 bestätigt: Unser Land hat einen Sprung nach vorne gemacht. Unser Bundesland Niedersachsen ist auf dem Weg an die Spitze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Der Beifall zeigt, dass sich die bürgerliche Mehrheit in diesem Hause über diese Entwicklung freut. Weniger Bürokratie, weniger Schulden, eine bessere Infrastruktur, eine bessere Bildung, die Wirtschaft erholt sich, die Zahl der Arbeitslosen sinkt, die Stimmung hellt sich auf. Herr Ministerpräsident, Niedersachsen kommt wieder. Das ist auch ein großer Erfolg der Landesregierung von CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unser Land. Es ist unser gemeinsames Land, für das alle vier Fraktionen in diesem Hause Verantwortung tragen. Niedersachsen wird besser. Das ist ein Erfolg der Menschen in diesem Land. Es ist aber auch ein Erfolg derjenigen, die die politischen Rahmenbedingungen setzen. Viele engagieren sich dabei. Sie arbeiten in der Mehrheit dieses Hauses, aber auch manche in der Opposition. Einer macht dort aber nicht mit. Was hört man eigentlich vom Oppositionsführer? - Wenig und vor allen Dingen eines: Wenn man einmal vergleicht, was das Mittelstandsbarometer 2007 über die Wahrheit im Lande schildert, dann hat das wenig mit dem zu tun, was der Oppositionsführer landauf, landab verkündet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich denke, man hört nichts von mir!)

- Herr Jüttner, was ich Ihnen vorwerfe, ist: Sie versuchen permanent, das Land schlechtzureden. Sie

machen mies und Sie nörgeln. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch in dieser Sitzungswoche werden wir leider wieder Ihr permanentes Lamentieren und ihr permanentes Schlechtreden unseres Bundeslandes erleben. Damit werden Sie sich sicherlich wieder selbst keinen Gefallen erweisen. Als Beispiel möchte ich Ihre Haltung zum JadeWeserPort nennen. Darüber werden wir ja heute und morgen diskutieren. Der JadeWeserPort ist das größte Infrastrukturvorhaben, die größte Investition in Niedersachsen der letzten Jahrzehnte.

(Heiner Bartling [SPD]: Und ihr setzt es in den Sand!)

Was wir Ihnen vorwerfen, ist, dass Sie dieses Projekt seit Wochen und Monaten hämisch begleiten. Sie wollen den Erfolg des JadeWeserPorts nicht. Sie sind nicht daran interessiert. Ich halte das für unverantwortlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Genau! Sehr richtig! - Werner Buß [SPD]: Das ist eine Frechheit, Herr McAllister!)

Generell gilt: Sie sind ins Scheitern verliebt. Das trifft auch für Ihre Oppositionsarbeit zu. Ich sage Ihnen offen und ehrlich: Bei den großen Infrastrukturvorhaben in diesem Land brauchen wir einen politischen Konsens zwischen Regierung und Opposition. Es kann nicht im Interesse eines Oppositionsführers sein, unser Land in der Öffentlichkeit ständig schlechtzureden. Das wollen die Menschen nicht, und Sie haben da auch eine Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Wenn ihr Mist macht, sollen wir das noch begleiten!)

Das Mittelstandsbarometer 2007 zeigt ein weiteres Mal: Niedersachsen ist auf einem guten Weg an die Spitze. Dafür wollen und werden wir weiterhin hart arbeiten. Wir werden uns dabei unsere Erfolge von einer schwachen Landtagsopposition nicht kaputtreden lassen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Lenz, Sie haben das Wort.

Günter Lenz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Pleiten, Pech und Pannen der vergangenen Wochen habe ich vollstes Verständnis dafür, dass Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Herr McAllister, nach jedem Strohalm greifen, der ein bisschen Besserung verspricht.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wovon reden Sie denn?)

Der missglückte Verkauf der Landeskrankenhäuser, die Rolle rückwärts beim Nichtrauchererschutz und der mögliche Super-GAU beim JadeWeserPort

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr überzeugend!)

haben sichtbare Spuren bei Ihnen hinterlassen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ihre schöne heile Welt hat Kratzer bekommen. Man wackelt, wie wir der *Welt* entnehmen konnten. Da reicht es auch nicht aus, wenn man versucht, systematisch alle Baustellen abzuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Ministerpräsident ist aus den Top Ten der beliebtesten Politiker herausgeflogen. Die geneigte Öffentlichkeit weiß jetzt, dass auch er nur ein Mensch ist und genauso fehlbar ist wie wir alle hier in diesem Plenum.

(Beifall bei der SPD)

Aber damit wir uns nicht missverstehen, Herr McAllister: Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die gute konjunkturelle Entwicklung in unserem Land.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ach nee!)

Schließlich haben wir in den letzten Jahren mit unserer Reformpolitik auf Bundesebene mit dazu beigetragen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Dass Sie dabei lachen, war klar. Sie sollten einmal unsere gemeinsame Bundeskanzlerin fragen! Die bestätigt das auch, Herr McAllister.

Nun zu der Umfrage von Ernst & Young. Die Frage ist, ob sie wirklich ein Grund zum Jubeln ist. Die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im regionalen und internationalen Vergleich, die Sie, Herr McAllister, angesprochen haben - Niedersachsen nimmt hier einen guten Platz ein -, ist wohl eher auf die moderate Tarifpolitik der vergangenen Jahre und auf die Kostensenkungsprogramme der Unternehmen zurückzuführen, aber nicht auf Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Bewertung der regionalen Rahmenbedingungen liegt Niedersachsen leider im unteren Mittelfeld. Die relative Zufriedenheit mit der Infrastruktur muss eine Altlast sein; denn bei Ihrer Investitionsquote in den letzten Jahren habe zumindest ich nicht gesehen, dass sich die Infrastruktur deutlich verbessert hat. Man kann es an den Landesstraßen sehen.

(Beifall bei der SPD)

Was die Bildungspolitik anbetrifft,

(David McAllister [CDU]: Platz 3!)

halte ich es ohnehin weniger mit Ernst & Young, sondern mehr mit dem UN-Sonderberichtersteller Muñoz, der uns im Hinblick auf die Chancengleichheit unlängst ein Armutszeugnis ausgestellt hat, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Hirche, als wir im letzten September hier im Plenum über das Länderranking der *WirtschaftsWoche* und der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ diskutierten, haben Sie mir recht gegeben, dass Umfragen und Studien nur Momentaufnahmen seien. Sie haben damals hinzugefügt: „... meistens sind sie auch schon veraltet, wenn sie erscheinen.“ Wie recht Sie doch haben! Ich hoffe, Sie haben auch die *WirtschaftsWoche* vom Wochenende gelesen. Da kommt Niedersachsen bei allen volkswirtschaftlichen Kennzahlen - vom Wirtschaftswachstum bis zur Arbeitslosenquote - nämlich schlechter weg. Die Überschrift heißt: Niedersachsen hat noch Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Die Defizite Niedersachsens sind bekannt. Die von Ihnen in Auftrag gegebene SWOT-Analyse hat das bestätigt. Der *Niedersachsen-Monitor* des Landesamtes für Statistik hat es ebenfalls beschrieben. Wir können aber leider nicht erkennen, dass systematisch an der Behebung und Lösung dieser Probleme gearbeitet wird. Das ist das Problem!

(Beifall bei der SPD)

Herr Koch, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Handwerkskammern, hat am 23. Juni gewarnt:

„Wenn nicht bald gehandelt wird, droht der vollständige Stillstand der Mittelstandspolitik in Niedersachsen.“

Der Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes LVMG, Herr Busch, geht in seiner Pressemitteilung am 11. April 2007 sogar noch weiter. Ich zitiere:

„Die Landespolitik schadet dem Mittelstand wie kaum eine andere Regierung zuvor.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion ist bei der Beurteilung Ihrer Politik etwas gnädiger. Wir halten es mit Wolfgang Franz, Mitglied im Sachverständigenrat, der in der aktuellen Ausgabe des *Spiegels* sagt:

„Die Politik“

- Ihre Politik -

„hat in den vergangenen Jahren nicht alles falsch gemacht.“

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir hätten heute lieber über die wichtigen Probleme diskutiert, die es zu lösen gilt, wie z. B. über den sich abzeichnenden Fachkräftemangel, die nach wie vor mangelnde Eigenkapitalausstattung oder die Förderung von Innovationsfähigkeit. Das würde unser Land mehr nach vorne bringen. Lassen Sie also die Lobhudelei sein! Das bringt uns keinen Millimeter weiter! - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Hermann.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Endlich steuert Niedersachsen dorthin, wohin es schon lange gehört, nämlich an die Spitze der deutschen Bundesländer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Vier Jahre verpennt!)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben es sich viel zu lange im Mittelmaß gemühtlich gemacht.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Niedersachsen war zwar nie - in keiner Beziehung - wirklich schlecht, aber eben auch so gut wie nie an der Spitze zu finden. Selbst dort, wo wir führend sind, werden wir viel zu selten als führend wahrgenommen. Mit diesem Zustand wollten wir uns nie zufrieden geben. Wir haben gleich nach der Wahl deutlich gemacht, wohin wir wollen: Niedersachsen wird das Bayern des Nordens.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das sind wir schon!)

Dieser Ausspruch, den Sie oft hören konnten, wurde von vielen belächelt, besonders aus der sozialdemokratischen Ecke, wo einige noch immer glauben, Leistung wäre eine Form von leichter Körperverletzung.

Meine Damen und Herren, wir haben eine langfristige angelegte Reformpolitik begonnen, deren Einzelprojekte ich hier nicht alle aufzählen möchte - angefangen von der Verwaltungsreform über die Schulreform bis hin zur Hochschulreform. Bei der Arbeitsmarktpolitik setzen wir gezielt auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt statt auf Verschiebung in den zweiten.

Die Wirtschaftspolitik wurde neu aufgestellt. Statt mit der Gießkanne setzten wir gezielt auf bestimmte Technologieschwerpunkte, in denen wir die größten Zukunftspotenziale sehen. Der Nachteil einer solchen langfristigen Politik - das ist durchaus ein Nachteil - ist, dass die Erfolge nicht über Nacht kommen. Wer Strukturen verändert, meine Damen und Herren, muss Geduld haben, bis sich der Erfolg zeigt, besonders wenn es gilt, nebenbei noch einen völlig maroden Haushalt zu sanieren.

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Die langfristigen Erfolge unserer Politik werden immer deutlicher. Auch der Opposition dürfte es langsam schwerfallen, immer neue Haare in der Suppe zu finden.

2005 ist die niedersächsische Wirtschaft um 2,6 % gewachsen, die Wirtschaft im Rest Deutschlands um nur 1,5 %. Auch 2006 haben wir dieses Wachstum fortgesetzt. Von den westdeutschen Flächenländern ist lediglich Baden-Württemberg stärker gewachsen als wir. Die Arbeitslosigkeit ist bei uns innerhalb von zwölf Monaten um 2,1 Prozentpunkte gesunken. Im Westen waren nur Schleswig-Holstein und Bremen noch erfolgreicher.

Meine Damen und Herren, all das sind nicht nur Momentaufnahmen, sondern Zeichen für eine grundlegende Trendwende in Niedersachsen. Das beste Zeichen dafür ist, mit welchem Selbstvertrauen die niedersächsische Wirtschaft heute auftritt. In keinem anderen Bundesland sind mehr Unternehmer davon überzeugt, dass ihr Bundesland im Vergleich zu anderen konkurrenzfähiger ist. Lediglich die Hamburger - Herr McAllister hat das schon gesagt - sind noch mehr von ihrer Stärke überzeugt. Wahrscheinlich vertrauen die Hamburger aber auch darauf, von Niedersachsens neuer Stärke zu profitieren.

Meine Damen und Herren, Unternehmen, die Vertrauen in die Zukunft haben, werden natürlich auch in ihren Standort investieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Auch hier spielt Niedersachsen ganz vorne mit und liegt über dem Bundesdurchschnitt. Besonders aber freut es mich, dass es dem Land gelungen ist, diese gute Grundstimmung aufzugreifen und mit der neuen Innovations- und Imagekampagne noch zu verstärken. Die Motive, die seit einiger Zeit in vielen Zeitungen zu sehen sind oder auf den Lkws durch die Städte gefahren werden, treffen genau das derzeitige Gefühl der Menschen.

Auf diesem Weg - meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss - sind wir bereits ein gutes Stück vorangekommen. Zu sehen, wie unsere Entscheidungen und Reformen den Menschen Selbstvertrauen und der Wirtschaft Stärke geben, ist ein gutes Gefühl und gibt Kraft für weitere Schritte. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Hagenah.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Mach nicht wieder alles kaputt!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie steht es eigentlich mit der Wirtschaftspolitik in diesem Land und mit dieser Landesregierung, wenn jedes Ranking und jede Hitliste, in der Niedersachsen einmal nicht unterdurchschnittlich abschneidet, sofort für eine Aktuelle Stunde erhalten muss?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr McAllister, die Antwort ist schlicht: Der Wahltag kommt näher. - Die Turbulenzen der letzten Wochen - Herr Lenz hat sie, glaube ich, richtig aufgezählt - sind Ihnen natürlich äußerst unangenehm. Deshalb nutzt die inzwischen angeschlagene Regierungskoalition jeden Hoffnungsschimmer, um die eigene Politik in ein besseres Licht zu rücken. Da habe ich Verständnis für Sie.

Da kommt der allgemeine Aufschwung, der vor allem der Lohnzurückhaltung der Arbeitnehmer und nicht zuletzt den inzwischen wirkenden Struktur-reformen von Rot-Grün zu verdanken ist, gerade recht, um sich mit fremden Federn zu schmücken. Deshalb bringen Sie heute das Mittelstandsbarometer ins Spiel, das die CDU-Fraktion zu einer weiteren Anscheinserweckung in Sachen aktiver Wirtschaftspolitik nutzen möchte. Fragen Sie einmal die Wirtschaft, wie sie das findet.

(Zurufe von der CDU)

- Ich komme noch auf das, was Sie hier dazu gesagt haben. Augenblick!

Ich möchte die Bedeutung von Ernst & Young und deren Mittelstandsbarometer nun wirklich nicht schmälern. Es gibt aber noch eine Vielzahl anderer Maßstäbe und Kennzahlen, die den Erfolg oder Misserfolg in der Wirtschaftspolitik besser beschreiben.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was steht denn im Mittelstandsbarometer? - Hinsichtlich der Infrastruktur landet Niedersach-

sen im Bundesvergleich auf dem dritten Platz. Ich hätte eigentlich mehr erwartet; denn angesichts der besonderen Bedingungen, die wir hier haben - ich nenne nur einmal die einzigartige Schnittstelle zum Seeverkehr und die günstige Lage an den Hauptverkehrsachsen von Nord- nach Südeuropa und von Westeuropa Richtung Osten -, ist die relativ gute Platzierung natürlich kein Wunder und sicherlich kein Verdienst dieser Landesregierung, sondern geografisch und historisch bedingt.

Schauen wir weiter in die Studie. Eine von Ihnen sicherlich für besonders wichtig gehaltene Frage war, wie sich die allgemeine Wirtschaftslage in diesem Jahr aus Sicht der Wirtschaft entwickeln wird. Nach der Studie sitzen die zuversichtlichsten Unternehmer allerdings nicht in Niedersachsen. Wir kommen bei dieser Frage hinter Nordrhein-Westfalen und Sachsen zwar auf den dritten Platz. Natürlich freuen wir uns darüber, wenn sich ein Teil der niedersächsischen Unternehmen - ausdrücklich der gehobene Mittelstand, wie es in der Studie heißt; wer auch immer das sein mag - so einschätzt. Man muss aber feststellen, dass die Unternehmen die Lage im Augenblick bundesweit so einschätzen. Die Unterschiede sind recht marginal. Wenn man dann darauf schaut, welche Erwartungen die niedersächsischen Unternehmen hinsichtlich ihrer Geschäftslage für die kommenden sechs Monate haben, sind wir plötzlich auf dem 13. Platz. Das schüttet dann doch eine Menge Wasser in Ihren Wein.

Interessant ist auch der Vergleich mit dem Bundesschnitt bei anderen wichtigen Kennzahlen aus anderen aktuellen Rankings. Beim Wirtschaftswachstum liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt. Bruttoinlandsprodukt Niedersachsen: 3 400 Euro pro Einwohner unter dem Bundesdurchschnitt. Erwerbstätigenquote: unter dem Bundesschnitt. Exportquote der Industrie: unter dem Bundesschnitt. Ebenso die Investitionsquote. Den Bundesschnitt toppen wir allerdings bei der Arbeitslosenquote und bei der Pro-Kopf-Verschuldung. Für besonders bedenkenswert halte ich die Zahl der unter 15-jährigen Sozialhilfeempfänger, die von Dezember 2005 bis Dezember 2006 um 12 % zugenommen hat. Den Weg an die Spitze habe ich mir anders vorgestellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie möchten das Mittelstandsbarometer dafür nutzen, mehr als vier Jahr verschlafene Wirtschaftspolitik in Niedersachsen schönzufärben. Ich prognostiziere Ihnen aber schon heute: Das wird Ihnen nicht gelingen - auch nicht mit der 24 Millionen Euro teuren Imagekampagne und auch nicht mit weiteren Wahlkampfgeschenken, die die aktuelle *WirtschaftsWoche* bisher auf 161 Millionen Euro taxiert. Carl Hahn sagte zu Recht:

„Statistiken sind mit Vorsicht zu genießen und mit Verstand einzusetzen.“

Das sollten Sie zukünftig beherzigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage zur Opposition: Freuen Sie sich doch einfach mal!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Freuen Sie sich über die Lage Niedersachsens; denn es gibt noch genügend andere Punkte.

Herr Lenz, Sie haben hier gesagt, das habe mit der Reformpolitik auf Bundesebene zu tun.

(Walter Meinhold [SPD]: Hat es!)

Es geht hier um einen Ländervergleich! In diesem Ländervergleich steht Niedersachsen so gut da. Die Bundespolitik wirkt sich auf alle Bundesländer aus. Das heißt, dass wir diese gute Position im Wettbewerb mit den anderen aus eigener Kraft erreicht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Herr Hagenah hier die Infrastruktur kritisiert, kann man ja wirklich nur kichern. Die Grünen treten überall an, Straßenausbau und Trassen zu verhindern. Gleichzeitig stellt er sich hier hin und sagt, die Infrastruktur sei nicht gut genug. Meine Damen und Herren, das ist in diesem Zusammenhang eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es bleibt aber nicht dabei. Wahrheitswidrig - man muss nur einmal in die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit gucken - behauptet er weiter, wir seien auf dem Arbeitsmarkt schlechter als der Schnitt der Bundesländer. Das stimmt einfach nicht, Herr Hagenah! Meiner Meinung nach sollten Sie in einer Landtagsdebatte bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Wirklichkeit attestiert die Studie, dass wir uns in einer hervorragenden Verfassung befinden und auf dem Weg an die Spitze sind. Das ist gut. Trotzdem werden wir uns in diesem Zusammenhang natürlich nicht auf Studien verlassen, meine Damen und Herren, sondern wir stehen in Kontakt mit den Menschen draußen und mit den Betrieben, die die Arbeitsplätze schaffen. Das ist das Entscheidende. Der niedersächsische Mittelstand hält mehr als 2,5 Millionen Arbeitsplätze vor. Bei den drei großen DAX-Unternehmen sind es weniger als 150 000. Das heißt, wer soziale Politik, wer Wirtschaftspolitik betreiben will, der muss auf den Mittelstand gucken. Und was sagen die Leute? - Die sagen, dass wir unter den Bundesländern bezüglich der Konkurrenzfähigkeit auf dem zweiten Platz liegen, dass wir in der Bildungspolitik - die in den Ländern gemacht wird; an dieser Stelle ein Kompliment an den Kollegen Busemann und das ganze Kabinett - unter den Bundesländern auf dem dritten Platz liegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass wir bezüglich aller abgefragten Daten hinter dem Saarland und Bayern und noch vor Baden-Württemberg auf dem dritten Platz liegen, ist zumindest eine sehr positive Aussage. Herr Lenz, ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass Sie gesagt haben, man sollte dies nicht als bare Münze für die nächsten neun Monate ansehen. Das haben wir auch nicht vor. Wir haben vielmehr vor, unsere erfolgreiche Politik weiterzubetreiben, weil wir uns mit Platz drei auf dem Treppchen nicht zufriedengeben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wichtig ist natürlich auch der Bau an den großen Wirtschaftsachsen. Ich bleibe dabei, dass die Küste alle Chancen hat, die zweite Wirtschaftachse Niedersachsens neben dem Mittellandkanal zu werden. Dazu gehört der JadeWeserPort. Dazu

gehört die Küstenautobahn. Dazu gehören auch die Hinterlandanbindungen. Meine Damen und Herren, das wird eine Erfolgsgeschichte in diesem und im nächsten Jahrzehnt!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, auch wenn es Ihnen nicht passt: Die Innovationskampagne oder die IdeenExpo 2007, die im Oktober stattfinden und die Jugendlichen ansprechen wird, sind zusätzliche Belege.

Meine Damen und Herren, weil man nicht nur auf eine einzelne Studie gucken, sondern sich einmal den Gesamtzusammenhang ansehen sollte, habe ich mir die heute erschienene Pressemitteilung des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages - also keine nur der IHK Hannover - herausgezogen. Darin wird die Konjunktur über mehrere Jahre beurteilt. Meine Damen und Herren, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag der Konjunkturklimaindex bei 96. Als die SPD Anfang Februar 2003 abgewählt wurde, lag er bei 78, also weit darunter.

(Oh! bei der CDU)

Heute, also im ersten Quartal 2007, lag er bei 126! Das ist ein deutlicher Anstieg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der SPD)

Aber noch wichtiger ist: Die niedersächsischen Industrie- und Handelskammern sagen, das Wachstumstempo nimmt zu.

Meine Damen und Herren, der Schnitt der letzten Jahre ist also besser, und jetzt nimmt das Wachstumstempo noch zu. Wir freuen uns über das Ergebnis der Umfragen, und wir arbeiten daran, dass es noch besser wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Bernd Althusmann [CDU]: Ja, Herr Lenz, das war nichts!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 1 b ist damit erledigt.

Wir kommen zu

c) NPD-Parteitag in Herzberg: Beim Kampf gegen den Rechtsextremismus keine Zweideutigkeiten zulassen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3736

Herr Kollege Jüttner hat das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt, neuerliche Berichte des Verfassungsschutzes und zahlreiche Zeitungsberichte dokumentieren: Der Rechtsextremismus wird stärker, und er wird offensiver. Die NPD als Partei gibt sich zahm, während ihre Schlägertruppe, die freien Kameradschaften, Andersdenkende einschüchtert. Insbesondere im Südharz haben diese Aktivitäten zugenommen.

Dagegen, meine Damen und Herren, hilft nur Zivilcourage der Demokraten. Nicht Wegschauen bei oder Verschweigen von rechtsextreme Aktivitäten, sondern Gegenhalten ist gefragt. So hat der Landtag im Juni letzten Jahres auch beschlossen:

„Der Landtag ist der Ansicht, dass Zivilcourage oder ein offensives und öffentliches Eintreten möglichst großer Teile der Gesellschaft gegen rechtsextreme Tendenzen ebenfalls eine Voraussetzung für die Bekämpfung dieser antidemokratischen Tendenzen ist.“

Meine Damen und Herren, Delmenhorst hat gezeigt, wie eine Stadtgesellschaft dem Rechtsextremismus Grenzen setzen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Wir wollen keine Rechtsextremisten in unserer Stadt!“ Das war das bundesweit gehörte Signal aus Delmenhorst.

Ähnliches gilt für Dörverden. Die Kooperation aller Beteiligten - ich sage bewusst: aller Beteiligten - unter Ausschöpfung aller Rechtspositionen hat Herrn Rieger Grenzen gesetzt.

Ganz anders, meine Damen und Herren, in Herzberg! Der Bürgermeister stellt sich mit der NPD-Ordnertruppe entspannt - so bezeugen es alle Anwesenden - zu einem Gespräch zusammen und geht aggressiv auf diejenigen los, die den Parteitag öffentlich machen wollen.

Für Letzteres hat er sich entschuldigt, aber nur für die Form. Was bleibt - und dazu steht dieser Bürgermeister -, ist: Er wollte dafür sorgen, dass es kein Aufsehen und keinen Eklat wegen des Parteitages gibt; er wollte, dass die Region nicht in negative Schlagzeilen gerät.

Meine Damen und Herren, der Skandal ist: Die NPD-Veranstaltung hat in der Sicht des Bürgermeisters diese Ruhe nicht gestört. Das hat ihn nicht interessiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Ruhe wird für ihn erst gestört, wenn Journalisten ihren Berichtspflichten nachkommen, wenn Demonstranten gegen die NPD aufbegehren. Sein Verhalten, sich über Stunden bei der NPD aufzuhalten, ist eines demokratischen Mandatsträgers unwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die verharmlosenden öffentlichen Erklärungen der CDU-Kreisvorsitzenden, unserer Kollegin Seeringer, dokumentieren, dass unser gemeinsamer Landtagsbeschluss bis in die Spitzen der CDU ignoriert wird - aus welchen Gründen auch immer.

Wen wundert es, meine Damen und Herren, wenn dann örtliche Mandatsträger Ihrer Partei sich keines Fehlverhaltens bewusst sind? Wir unterstellen weder dem Bürgermeister noch Ihnen, Frau Seeringer, dass Sie keine Demokraten sind. Aber eines muss Ihnen doch auch klar sein: Ihr Verhalten ist ungeeignet, die Rechtsextremisten in die Schranken zu verweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Offensiv gegen Rechts vorzugehen, das ist der Auftrag auch nach der Beschlusslage im Landtag.

Meine Damen und Herren, auffällig für uns ist, dass sich die Landes-CDU nicht geäußert hat. Herr Wulff, bei Herrn Oettinger haben wir Ihre publizistische Stille akzeptiert. Sicherlich hat Frau Merkel für Sie mit gesprochen. Aber Herzberg liegt in Niedersachsen. Der Bürgermeister ist Mitglied Ihrer Partei, und es ist nicht der erste Fall problematischen Verhaltens von CDU-Mitgliedern beim Thema „Umgang mit dem Rechtsextremismus“.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise auf Schaumburg, ich verweise auf Helmstedt. Wir erwarten spätestens heute eine eindeutige Aussage. Für uns gilt: Eine Stadt und ihr Bürgermeister dürfen nicht ruhig bleiben, wenn in ihren Mauern eine NPD-Veranstaltung durchgeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Die demokratischen Parteien müssen präsent sein, wenn Antidemokraten aufmarschieren. Im Kampf gegen Rechtsaußen ist Zweideutigkeit fehl am Platz. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Thiele, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von der SPD: Angesprochen ist der Ministerpräsident!)

Ulf Thiele (CDU):

Finden Sie eigentlich, dass Zwischenrufe bei dieser Debatte angemessen sind?

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vorwurf, den die SPD-Fraktion mit dem Titel der Aktuellen Stunde gegen uns erhebt bzw. was sie uns damit unterstellt, ist absurd. Wer die Geschichte der CDU kennt, weiß,

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie zur Sache!)

dass der Versuch, uns in diese Ecke zu stellen, keinerlei Grundlage findet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, eine große Anzahl unserer Gründungsmitglieder waren Naziverfolgte. Sie haben in den KZs des nationalsozialistischen Terrorregimes eingesperrt, sie waren dort interniert. Wir Christdemokraten lehnen jede Zusammenarbeit mit verfassungsfeindlichen Organisationen ab, sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die politische Überzeugung und das politische Handeln der CDU stehen - das ist eine Selbstverständlichkeit; dass man das in einer solchen Debatte sagen muss, erschüttert mich zutiefst -

(Lachen bei der SPD)

auf der festen Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Unsere Gründer haben dieses Grundgesetz mit formuliert, mit verfasst, mit geschrieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus haben in der CDU keinen Platz! Wir stehen für ein weltoffenes, fremdenfreundliches und tolerantes Miteinander.

Wir bedauern ausdrücklich, dass das NPD-Verbotsverfahren gescheitert ist. Wir haben jetzt gemeinsam die Verantwortung, mit diesen Radikalen die politische Auseinandersetzung zu suchen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist aber nicht gelungen, nicht?)

Anlass der Aktuellen Stunde ist ein Parteitag der NPD in Scharzfeld und das Verhalten des Bürgermeisters, der CDU-Mitglied ist. Herr Walter hat mir mitgeteilt - ich habe in der letzten Woche mehrfach mit ihm gesprochen, übrigens auch mit dem Einsatzleiter der Polizei -, er habe am Morgen des 15. April von der Polizei von diesem Parteitag Kenntnis bekommen, die Information bekommen, sei davon völlig überrascht gewesen; es habe vorher keine Anzeichen dafür gegeben. Er habe sich vor Ort ein Bild von der Lage machen wollen. Er hat eingestanden, dass er sich gegenüber den Journalisten vor Ort in der Folge falsch verhalten hat. Das hat er bedauert, und ich finde, das ist zu akzeptieren. Der Bürgermeister hat mir gegenüber erklärt, er habe keine Möglichkeit gesehen, diese bereits laufende Veranstaltung zu beenden.

Hintergrund dieser Aktuellen Stunde ist also ein solcher Sachverhalt. Der CDU deswegen zu unterstellen, sie verwische die Konturen der Abgrenzung zu Rechtsextremen, ist, finde ich, böseartig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bürgermeister hat vor Ort und später in einer Stellungnahme unmissverständlich erklärt, dass er die NPD und ihre Politik in jeder Hinsicht entschieden ablehnt. Das zeigt, wie absurd Ihr Vorwurf ist. Die Strategie, die dahintersteht, ist leicht zu durchschauen. Sie wollen uns Christdemokraten in Niedersachsen mit diesem Vorwurf Schaden zufügen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich darf an dieser Stelle eine Feststellung machen. Das passiert hier ja nicht zum ersten Mal.

(Leider! bei der SPD)

- Hören Sie einmal zu! - Wir haben in den letzten Monaten in diesem Landtag wiederholt Diskussionen über die Abgrenzung zur NPD führen müssen, obwohl allen klar ist, dass die hier vertretenen Parteien übergreifend jeglichen Extremismus ablehnen.

Die NPD verfolgt momentan erkennbar folgende Strategie: Sie will ihre Radikalität verschleiern. Sie fährt die Strategie „Anzug statt Bomberjacke“. Herr Jüttner, Sie haben das selber betont. Wenn man jetzt ständig und wiederholt den absurden Versuch unternimmt, uns in die Nähe dieser Radikalen zu rücken, verharmlost man sie dadurch. Dann spielt man ihnen in die Hände.

(Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dieser Bürgermeister hat verharmlost!)

Herr Jüttner, ich fordere Sie auf: Hören Sie auf mit diesem Unsinn!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Briese hat jetzt das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs will ich sagen: Es ist gut, dass der Generalsekretär der CDU hier klare Worte findet und sich ganz deutlich von Extremismus, egal von welcher Couleur und von welcher politischen Partei, distanziert. Diese Worte hätten Sie, Herr Thiele, allerdings auch schon etwas früher finden können. Darauf haben wir lange gewartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt bleibt doch, dass das keine kleine Provinzaffäre und kein harmloser Dorfskandal ist, der da in Herzberg passiert ist. Vielmehr hat sich ein Bürgermeister jedenfalls politisch ziemlich dummlich verhalten. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Denn er hat auf einem NPD-Parteitag mit NPD-Kadern ein Bierchen getrunken, und er hat Journalisten bedroht und angezaunt. Er hat im gleichen Atemzug gesagt, für die NPD gälten schließlich die gleichen Rechte wie für allen anderen Parteien auch.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Darum ging es!)

Das ist zwar formaljuristisch korrekt; politisch und moralisch ist eine solche öffentliche Behauptung eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Mann hat sich im Nachhinein entschuldigt. Das ist gut so. Das muss man auch anerkennen. Deswegen muss man das nicht immer weiter hochkochen. Das ging auch relativ schnell.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nur für das Verhalten gegenüber Journalisten hat er sich entschuldigt, für das andere nicht!)

Andere brauchen dafür allerdings etwas länger. Ich kann dieses teilweise Relativieren und Taktieren mancher Konservativer auf der rechten Seite nicht verstehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist unglaublich, was Sie da machen!)

Es ist nicht das erste Mal, Herr Thiele, dass wir darüber reden. Ich sage nicht, dass das die gesamte CDU betrifft. Aber es gibt immer wieder Einzelfälle.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine unglaubliche Unterstellung! - Gegenruf von den GRÜNEN: Er spricht sehr differenziert!)

Das können Sie leugnen, das können Sie abstreiten. Fakt bleibt es trotzdem. Wir haben kürzlich hier über den Fall Helmstedt diskutiert. Wir haben auch schon den Fall Bregulla in der CDU gehabt. Wir hatten z. B. im Fall Hohmann eine sehr ungenügende Distanzierung von Herrn Thümler. Ich sage nur: Ihre Parteivorsitzende auf Bundesebene ist in dieser Sache sehr viel klarer.

Man muss immer wieder deutlich machen: Die NPD ist keine Truppe von fehlgeleiteten Patrioten oder von falsch gelagerten Heimatfreunden. Sie ist

eine schlimme, fundamentalistische Partei. In ihrer Führungsebene gibt es Straftäter, die schwerste Straftaten bis hin zu Tötungsdelikten begangen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da muss es eine ganz klare Kante geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Partei darf niemals die gleichen Rechte wie andere Parteien bekommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie klar soll das denn noch gesagt werden?)

Jeder Demokrat ist gefordert, da eine ganz klare Kante zu zeigen und nicht mit diesen Gewaltverharmlosern oder Rassisten zusammenzuarbeiten. Es muss in der Demokratie rote Linien geben, die keiner überschreiten darf.

Ich will ganz deutlich sagen: Natürlich gilt dieses Gebot für alle Parteien. Selbstverständlich hat niemand hier die Moral für sich gepachtet. Die Abgrenzung gilt für alle extremistischen Parteien. Das ist doch selbstverständlich. Aber dümmliche Vergleiche von NPD und PDS, wie wir sie hier auch schon gehört haben, sind auch unsäglich.

(Joachim Albrecht [CDU]: Die SED hat die Stasi gehabt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie kennen vielleicht den großen Publizisten und Autor Joachim Fest. Dieser sehr kluge, aufgeklärte Konservative hat vor Kurzem, kurz bevor er verstorben ist, seine Biografie geschrieben. Fest beschreibt darin seine Jugendjahre in einer Familie im konservativen Milieu in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Familienmitglieder waren praktizierende Katholiken. Der Vater hat Lehrverbot bekommen und in dieser Phase sehr stark darunter gelitten, dass immer mehr von seinen Freunden und Bekannten sich dem Nationalsozialismus angeschlossen.

Das beeindruckende Buch von Fest heißt „Ich nicht“. Es geht von dem Grundsatz aus, dass Demokratie, Humanität und Aufklärung sehr viel mit Charakterstärke und Persönlichkeit zu tun haben. Der aufgeklärte Konservative Fest hat damals auch ganz klare Worte zu dem Fall Filbinger gefunden. Es wäre in meinen Augen wirklich gut, wenn der CDU-Vorsitzende und amtierende Ministerpräsident des Landes doch noch einmal ganz klare Worte in Sachen NPD finden würde. Es darf

auf keiner Ebene eine Zusammenarbeit mit dieser Partei, mit Rassisten und Verharmlosern des Rechtsradikalismus geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich für meine Fraktion, aber auch für meine Partei festhalten, dass wir als gute Demokraten jegliche Nähe zu rechtsradikalen Parteien kategorisch ablehnen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deswegen halten wir auch jegliches Liebäugeln mit rechtem Gedankengut für absolut falsch. Denn jedes Spielen mit rechten Ideen birgt immer die Gefahr in sich, dass definitiv undemokratische Parteien plötzlich wieder hoffähig werden. Ich finde, das dürfen wir alle gemeinsam nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist deswegen richtig, wenn wir wachsam auf jede rechtsradikale Tendenz innerhalb unseres politischen Systems achten und jeden Ansatz einer Radikalisierung schon im Ansatz verhindern. Ich denke, wenn wir alle gemeinsam als demokratische Fraktionen und Parteien in dieser Frage zusammenstehen, dann wird es immer gelingen, rechten Umtrieben rechtzeitig Einhalt zu gebieten.

Das beste Beispiel ist - Sie haben es erwähnt, Herr Jüttner - das Engagement der Menschen in Delmenhorst. Das ist ein Paradebeispiel für die demokratische Kultur in Deutschland und für die politische Stärke einer freien Bürgergesellschaft.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von David McAllister [CDU])

Wir gehen davon aus, dass es in jeder Region in Niedersachsen solche Menschen und ein Engagement gegen dumme Ideen und ideologische Aussagen vor Ort gibt. Es wird dann unsere Aufgabe als Landtag sein, diese Menschen vor Ort bei solchen Auseinandersetzungen gemeinsam zu

unterstützen. Denn sollten die Menschen das Gefühl haben, dass man diese gemeinsame Geisteshaltung, das gemeinsame Eintreten für Demokratie womöglich auch in diesem Hause politisch missbrauchen möchte, dann würden wir uns als Landtag bei solchen Auseinandersetzungen insgesamt schwächen. Ich finde, das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Fraktion versteht deshalb diese Aktuelle Stunde so, dass wir uns selbstverständlich alle gemeinsam von jeglicher Koketterie mit rechten Ideen distanzieren. Wir sollten diese Aktuelle Stunde aber auch dazu nutzen, all denjenigen Menschen vor Ort zu danken, die durch ihr Handeln täglich Zivilcourage zeigen, z. B. indem sie es ablehnen, ihre Räumlichkeiten für rechte Parteiveranstaltungen oder Rockkonzerte zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Menschen tun dies nämlich ganz häufig ohne öffentliche Wahrnehmung, aber mit viel persönlicher Zivilcourage und mit viel persönlichem Rückgrat. Ich denke, deswegen wäre es vielleicht besser, man würde solche Menschen auch hier im Landtag thematisieren und diesen Menschen hier vor Ort den Dank aussprechen, anstatt einzelne Spinner hier im Landtag ständig hochzuziehen. Damit wäre der Demokratie wesentlich mehr geholfen als dadurch, hier Dinge aufzugreifen, die uns am Ende wenig nützen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und jetzt endlich etwas zum konkreten Fall!)

Es gibt Menschen - diese sollten wir unterstützen -, die für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft in unserem Lande eintreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist es wirklich wichtig zu sagen, dass wir stolz darauf sind, ein weltoffenes und ein tolerantes Land zu sein, und dass wir Extremisten, die die Grundwerte unserer Gesell-

schaft ablehnen, keinerlei Chance geben, ob von links oder von rechts, aus welchen Gründen und Motiven auch immer. Das Wichtige scheint mir zu sein, dass sich die Demokraten nicht auseinanderdividieren lassen, sondern sich jedenfalls in dieser Frage einig sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher haben Herr Rösler und der Generalsekretär der CDU für die Regierungsfraktionen aus meiner Sicht alles gesagt. Ich schließe mich dem natürlich völlig an. Wir sollten zusätzlich viel mehr auf die Aktivitäten hinweisen, die wir im Bereich der Prävention entfalten, um des wachsenden Rechtsextremismus - insbesondere unter jungen Leuten - Herr zu werden. Dies ist ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Wir haben ein gemeinsames Informations- und Analysezentrum der Polizei und des Verfassungsschutzes. Wir haben in Niedersachsen, wie ich denke, als einzigem Bundesland mehrere Landesparteitage der NPD verhindern können, so z. B. vor vier Wochen.

Wir haben nun aber den hier in Rede stehenden Parteitag erlebt. Er hat offenkundig unter Vorspiegelung falscher Tatsachen stattgefunden. Ich bedaure deshalb, dass man nicht doch den Weg intensiver geprüft hat, den erschlichenen Pachtvertrag wegen arglistiger Täuschung zu kündigen und diesen Parteitag dort nicht durchführen zu lassen. Wir werden aus diesen Taktiken der Geheimhaltung der NPD unsere Konsequenzen zu ziehen haben.

Ich begrüße es, dass der Bürgermeister deutlich gesagt hat: Keiner will hier radikale Gruppierungen. - Ich begrüße vor allem, dass wir in Delmenhorst, in Dörverden und in anderen Orten deutliche Signale haben, dass sich die Bürgergesellschaft aktiv gegen diese Formen von Rechtsextremismus zeigt. Das ist eine Daueraufgabe, die nur zusammen mit der Bevölkerung zu lösen ist, vor allem vor dem Hintergrund, dass die NPD nicht verboten wurde. Sie ist eine verfassungsfeindliche Partei. Über die Verfassungswidrigkeit kann aber nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Dieses hat das entsprechende Verfahren beendet, und zwar letztlich auch deshalb, weil zu viele Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer innerhalb der NPD tätig seien, um die NPD zu beobachten. Von daher ist für den Staat eine wirkliche Problematik gegeben, und zwar in der Hinsicht, wie man im Auge behalten will, was sich dort tut,

wenn man auf der anderen Seite, wenn man das aufbereitet, was dort getan wird, aber vorgehalten bekommt, man hätte die NPD seitens der freiheitlichen Demokratie unterwandert, so wie es das Bundesverfassungsgericht formuliert hat.

Ich begrüße es sehr, dass der Innenminister seine Wanderausstellung „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ in Dörverden eröffnet hat, dass sie inzwischen in 18 Städten gezeigt wurde, dass sie von 12 000 Menschen - darunter 10 000 Schülerinnen und Schüler - besucht wurde, dass für dieses Jahr alle Termine ausgebucht sind und für das nächste Jahr bereits zahlreiche Anfragen vorliegen. Das heißt, unsere Schulen und unsere Gesellschaft setzen sich mit dem Rechtsextremismus und seinen Gefahren auseinander.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist eine verhängnisvolle Entwicklung, dass offenkundig einzelne Menschen in unserem Land aus den Erfahrungen mit der Rechtsdiktatur im vergangenen Jahrhundert und einige auch aus den Erfahrungen mit der Linksdiktatur im letzten Jahrhundert für sich für das 21. Jahrhundert nichts lernen wollen. Deswegen wünsche ich mir, dass wir hier das Kultusministerium, das Justizministerium, die Polizei und den Verfassungsschutz gegen alle rechtsextremistischen Umtriebe unterstützen und dass wir alle staatlichen und sonstigen Einrichtungen motivieren, entsprechend aufzuklären und dafür zu sorgen, dass diese Gruppen keinerlei Zulauf haben.

Die NPD ist eine aus meiner Sicht bedauerlicherweise nicht verbotene Partei. Das verursacht bestimmte Probleme. Wir werden die Auseinandersetzung argumentativ führen müssen, damit niemand in Niedersachsen auch nur auf die Idee kommt, dieser Partei seine Stimme oder gar mehr zu geben. Wir wollen keine Rechtsextremisten und keine Linksextremisten in Niedersachsen, schon gar nicht im Parlament. Das setzt die Einigkeit der Demokraten voraus.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Wulff, dass Sie einige Dinge klargestellt haben. Ich freue mich auch, dass die Bürgermeisterin der Gemeinde Dörverden hier ist, die ja auch deutlich gemacht hat, wie eine solche Auseinandersetzung offensiv geführt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber Herr Thiele hat hier gezielt am Thema vorbei gesprochen. Uns geht es nicht darum, die CDU zu diffamieren. Uns geht es darum, deutlich zu machen: Der Landtag war sich in dem Beschluss einig, dass es viele Bereiche gibt, in denen die Polizei, die örtliche Politik und die Verwaltungen gemeinsam dafür gesorgt haben, die politischen und die rechtlichen Spielräume in der Auseinandersetzung mit der NPD auszuschöpfen. Das habe ich eingeklagt.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Bild passt es nicht, wenn der oberste Mandatsträger einer Gemeinde, der in einem solchen Falle ja Vorbild sein müsste, sich hinstellt und sagt - diese Äußerung hat er nicht zurückgenommen -: Solange ein Landesparteitag der NPD friedlich abläuft, können die das auch bei mir in der Gemeinde machen. - Das ist der Teil der Auseinandersetzung, Herr Wulff, zu dem Sie sich hier nicht geäußert haben.

Unsere Aufforderung an Sie ist: Sorgen Sie dafür, dass das, was Sie hier proklamiert haben, in Ihren Reihen von Ihren kommunalen Mandatsträgern in der örtlichen Auseinandersetzung auch geleistet wird.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Kollege Jüttner, es macht, glaube ich, wenig Sinn, wenn wir auf diese Art und Weise versuchen, Menschen ins Zwielicht zu rücken.

(Beifall bei der CDU)

In Dörverden sind die Aktivitäten lange bekannt gewesen und über Monate und Jahre entsprechend bekämpft worden. Wir selber haben daran mitgewirkt. Ich erwähne in diesem Zusammenhang den Heisenhof. Wir haben auch in Delmenhorst gegen die Nutzung des Hotels mitgewirkt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das weiß ich!)

In diesem Falle ist aber erst Stunden vor dem Parteitag bekannt geworden, dass dieser Parteitag im Harz stattfinden soll. Am Tag des Parteitags, nach Beginn des Parteitags sind erste Stimmen bei der Polizei und dann auch beim Bürgermeister angelandet, dass dieser Parteitag dort stattfindet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo ist Ihre öffentliche Stellungnahme anschließend? Das ist die Frage!)

Wie man dann noch Widerstand der Bevölkerung gegen diesen Parteitag mobilisieren soll, was Sie ja unter Hinweis auf Dörverden eingefordert haben, werden Sie nicht sachkundig herüberbringen können. Hier ist vielmehr eine Fehleinschätzung erfolgt, was der Pächter, der wiederum mit dem Bürgermeister nichts zu tun hat, hätte tun und unternehmen können. Ich hoffe, dass Pächter in Zukunft in dieser Frage energischer vorgehen, wenn sie getäuscht worden sind.

Ich halte wenig davon, dass bei uns jetzt z. B. gesagt wird: In Wolfenbüttel gibt es eine Riesenberichterstattung darüber, dass der SPD-Landrat bei der Verabschiedung des Haushaltes gegen Ihre Partei und mit der NPD gestimmt habe und dass im Landkreis Wolfenbüttel ein Zusammenwirken von NPD und Landrat der SPD stattgefunden habe. Wir würden diese Problematik sonst dahin gehend missbrauchen, dass die NPD vor Ort in kommunalen Bereichen aufgewertet und gewissermaßen auf einen Sockel gestellt wird, wodurch wir alle Schaden nehmen würden. Davor möchte ich gerne warnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldung zu diesem Punkt vorliegen. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Ich rufe nun auf

d) Für neue Ideen und Wachstum: Niedersachsen braucht leichtere Zuwanderung von Hochqualifizierten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3737

Ich eröffne die Beratung. Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lenz, ich halte es schon für sehr erstaunlich, dass Sie heute Morgen in der Aktuellen Stunde gefragt haben, warum man nicht einmal das wichtige Thema Fachkräftemangel diskutiere. Erstens haben Sie als SPD, wenn es Ihnen doch so wichtig ist, es nicht als ein Thema der Aktuellen Stunde eingebracht. Zweitens haben Sie persönlich, Herr Lenz, noch nicht einmal die Tagesordnung gelesen. Denn dann hätten Sie festgestellt, dass die FDP es für die heutige Aktuelle Stunde eingebracht hat. Von daher bin ich gespannt, wie Sie sich hier tatsächlich einlassen werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Fachkräftemangel in Niedersachsen, aber auch in Deutschland ist ein ernsthaftes Problem auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Viele Unternehmen könnten leistungsfähiger sein, könnten mehr Wirtschaftswachstum erzielen und könnte neue, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Es könnten weitere Investitionen entstehen, und es könnten weitere Arbeitsplätze für wenig oder gering Qualifizierte entstehen. Studien gehen davon aus, dass wir hierdurch eine Wertschöpfung von weit mehr als 3,5 Milliarden Euro verlieren. Dieser Mangel - Herr Lenz, das ist besonders erschreckend - ist dort groß, wo die traditionellen Stärken Deutschlands liegen: in der Ingenieurausbildung. 2006 sind hier immerhin 48 000 Stellen unbesetzt geblieben. Es geht aber auch um gewerbliche Berufe wie den Werkzeugmacher, Elektriker und Schlosser. Hier gibt es überall Engpässe.

Natürlich ist unsere erste Aufgabe, im eigenen Land für Abhilfe zu sorgen. Wir müssen die junge Generation wieder für die technischen Berufe interessieren. Niedersachsen geht hierbei mit gutem Beispiel voran. Wir beginnen damit bereits in der Schule. In diesem Jahr wird die IdeenExpo starten.

Dies ist ein wichtiger Beitrag, um den traditionellen Bereich der Ingenieure zu stärken.

Wir dürfen aber nicht nur an die Schule denken, sondern müssen auch an das Studium herangehen und die Technikbegeisterung an den Hochschulen erhalten und die Studienbedingungen in den Fächern verbessern, bei denen es Mangel gibt. Auch hierbei kann man feststellen, dass sich Niedersachsen auf dem richtigen Weg befindet. Mit dem Hochschulpakt schaffen wir neue Studienplätze, wir bieten Anreize für Mangelfächer, und über den Zukunftsvertrag schaffen wir bessere Studienbedingungen.

Trotz dieser Initiativen darf man drei Punkte nicht vergessen.

Erstens. Dies alles dauert lange. Wir werden in jedem Jahr, in dem wir darauf warten, dass die Erfolge eintreten, weiterhin Wertschöpfung verlieren.

Zweitens. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird dies allein nicht ausreichen, um den eigenen Fachkräftemangel zu beseitigen.

Drittens. Entscheidend ist, dass dort, wo es wie etwa in Baden-Württemberg eine besonders hohe Ausländerquote gibt, die Innovationen am häufigsten sind. Das Institut für Arbeitsmarktforschung hat belegt, dass es hierbei einen Zusammenhang gibt; denn andere Sichtweisen, andere Kulturen und neue Erfahrungen bringen nun einmal mehr Ideen und mehr Wachstum.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die deutsche Wirtschaft fordert nun die Erleichterung für die Zuwanderung von Hochqualifizierten und von Fachkräften. Die vorhandenen Hürden sollen gesenkt werden. Ich zitiere einmal den Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln, Herrn Hüther:

„Es gibt kein anderes Instrument, das auf kurze Sicht vergleichbar wirksame Abhilfe verspricht. Deswegen sollten wir den Mut für eine wirklich ökonomisch gesteuerte Zuwanderung aufbringen.“

Herr Hüther hat recht.

Die Debatte geht derzeit quer durch die Gesellschaft und quer durch die Parteienlandschaft. So

kann man von den Spitzenpolitikern der SPD
- Herr Bachmann, das ist jetzt das Spannende -

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die haben
keine Spitzen!)

Erstaunliches hören: Klaas Hübner beispielsweise
nennt dies zynisch, und Klaus Brandner will auf die
Ausbildung der kommenden Generationen warten.

Was sagt im Gegensatz dazu die CDU? - Von ihr
werden sehr unterschiedliche Initiativen gestartet:
Die Bundeskanzlerin will das Zuwanderungsgesetz
prüfen. Bundeswirtschaftsminister Glos und auch
Laurenz Meyer wollen Freizügigkeitsregelungen
innerhalb der EU für die Zuwanderung ändern. Die
Mittelstandsvereinigung der CDU fordert eine Halb-
bierung der Verdienstgrenzen für die Zuwande-
rung. Bundesminister Schäuble allerdings plädiert
für eine zurückhaltende Position.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen geht mit
besonders gutem Beispiel voran. Bereits am
1. Januar dieses Jahres hat unser Innenminister
Schünemann eine Bundesratsinitiative vorbereitet,
um die Verdienstgrenzen für die Zuwanderung in
einem ersten Schritt um 25 % abzusenken, und er
hat erklärt, spätestens ab 2010 sollten weitere
Schritte folgen. Es ist kein Geheimnis, dass es der
Chance auf eine Mehrheit im Bundestag geschul-
det war, eine stufenweise Variante vorzuschlagen.
Aufgrund der Diskussion, die jetzt in Gang ge-
kommen ist - auch aufgrund der Diskussion hier in
Hannover, losgelöst von der Aussage der Bundes-
kanzlerin - haben wir aber vielleicht eine Chance,
noch bessere Lösungen zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Einerseits kann man über weitere Absenkungen
auf 3 000 Euro im Monat, wie es die CDU-
Mittelstandsvereinigung vorschlägt, nachdenken.
Andererseits kann man aber auch - dies ist nach
meinem Dafürhalten viel wichtiger - andere Steu-
erungsinstrumente einführen. Ich denke hier etwa
an ein Punktesystem, wie wir es aus den USA, aus
Kanada und aus Australien kennen. Bereits im
Jahr 2001 hat die von der damaligen Bundesregie-
rung eingesetzte Kommission unter dem Vorsitz
von Frau Süßmuth exakt dieses Modell vorge-
schlagen.

Wir als FDP werden weiterhin für ein modernes
Zuwanderungsgesetz mit einer Zuwanderung nach
einem Punktesystem werben. Ich appelliere an Sie

alle, im Interesse Niedersachsens diese Debatte
ohne ideologische Vorbehalte anzunehmen. Ins-
besondere an die SPD appelliere ich, Herr Bach-
mann, sich diesem Gedanken nicht zu verweigern
und im Gegensatz zu ihrer Bundesführung we-
nigstens die Absenkung der Verdienstgrenzen zu
akzeptieren. Nur so werden wir schnell eine Lö-
sung für den Fachkräftemangel finden. - Vielen
Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete
Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
Herren! Ein bisschen verdrehen Sie die Tatsachen,
Herr Bode. Ich zitiere einmal aus dem ersten Ent-
wurf des Zuwanderungsgesetzes mit Stand vom
1. März 2002, damals eingebracht von der rot-
grünen Bundesregierung. In diesem Entwurf war
ein § 20 vorgesehen:

„Zuwanderung im Auswahlverfahren

(1) Eine Niederlassungserlaubnis wird
zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
erteilt, wenn ein Ausländer erfolgreich
am Auswahlverfahren teilgenommen
hat. Dies gilt auch für Ausländer, die
sich bereits rechtmäßig im Bundesge-
biet aufhalten.“

Dann kommen sehr viele Vorschläge, wie man
dies ausgestalten kann. Ich zitiere nur noch einen
Absatz:

„Das Auswahlverfahren erfolgt im
wirtschaftlichen und wissenschaftli-
chen Interesse der Bundesrepublik
Deutschland und dient der Zuwande-
rung qualifizierter Erwerbspersonen,
von denen ein Beitrag zur wirtschaftli-
chen Entwicklung und die Integration
in die Lebensverhältnisse der Bun-
desrepublik Deutschland zu erwarten
sind.“

Nun raten Sie einmal, warum diese Vorschrift beim
Zuwanderungsrecht I nicht Gesetz geworden ist. -
Dort sitzen diejenigen, die es verhindert haben.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Bode, klären Sie einmal in Ihrem Koalitionsausschuss, wie weit Sie in dieser Frage gehen wollen.

(Jörg Bode [FDP]: Wir reden aber über das Jetzt! Was macht die SPD denn jetzt?)

Als nun im Hinblick auf das Zuwanderungsrecht II - so bezeichne ich einmal die Fortschreibung der Entwicklung mit dem Aufenthaltsgesetz und der Übernahme von Rechtsvorschriften der EU - die SPD in der Verhandlungsgruppe vorgeschlagen hat, genau diese Vorschrift einzubauen, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion entgegen Ihrer Aussage abgewunken und erklärt, darüber rede sie noch nicht einmal. Das ist im Augenblick leider die Realität in der Großen Koalition! Ich erinnere Sie auch daran, wie Sie sich verhalten haben, als der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder die Green-Card-Debatte angestoßen hatte. Es war wiederum diese Seite des Hauses, die mit vielen gewichtigen Stimmen dagegen ständig polemisiert hat.

Meine Damen und Herren, nutzen wir eigentlich die Möglichkeiten, die wir schon im eigenen Land haben? - In der Ausländerkommission des Parlaments habe ich mehrfach Initiativen unseres dortigen Mitglieds Dr. Hadeed aus Göttingen unterstützt, der an der Universität Osnabrück über die Frage wissenschaftlich gearbeitet hat, welche Qualifikationen hier lebende, zum Teil auch nur mit Duldungsstatus lebende Ausländer in beruflicher und wissenschaftlicher Hinsicht haben. Wir fördern sie nicht und geben ihnen nicht die Möglichkeit, hierzubleiben und ihr Wissen und ihre Talente bei uns einzubringen. Die Realität ist, dass unter der Ägide Schünemanns Menschen, die solche Voraussetzungen einer Zuwanderung im Sinne unseres wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interesses erfüllt hätten, massenhaft abgeschoben wurden. Dies zeigt, dass in Niedersachsen kontraproduktiv gehandelt wurde.

(Jörg Bode [FDP]: Können Sie einen Namen nennen? Nur einen?)

Wir unterstützen zumindest im Bereich der Spätaussiedler die Entwicklung in Friedland mit freiwilligen Integrationskursen. Wir haben deutlich gemacht, dass man in diese Kurse aber auch die Frage der Anerkennung von vorhandenen wissenschaftlichen und beruflichen Abschlüssen einbe-

ziehen muss. Das war in jener Debatte unsere dringende Bitte. Zumindest bei den Spätaussiedlern sind wir uns einig, solche Potenziale zu nutzen. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Nähe zu Göttingen geeignet sei, solche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. In der vorigen Woche, lieber Herr Schünemann, habe ich bei den migrationspolitischen Sprechern der SPD aus den anderen Bundesländern dafür geworben, sich an diesem Modell in Friedland zu beteiligen und auf diese Weise Druck zu machen, dort die Anerkennung von Abschlüssen, die Zuwanderer mitbringen, tatsächlich zu einem Schwerpunkt zu machen.

Abschließend will ich Folgendes sagen: Noch an einer weiteren Stelle - dazu machen Sie, Herr Bode, erst einmal Ihre Hausaufgaben - verhalten Sie sich kontraproduktiv. In Niedersachsen studieren seit vielen Jahrzehnten junge Menschen aus dem Ausland, zum Teil unter dem Gesichtspunkt von Entwicklungshilfe, und sie gehen mit dem erworbenen Wissen in ihre Heimatländer zurück. Wir haben ihnen aber die Möglichkeit geschaffen, über einen längeren Zeitraum nach Abschluss des Studiums hier zu bleiben, um Arbeit aufzunehmen. Jedoch mit Einführung von Studiengebühren durch Sie und indem Sie verhindert haben, dass diese Studierenden alternativ Darlehen erhalten, sorgen Sie dafür, dass ihre Zahl immer weiter abnimmt oder immer mehr Studierende ihr Studium abbrechen oder es gar nicht mehr in Niedersachsen aufnehmen. Das ist die Realität!

(Beifall bei der SPD)

Also: Machen Sie Ihre Hausaufgaben, und nutzen Sie die Chancen, die wir jetzt schon in Niedersachsen haben. Wenn Sie das tun, sind Sie glaubwürdig, aber nicht schon vorher.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Langhans das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es überrascht mich nicht, mit welcher seltenen Einmütigkeit hier zumindest die Erkenntnis einhergeht, dass wir dringend den Zuzug ausländischer Fachkräfte nach Niedersachsen erleichtern müssen. Die Wirtschaftsverbände haben die Problematik dargestellt. Der Zuzug ist u. a. erforderlich, weil der in-

ländische Arbeitsmarkt den Fachkräftebedarf inzwischen nicht mehr decken kann.

Meine Damen und Herren, auch der jetzt vorgelegte Kompromissvorschlag der Bundesregierung, hoch qualifizierten Ausländern die Zuwanderung zu erleichtern, ist völlig unzureichend und zementiert die bisherige Abschottungspolitik dieser Bundesregierung weiter. Niedersachsen hat ein Übriges dazu beigetragen. So verhindert diese Politik, dass die weltweit besten Forscher, die weltweit kreativsten Fachkräfte nach Niedersachsen kommen. Sie ist außerdem zunehmend dafür verantwortlich, dass der Ingenieur- und Fachkräftemangel zu einer Gefahr für den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland und in Niedersachsen wird.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag des Innenministers - wir haben ihn gerade hier gehört - ist mit Sicherheit ein lobenswerter Anfang, aber er reicht nicht aus. Es muss beispielsweise auch möglich sein, in besonders nachgefragten Berufen auf eine Verdienstschwelle völlig zu verzichten. Die FDP hat diesen Vorschlag des Innenministers Schünemann mitgetragen. Mit diesem Mittragen sind Sie aber noch weit hinter den Forderungen Ihrer eigenen Fraktion im Bundestag geblieben.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben die Debatte damit ausgelöst, Frau Langhans!)

Sie haben die Überlegung in den Raum gestellt, Zuwanderung nach einem Punktesystem zu handhaben. Herr Bode, das hat Ihre Bundestagsfraktion schon lange gefordert. Interessant ist Folgendes: Immer wenn es darum geht, in Niedersachsen verbale Attacken gegen Zuwanderungspolitik zu führen, sind Sie groß da. Aber wenn es darum geht, wirklich konkret zu werden, ziehen Sie sich immer wieder zurück. Wenn es anders wäre, wäre der Vorschlag, den Sie hier auf den Tisch legen, bereits in den Vorschlag des Innenministers mit eingeflossen. - Das, was ich dargestellt habe, ist also in der Tat bedauerlich.

Aber selbst das wäre noch nicht ausreichend. Ausländische Absolventen niedersächsischer Hochschulen müssen innerhalb eines Jahres nach erfolgreichem Abschluss einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Auch das ist eine Forderung, die mir in Ihrem Vorschlag sehr gefehlt hat.

Meine Damen und Herren, Ihre Lippenbekenntnisse täuschen nicht darüber hinweg, dass Sie immer dann, wenn es konkret wird, die restriktive Zuwanderungspolitik Ihres Innenministers mittragen. Ob es um die Bleiberechtsregelung, das Härtefallverfahren oder um Abschiebung geht - immer folgen Sie Ihrem Minister Gnadenlos.

Liebe FDP, einer Fraktion, die den Wirtschaftsminister in dieser Regierung stellt, sollte bekannt sein, dass Weltoffenheit und Toleranz inzwischen längst zu einem ganz bedeutenden Standortfaktor avanciert sind.

(Jörg Bode [FDP]: Stimmt!)

Wer aktive Toleranz, Antidiskriminierung und die positive Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt vernachlässigt, kann letztlich auch keine Zuwanderung hoch Qualifizierter erwarten; denn diese Menschen haben viel zu bieten und bekommen dafür in anderen Ländern auch viel geboten. Sie sind nicht darauf angewiesen, sich in Niedersachsen Repressalien und langfristig ungesicherten Aufenthaltsbedingungen zu unterwerfen. In anderen Ländern werden sie mit offenen Armen empfangen, und dort findet dann auch das entsprechende Wachstum statt.

Zum Schluss mein Fazit: Dieser Beitrag der FDP für die Aktuelle Stunde ist wieder einmal viel Lärm um nichts gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Rolfes das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hier ist eine gute Aktuelle Stunde, weil in dieser Aktuellen Stunde deutlich wird, dass sich eigentlich alle Fraktionen in dem Ziel, hoch Qualifizierten den Zugang zum bundesdeutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, einig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bachmann hat sich sehr engagiert darüber ausgelassen, wer alles was falsch gemacht hat, und nur er hat nichts falsch gemacht. Seiner Meinung nach wäre das alles schon geregelt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es! Es wäre Gesetz, wenn die CDU es nicht verhindert hätte!)

Frau Langhans hat gesagt, der Vorschlag des Innenministers sei gut, gehe nur nicht weit genug. Jetzt stehen wir vor der Frage, wem man glauben soll,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]
- deutet auf ein Papier -: Mir! Hier ist der Beweis!)

z. B. Herrn Wiefelspütz, der den Vorschlag des Innenministers von Niedersachsen, die Einkommensgrenze zunächst um ein Viertel zu reduzieren, eindeutig begrüßt, oder beispielsweise Herrn Brandner, der vor lauter Angst, dass dann Ausländer in Deutschland Arbeitsplätze besetzen, eher Vorbehalte hat. Das ist die Frage, die die SPD intern klären muss. Möglicherweise aber ist auch das noch zu regeln.

Der Vorschlag des Innenministers aus Niedersachsen beweist, dass wir die Lösung des Problems nicht nur richtig auf den Weg gebracht haben, sondern auch, dass man diese Schritte, sofern mit den Sozialdemokraten Einigkeit zu erzielen ist, weiterführen kann. Ein weiterer Schritt könnte darin bestehen, dass man beispielsweise die Reduzierung um 25 % von rund 85 000 Euro auf mehr als 25 % erhöht, weil man dann eine bessere Chance hat, diesen Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen; denn es ist doch klar, dass insbesondere Berufsanfänger nicht mit einem Jahreseinkommen von 85 000 Euro einsteigen. Wir befinden uns doch jetzt in der Situation, dass insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich und im Ingenieurbereich viele Arbeitsstellen nicht besetzt werden können. Natürlich müssen wir dafür werben und uns engagiert dafür einsetzen, dass in diesem Bereich mehr ausgebildet wird. Aber mit der Ausbildung von Angehörigen künftiger Generationen ist heute kein Arbeitsplatz besetzt. Natürlich müssen wir uns dafür einsetzen, dass auch Angehörige des großen Heeres älterer Arbeitsloser fortgebildet und umgeschult werden und diejenigen, die geeignet sind, auf diesen Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Aber alles das reicht im Ergebnis nicht. Deswegen müssen wir bereit sein, uns jetzt darüber zu einigen.

Es gibt einen weiteren Bereich. Die Hürden, die ausländische Interessenten vor einer Selbstständigkeit überwinden müssen, sind viel zu hoch. Der

Innenminister hat hierzu in seinem Vortrag gute Anregungen gegeben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Warum ermöglichen wir es diesen Interessenten nicht, sich in Anlehnung an die Grundsätze zum Mindestkapital, das bei der Gründung einer Kapitalgesellschaft, etwa einer GmbH, erforderlich ist, in Deutschland selbstständig zu machen, sodass sie ihre Ideen einbringen, Arbeitsplätze schaffen und dafür sorgen können, dass der Arbeitsmarkt belebt wird und die Arbeitsplätze hier in Deutschland bleiben können? - Denn es ist doch insgesamt sehr viel besser, wenn die Unternehmen die Arbeitsplätze in Deutschland besetzen und dabei auch die Möglichkeit haben, ausländische Arbeitnehmer einzusetzen, als wenn die Unternehmen die Arbeitsplätze nach Indien oder sonst wo verlagern.

Herr Innenminister, wenn ich sehe, wie groß die Einigkeit ist, meine ich, dass wir nur noch abzufragen brauchen, wann die Sozialdemokraten auf Bundesebene diese Vorschläge des Landes Niedersachsen als ersten Schritt mit umsetzen wollen. Wenn wir diesen Vorschlag in einem ersten Schritt umgesetzt haben, ist der Beweis für den guten Willen erbracht. Dann kann man mit diesen Änderungen schon Erfahrungen sammeln. Man sollte dabei aber nicht stehen bleiben. Ich bin sehr sicher, dass der Innenminister seinen Vorschlag, der ein guter Vorschlag ist und der es verdient, in dieser Aktuellen Stunde erörtert zu werden, der Öffentlichkeit vorstellen und auch hier noch erläutern wird. Ich bin der FDP-Fraktion für diese Aktuelle Stunde insgesamt sehr dankbar; denn diese hat die Gelegenheit gegeben, einiges klarzustellen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Professor Dr. Dr. Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir einen Blick in die USA werfen, die nach wie vor, was Hightech und die Hightechbranchen betrifft, die führende Nation in der Welt sind, dann sehen wir, dass 50 % der Forschungsleistung in den USA von Menschen mit Migrationshintergrund

erbracht wird - die Hälfte mit Migrationshintergrund in dieser Generation!

Die Firma Microsoft hat in den USA 46 000 Mitarbeiter auf jeder Ebene. Von diesen Mitarbeitern ist ein Drittel Menschen, die nicht von Geburt an die US-amerikanische Staatsangehörigkeit haben oder die auf Green-Card-Basis dort arbeiten. Es ist also klar, wo ein Vorbild dafür liegt, wie wir unseren Stand als Wissenschaftsland, als Forschungsland, als Hightechland erhalten können. Dazu gehört die Migration, die Anwerbung und Einwanderung hoch Qualifizierter.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber gerne von Herrn Bachmann wissen, welcher hoch qualifizierte Wissenschaftler von dieser Landesregierung abgeschoben worden ist, wie er das vorhin gesagt hat. Ich halte das für eine schon kühne Behauptung.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es geht um hoch qualifizierte Berufstätige!)

Im Grunde genommen geht darum, dass wir mit dieser Aktuellen Stunde darauf hinweisen wollen, dass es selbst dann, wenn wir uns in Niedersachsen einig sind, immer noch darum geht, im Bund gegen die Bremser, die vor allem in einer gewissen Partei, nämlich der SPD, zu hören sind, Front zu machen und zu einem Wechsel in den Meinungen, den grundsätzlichen Überzeugungen beizutragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist von der CDU torpediert worden!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schade, dass sich gerade bei einem so wichtigen Thema in der Aktuellen Stunde die Reihen schon gelichtet haben; denn es geht wirklich um die Zukunftsfrage, ob es uns gelingt, gerade innovative Ideen und Produkte in Deutschland, in Niedersachsen herzustellen und dafür auch die notwendigen Fachkräfte auszubil-

den oder nach Deutschland bzw. nach Niedersachsen zu holen. Das ist ein wichtiges Thema. Deshalb bin ich der FDP-Fraktion sehr dankbar, dass sie dieses Thema für die Aktuelle Stunde angemeldet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, worum geht es? - Es ist doch falsch, dass wir uns gerade in diesem Bereich abschotten, dass wir alles daransetzen, dass wir Hochschulabsolventen aus dem Ausland hier eben *nicht* einsetzen können. Es ist doch klar: Wenn hierfür ein Einstiegsgehalt von mindestens 80 000 Euro vorgesehen ist, hat man kaum eine Möglichkeit, Fachkräfte nach Deutschland zu holen. Es ist doch kein Wunder, dass im letzten Jahr überhaupt nur 900 hier nach Deutschland gekommen sind. Das müssen wir insgesamt ändern.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es liegt auch am ausländerfeindlichen Klima drum herum! Dazu tragen Sie nicht unwesentlich bei!)

- Herr Bachmann, dazu möchte ich Ihnen nur eines sagen: Der Einzige, der sich in diesem Bereich querstellt, auch im Bereich der Großen Koalition, ist der Bundesarbeitsminister, also Herr Müntefering, der all die Bemühungen, die wir haben, auch bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, konterkariert hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Er hat selbst gesagt: Wir dürfen die hoch Qualifizierten in der Form nicht in unser Land lassen. - Das ist Fakt, Herr Bachmann. Darüber sollten Sie auch nicht hinwegreden.

Ich möchte Ihnen aber noch Folgendes deutlich machen - dabei haben Sie recht -: Zum 1. Januar 2005 ist ein neues Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Dabei haben wir uns auch als CDU/CSU - ich selbst war in der Kommission - davon leiten lassen, dass wir in der Vergangenheit fast ausschließlich Zuwanderung in die Sozialsysteme gehabt haben. Deshalb mussten wir aufpassen. Dabei kritisiere ich auch, dass die Beschlüsse der Großen Koalition zumindest nicht dafür sorgen, dass dies in Zukunft nicht weniger geschieht. Auf diesem Gebiet sollten wir aufpassen; denn die Ausländerpolitik, die Zuwanderungspolitik muss schon einen Dreiklang haben: Diejenigen, die politisch verfolgt werden, müssen hier uneinge-

schränkt ein Aufenthaltsrecht bekommen, das ist doch völlig klar. Im Falle derjenigen, die zu uns kommen, aber ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können - dabei rede ich nicht von hoch Qualifizierten -, muss klar sein, dass sie unser Land wieder verlassen müssen. Das ist klar. Ansonsten müsste man ihnen die Möglichkeit geben, ihren Lebensunterhalt hier selbst zu bestreiten. Da wundere ich mich wieder. Wer verhindert dies denn? - Es ist wieder der Bundesarbeitsminister. Wir haben im Bundesrat einen Antrag gestellt, in dem wir Folgendes gefordert haben: Diejenigen, die zu uns kommen, sollen sich nach einem Jahr der Duldung uneingeschränkt auf dem Arbeitsmarkt bewegen können. Meine Damen und Herren, mir ist es doch wichtiger, auch wenn es im Niedriglohnsektor ist, dass sie arbeiten, dass sie hier selbst in die Sozialversicherungssysteme einzahlen, als dass wir ihnen Sozialhilfe zahlen. Das verhindert der Bundesarbeitsminister, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, und das müssen wir hier deutlich sagen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

- Das ist definitiv wahr. Dies können Sie überall nachlesen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist Quatsch!)

Worum geht es denn hierbei? - Es geht darum, dass Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Bundesarbeitsminister liegt völlig falsch, wenn er sagt, wir würden Arbeitsplätze gefährden, wenn wir hoch Qualifizierte aus dem Ausland holen, weil es in diesem Bereich noch Arbeitslose gebe. - Völlig falsch! Hier geht es darum, die besten Köpfe im Wettbewerb zu haben. Hierbei dürfen wir uns nicht abschotten. Deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht.

Ich habe gerade gestern an einer Schaltkonferenz mit den B-Innenministern teilgenommen. Sie werden den Bundesratsantrag der hiesigen Landesregierung uneingeschränkt unterstützen. Auch der FDP-Innenminister hat dies dargelegt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat erklärt, dass sie dies unterstützt. Wir haben hier in Hannover die Bundeskanzlerin erlebt, die genau dies gefordert hat.

Meine Damen und Herren, wenn ich alles zusammenrechne, brauchen wir nur noch diesen Teil des Hauses. Sie müssen sich auch in Berlin, im Bun-

desrat durchsetzen, dass wir diese Abschottung bei hoch Qualifizierten beenden und dass wir auch hier die Einkommensgrenze zunächst auf das Ein-einhalbfache - ich gebe Herrn Bode recht: sinnigerweise auf den einfachen Satz - herabsetzen. Wenn wir das schaffen, sind wir meiner Ansicht nach insgesamt auf dem richtigen Weg.

Wir müssen alles daransetzen, dass es keine Zuwanderung in die Sozialsysteme gibt. Aber in dem Bereich, in dem es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen, dürfen wir uns nicht abschotten. Denn dann dürfen wir hier nicht sagen, dass wir ein welt-offenes Land sind. Wir sind nämlich weltoffen. Ich meine, dass die Beschlüsse, die wir im Bundesrat herbeiführen, dafür sorgen, dass wir einen ganz wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Redezeiten von den Fraktionen sind aufgebraucht. Damit stelle ich fest, dass die Aktuelle Stunde beendet ist.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 2:

44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3720 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3754

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 27. April 2007, zu beraten.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 44. Eingabenübersicht in der Drucksache 3720 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. - Es gibt keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer zustimmen möchte,

den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Niedersächsischen Fischereigesetzes -

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3245 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3721 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3760

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen bezieht sich ausschließlich auf Artikel 1 des Gesetzentwurfes.

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist vorgesehen. Frau Rakow von der SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Sigrid Rakow (SPD), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Umweltausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Niedersächsischen Fischereigesetzes mit den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Inneres und Sport, für Haushalt und Finanzen, für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben sich der Empfehlung mit gleichem Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Die Schwerpunkte der Diskussion werde ich jetzt nur kurz aufzählen. Ich werde nicht weiter Stellung beziehen; denn ich gehe davon aus, dass in den Reden noch grundlegend darauf eingegangen wird. Schwerpunkte sind zum Beispiel das Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz, das Verrechnungsmodell, das diskutiert worden ist, sowie

in großem Umfang die Erweiterung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der rahmenrechtlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zum Hochwasserschutz.

Inzwischen liegt Ihnen auch der schriftliche Bericht vor; Sie alle können ihn einsehen. Damit schließe ich den mündlichen Bericht. Stimmen Sie richtig ab!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Behr das Wort.

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute Vormittag eine Novelle zum Niedersächsischen Wassergesetz und zum Niedersächsischen Fischereigesetz. Hintergrund sind unter anderem neue gesetzliche Vorgaben auf Bundesebene, aber wir haben das Niedersächsische Wassergesetz auch grundsätzlich überarbeitet,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Genau! Gegen die Kommunen!)

Ich nenne die aus unserer Sicht wichtigsten drei Punkte: Wir haben mit diesem Gesetz Verbesserungen beim Bürokratieabbau und bei der Verschlinkung der Strukturen erreicht, wir haben Verbesserungen für die Unterhaltungsverbände zur Gewässerunterhaltung in Niedersachsen erreicht, und wir haben Verbesserungen im Hochwasserschutz erzielt.

Frau Rakow, dieses Gesetz hätte in der Tat die Zustimmung aller Fraktionen verdient,

(Zustimmung bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nee! Nie im Leben!)

aber neun Monate vor der nächsten Landtagswahl ist das leider nur ein frommer Wunsch.

Meine Damen und Herren, dem vorliegenden Gesetzentwurf sind ausgesprochen intensive Beratungen vorausgegangen. Bereits im Herbst wurden alle betroffenen Verbände und Institutionen schriftlich angehört. Im Dezember haben wir eine eintägige Anhörung durchgeführt und bei dieser Anhö-

nung bereits einen Entwurf für die Verordnung zur Kooperation im Bereich des Trinkwasserschutzes vorgelegt.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Da haben sie euch richtig verhalten!)

Das ist durchaus ungewöhnlich und zeigt, wie transparent wir dieses Verfahren durchgeführt haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nach der Anhörung haben noch interne Besprechungen mit betroffenen Verbänden stattgefunden, zum Beispiel mit dem Wasserverbandstag, aber auch mit dem Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft und eben auch mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nennen Sie doch mal die, die dieses Gesetz kritisiert haben!)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, viele der Wünsche und Anregungen aus der Anhörung konnten in das Niedersächsische Wassergesetz aufgenommen werden. Wir haben den Interessen der Betroffenen Rechnung getragen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das sehen die aber anders!)

Im Bereich „Bürokratieabbau und Verschlankeung der Strukturen“ nenne ich die Genehmigungspraxis für die Kleinkläranlagen. Ich nenne an dieser Stelle insbesondere auch das Thema Kooperation in Trinkwasserschutzgebieten. Das Land zieht sich hier weitestgehend zurück.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Genau! Schlimm ist das!)

Ich will offen sagen: Wir sparen damit nicht nur Geld, sondern wir stärken auch die Eigenverantwortung vor Ort.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Wasserversorgungsunternehmen und die Landeigentümer - in der Regel sind das die Landwirte - werden jetzt die Verantwortung gemeinsam wahrnehmen. Wir haben nach der Kritik an dem Verordnungsentwurf auch dafür sorgt, dass am

Ende eine schlanke Verordnung für die Kooperationen stehen wird. Die Finanzierungsfragen haben wir in einem Kompromiss geregelt, der sowohl den Interessen der Wasserversorgungsunternehmen als auch den Interessen der Landwirtschaft Rechnung tragen wird.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das sehen aber beide anders!)

Meine Damen und Herren, wir setzen auf freiwillige Vereinbarungen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zu den Verbesserungen für die Unterhaltungsverbände: Die Gewässerunterhaltung in Niedersachsen ist insbesondere im Nordwesten des Landes ausgesprochen aufwendig. Sie ist verbunden mit erheblichen Belastungen für die Fläche und damit auch für die Landwirtschaft und für die wirtschaftenden Betriebe, aber auch für den Naturschutz. Das neue Gesetz wird die Fläche entlasten und zu einer stärkeren Belastung der bebauten Fläche führen. Auch das ist ein sehr ökologischer Aspekt dieser Gesetzesnovelle. Wir werden mit diesem Gesetz die Bemessungsgrundlage für die Beiträge an die Unterhaltungsverbände entsprechend verbreitern.

Meine Damen und Herren, zu den Verbesserungen beim Hochwasserschutz: Ich nenne hier einfachere Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen, die Pflicht zur Aufstellung von Hochwasserschutzplänen, die verbindliche Vorgabe für das hundertjährige Hochwasser und die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten. Es war nicht ganz einfach, Regelungen für bestimmte Maßnahmen zu treffen, weil das Bundesumweltministerium bereits für 2008 Änderungen angekündigt hat, die unsere Regelungen, die wir heute beschließen, obsolet machen werden.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das stimmt! Ihr musstet erst Verfassungsunterricht nehmen!)

Aber wir haben eine Lösung gefunden, teilweise über Regelungen mit Verordnungen, aber auch unter Einbeziehung der Unteren Wasserbehörden.

Meine Damen und Herren, diese Lösung ist rechtskonform. Leider muss nicht immer alles sinnvoll und sachgerecht sein; entscheidend ist,

dass die Regelungen dem geltenden Recht entsprechen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Was wollen Sie denn stattdessen?)

Auch das mussten wir uns zu eigen machen, und wir haben eine Lösung gefunden, Herr Dehde. Es wäre gut gewesen, wenn die SPD ihre Vorschläge, die in Teilen eben nicht dem Bundesrecht entsprechen, im Ausschuss zurückgezogen hätte. Aber es passt ins Bild, Herr Dehde. Obwohl mit Herrn Jüttner ein ehemaliger Umweltminister auf dem Stuhl des Fraktionsvorsitzenden sitzt, auf dem Sie jetzt sitzen, ist auf diesem Feld von der SPD leider wenig zu erwarten.

Die Grünen haben ihre Forderungen ja wenigstens noch dem OOWV in den Block diktiert. Das war nicht unclever, Frau Steiner - das will ich zugestehen -, auch wenn es wenig genützt hat. Aber es macht schon betroffen, wenn dann die SPD ihre Forderungen bei den Grünen abschreibt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was?)

Sie machen rechtswidrige Vorschläge und schreiben ansonsten bei den Grünen ab. Arme SPD!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das müssen ausgerechnet Sie sagen, ausgerechnet Sie mit Ihren Verfassungsverstößen! Da können wir doch nur lachen!)

Lieber Herr Dehde, zu den gemeinsamen Änderungsanträgen, die Sie nun vorgelegt haben, ist nur zu sagen, dass wir über alle Punkte in den Beratungen breit diskutiert haben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meinhold?

Karsten Behr (CDU):

Meine Redezeit läuft jetzt leider ab.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nicht nur die, Herr Behr!)

Ich habe nur noch 30 Sekunden; deswegen muss ich zum Ende kommen.

Wir haben uns, wie gesagt, in den Beratungen intensiv mit Ihren Änderungsvorschlägen befasst. Wir sind in den Gesprächen mit den Betroffenen zu Kompromissen gekommen, die in den Regelungsinhalt des Gesetzes eingeflossen sind. Es ist Sache der Opposition, immer das Absolute zu fordern, Herr Dehde - egal, ob es sachgerecht ist oder nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind jedenfalls der Auffassung, dass das Niedersächsische Wassergesetz eine hervorragende Neuregelung ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dieses Gesetz ist gut für Niedersachsen, und deshalb werden wir es heute beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Haase das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich etwas klarstellen. Herr Behr, Sie waren ja leider nicht dabei, als ich und Frau Steiner

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: „Ich und der Esel“ heißt das!)

zusammen mit Vertretern des OOWV in Ruhe mehrere Stunden intensiv diskutiert haben. Geschichtsklitterung hat hier keinen Platz.

Aber lassen Sie uns zum Gesetz kommen. Ich war schon sehr überrascht, dass anders als sonst bei Beratungen üblich für dieses Thema heute nur eine auf 30 Minuten reduzierte Beratungszeit angesetzt wurde, vor allem angesichts der Tatsache, dass es keine erste Beratung gab und dass es sich um ein für uns alle sehr wichtiges und nicht nur in Fachkreisen höchst strittig diskutiertes Thema handelt. Es geht um die von der Landesregierung geplante Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes, um eine Novellierung des Gesetzes, das anerkanntermaßen gut funktionierte und für die Menschen in unserem Land ein Höchstmaß an Sicherheit, Qualität und Versorgung sicherte. Not-

wendige Gesetzesänderungen aufgrund des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes hätte man ohne die jetzt bedeutend größeren Systemveränderungen - so nenne ich es einmal - einarbeiten können.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege Haase, einen kleinen Augenblick. - Meine Damen und Herren, ich habe schon wiederholt die Glocke betätigt in der Erwartung, dass Sie ein bisschen ruhiger werden und dem Redner zuhören. Aber meine Erwartungen haben sich nicht erfüllt. - Herr Haase, Sie haben das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Unbestritten ist doch, dass in Niedersachsen trotz einer vorhandenen Kleinteiligkeit der Versorgungsstruktur mit über 300 Wasserversorgern ein im Vergleich preiswertes und vor allem gutes und qualitativvolles Wasser angeboten wird. Das ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen soliden Wasserpolitik.

Das hindert diese Landesregierung jedoch nicht daran, auch hier neoliberale Duftmarken zu setzen. Zwei der wichtigsten Zielsetzungen der Novellierung sind nach Aussage des Staatssekretärs Dr. Eberl bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Ausschuss die Deregulierung und die Verwaltungsvereinfachung.

Im Verbändeverfahren und auch in der Anhörung im Ausschuss wurde sehr schnell deutlich, dass kritische Einwände und Anregungen bis auf wenige Ausnahmen keine Berücksichtigung fanden. Sachliche und fachliche Kritik fand kein Gehör, wo sie der Sanderschen Generallinie von Deregulierung oder vermeintlicher Verwaltungsvereinfachung widersprach. Allein der wirklich hoch qualifizierten Beratung durch den GBD ist es schließlich zu verdanken, dass heute im Parlament nicht auch noch ein offensichtlich rechtswidriges, verfassungswidriges und rahmenrechtswidriges Gesetz beraten wird. Dass der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ ebenfalls zum wiederholten Male keine Bedeutung hatte, bedarf kaum noch der Erwähnung.

(Anneliese Zachow [CDU]: Sechs Monate Beratung!)

Allein die vom Bundesgesetzgeber gesetzte Frist für einige Teilbereiche beim Hochwasserschutz - 10. Mai - begründet dieses Verfahren nicht, Frau Zachow.

Völlig unakzeptabel ist auch, dass in der letzten Beratung des Gesetzentwurfes, zwei Stunden vor der Sitzung des Ältestenrates, noch vier Änderungsvorschläge mündlich eingebracht wurden. Auch wenn es sich nur um kleine Änderungsvorschläge gehandelt hat: So etwas hat mit einer ordentlichen Gesetzesberatung nicht mehr viel zu tun.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insgesamt wird diese Novelle die Kosten für den einzelnen Bürger hochtreiben, während sich das Land durch das Übertragen von Aufgaben finanziell entlastet. Zu Deutsch: Der Bürger zahlt die Zeche.

Gleichermaßen wird der Trinkwasserschutz bzw. Gewässerschutz - der Schutz des Gutes Wasser ist eigentlich gesamtstaatliche Aufgabe - auf die Wasserversorgungsunternehmen übertragen, wobei die dafür erforderliche Kostenerstattung im Extremfall nach Kassenlage des Landes erfolgt. Ob so die notwendige Nachhaltigkeit in diesem Bereich sichergestellt werden kann, halte ich zumindest für sehr fraglich.

An einigen Punkten will ich unsere ablehnende Haltung zu dieser Novelle noch einmal begründen. Zentraler Punkt der Novelle ist die Übertragung von Aufgaben im Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz auf die WVU. So reduziert das Land seinen Aufwand für Verwaltung und Personal und überträgt ohne angemessene Kostenentschädigung Aufgaben auf die WVU. Die Erhebung einer Gebühr für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten - quasi eine neue Wassersteuer - belastet die WVU mit neuen Kosten, die entweder über die Kunden - also uns, die Verbraucher - refinanziert werden oder die zu immer weniger vorbeugendem Wasserschutz führen werden, weil aus Kostengründen auf die Festsetzung neuer Wasserschutzgebiete verzichtet wird.

Dabei sollte auch der Landesregierung klar sein, dass der Grundwasserschutz und die Festsetzung von Wasserschutzgebieten Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit und damit zentrale Aufgaben des Staates sind. Wasser ist kein allgemeines Wirtschaftsgut und darf es auch nicht werden. Aber

diese Landesregierung bleibt unbelehrbar. Sie ignoriert die fundierte Kritik z. B. des Wasserverbandstages:

„Den Wasserversorgungsunternehmen entstehen durch die Verwaltungsarbeit, die beim Land eingespart wird, Kosten in Millionenhöhe.“

Oder weiter:

„Es ist insofern in einigen Bereichen mit einem erheblichen Anstieg des Wasserpreises zu rechnen. In anderen Bereichen ist zu befürchten, dass die wichtige Aufgabe des Grundwasserschutzes aus Kostengründen nicht weitergeführt wird.“

Wir sehen deshalb den Grundwasserschutz in Niedersachsen gefährdet, und es steht zu befürchten, dass die Doppelbelastung der Versorger, die auch schon die Wasserentnahmegebühr bezahlen, den Weg von vorbeugendem Gewässerschutz zur Wasseraufbereitung bereitet. Wasseraufbereitung statt vorbeugendem Gewässerschutz ist für uns unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit umweltpolitisch der falsche Weg.

Zu kritisieren ist auch die Regelung der zukünftigen Verwendung der Wasserentnahmegebühr - 40 % des durchschnittlichen Aufkommens. Zu Recht beklagen die Verbände, dass diese Gelder mangels Exaktheit des Gesetzes über Jahre zu anderen Zwecken verwendet werden können. Das ist Trinkwasserschutz nach Kassenlage.

Insgesamt ist die Neuordnung des Kooperationsmodells für die WVU mit erheblichen zusätzlichen - unnötigen - Bürokratiekosten verbunden. Dort, wo unbürokratische Verfahrensweisen vorgeschlagen worden sind - z. B. beim Verrechnungsmodell -, wurden sie in Bausch und Bogen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, diese Regierung entzieht sich in diesem Bereich der Neuordnung eindeutig ihrer Verantwortung für das Wasser in unserem Land und damit für das Wohl der Menschen. Das hat mit verantwortungsvoller Umweltpolitik nicht mehr viel zu tun.

Völlig fraglich bleibt auch, ob die Umsetzungen des Wasserhaushaltsgesetzes für die Überschwemmungsgebiete tatsächlich ausreichen, um das Rahmenrecht zu erfüllen. Herr Dürr, wir haben heftig darüber gestritten. Es hätte völlig ausge-

reicht, die entsprechenden Passagen des Bundesrechts 1 : 1 zu übernehmen, die nach intensiver Diskussion in Bundestag und Bundesrat als Kompromiss zustande gekommen sind. Viele von uns erinnern sich noch an diese Debatten. Aber dieser Umweltminister versucht insbesondere die Regelung eines Umbruchs von Grünland in Ackerland wieder neu zu definieren, greift auf die alten Vorschläge vor der Kompromissformel zurück, um der landwirtschaftlichen Lobby, aber nicht dem Hochwasserschutz zu dienen -

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dies allerdings in einer Weise, die zumindest rechtliche Bedenken erlaubt. Ich bin mir angesichts der nächsten Gesetzesvorhaben im Bund bzw. auch der Überlegungen in der EU noch nicht sicher, ob diese Regelungen Bestand haben werden. Ein Fortschritt in Sachen Hochwasserschutz ist dies nicht.

Meine Damen und Herren, auch die Neuregelung bei den Kleinkläranlagen sehen wir skeptisch. Der Wechsel von der bisherigen Erlaubnispflicht auf eine reine Anzeigepflicht birgt unserer Meinung nach Risiken, die im Übrigen auch von mehreren Landkreisen sehr deutlich formuliert worden sind. Schon jetzt erweisen sich über 15 % der Anlagen als fehlerhaft. Wie mag sich dies bei einer bloßen Anzeigepflicht weiterentwickeln? Sie alle wissen doch, welche Gefahren für Wasser und Natur durch fehlerhafte Kleinkläranlagen entstehen können. Wir haben das doch früher erlebt. Aber nein, ohne Not wird ein seit 15 Jahren funktionierendes und akzeptiertes Verfahren zulasten der Umweltsicherheit geändert. Den Schaden haben wir, hat die Natur, hat das Wasser.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. Die SPD-Fraktion hat gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versucht - Herr Behr hat es erwähnt -, mit Betroffenen einen Gegenvorschlag zu den wesentlichen Paragrafen dieser Novellierung zu entwickeln. Dazu bitte ich um Ihre Zustimmung.

Das Thema Wasser ist uns zu wichtig, um kurzfristigen ideologischen oder Lobbyinteressen geopfert zu werden. Sie haben heute noch die Chance, unseren Vorschlägen zuzustimmen und Ihren Irrweg zu verlassen. Denn mit dieser Novellierung wird die Umweltpolitik in Niedersachsen ein weiteres Stück zurückgeworfen. Der Kettensäger Sander

treibt auch mit dem wichtigsten Gut Wasser ein dubioses Spiel - und Herr Wulff schaut leider zu.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er scheint wirklich alles tun zu wollen, um den letzten Platz im Sondergutachten des Umweltrates mit Vehemenz zu behaupten. Den Schaden haben wir alle: die Bürger unseres Landes, die diese Experimente des Ministers, durch die höhere Kosten entstehen, bezahlen, unser Wasser und unsere Umwelt. Es wird wirklich Zeit, dass in diesem Land wieder Umweltpolitik und nicht die Liquidierung eines Ressorts stattfindet. Allein der Umweltminister gehört abgewickelt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Steiner das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in fast jedem Plenum beraten und beschließen wir wieder einmal eine Änderung im Umweltrecht. Es sind große Zweifel angebracht, ob alle Gesetzesänderungen, die diese Landesregierung und dieser Umweltminister auf den Weg gebracht haben, zum Wohle der Menschen und der Umwelt beitragen.

(Karsten Behr [CDU]: Nur!)

Im Wasserrecht liegt der Ursprung unseres heutigen Umweltrechts. Ursprünglich war der Zugang zu Wasser und die Nutzung des Wassers ein Privileg, das Regierende gewährt haben. Heute soll durch das Wasserrecht ein gerechter Zugang zu dieser endlichen Ressource ermöglicht werden. Der Schutz von Grund- und Oberflächenwasser vor schädlichen Einträgen, vor Übernutzung und nicht zuletzt der Hochwasserschutz stehen im Mittelpunkt des europäischen und des nationalen Wasserrechts. Ich führe das deshalb aus, weil ich den Gedanken der Daseinsvorsorge deutlich machen will, der sich als Leitgedanke durch unser Wasserrecht zieht.

Der Umweltminister hat sich nun bei der Novelle des Wassergesetzes einmal mehr mit dem Ver-

such strapaziert, das Prinzip der Daseinsvorsorge auszuhebeln und aufzuweichen. Genau an dieser Stelle weichen unsere Positionen von denen des Umweltministers und von seiner falsch verstandenen Liberalität gravierend ab.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Verwaltungsvereinfachung dadurch erreichen, dass die Trinkwasserversorger die Aufwendungen, die im Rahmen von Kooperationen mit Landwirten in Wasserschutzgebieten anfallen, direkt mit dem Wasserentnahmeentgelt verrechnen können. Die jetzige Regelung, dass das WEG an das Land abgeführt wird, die Kosten für die Maßnahmen des Trinkwasserschutzes aber zuerst von den Unternehmen verauslagt werden müssen und erst nach Abrechnung vom Land erstattet werden, ist eindeutig zu verwaltungsaufwändig und zu kostenintensiv. Die Regierungsfractionen haben auch diesen Vorschlag abgelehnt. Dabei führen sie sich sonst als die großen Verwaltungsvereinfacher auf. Insbesondere mit dem Änderungsantrag zu § 47, den wir gemeinsam mit der SPD-Fraktion vorgelegt haben, wollen wir Ihnen noch einmal die Chance geben, das Gesetz an diesem Punkt nachzubessern.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung will sich den vollen Zugriff auf die Einnahmen des WEG erhalten. Ihre Absicht ist zu deutlich. Sie wollen dem Finanzminister die Einnahmen aus dem WEG vollständig zum Stopfen von Haushaltslöchern überlassen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist die Wahrheit! So sieht es aus!)

Bei Ihnen geht die Tendenz dahin, dass die Kosten für die Erhaltung und Reinhaltung der Trinkwasservorkommen nicht mehr von der Allgemeinheit, sondern von den Wasserversorgern getragen werden sollen. Die Wassergebührenzahler werden dann doppelt zur Kasse gebeten: Zum einen müssen sie das WEG zahlen. Zum anderen sollen sie auch noch die Kosten übernehmen, die bisher aus dem WEG beglichen worden sind.

Mit diesen Regelungen bewegt sich die Landesregierung gesetzestechnisch auf sehr dünnem Eis. Im Laufe der Beratungen wurden die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen dieses Gesetz für uns noch lange nicht ausgeräumt. Ebenso rechtlich bedenklich ist es, dass Sie sich schlicht und einfach weigern, das in § 31b des Wasserhaushalts-

gesetzes geregelte Ackerbauverbot im Wassergesetz umzusetzen. Den von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Kompromiss, auf den Herr Haase schon hingewiesen hat und den wir Grüne gerade noch mittragen können, unterlaufen Sie. Wir haben in unserem Änderungsvorschlag eine wörtliche Übernahme der Rahmengesetzgebung des Bundes vorgeschlagen. Ich kann Sie an dieser Stelle nur auffordern, keinen niedersächsischen Sonderweg einzuschlagen, meine Damen und Herren. Wir wollen einen Ausgleich der Interessen von Landwirtschaft und Grundwasserschutz. Eine einseitige Privilegierung der Landwirtschaft halten wir nicht für hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Diskussion der letzten Jahre um die Privatisierung und Liberalisierung des Wassersektors hat nachdrücklich deutlich gemacht, dass es in Deutschland weder eine Mehrheit der Bevölkerung noch eine Mehrheit der Entscheidungsträger gibt, die den Wassersektor aus der Daseinsvorsorge entlassen wollen. Dazu gehört auch die Trinkwasserversorgung. Deswegen kann man dem Gesetzentwurf in der von Ihnen vorgelegten Form nicht zustimmen. Das ist der Kern unseres Änderungsvorschlags. Er stößt auf die breite Zustimmung aller angehörten Verbände. Daran möchte ich Sie noch einmal erinnern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Ich kann es leider nicht näher ausführen, weil die Zeit rennt. Zum Schluss möchte ich Ihnen eines sagen: Vor uns steht die große Aufgabe der Anpassung an den Klimawandel. Die Presse meldet heute den trockensten April seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. „Ein Saharasonner steht bevor“, titelt die *Bild*-Zeitung.

Leider ist diese Landesregierung, ist dieser Umweltminister nicht in der Lage, Anforderungen des Klimawandels und der Klimapolitik an die zukünftige Wasserpolitik des Landes zu formulieren, geschweige denn, mit in das Wassergesetz aufzunehmen. Ich sage Ihnen, das wird eine Aufgabe für 2008, für die Zeit nach dem Regierungswechsel. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Wenig Zustimmung!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, wir hören jetzt nicht zum ersten Mal, dass bei dem Gesetz alles viel zu schnell gehe, alles furchtbar kompliziert sei, man es sich erst einmal durchlesen müsse und alles ganz schwierig sei. Ich will Ihnen insbesondere zum Wassergesetz drei Dinge sagen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Daran scheitert Ihre Arbeit, dass Sie so wenig lesen, Herr Dürr!)

Erstens. Wir haben an diesem Gesetz mehrere Monate im Unterausschuss gearbeitet. Das weiß auch der Ausschussvorsitzende Herr Kollege Dehde.

Zweitens. Ich sage Ihnen ganz deutlich, ich glaube, man kann von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags verlangen, dass sie auch nach 16.30 Uhr Gesetzesvorlagen lesen.

(Zuruf: Sehr richtig! - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wovon reden Sie eigentlich?)

Drittens. Herr Kollege Haase, wir haben Ihnen ausdrücklich angeboten, zusätzliche Beratungstermine im Unterausschuss durchzuführen. Sie werden sich sicherlich daran erinnern.

(Beifall bei der FDP)

Die SPD-Fraktion hat das abgelehnt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Tatsächlich handelt es sich richtigerweise um eine umfangreiche Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes, die insbesondere dem Thema „Bürokratieabbau“ Rechnung trägt.

Der Kollege Behr hat schon gesagt, für Abwasserbehandlungsanlagen gibt es in Zukunft nur noch dann eine Genehmigungspflicht, wenn auch eine UVP-Pflicht besteht. Insbesondere fällt die Genehmigungspflicht von Kleinkläranlagen - das betrifft die privaten Haushalte bei uns in Niedersachsen - in Zukunft weg. Das ist für den ländlichen Raum wichtig. Es gibt eine Anzeigepflicht gegenüber der Unteren Wasserbehörde. Das reicht in

der Sache völlig aus, zumal die Anlagen heute auf dem neuesten technischen Stand sind.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das kann man auch so skeptisch sehen!)

Ich will etwas zu einer Änderung sagen, die hier noch nicht erwähnt wurde. Es geht um die Einführung der Erschwernisbeiträge, die aus unserer Sicht sehr sachgerecht ist. Wir haben in Zukunft eine differenzierte Kostenbelastung. Das ist richtig und wichtig. Es wird zwischen Grund und Boden unterschieden, der die Kosten bei den Unterhaltungsverbänden beispielsweise aufgrund von Versiegelung erhöht, und solchen Flächen, die geeignet sind, Niederschläge aufzunehmen und sukzessive wieder abzugeben, wie es beispielsweise bei landwirtschaftlichen Nutzflächen der Fall ist. Das hat im Gesetz bisher gefehlt. Deswegen war diese Änderung notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Zu dem Vorwurf, wir nähmen keine Rücksicht auf Vorschläge der Wasserversorgungsunternehmen: Die Wasserversorgungsunternehmen haben gesagt, der Begriff der ortsnahen Wasserversorgung muss erweitert werden. Mit dieser Gesetzesänderung und dem vorliegenden Vorschlag wird dem Rechnung getragen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie haben noch ein bisschen mehr gesagt! Sie haben doch ein bisschen mehr gesagt! - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Lassen Sie doch die Kritik nicht weg, Herr Dürr! Sagen Sie doch etwas zur Kritik!)

- Ich komme ja dazu. Sie müssen nur zuhören. Ich erzähle Ihnen etwas. Hören Sie zu, dann können Sie darauf reagieren. Das lernen Sie auch noch, Herr Dehde.

(Zurufe)

Ich will Ihnen etwas zum beliebten Thema Kooperationsvereinbarung Trinkwasserschutz sagen. Bisher hatten wir ein Dreieck mit dem Land, den Wasserversorgungsunternehmen und den Flächenbesitzern, also den Kooperationspartnern in der Fläche. Die Wasserversorgungsunternehmen haben die Wasserentnahmegebühr an das Land abgeführt. Das Geld ist dann wieder zurückgeflossen, um es in der Kooperation einzusetzen. Das

Umweltministerium hat mit seinem Gesetzentwurf richtigerweise vorgeschlagen, das System von einem Dreieck zu einer vernünftigen Linie zu ändern, damit Wasserversorgungsunternehmen und Kooperationspartner das wunderbar untereinander und selbstständig regeln können.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das haben aber alle kritisiert! - Weitere Zurufe)

Nur dann, wenn es nicht zu einem Einvernehmen kommt, stehen beim NLWKN Stellen zur Verfügung, um zu einer Einigung beizutragen.

Jetzt kommt es: Dass insbesondere die öffentlich-rechtlichen Wasserversorgungsunternehmen diesen Systemwechsel nutzen wollten und gehofft haben, dass zulasten der Steuerzahler auch etwas für sie dabei herauspringt, ist nachvollziehbar und verständlich. Die tatsächlichen Mehrkosten konnten übrigens in der Ausschussanhörung auch nicht belegt werden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Hätten Sie mal ein bisschen besser aufgepasst an der Stelle!)

Dass aber SPD und Grüne hier einem sehr großen öffentlich-rechtlichen Wasserversorgungsunternehmen mit vier Buchstaben aus dem Nordwesten völlig auf den Leim gegangen sind, ist nicht mehr verständlich.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Klaus-Peter Dehde [SPD])

Ihre Zusammenarbeit mit dem Kollegen Funke vom OOWV ging sogar so weit, dass die Grünen - im Zweifelsfall war auch die SPD beteiligt - dem OOWV ihren Änderungsantrag gegeben haben. Dieser hat ihn abgeschrieben und ihn uns wiederum als Vorschlag vorgelegt. So auffällig sollten Sie es in Zukunft vielleicht nicht mehr treiben. Das fällt uns letztlich auf.

(Beifall bei der FDP - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Die wollen von uns lernen, Herr Dürr! - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich noch etwas zum Hochwasserschutzgesetz des Bundes sagen. Wir haben die Regelung für Niedersachsen sachgerecht und richtig umgesetzt. Dieses Hochwasserschutzgesetz war ein Ergebnis der Beratungen im Bundesrat.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das werden wir noch sehen!)

Dass die Grünen immer noch sauer sind, weil das Ackerbauverbot damals richtigerweise aus sachlichen Gründen gestrichen wurde, ist mir klar. Sie unternehmen jetzt den Versuch, dies mit Ihrem Änderungsantrag durch die Hintertür wieder einzuführen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist die Kompromissformel vom Bundestag und Bundesrat!)

Das wird Ihnen nicht gelingen. Daran werden Sie am Ende scheitern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Lassen Sie mich ein Wort an die Technik richten. Wenn die Scheinwerfer nicht unbedingt benötigt werden, rate ich dazu, sie auszuschalten. Es ist warm genug. - Sie brauchen sie noch? Dann müssen Sie ein bisschen schneller arbeiten.

(Heiterkeit)

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich mich für die konstruktive, sachkundige und konzentrierte Beratung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschüssen bedanken. Die Landesregierung hat diesen Prozess in jedem Stadium unterstützt. Sie hat fortlaufend über die Erarbeitung der künftigen Rechtsvorschriften, z. B. über die Kooperationsverordnung, unterrichtet. Herr Kollege Haase, der Vorwurf, die Landesregierung habe dieses Gesetz durchgepeitscht, ist sowohl vom zeitlichen Rahmen als auch von den intensiven Beratungen her nicht gerechtfertigt.

Die Kollegen Dürr und Behr haben bereits auf die engen Kontakte hingewiesen, die mit dem OOWV bestanden. Ich konnte erleben, dass wir auch sehr schnell mit dem OOWV Kontakt bekommen haben. Manche Vorschläge, die gemacht worden sind, hat die Landesregierung nicht aufgegriffen; denn wir haben eine Gesamtverantwortung für unser Wasser, und zwar nicht nur für eine Region mit einem sehr starken öffentlichen Träger, sondern gerade

auch für die östlichen und südlichen Teile unseres Landes mit vielen kleinen Wasserversorgern, die auch leistungsfähig sind. Somit mussten wir sowohl diejenigen berücksichtigen, die so leistungsfähig sind, gutes Wasser bereitzustellen, als auch diejenigen, die von sich behaupten, sie könnten alle Aufgaben übernehmen, die mit Wasser zusammenhängen. Diesen Kompromiss mussten wir eingehen. Ich meine, das haben wir in dem Gesetzentwurf sehr gut hinbekommen.

Meine Damen und Herren, die Kollegen haben schon darauf hingewiesen, dass die Deregulierung ein ganz wichtiger Punkt für uns war. Ich habe nicht vernommen, dass Sie kritisiert haben, dass wir bei Kleinkläranlagen nur eine Anzeigepflicht festgelegt und somit im Grunde genommen zusätzlich zwei Prüfungen verhindert haben.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP] und Ingrid Klopp [CDU])

Herr Kollege Haase, ich habe viel Verständnis dafür, dass wir das Kooperationsmodell mit den Landwirten und den Wasserversorgern, das Sie auch mit eingebracht haben, so schnell wie möglich umsetzen müssen. Es gibt aber unterschiedliche Regelungen. Es gibt sehr starke Wasserversorger, die es sofort machen könnten, und es gibt andere, die erst eine gewisse Zeit brauchen, um es bewerkstelligen zu können. Ich halte es für wichtig, dass wir den Umstieg, den wir vornehmen, gründlich machen und dass wir denjenigen, die die Aufgabe übernehmen, die Möglichkeit geben, es zu erreichen.

Meine Damen und Herren, die Opposition hat Alternativen vorgelegt. Die Regierungsparteien haben für das Verrechnungsmodell zwar sehr viele Sympathien.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Dann machen Sie es doch!)

Aber ich habe eben begründet, warum die Umsetzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist, nämlich aufgrund der Schwierigkeiten in den unterschiedlichen Wasserverbänden.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir beim Hochwasserschutz noch schlankere Lösungen vorgestellt. Das ist im Augenblick aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben aber nicht möglich. Wenn diese 2009 geändert werden, werden wir dementsprechend herangehen können.

Herr Kollege Haase, ich danke Ihnen für die konstruktiven Vorschläge. Ihr Beitrag war ganz gut, wenn ich das so bewerten darf, bis auf den Block „Beschimpfung des Umweltministers“. Der ist immer wieder dabei.

Frau Kollegin Steiner, ich weiß ja, dass Sie viel von mir erwarten und dass ich dementsprechend auch viel umsetze. Ich wäre gerne dazu in der Lage, es in der heutigen Zeit regnen zu lassen. Ich will versuchen, auch dies zu bewerkstelligen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Zwei Minuten, Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit ist zu ernst und für die Zukunft zu entscheidend, als dass man das Ganze ein bisschen herunterspielt oder ins Lächerliche zieht, wie dies vor allem der Kollege Dürr gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unglaublich!)

Ich möchte einmal etwas zu der Art von Gesetzesberatung sagen, wie wir sie im Umweltausschuss häufig erleben. Wir haben Zusatzsitzungen ohne Ende eingeschoben, um diesen Gesetzentwurf überhaupt einmal durchberaten zu können. Das Konstruktive bestand darin, dass sich der GBD in Nachtsitzungen anstrengen musste, die verfassungsmäßig absolut nicht konformen Passagen so zu ändern, dass sie halbwegs erträglich waren. So viel zu der Qualität der Gesetzgebung, den Vorlagen aus diesem Hause und was die konstruktive Beratung angeht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Konstruktiv - damit komme ich zum Hauptpunkt - wäre es gewesen, wenn Sie die Einwände, die alle Wasserversorger durch die Bank hatten - bis auf einen großen privaten, der in Braunschweig in Abwasser und Wasser tätig ist -, aufgenommen, bearbeitet und berücksichtigt hätten.

(Karsten Behr [CDU]: Das alles haben wir gemacht!)

Deswegen haben wir diesen Vorschlag gemacht. Es geht darum, ob Trinkwasserversorgung auf Dauer so bleibt, wie sie ist, nämlich mit Förderung von Frischwasser aus tiefen Schichten, oder ob man irgendwann einmal den Weg zu Trinkwasseraufbereitung aus Abwasser aufmacht. Hier wird ein Tor aufgestoßen. Herr Sander, da können Sie noch so vorsichtig herumlavieren wie der Wolf, der Kreide frisst. Darum geht es. Wir sind der Meinung, dass man gerade den Passus, wie Sie ihn vorgeschlagen haben, den § 47 in seiner Gänze, nicht akzeptieren kann, weil das für die Wasserversorgung in diesem Land verheerend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Dürr hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Dürr, Sie kennen die Geschäftsordnung.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, erstens möchte ich mit ein paar Mythen aufräumen. Wir - CDU und FDP - haben ausdrücklich vorgeschlagen, zusätzliche Sitzungstermine einzuschieben. Wir haben auch gesagt, dass wir aufgrund der Umsetzungspflicht des Hochwasserschutzgesetzes des Bundes irgendwann einmal zu Potte kommen müssen, auch im Interesse der Menschen in Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Aber die Qualität ist nicht besser geworden!)

Wir haben Ihnen das angeboten, und die sozialdemokratische Fraktion hat es abgelehnt. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens zum Thema Vorschläge von Wasserversorgungsunternehmen. Ich gebe Ihnen recht: Alle Vorschläge - auch die, die von privater Seite kamen - haben wir nicht aufgenommen. Das hängt aber damit zusammen, dass wir den Unternehmen nicht hinterherlaufen wie Sie, sondern dass wir das machen, was im Interesse der Menschen in Niedersachsen und nicht nur der Unternehmen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Zu Artikel 1 lasse ich zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3760 und dann, wenn dieser abgelehnt wird, über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wir kommen zunächst zu der Nr. 1 der Empfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3760 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Er ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über die Nr. 2 der Empfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Nr. 2 der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 3311 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, die Fraktionsgeschäftsführer sind übereingekommen, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten und uns um 15 Uhr wieder hier treffen.

Unterbrechung der Sitzung: 13.09 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.02 Uhr

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, möchte Herr Kollege Jüttner eine **persönliche Bemerkung** abgeben. Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin, ich möchte eine persönliche Erklärung zu Tagesordnungspunkt 1 c) - Umgang mit Rechtsextremismus - abgeben. Wir haben hier im Januar kritisiert, dass die CDU im Landkreis Helmstedt gemeinsam mit der NPD einen Haushalt verabschiedet. Aus unserer Sicht ist das eine konstruktive Zusammenarbeit mit einer undemokratischen Partei. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben heute kritisiert, dass der Bürgermeister von Herzberg am 15. April dieses Jahres die Gelegenheit hat verstreichen lassen, sich mit der NPD unmittelbar und hart auseinanderzusetzen und deutlich zu machen, dass er deren Landesparteitag nicht in Herzberg haben will. Wir kritisieren außerdem, dass die Landes-CDU dieses Fehlverhalten des Bürgermeisters von Herzberg in den letzten Wochen, einschließlich heute, nicht kritisiert hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff hat in seiner Schlussbemerkung den Eindruck erweckt, als habe der SPD-Landrat im Landkreis Wolfenbüttel mit der örtlichen NPD eng zusammengearbeitet.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe das Protokoll hier. - Ich weise diese infame Unterstellung zurück, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Heiner Bartling
[SPD]: Der typische Anscheinserwecker!)

Ich erläutere Ihnen den Sachverhalt: Am 19. Februar hat der Kreistag in Wolfenbüttel mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP den Haushalt für das Jahr 2007 beschlossen. Die arbeiten dort nämlich gedeihlich zusammen. Gegen diesen Beschluss von SPD, CDU und FDP hat der Landrat mit der Begründung gestimmt, sein Haushaltsplanentwurf, der keine Senkung der Kreisumlage vorsah, sei durch SPD und CDU korrigiert worden, dies könne er inhaltlich nicht mittragen. Deshalb hat er gegen den Beschluss von SPD, CDU und FDP gestimmt. Das kann man für falsch halten. Dagegen ist nichts zu sagen.

Der Vertreter der NPD im Kreistag hat ebenfalls gegen den Beschluss von SPD, CDU und FDP gestimmt, weil seine eigenen Anträge - nämlich die Ansätze für die soziale Ausländerarbeit zu streichen und stattdessen die Gelder für die Vertriebenenverbände zu erhöhen - vom Kreistag in großem Konsens abgelehnt worden sind. Der Landrat, der festgestellt hatte, dass er plötzlich gemeinsam mit dem NPD-Kandidaten gestimmt hatte - aus unterschiedlichen Gründen -, hat deshalb in der Sitzung des Kreistages ausgeführt - ich zitiere aus dem Protokoll -, die Verwaltung setze alles daran, dass die demokratischen Kräfte im Kreistag zusammenarbeiteten. Die heutige Behandlung der Anträge des Kreistagsabgeordneten Kupferschmidt (NPD) zeige einen deutlichen Konsens. Kupferschmidt sei nicht demokratisch. Er sei als Person in den Kreistag gewählt worden, vertrete dort aber eine undemokratische Partei. - Ich rate dem Bürgermeister von Herzberg, beim Landrat von Wolfenbüttel ein Praktikum abzuleisten. Das wäre, glaube ich, sehr hilfreich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Jüttner, Sie wissen, was eine persönliche Bemerkung ist. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie nach § 76 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung abgeben wollen.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Das mache ich gerade.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie haben fünf Minuten Zeit. Keine Sorge, ich gebe Ihnen diese Redezeit. Sie dürfen aber nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen Sie gerichtet worden sind, oder eigene Ausführungen berichtigen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist keine Berichtigung! - Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Entschuldigung, Herr Plaue, es liegt im Ermessen des Landtagspräsidiums, darauf hinzuweisen, dass Herr Jüttner gerade über die persönliche Bemerkung erheblich hinausgeht, was ich hiermit tue. - Herr Jüttner, Sie haben noch eine Minute für eine persönliche Bemerkung.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Wulff hatte unter Hinweis darauf, dass es eine solche Zusammenarbeit vielleicht auch mit der SPD gebe, davon Abstand genommen, sich vom Bürgermeister in Herzberg zu distanzieren. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass ich immer dann, wenn ein sozialdemokratischer Mandatsträger mit der NPD kooperieren sollte - was ich mir aber nicht vorstellen kann -, dies sofort öffentlich kritisieren würde.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb weise ich die Unterstellung des Abgeordneten Wulff zurück.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich den Missbrauch der Geschäftsordnung rügen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Das sollten Sie einmal dem Präsidium überlassen!)

Eine Arroganz, die unerträglich ist! -
Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Jüttner hat von seinem Rederecht unter dem Vorwand Gebrauch gemacht, eine eigene Äußerung richtig stellen zu wollen - davon haben wir nichts gehört - oder einen Angriff auf sich zurückzuweisen. Einen Angriff gegen Herrn Jüttner hat es jedoch nicht gegeben. Insofern ist die Geschäftsordnung hier gerade missbraucht worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Ich akzeptiere das Plädoyer von Herrn Jüttner für Herrn Röhmann, weil ich es für zutreffend halte. Deshalb fühle ich mich darin bestätigt, dass es heute morgen richtig war zu sagen: Man sollte Vorgänge aus der örtlichen kommunalpolitischen Szenerie behutsam ins Landtagsplenum einbringen und niemanden ins Zwielficht rücken. - Ich zitiere aus der Wolfenbütteler Tagespresse. Dort steht:

„Gerade 100 Tage im Amt, kassiert er“

- Landrat Röhmann -

„beim Beschluss über den Haushalt eine schallende Ohrfeige. Gemeinsam mit der NPD und dem Linksbündnis stimmt er gegen seinen eigenen Entwurf. Das ... hat allerdings verheerende Außenwirkung ... der Landrat stimmte gegen den modifizierten Entwurf - wie auch NPD und Linksbündnis.“

(Zuruf von der SPD)

- Über die SPD habe ich gar nichts gesagt. Ich habe gesagt: Der SPD-Landrat Röhmann hat gestimmt. - Ich habe nicht „die SPD“ gesagt, sondern ich habe gesagt: Der SPD-Landrat Röhmann hat mit der NDP gestimmt. - Das ist objektiv richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund darf man die Demokraten hier nicht zerspalten und auch nicht den Vorwurf erheben, dass Herr Röhmann eine Nähe zur NPD hätte. Deshalb habe ich hier heute morgen davon abgeraten, solche Vorgänge aus dem kommunalpolitischen Bereich in den Niedersächsischen

Landtag einzuführen. Sie haben den Beweis dafür angetreten, dass das richtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: So war das!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften -
Gesetzesentwurf der Landesregierung -
Drs. 15/3270 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -
Drs. 15/3729 - Schriftlicher Bericht -
Drs. 15/3755

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich von der SPD-Fraktion Frau Kollegin Stief-Kreihe. Bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das heute zur Schlussabstimmung vorliegende Raumordnungsgesetz regelt zwar hauptsächlich Verfahrensweisen, legt aber auch die Ziele und Grundsätze der niedersächsischen Landesraumordnung fest und stellt damit die Weichen für die noch folgende Verordnung, die ja gegenwärtig schon heiß debattiert wird.

Die SPD-Fraktion hat im Ausschuss einen Änderungsvorschlag eingebracht, auf den ich in einigen Punkten eingehen möchte. Leider fand dieser Änderungsvorschlag keine Berücksichtigung, obwohl er sehr viele Anregungen aus der Anhörung aufgenommen hat.

Ich will aber durchaus mit einem positiven Aspekt beginnen. Der positive Aspekt ist die Zusammenlegung von zwei Gesetzen und zwei Verordnungen zu einem Gesetz und zu einer Verordnung. Hier

soll verschlankt werden, Bürokratie abgebaut werden. So scheint es jedenfalls auf den ersten Blick. So ist auch die Stellungnahme dazu.

Ein zweiter Blick belehrt uns allerdings eines Besseren. Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist die Fülle von eigenen niedersächsischen Grundsätzen. Neben den fünfzehn Bundesgrundsätzen gibt es nun noch zusätzlich elf Landesgrundsätze. Der Städte- und Gemeindebund hat in der Anhörung deutlich gemacht, dass damit zusätzlicher Aufwand, also zusätzliche Bürokratie erzeugt wird; denn jeder Grundsatz muss für sich abgewogen werden.

Außerdem - auch darauf haben uns zahlreiche Angehörte hingewiesen; auch in den Stellungnahmen ist das verzeichnet - gibt es zahlreiche Wiederholungen, aber auch Widersprüche zwischen den Bundes- und den Landesgrundsätzen. Noch nicht einmal dabei wurde sauber gearbeitet.

Deutlich wird das an dem Grundsatz 8 zum ländlichen Raum, der unserer Meinung nach völlig überflüssig ist. Es gibt in keinem anderen Land so viele Grundsätze. Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, sich nur auf die Bundesgrundsätze zu beschränken und eventuell, falls notwendig, zwei, drei landesspezifische Grundsätze zu nennen.

Weiter haben wir gefordert, dass die Ziele der Raumordnung zur Siedlungsstruktur und zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels in den regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt werden sollen. Dazu gehören u. a. die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung in den Zentralen Orten und auch der Umfang der Eigenentwicklung.

Wir wollten eine klare gesetzliche Festlegung zu Herstellerdirektverkaufszentren als besondere Form des großflächigen Einzelhandels. FOC - mittlerweile ja bekannt unter dem Begriff „Friedrich-Otto-Center“ - oder FOR sollte im Raumordnungsgesetz verankert werden.

Alle Angehörten haben sich gegen eine sogenannte Ausnahmeregelung, wie sie jetzt in der Verordnung vorgesehen ist, ausgesprochen und für die Beibehaltung der jetzigen Rechtssituation votiert. Ich zitiere den Passus aus der jetzigen Rechtslage noch einmal: Herstellerdirektverkaufszentren sind Einzelhandelsgroßprojekte und aufgrund ihrer besonderen Ausprägung und Funktion nur in Oberzentren an städtebaulich integrierten Standorten zulässig. - Dieser Passus, diese rechtliche Festlegung sollte auch nach Meinung der

kommunalen Spitzenverbände nicht verändert werden.

Die jetzt in die Diskussion gebrachte Experimentierklausel ist nur eine neue Variante des Staatssekretärs. Ich empfehle Ihnen allen - ich habe ja mittlerweile der Presse entnehmen können, dass es auch in der CDU sehr strittig diskutiert wird -, einmal in die Landkreise hineinzuhorchen, zu hören, was dort zu den raumordnerischen Sachkenntnissen und Fähigkeiten des Staatssekretärs geäußert wird.

Ich weiß nicht, ob Herr Ripke hier ist. - Er ist nicht hier. Ihm müssten allerdings die Ohren klingeln, wenn er hören würde, wie gerade über diesen Passus vor Ort in den Kommunen diskutiert wird.

(Zuruf von der CDU)

Von daher war es richtig - das zeigt die jetzige Debatte -, dass wir eine gesetzliche Aufnahme der Regelungen haben wollten.

Wir sind im Rahmen der Debatte über die Verordnung darauf gespannt, was Ihnen noch alles einfällt, um die Eigeninteressen des Staatssekretärs durchzusetzen. Fachliche Erwägungen scheinen jedenfalls gegenwärtig keine große Rolle zu spielen.

Das Gleiche finden wir bei dem Thema Hochspannungsleitungen. Aber vielleicht ist ja Herr Minister Ehlen genauso lernfähig wie der Ministerpräsident und ändert seine Meinung.

Bei den Vorgaben zur Aufstellung und Fortschreibung der regionalen Raumordnungsprogramme kommt die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung viel zu kurz. Gerade in den regionalen Raumordnungsprogrammen müssen die Konsequenzen, die sich aus einer veränderten Bevölkerungsstruktur für den Planungsraum ergeben, gezogen werden und die Veränderungen von Siedlungs- und Verkehrs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen festgelegt werden und Grundlage für die Raumordnung sein.

Die Umsetzung des Raumordnungsgesetzes in die Regionalplanung und auch die Möglichkeit der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogramms sind völlig unbefriedigend geregelt bzw. gar nicht geregelt. Es fehlen klare, überprüfbare Kriterien für die Fortschreibung, es fehlt eine Zeitvorgabe für die Umsetzung, und es fehlen entsprechende Sanktionen bei Nichteinhaltung.

(Glocke der Präsidentin)

Wir alle wissen, dass die Träger der regionalen Raumordnung sehr unterschiedlich vorgehen. Die einen haben schon die siebte Novellierung durchgeführt, die anderen haben noch nicht einmal das erste regionale Raumordnungsprogramm beschlossen. Dieses Spiel wird so weitergehen, und keiner kümmert sich landesseitig darum.

Die Disparitäten in den einzelnen Regionen Niedersachsens werden immer größer, und das Land schöpft mit dem vorliegenden Raumordnungsgesetz - und erst recht nicht mit dem Verordnungsentwurf - seine Steuerungsinstrumente und Gestaltungsmöglichkeiten nicht aus.

Meine Damen und Herren, mit der Übertragung raumordnerischer Landesaufgaben auf die Träger der regionalen Raumordnung mit einer jetzt noch weitergehenden Kommunalisierung von Raumordnung müssen klare Spielregeln im Interesse der Gesamtentwicklung des Landes verbunden sein.

(Glocke der Präsidentin)

Diesem Anspruch und dieser Notwendigkeit wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht. Die SPD-Fraktion lehnt ihn daher ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Biestmann das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Landes-Raumordnungsprogramm wird für die Dauer von mindestens zehn Jahren neu gefasst. Das jetzige hat in den Hauptbestandteilen seit 1994 Bestand. Wir haben in der Beratung und der Beschlussfassung das gesamte Gesetzes- und Verordnungswerk in zwei Teilen behandelt. Wir haben uns zunächst mit den raumordnungsrechtlichen Vorschriften befasst und haben hier eine neue Basis für ein zukunftsweises Raumordnungsrecht gelegt. Hierzu hat es im zuständigen Ausschuss eine Anhörung gegeben, die auf diesen ersten Rechtsteil abhebt. Die auf diesen Rechtsrahmen aufbauende Verordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen. Hierzu hat es eine weitere schriftliche Anhörung gegeben, die vor allem die vielen inhalt-

lichen Punkte des Programms anspricht. Ziel der Einbringung dieses Landes-Raumordnungsprogramms in das Parlament ist der Frühsommer - nicht heute.

Die Landesregierung hat soeben einen überarbeiteten LROP-Entwurf vorgelegt, der Gegenstand weiterer Beratungen sein wird und auf den Frau Stief-Kreihe eben abgehoben hat.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wir haben noch keinen gekriegt!)

Er wird aber nicht heute Gegenstand der Beratungen sein, Frau Kollegin.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wir haben auch noch keinen gekriegt!)

Jetzt noch ein Wort zum LROP. Die CDU-Fraktion hat bisher keine grundlegende Entscheidung zu irgendeinem Verordnungsteil des Landes-Raumordnungsprogramms getroffen. Dies gilt sowohl für die Fragen der Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels - beispielsweise FOC - oder der Trassenführung bei der Weiterleitung des Stroms als auch etwa für Fragen des Ausbaus von Verkehrswegen. Ich sage dies deshalb heute sehr deutlich, weil ich verhindern möchte, dass hier wieder sachfremde Diskussionen unter dem Begriff „Landesraumordnung“ geführt werden, Frau Stief-Kreihe.

Andererseits will ich auch deutlich machen, dass wir die raumordnungsrechtlichen Vorschriften nicht so umdeuten, dass sie zukünftig bereits inhaltliche Sachverhalte wie das FOC oder etwa die Verlegung von Erdkabeln rechtlich regeln. Für uns bleiben diese raumordnungsrechtlichen Vorschriften, die wir heute beschließen, eine Rahmengesetzgebung, die uns die Möglichkeit zu Deregulierung und zur Vereinfachung des bestehenden Raumordnungsrechts bietet. Diese Möglichkeit haben wir mit der Gesetzesvorlage sinnvoll genutzt. Bislang existieren in Niedersachsen vier Regelwerke des Raumordnungsrechts. Zukünftig soll das Raumordnungsrecht nur noch zwei Regelwerke umfassen: das Niedersächsische Gesetz über Raumordnung und Landesplanung, NROG, sowie das Landes-Raumordnungsprogramm, LROP.

Neben der Verschlankung des Raumordnungsrechts dient der Gesetzentwurf aber auch der Umsetzung von Bundes- und Europarecht. Bis zum 31. Dezember dieses Jahres ist die strategische Umweltprüfung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen zwingend in Landesrecht umzuset-

zen. Diese Umweltprüfung wird mit der Novelle in das NROG integriert und festgeschrieben. Die Umsetzung von Europa- bzw. Bundesrecht in Landesrecht erfolgt hier im Maßstab 1 : 1.

Die kommunalfreundliche Politik unseres Landes spiegelt sich in den Strukturen der niedersächsischen Raumplanung wider. Denn die Regionalplanung ist auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen worden. Damit sind wir das Bundesland mit der kleinräumigen Regionalplanung. Um dem gerecht zu werden, wird mit diesem Entwurf das Gegenstromprinzip bewahrt. Das Gegenstromprinzip ist explizit in Bezug auf die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume ausformuliert worden.

Im Verlauf der Ausschussberatungen sind weitere Änderungen vorgenommen worden, auf die ich kurz eingehen möchte.

In § 2 NROG - Grundsätze der Raumordnung - ist ein Passus zum Klimaschutz eingefügt worden, der besagt, dass zum Schutz der Erdatmosphäre und des Klimas alle Möglichkeiten der Raumordnung genutzt werden sollen, um den Treibhauseffekt einzudämmen.

In den Grundsätzen wird nochmals das Ziel der leistungsfähigen zentralen Orte hervorgehoben. Wir halten am Zentrale-Orte-Konzept fest; denn wir wollen, das jeder das regelt, was auf seiner Ebene zu regeln ist. Wir wollen die kommunale Gestaltungsfreiheit, und wir wollen mehr Verantwortung vor Ort.

Im ehemals achten Grundsatz haben wir den Wünschen der Angehörten entsprochen. Das Wort „Basis“ ist entfallen. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist damit ein Teil des ländlichen Raumes, mit dessen Stärkung und Entwicklung Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, der Referentenentwurf zum NROG beinhaltet, dass ein regionales Raumordnungsprogramm automatisch zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten außer Kraft tritt, wenn nicht vorher ein neues regionales Raumordnungsprogramm in Kraft tritt oder die obere Landesplanungsbehörde die Geltungsdauer verlängert. Die vorgenommene Änderung ist als Reaktion auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu verstehen. Demnach sind die regionalen Raumordnungsprogramme vor Ablauf von zehn Jahren insgesamt darauf zu überprüfen, ob eine

Änderung oder Neuaufstellung erforderlich ist. Das Außerkrafttreten eines regionalen Raumordnungsprogramms kann damit durch entsprechendes Handeln verhindert werden. Dies stärkt die kommunale Planungskompetenz vor Ort. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Entscheidung auf der Ebene der Kommunalpolitik.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Aufgabe der Raumplanung ist es, räumliche Anforderungen auf den unterschiedlichen Ebenen von Stadt und Land in Bezug auf die unterschiedlichen Aspekte abzustimmen. Auch wenn es eine etwas trockene Materie ist, meine ich schon, dass man sie schon einmal im Landtag sachlich bewerten und ansprechen darf. Der heute zu verabschiedende Gesetzentwurf bietet dazu eine sehr gute gesetzliche Grundlage. Alles andere später! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Klare Strukturen in den raumordnungsrechtlichen Vorschriften sind natürlich ein Ziel, das wir unterstützen. Auch eine Verschlankung der Bestimmungen, die sich daran orientiert, was Raumordnung tatsächlich leisten kann, ist sicherlich okay. Aber was wir in dieser Diskussion erlebt haben, ist aus meiner Sicht eher ein ideologischer Kahlschlag. Sie verzichten hier freiwillig auf eine ganze Reihe von Planungsmöglichkeiten: Planungsmöglichkeiten, die es ermöglichen würden, zu verhindern, dass die Lebensverhältnisse in den Regionen immer ungleichwertiger werden; Planungsmöglichkeiten, mit denen sichergestellt wird, dass öffentliche Mittel sparsam ausgegeben werden, dass eine Siedlungspolitik betrieben wird, die sich am Bedarf und an der vorhandenen Infrastruktur orientiert; Planungsmöglichkeiten, die die Daseinsvorsorge und die Infrastruktur auch unter den Bedingungen demografischen Wandels sicherstellen können; Planungsmöglichkeiten, mit denen die Raumordnung einen konkreten Beitrag zur Begrenzung und Bewältigung des Klimawandels leisten könnte.

Meine Damen und Herren auf der rechten Seite, Sie schütten das Kind mit dem Bade aus. Sie ge-

ben das Signal ins Land: Kirchturmspolitiker aller Kommunen, wir machen euch den Weg frei! - Dafür werden Sie unsere Zustimmung nicht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen eine Reihe von Konkretisierungsvorschlägen zu den Grundsätzen der Raumordnung gemacht. Es ging um nichts Neues, sondern um aus unserer Sicht notwendige Regelungen, die im Augenblick noch geltendes Recht sind, also in den gesetzlichen Bestimmungen enthalten sind. Fast alles ist abgelehnt worden: Sie wollten keine weitere Stärkung des zentralörtlichen Systems. Sie wollten nicht die Verkehrsvermeidung und den Vorrang der umweltverträglichen Verkehrsträger verankern. Sie wollten keinen Vorrang für regenerative Energien. Sie wollten keine flächengebundene Landwirtschaft mit einer klimaschonenden Wirtschaftsweise. Diese Ablehnungen sind angesichts der aktuellen Diskussion um den Klimaschutz einfach nicht nachzuvollziehen und nicht zu akzeptieren.

Stattdessen wollen sie ein FOC. Gegen alle Warnungen soll ein „Friedrich-Otto-Center“ in die grüne Heide gebaut werden.

(Karsten Behr [CDU]: Das ist unser Kalauer!)

Die Gründe, die ursprünglich genannt wurden, insbesondere der Hinweis, dass es Bauvorhaben in den benachbarten Ländern gebe, die nahe der niedersächsischen Grenze erfolgen sollten, haben längst keine Bedeutung mehr. NRW hat schriftlich eine gemeinsame Verabredung vorgeschlagen, um FOCs auf der grünen Wiese zu verhindern, und auch in Hessen hat man sich entschieden; die Projekte in Diemelstadt, Knüllwald, Kirchheim und Bad Hersfeld sind gekippt, sind verworfen. Nur die Niedersächsische Landesregierung lässt nicht locker und riskiert damit ein erneutes Aufflammen des FOC-Rüstungswettlaufes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich ist es gut, dass die bisher geplante Öffnungsklausel offensichtlich vom Tisch ist. Aber ob die jetzt vorgesehene Experimentierklausel und die damit verbundene Festlegung auf Bispingen verhindert und davor schützt, dass Nachahmer sich einklagen, das kann die Landesregierung nicht garantieren. Darüber werden die Gerichte entscheiden, zumal sich

das Projekt Bispingen überhaupt nicht als Modell eignet. Die Erfahrungen werden nicht verwertbar sein. Eine ähnliche Situation mit so viel Massentourismusangeboten an einem Standort gibt es eben in Niedersachsen kein zweites Mal. Deswegen appelliere ich hier einfach an die CDU-Fraktion. Wenn Sie nach dem Raucherunsinn auch noch diesen FOC-Unsinn einfangen, dann werden Sie mir wahrscheinlich richtig sympathisch werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wollen Sie kuscheln, oder was?)

Abgelehnt haben Sie auch, meine Damen und Herren, einen Teil der Raumordnungsziele, die bisher gesetzlich im LROP I verankert waren, ins neue Raumordnungsgesetz zu übernehmen. Damit schieben Sie Verantwortung ab. Sie stehlen dem Parlament Befugnisse, um sie der Regierung zuzuschustern. Das betraf z. B. das Ziel, die Regionalebene zu stärken. Das betraf differenzierte Festlegungen für ländliche und verdichtete Regionen sowie die Zielsetzungen für Siedlungsentwicklung insbesondere zur Konkretisierung des zentralörtlichen Systems. Auch das ist alles - ich betone es noch einmal - geltendes Recht, das wir vor Ihrem Deregulierungswahn retten wollten. Es ist nicht nur geltendes Recht, sondern, wie ich hinzufüge, auch bewährtes Recht. Wer uns mit dem Hinweis abspeisen will, das werde dann doch alles irgendwann im Landes-Raumordnungsprogramm geregelt, verkennt, dass wir nicht bereit sind, hier die Katze im Sack zu kaufen. Das Gesetz und die Verordnung werden eben nicht zeitgleich diskutiert und verabschiedet, wie wir das ursprünglich ange-regt haben.

Meine Damen und Herren, wer behauptet, man brauche alle diese Planungsmöglichkeiten nicht, weil die Kommunen schon alles richtig machen werden, ist meilenweit von der kommunalpolitischen Wirklichkeit entfernt. Das sind Traumtänze-reien.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Es ist sicherlich - jedenfalls vielen - bekannt, dass sich meine Begeisterung für die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission in Grenzen hält. Aber ich kann Ihnen raten: Schauen Sie sich doch einmal die Vorschläge in dem Bericht und die Handlungsempfehlungen zum Thema Landes- und Regionalentwicklung an. Obwohl die meisten Grundsätze dort sehr allgemein und banal sind, wird eines

deutlich: Mit Ihrer Gesetzesumsetzung liegen Sie voll daneben. All das, was dort gewünscht wird, was dort an Handlungsempfehlungen von der Kommission gegeben wird, findet sich in Ihrem Gesetz nicht wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Heute liegt uns der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften zur Beschlussfassung vor. Dieser Gesetzentwurf trägt der Maxime von CDU und FDP Rechnung, Gesetze zu vereinfachen und zu verschlanken.

(Zustimmung bei der FDP)

Dies wird insbesondere durch die Zusammenfassung mehrerer Verordnungen und Gesetze in nur noch eine Verordnung und ein Gesetz erreicht. Dies wurde in der Anhörung auch von beinahe allen Beteiligten ausdrücklich begrüßt.

Ein anderer wichtiger Punkt, den der Kollege Klein eben gerade angesprochen hat, ist die Deregulierung, d. h. die Übertragung von Aufgaben von der Landesebene auf die kommunale Ebene. Auch das ist aus meiner Sicht ein richtiger Schritt. Wir sind der Überzeugung, dass Entscheidungen, die näher am Bürger getroffen werden, Entscheidungen sind, die besser getroffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem Gesetzentwurf werden nun zwölf Grundsätze der Raumordnung aufgestellt, also nicht mehr nur elf wie im alten Entwurf. Wir haben seitens der Fraktionen von CDU und FDP eine Anregung der Grünen aufgegriffen und die Grundsätze um einen Grundsatz zum Schutz der Erdatmosphäre und des Klimas ergänzt. Neben der Vornahme einiger sprachlicher Anpassungen haben wir auch den Grundsatz zur Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft angepasst, dessen ursprüngliche Fassung von einigen Organisationen in der Anhörung kritisiert wurde. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, Herr Kollege Meyer, dass wir mit diesem Gesetz auch einer europäischen Norm

Rechnung tragen, indem wir die strategische Umweltprüfung, wie vom Bund vorgegeben, für die Aufstellung von Raumordnungsprogrammen verpflichtend machen.

Meine Damen und Herren, es ist gerade schon angekungen: Der Gesetzesbeschluss macht den Weg nun für das Landes-Raumordnungsprogramm frei. Einige der Diskussionen zum Landes-Raumordnungsprogramm sind natürlicherweise auch in die Beratungen zum Niedersächsischen Raumordnungsgesetz herübergeschwappt. Das Thema Factory Outlet Center ist von der Kollegin Stief-Kreihle und dem Kollegen Klein gerade schon angesprochen worden. Es wurde gesagt, dass es jetzt den neuen Vorschlag mit der Experimentierklausel gibt. Letztlich spiegelt dies nur eine Momentaufnahme des Diskussionsstandes in der Landesregierung wider. Wir befinden uns noch nicht in dem Verfahren, in dem wir als Landtag bei der Erarbeitung des Landes-Raumordnungsprogrammes beteiligt sind. Ich sage ganz deutlich, dass ich abwarten werde, was uns von der Landesregierung vorgelegt wird. Dann werden wir als Landtag eine Position finden und auch darüber entscheiden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle abschließend fest, dass wir ein sehr gutes Gesetz haben, das flexibilisiert und dereguliert. Das niedersächsische Raumordnungsgesetz wird im bundesweiten Vergleich zu einem der modernsten Raumordnungsgesetze in Deutschland werden. Insofern setzen wir die richtigen Schwerpunkte, ohne die Träger der Regionalplanung zu erdrücken. Von daher bitte ich auch um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Oetjen. - Herr Minister Ehlen hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich erst einmal dafür bedanken, dass

die Diskussion über das Raumordnungsgesetz hier so sachlich verläuft. Sie wissen, dass wir mit diesem Gesetz und dann auch mit dem Programm viele Weichen für Niedersachsen neu stellen wollen. Nicht zuletzt werden wir damit auch den für Raumordnungspläne auf europäischer Ebene neuen Vorgaben zur strategischen Umweltprüfung gerecht. Vor einigen Wochen haben Sie sich schon mit dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung befasst und in diesem Zusammenhang auch bereits Regelungen zur Umweltprüfung von Plänen und Programmen beschlossen.

Wegen der bundesrechtlichen Vorgaben muss für die Raumordnung eine gesonderte Umsetzung erfolgen. Wir folgen dem guten Beispiel und haben uns ebenfalls auf eine Umsetzung der Richtlinie 1 : 1 beschränkt.

Mit dem Gesetzentwurf wird aber vor allem der Weg für die Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms frei gemacht. Das geänderte Raumordnungsgesetz legt mit seinen zwölf neuen Grundsätzen die inhaltliche Ausrichtung des Landes-Raumordnungsprogramms fest. Diese Grundsätze bauen auf den aktuellen Leitbildern für Handlungsstrategien der Ministerkonferenz für Raumordnung auf. Wachstum und Innovation, Sicherung der Daseinsvorsorge, Bewahrung der Ressourcen und Gestaltung der Kulturlandschaft gehören auch in unserem Land zu den zentralen Aufgaben. Die Regelung im Gesetz, neben der Landesregierung auch den regionalen Planungsträgern das nötige Werkzeug in die Hand zu geben, kann dann mit konkreten Planungsinhalten gefüllt werden.

Hier wurden eben schon zwei Bereiche, die im Raumordnungsprogramm zum Tragen kommen sollen, angerissen. Im Moment ist hier nicht die Zeit und die Stunde, darüber letztendlich zu befinden. Die Beteiligungsverfahren in den einzelnen Segmenten sind für nächste Woche - für die Zeit von Anfang bis Mitte Mai - angesetzt. Der Prozess ist also noch in vollem Gange. Auch den Erörterungsterminen sehen wir mit großer Spannung entgegen. Die Landesregierung wird den von ihr zu erarbeitenden Entwurf noch vor der Sommerpause fertigstellen und dem Landtag dann auch zur offiziellen Stellungnahme zuführen.

Insgesamt haben wir mit diesem Gesetzentwurf den ersten großen Schritt getan, um das Raumordnungsrecht in Niedersachsen deutlich zu

verschlanken und gleichzeitig die kommunale Planungshoheit weiter zu stärken. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung, und zwar zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, möge sich bitte erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen nun noch über die Nrn. 2 und 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 3602 für erledigt erklären möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 3648 bis zur Beratung des Landes-Raumordnungsprogramms zurückstellen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3555 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3731

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Der schriftliche Bericht über die Ausschussberatung liegt Ihnen in der Drucksache 3756 vor. Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Oesterhelweg.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf könnte getrost als Formsache bezeichnet werden; so haben es jedenfalls einige Kollegen vorhin gesagt. Wir ändern das Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten, um Rechtssicherheit zu schaffen, das Gesetz konkreter zu fassen und den Eigentumsübergang der ca. 37 000 Flurstücke vom Land auf die Anstalt Landesforsten zügig und problemfrei abzuwickeln. Die Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung, die folgerichtig wie das Gesetz selbst rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, versteht sich also von selbst.

(Unruhe)

Der heutige Tagesordnungspunkt gibt uns dabei auch Gelegenheit, in der gebotenen Kürze auf die bislang äußerst positive Entwicklung der Landesforsten in ihrer neuen Rechtsform hinzuweisen.

(Rolf Meyer [SPD]: Du redest doch zum Thema?)

- Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Oesterhelweg! - Herr Meyer, zu der Frage, ob Herr Kollege Oesterhelweg zum Thema spricht: Dass Sie das nicht so genau verfolgen können, hängt vermutlich damit zusammen, dass eben gerade in Ihrer Fraktion eine erhebliche Geräuschkulisse zu verzeichnen war. Insofern wäre es sinnvoll, wenn jetzt alle Kolleginnen und Kollegen - auch die von ganz hinten - dem Kollegen Frank Oesterhelweg zuhörten.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Kollege Meyer, wir haben vorhin darüber geredet, ob wir zu diesem Tagesordnungspunkt überhaupt reden sollen. Der Ältestenrat wird sich natürlich etwas dabei gedacht haben, als er diesen Punkt auf die Tagesordnung nahm und entsprechend Redezeiten zuteilte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Geschichte der Niedersächsischen Landesforsten seit der Reform ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten uns vorgenommen, unseren Landesforsten durch die neue Rechtsform größtmögliche Selbstständigkeit zu verschaffen, um sie am Markt langfristig erfolgreich zu machen. Dies ist gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schon jetzt ist die schwarze Null im Produktbereich 1 erreicht, wozu ganz ohne Frage auch die gute Lage auf dem Holzmarkt beigetragen hat.

Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, die Landesforsten schlagkräftiger und beweglicher zu machen, damit sie auch Herausforderungen etwa durch Großschadenslagen begegnen können. Ich stelle fest, dass die Niedersächsischen Landesforsten bei der Bewältigung der Windwurfschäden nach dem Orkan Kyrill sehr erfolgreich gewesen sind.

(Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

- Gemeinsam mit mittelständischen Unternehmen, Herr Kollege, und mit bemerkenswertem Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat man diese Situation in den Griff bekommen.

Meine Damen und Herren, wir hatten deutlich gemacht, dass die Landesforsten auf wirtschaftlich stabilem Grund stehen müssen. Auch in diesem Punkt sind Ihre Unkenrufe eigentlich ins Leere gegangen. Sie haben behauptet, wir wollten großflächig verkaufen. Nein, im Gegenteil, es wurde teilweise sogar hinzugekauft; ich erinnere nur an die Situation in Salzgitter.

Diese Beratung bietet die schöne Gelegenheit, auf einen weiteren Erfolg der Landesforsten hinzuweisen. Man hat immer gesagt, die Genossenschaften würden irgendwann das Weite suchen. Nein, das haben sie nicht getan. Sie werden von den Landesforsten qualifiziert und zu erschwinglichen Preisen betreut. Deswegen haben sie nicht die Flucht aus den Landesforsten heraus angetreten; sie wissen, dass sie dort in guten Händen sind.

Meine Damen und Herren, wir hatten versprochen und haben gehalten, dass die verschiedenen Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden. Unser Wald steht den Menschen nach wie vor zur Erholung und zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Das überzogene Herummäkeln bestimmter Oppositionskreise an dieser Reform hat sich erübrigt und ist schlicht und einfach Schnee von gestern, Herr Kollege Meyer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Oesterhelweg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer?

Frank Oesterhelweg (CDU):

Nein, er wird ja gleich selbst hier als Redner stehen. Vorhin hat er gesagt, er wisse ohnehin nicht, was er in den sieben Minuten sagen solle. Nun kann er die Frage mit in seiner Rede unterbringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten garantiert und haben gesetzlich festgelegt, dass das Waldgesetz, das Jagdgesetz und das LÖWE-Programm weiterhin Maßstab für die Forstwirtschaft im Lande sind. Allen Unkenrufen

zum Trotz ist und bleibt dies so. Weder gibt es Massenabschüsse unseres Wildes, noch gibt es großflächige Abholzungen. Das war alles nur Gerede, es waren nur Gerüchte.

Wir hatten zugesagt, dass Politik und Öffentlichkeit über die Arbeit der Landesforsten informiert werden, dass das Parlament ständig über aktuelle Maßnahmen auf dem Laufenden gehalten und insofern Transparenz gegeben sein wird. Diese Zusage wurde eingehalten. Wir haben jederzeit Zugang zur Leitung der Landesforsten, zu den Forstämtern, zu den Revierleitern sowie zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für diesen offenen und vertrauensvollen Umgang bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Das mit dem Borkenkäfer ist dann dein Part; das ist schon in Ordnung.

Meine Damen und Herren, die Landesforsten sind auf einem guten Wege. Wir werden sie dabei begleiten und natürlich dieser Vorlage zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Oesterhelweg, für Ihren Part. - Jetzt kommt Herr Kollege Meyer mit seinem Part. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich vorher nicht gewusst hätte, worüber ich reden sollte, dann könnte ich jetzt angesichts der vielen Gelegenheiten, die Sie mir eben geboten haben, noch lange über dieses Thema reden. Aber das will ich gar nicht tun. Ihr Beitrag stammte aus der Rubrik Lobpreisung. Da alle Parteien bei der Kandidatenaufstellung sind, habe ich Verständnis dafür, wenn jemand auf diese Weise endlich einmal die Landesregierung lobt. So viele tun es ja nicht; dann muss das Lob wenigstens aus den eigenen Reihen kommen.

Wichtiger aber, Herr Kollege Oesterhelweg, ist Folgendes: Heute ist der Tag des Baumes. Deswegen passt unsere Beratung wenigstens in thematischer Hinsicht. Ansonsten muss man sich eigentlich eher darüber wundern, dass wir heute, am 25. April 2007, beschließen, dass eine Eigentums-

übertragung des niedersächsischen Staatswaldes auf die Niedersächsischen Landesforsten rückwirkend zum 1. Januar 2005 erfolgt. Die Rückwirkung beträgt also mehr als zwei Jahre. Dies zügig zu nennen, halte ich, vorsichtig gesagt, für mutig. Ich habe ja Verständnis dafür, dass man für 37 000 Parzellen mit über 342 000 ha Wald einige Zeit braucht; aber, dass man dafür mehr als zwei Jahre braucht, ist schon bemerkenswert.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Harden beschwert sich, dass es zu schnell geht!)

Ich will die Debatte nicht unnütz ausdehnen, aber ich muss noch auf eine Passage in der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aufmerksam machen, auch wenn ich hoffe, dass sie nicht zum Tragen kommen wird. Da heißt es nämlich:

„Vor diesem Datum kann daher ein Eigentumsübergang aus sachenrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht stattgefunden haben.“

Das Datum war im Januar 2007, als das Band durch die Urkunde gefädelt wurde.

„Eine Rückwirkungsregelung“

- sie sollen wir heute beschließen -

„kann an diesem sachenrechtlichen Grundsatz nichts ändern. Der eigentlich gewollte Eigentumsübergang zum 1. Januar 2005 lässt sich deshalb auch nicht durch Änderungen bei der Formulierung erreichen.“

Das ist ein bedenkenswerter Satz. Ich hoffe wirklich, dass er nicht zum Tragen kommt, weil es ansonsten durchaus Probleme geben könnte; denn es sind in der Zwischenzeit schon einige Flächen verkauft worden. Ich vermag nicht zu beurteilen, ob das juristisch noch einmal zum Tragen kommt. Das ist vielmehr eine Frage für Juristen.

Ich will nur noch auf einen Punkt hinweisen. Ein Teil der Flächen des Staatswaldes wird nicht übertragen. Das sind die Flächen, die mit den Mitteln der Naturschutzverwaltung gekauft worden sind. Dass sie nicht übertragen werden, ist auch gut so. Herr Minister, vielleicht können Sie noch auf Folgendes eingehen: Einige dieser übertragenen Flächen sind mittlerweile verkauft worden. Es wäre schön, wenn der Landtag erfahren könnte, welche

Flächen zu welchem Preis verkauft worden sind. Ich hatte dazu eine Kleine Anfrage gestellt, die mir aber nur pauschal beantwortet worden ist. Ich würde schon sehr gerne wissen - ich meine, dass das Parlament hierauf ein Recht hat -, in welchen Landesforstämtern Flächen verkauft worden sind und zu welchen Preisen sie verkauft wurden. Mit lediglich pauschalen Angaben kommen wir an der Stelle nicht wirklich weiter. Vielleicht können Sie darauf eingehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Oetjen gemeldet. Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Meyer weiß das einzuschätzen. Ich möchte kurz auf die Frage eingehen, die Sie angesprochen haben, nämlich darauf, weshalb das so lange gedauert hat. Die Niedersächsischen Landesforsten bestehen nicht erst seit Kurzem, sondern schon über einen sehr langen Zeitraum, sodass die Frage des Eigentums an den einzelnen Flächen, aber vor allem die Frage der Abgrenzung der einzelnen Flächen zueinander, über einen Zeitraum von 100 Jahren gesehen, sehr schwierig zu beantworten ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass es durchaus zwei Jahre dauern kann, bis so etwas herausgefunden wird. Herr Kollege, es ist doch wichtig, dass wir uns darin einig sind, dass trotz des Hinweises des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nicht zu erwarten ist, dass das zu Problemen führen wird. Weil wir erwarten, dass das nicht zu Problemen führt, und weil wir die Rechtskonsequenz und die Gesetzesformulierung für richtig halten, haben letztlich alle Fraktionen im Ausschuss zugestimmt. Von daher bitte ich das Hohe Haus, so zu verfahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es wird keine Antwort gewünscht. - Es spricht jetzt der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat hätten auch wir eine Menge Gesprächsbedarf zum Thema Landesforsten, z. B. in Bezug darauf, ob man Wald verkaufen sollte, um mit dem Erlös Haushaltslöcher zu stopfen. Beispielsweise könnten wir über die Hinweise sprechen, dass der Druck der schwarzen Null und sicherlich auch der Holzboom dazu geführt haben, dass LÖWE, also die Langfristige Ökologische Waldentwicklung, aber auch die Waldfunktionen „Schutz“ und „Erholung“ offensichtlich immer öfter dem schnellen Euro geopfert werden. Wir könnten auch darüber reden, ob der organisatorische und der personelle Kahlschlag, der in den letzten Jahren stattgefunden hat, nicht tatsächlich dazu geführt haben, dass die bisher im Wald geleistete Arbeit zumindest an Bürgernähe und an Sachgerechtigkeit verliert.

(Zuruf von der CDU)

Wir könnten viertens darüber reden, wie sich die Landesforsten auf die durch den Klimawandel verursachten Veränderungen einstellen.

Ich sage ganz deutlich, dass wir keinen Gesprächsbedarf in Bezug auf die formaljuristische Veränderung des Gesetzes, die wir heute verabschieden, haben. Wir stimmen ihr zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Harald Noack [CDU]: Bestens! Der Ausdruck „formaljuristisch“ ist übrigens falsch! Das muss „materiellrechtlich“ heißen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Ehlen. Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf wird § 2 des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten geändert und aus Gründen der Rechtssicherheit konkretisiert. Nach der bisherigen Regelung sollten die ins Eigentum der Anstalt Niedersächsische Landesforsten zum Zeitpunkt ihrer Gründung übergebenen Flurstücke bis zum 30. Juni 2005 aufgelistet werden. Die Auflistung gestaltete sich zeitaufwen-

dig und schwierig. Es handelt sich um rund 37 000 Flurstücke, die zwischen dem MF, also dem Landesliegenschaftsfonds, und den Landesforsten abgeglichen werden mussten.

Die Tatsache, dass der Abgleich in zwei unterschiedlichen EDV-Systemen erfolgte, machte das Ganze besonders zeitaufwendig. Zum 30. Juni 2005 konnte deshalb zwar der überwiegende Teil der Flurstücke aufgelistet werden, es blieb jedoch immer noch ein kleiner ungeklärter Rest übrig. Dies führte zu Zweifeln, ob § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten noch dem sachenrechtlichen Bestimmtheitsgebot genüge.

Der Anstalt sind bei ihrer Gründung erhebliche Vermögenswerte des Landes im Rahmen eines Organisationsaktes übertragen worden. Für diesen Rechtsakt ist weitestgehende Rechtssicherheit erforderlich. Aus diesem Grunde wird das Gesetz mit dem jetzt vorliegenden Änderungsentwurf formal konkretisiert. Die Regelung enthält damit die notwendige Klarheit. Eine einfache und schnelle Eigentumsumschreibung durch die Grundbuchämter wird damit gewährleistet. Die Liste, die nunmehr alle Flurstücke, die in das Eigentum der Landesforsten übergegangen sind, enthält, hat das ML am 17. Januar 2007 festgestellt. Sie ist - wie der Gesetzentwurf es vorsieht - im Original mit Schnur und Siegel ausgefertigt worden.

Eine Verbandsanhörung war nicht erforderlich, weil Belange von Verbänden nicht berührt sind.

Haushaltsmäßig hat der Gesetzentwurf keine Auswirkungen, die über die Auswirkungen des Stammgesetzes hinausgehen.

Ich bitte um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/3596 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3722 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3757

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Annahme mit einigen Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Ich eröffne die Beratung, wenn es etwas ruhiger geworden ist. - Danke schön. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Althusmann. Sie haben das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vornehmste Aufgabe des Landesparlaments, Gesetzentwürfe zu beraten, sie am Ende gegebenenfalls auch in Gesetze münden zu lassen und sie zu beschließen, ob zum Thema Landesforsten oder zu anderen Themen. Darunter sind aber nur wenige Gesetze, die uns selbst als Abgeordnete im Niedersächsischen Landtag betreffen. Insofern, meine Damen und Herren, möchte ich kurz auf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und FDP zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes eingehen.

In dem Gesetzentwurf ist eine Anhebung der Abgeordnetenentschädigung um 1,5 % und der Fraktionskostenzuschüsse um 1,3 %, rückwirkend zum 1. Januar 2007, vorgesehen. Hinzukommen eine Anpassung an den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst für die Bürokräfte der Abgeordneten sowie die Glättung einer Disparität im Abgeordnetengesetz, das im Jahr 2005 geändert wurde.

Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass die Öffentlichkeit die Beratung und die Entscheidung über diesen Gesetzentwurf angesichts der nach wie vor angespannten Haushaltslage des Landes Niedersachsen sehr genau beobachten wird und vereinzelt sicherlich auch kritisieren wird. Das haben wir zu akzeptieren.

Allerdings: Für eine Politikerschelte sollte die Diätenerhöhung oder die Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse nicht dienen. Diese Entscheidung ist von Augenmaß und von Zurückhaltung geprägt. Meine Damen und Herren, ich meine, wir als Abgeordnete können durchaus auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich machen, dass wir dem Ansehen des Parlaments dadurch dienen können, dass wir nicht immer nur über unser eigenes Parlament schlecht reden, und dass wir einen Auftrag der Bevölkerung dieses Landes haben, den wir nach bestem Wissen sehr gut erfüllen, sehr viele von uns mit einem Höchstmaß an Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider neigen Teile der Öffentlichkeit und hin und wieder auch Fraktionen dieses Hauses zu unsachgemäßem Populismus, wenn Abgeordnete über die Anhebung ihrer Bezüge zu entscheiden haben. Wir sollten daher umso mehr darauf achten, die Diskussion über diese Frage hier im Plenum stets mit Zurückhaltung und der gebotenen Sachlichkeit zu führen. Ich hoffe, dass sich auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieser Haltung anpassen kann und dass sie sie annehmen kann.

Dieser Gesetzentwurf, der auf der Basis der Empfehlung der unabhängigen Diätenkommission steht, ist wirklich begründbar und nachvollziehbar. Mit einer unabhängigen Diätenkommission gehen wir im Übrigen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern und auch zum Deutschen Bundestag einen besonders klugen Weg. Wir lassen uns von Externen beraten. Diese geben eine

Empfehlung, und nicht der Landtag selbst. Wir haben nur am Ende darüber zu beschließen. Nichts ist im Lande Niedersachsen so transparent wie die Diäten der Abgeordneten selbst.

Die Diätenkommission kommt angesichts der allgemeinen Einkommensentwicklung zu der Anhebung um 1,5 %. Ich will nur darauf hinweisen, dass die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2006 einen Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter von 0,6 % ausgemacht haben und für dieses Jahr eine Steigerung um 1,2 % prognostizieren. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung setzt diese Werte in seinem Jahresgutachten mit 1,0 bzw. 1,3 % - wahrscheinlich in den nächsten Wochen und Monaten noch höher - an. Das Selbstständigeneinkommen stieg im Jahr 2006 nach Angaben der sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute um 5,6 %, nach den Erhebungen des Sachverständigenrates um 7,7 %.

Insofern, meine Damen und Herren, bleibt auch in Bezug auf die Entwicklung im öffentlichen Dienst die Höhe der Abgeordnetenentschädigungen des Niedersächsischen Landtages um immerhin noch 180 Euro hinter dem Leitbild der Beamtenbesoldungsgruppe A 16 zurück. Insofern meine ich, dass jetzt, nachdem wir im Niedersächsischen Landtag fünf Jahre lang keine Anhebung der Abgeordnetenentschädigung hatten - trotz der Empfehlungen der unabhängigen Diätenkommission haben wir diese immer wieder abgelehnt und darauf verzichtet -, der Zeitpunkt gekommen ist, zu dem wir, ohne das in irgendeiner Form auch noch begründbarer zu machen, meiner Meinung nach entscheiden können, die Abgeordnetenentschädigung um monatlich 82 Euro anzupassen. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Diäten in Niedersachsen seit dem Jahre 2000, also innerhalb von sieben Jahren, dann um rund 400 Euro gestiegen sein werden.

Nach sorgfältiger Prüfung halten wir es daher für angemessen, der Empfehlung der Diätenkommission zu folgen und die Höhe der Grundentschädigung maßvoll an die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst anzupassen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen um unsere Vorbildfunktion. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes dürfen von uns zu Recht ein gewisses Maß an Zurückhaltung erwarten. Gleichwohl verlangt das Bundesverfassungsgericht, dass die Höhe der Abgeordnetenentschädigung der wirt-

schaftlichen Entwicklung angepasst wird. Geschieht dies über einen längeren Zeitraum nicht, kann die Grenze der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung allmählich unterschritten werden und kann damit die Freiheit des Abgeordnetenmandats gefährdet werden. Auch das gilt es dabei zu beachten.

Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich Sie nunmehr darum, dem gemeinsamen Entwurf der Fraktionen von SPD, CDU und FDP zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes mit den Folgen für die Bürokräfte, mit den Folgen für den Tarifvertrag, mit der Versorgungsregelung und mit der Glättung dieses im Jahre 2005 geänderten Gesetzes zuzustimmen. Ich hoffe auf ein sehr breites - vielleicht geschehen ja noch Zeichen und Wunder: vielleicht sogar ein ganz breites - Votum, gegebenenfalls auch durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir sollten die Hoffnung nicht aufgeben. Aber, meine Damen und Herren, im Zweifelsfall dürfte es eine breite Mehrheit dafür geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Möhrmann das Wort. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Althusmann hat die Inhalte des Gesetzentwurfes, der heute zur Abstimmung steht, schon im Wesentlichen vorgetragen. Deshalb möchte ich einige Gedanken zur Entschädigung von Abgeordneten aus meiner Sicht hinzufügen.

Seitdem das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat, dass es sich bei dem Abgeordnetenmandat um einen Fulltime-Job handelt, sind die Parlamente gefordert, über ihre eigenen Entschädigungen zu entscheiden. Seitdem tun sich alle Parlamente damit schwer. Es hat die unterschiedlichsten Überlegungen dazu gegeben, wie man zu einer angemessenen Entschädigung kommen kann. Es sind Gutachter eingesetzt worden, es hat Kommissionen gegeben, und in Niedersachsen gibt es seit vielen Jahren eine Kommission, die jährlich überprüft, wie sich die allgemeine Einkommens-

entwicklung in Niedersachsen gestaltet und welche Schlussfolgerungen daraus für die Mandatsträger des Niedersächsischen Landtages zu ziehen sind.

Dieser Landtag ist diesen Empfehlungen inzwischen sechsmal aus den unterschiedlichsten Erwägungen nicht gefolgt. Unsere Kommission, die jährlich über diese Situation nachdenkt, hat, wie ich finde, mit einer gewissen Berechtigung geäußert: Wenn ihr eine Kommission einsetzt und wenn sie zu objektiv nachvollziehbaren Überlegungen kommt, dann ist für uns als Kommission nicht einsehbar, warum man diesen Empfehlungen dann sechsmal nicht folgt.

Meine Damen und Herren, man muss sich fragen, woran das liegt. - Das liegt natürlich daran, dass, wenn man über das eigene Einkommen in aller Öffentlichkeit zu befinden hat, jeder mitreden kann, weil jeder über ein eigenes Einkommen verfügt und jeder auch für sich selbst Maßstäbe anlegt, was denn wohl angemessen wäre. Dann kommen sehr viele zu der Auffassung, dass „die“ für das Herumsitzen eigentlich viel zu gut bezahlt werden, meine Damen und Herren. Das ist unser Problem.

Wenn man dann auch noch meint, dass sich das an die übrige Einkommensentwicklung anpassen muss, dann sind wir Abgeordnete immer in einer etwas schwierigen, aus einer Defensive heraus kommenden Diskussion. Deshalb hat es Überlegungen gegeben, eine Indexierung vorzunehmen. Das ist auch in einigen Landtagen gelaufen. Auch in Niedersachsen hatten wir so etwas schon. Aber das ist dann schlussendlich gescheitert.

Warum ist es nun ein paar Mal nicht erhöht worden? - Das hing damit zusammen, dass sich die finanzielle Lage des Landes Niedersachsen in einem derartigen Missstand befand, dass man nachvollziehbar argumentieren konnte: Jetzt verzichten wir auf Erhöhungen.

Meine Damen und Herren, das ist jetzt aber anders. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Was mich nicht verwundert, sondern ärgert, ist, dass es in diesem Landtag eine Fraktion gibt, die immer diejenigen unterstützen, die sagen „Die kriegen sowieso schon genug, eine Erhöhung ist nicht notwendig“, und dass, wenn das Geld ausgezahlt wird, man es nimmt und es irgendwo anders einsetzt, wie man behauptet.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Damit wird der Eindruck erweckt, als ob die Übrigen aus diesem Landtag nicht auch in vielen gemeinnützigen, sozialen und anderen Bereichen Geld einsetzen. Meine Damen und Herren, das ist das, was mich ärgert. Es wäre konsequent, Frau Helmhold, wenn Sie uns einmal erklären könnten, welche Höhe für Sie angemessen wäre und wie Sie sich die jährlichen Anpassungen vorstellen, sodass auch Sie zustimmen könnten.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen: Sie haben schon einmal zugestimmt, nämlich als es eine Koalitionsvereinbarung gab, in der es hieß, dass man nicht getrennt abstimmt. Ins Deutsche übersetzt, heißt das für mich: Immer dann, wenn ich mit in der Regierung bin, kann ich eine angemessene Diätenerhöhung mit vertreten. Immer dann, wenn ich nicht in der Regierung bin, ist es für mich als Oppositionsfraktion leichter, Nein zu sagen. - Meine Damen und Herren, das kann ich nicht verstehen, das will ich nicht nachvollziehen. Ich finde, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Drucksache liegt Ihnen allen vor. Herr Althusmann hat die Einzelheiten genannt. Ich will nur noch hinzufügen: Unsere Fraktion wird dieser Änderung zustimmen. Ich meine, der Landtag wird mit großer Mehrheit eine Entscheidung treffen, die gegenüber den Steuerzahlern finanziell zu vertreten ist, und ich hoffe, dass sich in der Diskussion über dieses Thema vielleicht einmal etwas ändert, sodass es nicht wieder zu den bisher eigentlich immer üblichen Schlagzeilen kommt. Ich jedenfalls meine, bei einer Einstufung in Anlehnung an die Besoldungsgruppe A 16 sind wir in keinem Falle überbezahlt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Helmhold. Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn meine Fraktion heute den Vorschlag der Diätenkommission zur Anpassung der Grundentschädigung ablehnt, dann tun wir das

nicht, weil wir der Auffassung wären, der Vorschlag wäre etwa völlig unangemessen oder aus der Luft gegriffen. Wir lehnen ihn ab, weil eine Diätenerhöhung nach unserer Auffassung nicht in die derzeitige Lage im Land passt.

(Zurufe von der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist jedes Mal das Gleiche!)

- Natürlich ist es jedes Mal das Gleiche. Wenn Sie mir sagen, dass es diesem Land gut geht, müssen Sie mir das auch wirklich vorrechnen können. Sie müssen mich also überzeugen, dass das so ist. Das ist das Grundproblem, meine Damen und Herren.

Ich habe mich über die sachlichen Einlassungen des Kollegen Althusmann gefreut. Es ist ja tatsächlich so, dass wir selbst über unser Einkommen befinden. Weil es uns selbst überlassen bleibt, ob wir dem Vorschlag der Kommission zustimmen oder nicht, müssen wir besonders sensibel sein. Weil dieser Landtag gleichzeitig im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Entwicklung der Einkommens- und Lebenssituation vieler anderer Menschen in Niedersachsen abstimmt, habe ich an dieser Stelle ein Problem. Wir müssen sehr aufpassen und darauf achten, dass wir eine richtige Balance finden zwischen dem, was die Politik in Niedersachsen anderen zumutet, und dem, was Politiker und Politikerinnen sich selbst zumuten.

Ich möchte einige Beispiele nennen. Die Zuwendungen für Personalkosten z. B. im Bereich von Beratungsstellen, Frauenhäusern und allen sozialen Projekten entsprechen seit Langem nicht mehr den tatsächlichen Lohnkosten. Hier hat es seit Jahren Nullrunden gegeben, übrigens in diesem Jahr wieder. Tarifsteigerungen und Steigerungen durch Alterszuschläge sind seit Jahren nicht berücksichtigt worden.

Die Armut in diesem Lande steigt, meine Damen und Herren. Aktuell hat die Zahl der Sozialgeldempfängerinnen unter 14 Jahre um 10 % zugenommen. Wir alle wissen, dass die Leistungen nach dem ALG II das soziokulturelle Existenzminimum nicht abdecken. Kinder aus armen Familien werden von Klassenfahrten, von Schulveranstaltungen und sogar vom Schulmittagessen abgemeldet, weil das Geld nicht reicht.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, halten wir in Abwägung aller Argumente eine Anhebung derzeit nicht für vertretbar. Gerade weil wir nicht zu

den Armen im Lande gehören - das kann wirklich niemand behaupten -, ist es für uns eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob wir uns vor diesem Hintergrund bereit erklären, weiterhin einen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten.

Herr Möhrmann, da Sie die Finanzsituation direkt angesprochen und mich gefragt haben, sage ich Ihnen eines: Neben 1,3 Milliarden Nettoneuverschuldung gibt es in diesem Land weiterhin Schattenhaushalte und verdeckte Kreditaufnahmen in erheblicher Höhe. Sie haben mich gefragt, wann wir denn eine Anhebung der Diäten für angemessen hielten. Dazu sage ich Ihnen: Ich will gern mit Ihnen gemeinsam dafür stimmen, wenn die von mir angesprochenen Gruppen keine Nullrunden mehr haben und wenn soziale Gruppen, Initiativen und Hartz-IV-Empfänger mehr Geld erhalten. Aber so weit sind wir nicht, und deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf heute ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bode. Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Althusmann und Herrn Möhrmann für ihre ausgewogenen und sachlichen Darstellungen sehr dankbar. Ich danke insbesondere Herrn Möhrmann und seiner Fraktion, weil es für die größte Oppositionsfraktion natürlich ein Leichtes gewesen wäre zu sagen: Die Sache ist uns egal. Wir wollen bei dieser Fragestellung einen medialen Aufschlag gegen die Regierung platzieren. - Dass Sie hier die Sache in den Vordergrund gestellt haben, zeichnet Sie aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Helmhold, Sie haben gesagt, die Lage sei nicht so, dass man etwas Derartiges beschließen könne. Ich habe versucht, mich an die letzten zehn oder fünfzehn Jahre zurückzuerinnern. Mir ist kein Zeitraum eingefallen, in dem man von vornherein hätte sagen können: Jetzt ist die Lage so, dass man über eine Änderung der Abgeordnetenvergütung, egal in welchem Parlament, reden könnte. - Deshalb müssen wir uns bei der Entscheidung über die Höhe der Abgeordnetenentschädigung immer an Kriterien messen lassen, und wir müssen die richtigen Kriterien in den Vordergrund stellen.

Solange wir keine externen Faktoren für eine automatische Anpassung der Bezüge haben, müssen wir zunächst einmal einen Referenzbezug nehmen. Das ist für mich ganz entscheidend. Die Diätenkommission hat die Anlehnung an die Besoldungsgruppe A 16 vorgeschlagen. Herr Möhrmann, ich teile Ihre Auffassung über die Höhe.

Die Diätenkommission hat ebenfalls unabhängig die Einkommensentwicklung in den entsprechenden Vergleichsberufsgruppen untersucht. Frau Helmhold, wenn man sich auf diese Zahlen bezieht, darf man nicht einzelne herausnehmen, sondern muss dann schon den Schnitt nehmen. Im Schnitt bleiben wir mit der Anpassung hinter den Entwicklungen zurück, insbesondere im Vergleich zu den Selbstständigen.

Wir sind also bei der Grundvergütung und auch bei der Entwicklung sehr zurückhaltend, wie es die Diätenkommission empfohlen hat. Wenn man eine unabhängige und neutrale Kommission einberuft, die eine Empfehlung abgeben soll, finde ich es richtig, dass man sich an diese Empfehlung hält, wenn nicht wirklich elementare Dinge dagegen sprechen, insbesondere dann, wenn man die Empfehlungen über Jahre hinweg nicht befolgt hat. Andernfalls könnte man sich den Aufwand mit einer Diätenkommission sparen.

Ich möchte zum Abschluss noch auf einen Punkt hinweisen, zu dem Sie sich nicht geäußert haben, Frau Helmhold. Ebenfalls gemeinsam haben die Fraktionen von CDU, SPD und FDP einen Änderungsantrag im Bereich der Beihilfe bzw. der Krankenversicherung eingebracht. Diese Änderung bedeutet eine deutliche Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Regelung, weil bei der letzten Anpassung eine Änderung im Gesundheitsreformgesetz vorweggenommen worden ist, die nicht eintrat. Wir wollen in diesem Bereich die Abgeordneten auf das normale Maß, das für alle anderen Menschen gilt, zurückstufen. Wir würden schon gern wissen, ob die Grünen den Rückschritt mitmachen oder auch diese Änderung ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Das Wort zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Bode hat Frau Kollegin Helmhold. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, die Antwort auf diese Frage sollen Sie natürlich gern bekommen. Ich habe mich aus Zeitgründen eben dazu nicht geäußert. Leider kann man sich bei dieser Abstimmung ja nicht differenziert verhalten. Selbstverständlich tragen wir die Änderungen, die sich z. B. auf die Regelungen zum Krankenversicherungszuschuss beziehen, mit. Aber in Gesamtwürdigung aller Einzelheiten, die beschlossen werden, wird meine Fraktion gegen den Gesetzentwurf stimmen. Ich fände es gut, wenn wir uns differenziert verhalten könnten; aber das geht ja leider nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier wird der Änderungsempfehlung gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Damit ist das Gesetz beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3705

(Unruhe)

Mir liegt eine Wortmeldung vor, aber wir werden erst dann in die Beratung eintreten, wenn es wieder etwas ruhiger geworden ist. Ich warte also - vermutlich einige Minuten. - Danke schön.

Herr Kollege McAllister von der CDU-Fraktion hat das Wort.

David McAllister (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich ganz besonders, heute diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP einzubringen. Das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr kommt. Das Brückenjahr zur Grundschule, der sogenannte Schulkindergarten, kommt. Wir leisten damit einen weiteren wichtigen Beitrag für die frühkindliche Bildung und Erziehung und gleichzeitig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist für uns in Niedersachsen ein großer Schritt nach vorne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst aus dem Wahlprogramm der CDU in Niedersachsen zur Landtagswahl 2003 zitieren. Auf der Seite 45 steht:

„Besonders im letzten Kindergartenjahr sollen Kinder altersgemäß an Lern- und Arbeitsmethoden herangeführt werden. Wir werden deshalb anbieten, dass alle fünfjährigen Kinder eine vorschulische Bildung und Erziehung erhalten. Damit alle Kindergartenkinder dieses für ihre Entwicklung so wichtige Angebot wahrnehmen, sorgen wir für Beitragsfreiheit der Eltern im letzten Kindergartenjahr.“

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Zum 1. August 2007 kommt das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr. Ein weiteres Mal haben wir Wort gehalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten dieses Ziel vor der Wahl formuliert, und wir waren immer fest entschlossen, es auch zu realisieren. Aber eines war klar: Zu Beginn, bei der Regierungsübernahme, stand zunächst die notwendige Konsolidierung des maroden Landeshaushalts im Vordergrund. Aus vielerlei Beratungen wissen wir - und mittlerweile auch die Opposition -, dass uns das gelungen ist. Wir haben in den letzten vier Jahren die Landesfinanzen stabilisiert. Wir haben die Nettokreditaufnahme mehr als halbiert.

(Zuruf von der SPD: Wer's glaubt, wird selig!)

Durch unsere verantwortungsbewusste Konsolidierungspolitik der vergangenen Jahre können wir jetzt die ersten allmählich entstehenden finanziellen Freiräume nutzen. Eigentlich ist es ganz einfach: Wer weniger Schulden macht, der zahlt weniger Zinsen und hat dann für die Zukunft mehr Geld übrig. Das eine hängt ganz eng mit dem anderen zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade deshalb können wir es uns jetzt - und es bleibt ein finanzieller Kraftakt - leisten, in einem ersten Schritt zum 1. August 2007 Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr einzuführen.

Dabei gibt es einen wesentlichen Unterschied zu anderen Bundesländern, beispielsweise unserer Bundeshauptstadt Berlin. Wenn wir jetzt Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr einführen, dann tun wir das nicht auf Pump, sondern mit dem Geld, das wir vorher mühsam erwirtschaftet haben. Denn frühkindliche Erziehung ist eine wichtige Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das habt ihr den Kommunen weggenommen! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Natürlich stimmt das!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr sieht folgende vier Eckpunkte vor:

Erstens. Die ausdrückliche Freistellung des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung von der Zahlung von Gebühren und Entgelten mit Aus-

nahme der Beteiligung an den Kosten der Verpflegung.

Zweitens. Das Land erstattet den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe 120 Euro pro Kind und Monat für einen Halbtagsplatz und 160 Euro pro Kind und Monat für einen Ganztagsplatz.

Drittens. Diejenigen Kommunen, die trotz dieser Pauschalen keine Kostendeckung erreichen, können zum Ausgleich der Differenz Gebühren erheben.

Viertens. Im Gesetz ist eine Revisionsklausel vorgesehen, mit der im Jahre 2011 die Auskömmlichkeit der Landesmittel überprüft werden soll.

Meine Damen und Herren, mit diesen gesetzlichen Regelungen werden wir in 2008 zu Mehrausgaben im Landeshaushalt von 120 Millionen Euro kommen. Bereits für die Einführung der Beitragsfreiheit ab dem 1. August 2007 wird ein Betrag von 50 Millionen Euro erforderlich sein. Diese Summe wird über den Nachtragshaushalt 2007 eingearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Bernd Althusmann [CDU]: Ein gutes
Signal an die Familien!)

Ich will festhalten - und es hat in den letzten Tagen ja noch einmal die eine oder andere Debatte zu diesem Thema gegeben -: Das Land selbst gewährt die Freistellung der Eltern von den Beiträgen. Das Land übernimmt damit die politische Verantwortung und bekennt sich klar zur Konnexität. Es ist ausdrücklich vereinbart worden: Das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr ist ein Fall für die Konnexität. Auch insofern sind wir verlässlicher Partner der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Konnexität in Niedersachsen eingeführt. Dazu waren Sie während Ihrer Regierungszeit leider nie in der Lage. Hier liegt der erste klassische Fall der Konnexität vor. Hier halten wir Wort.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dementsprechend haben sich die drei kommunalen Spitzenverbände sehr zufrieden über die vorgeschlagenen Regelungen geäußert. Sie haben versichert, dass der geplante finanzielle Ausgleich bei landesweiter Betrachtung auch für die nächsten Jahre absolut

ausreichend sei. Gerade die Aufnahme der Revisionsklausel wurde von allen Beteiligten sehr begrüßt. Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil hat diese Regelung ausdrücklich gelobt und als einen „Schritt in die richtige Richtung“ bezeichnet. Insofern gibt es eine Übereinstimmung zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden. Wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich, dass wir diese Einigung erzielen konnten, und danke dafür insbesondere dem Kultusminister, der die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden federführend geführt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns geht es aber nicht nur um die Beitragsfreiheit als Entlastung für die Eltern. Das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr schafft auch den Anreiz, dass alle Kinder vor der Grundschule altersgerecht gebildet und erzogen werden. Alle Kinder sollen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie schulnahe Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Es ist unverzichtbar, die Kinder gerade im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung altersgemäß an Lern- und Arbeitsmethoden heranzuführen. Deswegen wollen wir mit unserem Konzept das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule, zum Schulkindergarten weiterentwickeln. Das letzte Kindergartenjahr soll also einen vorschulischen Charakter erhalten. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass es früher eine linke Mehrheit hier im Parlament gegeben hat, die ein gut ausgebautes Vorschulklassensystem in Niedersachsen ersatzlos gestrichen und uns insofern damals einen schweren Rückschritt zugemutet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die vorschulische Bildung wird der Schwerpunkt im letzten Kindergartenjahr sein. Es wird das Fundament für die gesamten weiteren Bildungsstationen unserer Kinder bilden und ihre Zukunftschancen hoffentlich weiter entscheidend verbessern. Hierfür werden alle 4 600 Kindertagesstätten und die 1 850 Grundschulen des Landes miteinander vernetzt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Befreiung der Eltern von den Kosten für das letzte Kindergartenjahr ist außerdem ein klares Zeichen für die Stärkung der Familien. Sie werden dadurch finanziell gefördert und unterstützt. Niedersachsen ist ein kinderfreundliches Land. Niedersachsen ist ein familienfreundliches Land.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Bei uns gilt: Zukunft für Kinder, Zukunft für Familien, Zukunft für unser Land. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Robbert von der SPD-Fraktion

Rudolf Robbert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht so, dass man versuchen muss, die Sachen, die gut oder in Ordnung sind, auch noch schlecht zu reden, Herr McAllister. Sie haben hier eine falsche Erwartung geprägt. Dafür stehe ich nicht hier. Gerade von Ihnen habe ich erwartet, dass Sie die Sachen in diesem Hause so benennen, wie sie sind.

Ich bin bei der Frage der Finanzierung vorsichtig. Ich habe dem Finanzminister zugehört. Es ist schon einige Wochen her. Er hat von Rückstellungen und von Zinsersparnissen gesprochen. Zinsersparnisse haben Sie in einem anderen Zusammenhang auch gerade genannt. Die Rückstellungen sind nicht in Anspruch genommene Kredite aus Vorjahren. Das hat er auf Nachfrage selbst erläutert. Die Zinseinsparung kommt dadurch zustande, dass man Kredite nicht benötigt und eingeplante Zinsen an der Stelle natürlich nicht mehr als Ausgabe zu veranschlagen hat.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wodurch ist das denn entstanden?)

- Ich habe gar nicht darüber gesprochen, wie es entstanden ist. Ich sage nur, wie Sie es benennen. Sie reden von Einsparungen an einer Stelle, an der tatsächlich nur Ausgaben umgeschichtet werden. Selbst das ist für mich keine Kritik an der Maßnahme, das beitragsfreie Kindergartenjahr einzuführen, sondern nur eine Aufforderung zu mehr Wahrheit und Klarheit an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Die Präsidentschaft hat gewechselt; meine Kollegin Vockert sitzt nun vor mir. Ich erwarte natürlich ihren Beitrag noch. Darum darf ich gleich fortfahren. In der Regel beginnen Sie die Diskussion mit

dem Jahr 1990. Die Inhalte dazu muss ich nicht wiederholen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wäre aber nicht schlecht! - David McAllister [CDU]: Ich habe es doch gerade nicht getan! Da hatten Sie eine falsche Erwartungshaltung!)

- Ich auch nicht. „In der Regel“, habe ich gesagt, Herr McAllister. Ich warte jetzt auf Frau Vockert. Aber sie wird es auch nicht tun, hoffe ich. Ich will damit aber auch nicht anfangen. Ich will nur zwei Hinweise geben. Sie betreffen nicht die Fragen der Wahlkämpfe und der Einlösung von Wahlversprechungen. Als die Landesregierung 1993 das Kindertagesstättengesetz verabschiedet hat, hat es die Heimrichtlinien aus dem Jahr 1968 abgelöst. Herr McAllister, 1968 ist für Sie ein Terminus technicus.

(David McAllister [CDU]: Fühlen Sie sich da angesprochen? Ich bin für 2007!)

In dem Fall rate ich Ihnen doch einmal, im Buch „Schläge im Namen des Herrn“ nachzulesen, warum man 1968 die Heimrichtlinien gemacht hat. Sie waren 1993 nicht aus politischen Gründen abzulösen, sondern weil sich die Zeit total verändert und komplett andere Ansprüche an Bildung und Betreuung gestellt hat.

(Zuruf von der SPD: Vergeblich, vergeblich!)

Der Bildungsauftrag des Kindertagesstättengesetzes ist wahrgenommen worden. Entgegen Ihren Einlassungen gab es die Empfehlung der Landesregierung zur Arbeit in Kindertagesstätten, die nicht überarbeitet und nicht fortgesetzt wurde. Insofern ist der Orientierungsplan Ihrerseits auch der richtige Schritt. Allerdings scheuen Sie sich offenbar vor dem Schritt der Verbindlichkeit.

Herr McAllister, gerade haben Sie - vielleicht aus Versehen - noch einmal den Ausdruck der „Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr“ benutzt. Ich hatte gehofft, dass Sie das mit dem dritten Kindergartenjahr ernst gemeint haben.

(David McAllister [CDU]: Das letzte Jahr!)

Das würde voraussetzen, dass man zunächst das erste und zweite Kindergartenjahr besucht, um im dritten Jahr vom Beitrag freigestellt zu werden.

Damit wäre das Ziel erreichbar gewesen, auch den Anteil der Kinder im Alter von drei Jahren in den öffentlichen Betreuungseinrichtungen zu erhöhen. Das konnten Sie damit nicht erreichen. Es wäre machbar gewesen. Es ist eine reine Definitionsfrage, wobei das Eine oder das Andere möglich ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was wollen Sie denn? Was wäre denn für Sie die Priorität?)

- Für mich wäre es richtig gewesen, das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, aber auch auf die ersten beiden Kindergartenjahre Wert zu legen. Ich sage Ihnen auch, warum ich dieser Meinung bin. Sie haben gerade noch einmal betont, dass die SPD wider besseren Wissens oder aus welchem Grund auch immer die Vorklassen abgeschafft habe.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war Beschluss der alten Landesregierung!)

- Ich bestreite es doch gar nicht. Sie wissen selbst, Sie waren dagegen, sie einzuführen. Abgeschafft wurden sie aber, weil die Langzeituntersuchungen in zwei Bundesländern gezeigt haben, dass ein Jahr allein vor der Schule nicht ausreichend genutzt werden kann, um dem Bildungsanspruch gerecht zu werden und die Kinder zu fördern.

(Zuruf von der CDU: Deswegen habt ihr das auch noch abgeschafft!)

- Genau. Deswegen haben wir festgestellt, bei den bereitgestellten Kindergartenplätzen sind keine Vorklassen mehr in dem Umfang notwendig. Die Gemeinden, die damals protestiert haben, waren angehalten, entsprechende Kindergartenplätze zu schaffen. Manche von ihnen haben das nicht für notwendig gehalten. Sie regeln jetzt das Jahr vor der Einschulung.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

- Nein, das ist nicht richtig. Besser wäre es, das dritte Jahr zu regeln. Das ist aber nun Ihre Möglichkeit. Richtig ist, dass Sie dies unter dem Blickwinkel der Konnexität gesehen haben. Das will ich ausdrücklich betonen. Das war zuerst strittig. Ich glaube, es war sogar zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und Ihnen strittig. Ich glaube aber, es ist richtig, das so zu sehen. Nur so lässt sich der Bildungsanspruch des Landesgesetzgebers ausreichend begründen.

Oberflächlich betrachtet ist auch die Revisionsklausel zunächst einmal richtig. Ich frage mich allerdings, warum Sie diese überhaupt benötigen. Ich bin davon ausgegangen, wenn Sie 2007 das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen, wird die nächste Landesregierung 2009 ein weiteres Kindergartenjahr und 2011 das letzte der drei Kindergartenjahre beitragsfrei stellen. Insofern wäre 2011 keine Revisionsklausel notwendig gewesen. Es hätte sich automatisch durch die weiteren Verhandlungen ergeben. Ob Sie das vorhaben oder nicht, ist nicht erkennbar.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Schauen wir einmal!)

Im Gesetz regeln Sie erfreulicherweise, dass ein Kind das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung sozusagen wiederholt, wenn es zwar schulpflichtig, aber nicht schulfähig ist. Offenbar ist nicht geregelt, wie es sich bei den Kindern verhält, die früher eingeschult werden, also für die zu Beginn des Kindergartenjahres nicht erkennbar war, dass es ihr letztes sein würde.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist geregelt!)

- Das ist geregelt? Dann aber nur implizit im ersten Satz. Dann müsste man den Träger anhalten, den Eltern den Beitrag für das vorausgegangene Jahr auf Antrag zurückzahlen. Das ist aber nicht automatisch erkennbar.

Die Frage ist auch, warum Sie „ganztags“ mit „acht Stunden und mehr“ definieren, wobei die Durchführungsverordnung bei mehr als sechs Stunden von „ganztags ausgeht“. Das ist auch folgerichtig, weil es nicht nur um die reine Öffnungs- und Betreuungszeit oder Gruppenarbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher geht, sondern auch um die Verfügungszeit, die ihnen gegeben werden muss. Insofern ist ab sechs Stunden plus Verfügungszeit von „ganztags“ zu sprechen. Das ist für die kleineren Einrichtungen auch notwendig.

Es ist auch nicht erkennbar, wie ärmere Gemeinden oder kleinere Träger, die in der Regel einen höheren Beitrag fordern und bei denen die Pauschale unter Umständen nicht ausreicht - das weiß ich nicht 100prozentig -, verfahren sollen. Das gibt es auch. Herr McAllister, wenn Sie das eben ausgeführt haben, habe ich vielleicht nicht richtig zugehört. Nach meiner Erfahrung ist es bei einer Halbtageseinrichtung nicht möglich, einen weiteren Beitrag zu fordern, wenn die Pauschale nicht de-

ckend ist. Nur in so genannten Ganztageseinrichtungen wäre das möglich.

(David McAllister [CDU]: Mit 120 Euro kommt man aber gut klar!)

- Das weiß ich nicht. Ich sage nur, bei einer Ganztagsbetreuung wäre eine Nachforderung bei den Eltern möglich, bei einer Halbtagsbetreuung nicht. Können die Einrichtungen bei Halbtagsbetreuungen nicht nachfordern und sind die Kommunen nicht in der Lage oder nicht willens, einen höheren Zuschuss zu leisten, müsste für die Kinder im ersten und zweiten Kindergartenjahr der Elternbeitrag erhöht werden, um das Defizit zu decken. Das müsste im Ausschuss dringend beraten werden. Ich glaube nicht, dass das so funktionieren kann.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig.

Ich darf noch etwas zu den Punkten sagen, die Sie genannt haben. Der Minister hat es in seiner letzten Rede noch einmal ausführlich dargestellt: das 100-Millionen-Euro-Programm. Für das Brückenjahr macht es nur 5 Millionen Euro aus. Herr McAllister, ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. In der letzten Jugendhilfeausschusssitzung in meinem Landkreis Cuxhaven haben wir gefragt, wie viele Interessenten es für dieses Programm gibt. Die Antwort war: Null.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist doch noch nicht angelaufen!)

- Der 1. August kommt bestimmt.

Ich gehe davon aus, dass Frau Vockert in der Zwischenzeit bestimmt Werbung gemacht hat. Vielleicht gibt es inzwischen mehr als null. Es schien nicht so zu sein, dass Ihr Programm für das Brückenjahr in dieser spärlichen Ausstattung begeistert angenommen wurde. Als Beispiel dafür, wie ernst Sie Ihre eigenen Schritte nehmen, nenne ich die Konsultationskindergärten. Dieses Projekt läuft jetzt aus. Es sind 13 Konsultationskindergärten. Ich habe dazu eine Einladung zum Abschluss des Projektes für den 11. Mai bekommen. Frau Vockert wird es vermutlich auch bekommen haben, vielleicht auch Sie. Für mich wäre es schwierig, am 11. Mai hinzugehen, weil an diesem Tag die Sondersitzung des Landtages stattfindet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Frau Präsidentin diesen Termin wahrnehmen könnte. Insofern frage ich mich, warum das Kultusministerium diese Veran-

staltung ausgerechnet auf den Tag legt, an dem die Sondersitzung des Landtages stattfindet. So ernst nehmen Sie Ihre eigenen Programme! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Schwarz von der FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Robbert, die Logik, die Sie hier an den Tag gelegt haben, ist schon sehr interessant. Sie sagen, das letzte Kindergartenjahr vor der Grundschule alleine bringe uns nichts. Die anderen könnten wir nicht finanzieren, weil wir damit die Kommunen im Prinzip überforderten. Also schaffen wir auch das letzte am besten ab, dann haben wir nichts mehr damit zu tun. - Das kann es nicht sein, Herr Robbert!

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Besuch einer Kindertagesstätte grundsätzlich für jedes Kind pädagogisch sinnvoll ist. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf ein absolut richtiger Schritt in die richtige Richtung und ein außerordentlich positives Signal für unsere Familien.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine gewünschte Verzahnung zwischen Kita und Grundschule kann kommunal nur dann funktionieren, wenn möglichst viele Kinder die Einrichtungen besuchen. Wir wollen und müssen die vermeintlichen Eingangsbarrieren zum Besuch der Kitas aus genau diesen Gründen abbauen.

Aus finanziellen Gründen sollte kein Kind, besonders im Hinblick auf die zukünftigen Bildungswege, auf den Besuch einer Kita verzichten müssen. Es macht vor allen Dingen Sinn, dass sich MK und kommunale Spitzenverbände auf eine Pauschalabrechnung und nicht auf eine Spitzabrechnung geeinigt haben. Übrigens tragen die Kommunen schon jetzt zu 75 % die Kosten für jeden Kita-Platz, zusätzlich zu den Elternbeiträgen.

Jetzt hält das Land Wort: Die Eltern werden durch das beitragsfreie Kita-Jahr entlastet. Das Land hält

auch dahin gehend Wort, dass diese Verbesserung nicht zulasten der Kommunen umgesetzt wird. Erstmals wendet eine Landesregierung bei konkreten Projekten das Konnexitätsprinzip an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genauso wichtig ist: Die verwaltungstechnische Umsetzung erfolgt mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden. Das ist in der Vergangenheit nicht immer selbstverständlich gewesen.

Damit einher geht für uns zwingend der Ausbau der Qualität in der frühkindlichen Erziehung, und zwar bevor man die ersten beiden Kita-Jahre beitragsfrei gestaltet; denn eine Verbesserung der Quantität macht nur bei kontinuierlicher Verbesserung der Qualität Sinn. Das bedeutet, dass wir das letzte Kita-Jahr als Brückenjahr etablieren müssen. Hier muss es uns gelingen, die Kinder optimal und vor allem individuell auf die Schule vorzubereiten. Die Zusammenarbeit wird ja schon praktiziert und in Zukunft durch Beratungsteams weiter optimiert.

Das beitragsfreie Kita-Jahr wird nicht allein durch die finanzielle Entlastung die erhofften Veränderungen mit sich bringen. Das kann nur mit hoch qualifiziertem Personal und einem schlüssigen pädagogischen Konzept gelingen. Insofern ist auch die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher anzupassen. Oftmals wird hier von zu hohen Kosten gesprochen. Da ist Umdenken angesagt: Frühkindliche Bildung verursacht keine Kosten. Frühkindliche Bildung ist sinnvolle Investition in die Zukunft unseres Landes.

Perspektivisch brauchen wir eine stärkere Anbindung an wissenschaftliches Umfeld, zumindest in einem ersten Schritt auf der Ebene des Leitungspersonals. Machen wir uns nichts vor: Hier steht die Forderung nach höherer Entlohnung im Raum. Aber mit höherer Entlohnung ist - das mag man bedauern - auch eine höhere Anerkennung des Berufes verbunden, und das wiederum ist erforderlich. Hier müssen noch Fragen der Aus- und Weiterbildung gelöst werden. Eines ist klar: Bei Qualifizierungsfragen geht es in erster Linie nicht um Betreuungsaufgaben, sondern es geht um das Befassen mit Bildung und pädagogischen Konzepten.

Nicht außer Acht lassen möchte ich den Hinweis, dass mit dem Zurverfügungstellen von Geld auch Verpflichtungen verbunden sind - Verpflichtungen von Eltern, mitzuarbeiten und sich aktiv in den Entwicklungsprozess einzubringen. Außerdem

- dies sollten wir nicht vergessen - geht es um Steuergelder, die verteilt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Kommunen sind auf diesem Feld ein wichtiger Akteur. Das Land gibt hier eine Steilvorlage. Ich will es deutlich sagen: Es hat sozusagen einen Traumpass gespielt. Die Umsetzung vor Ort ist die Aufgabe der Kommunen. Bei allen praktischen Problemen, die sehr unterschiedlich sein können, haben die Kommunen ein großes Interesse daran, bei der Umsetzung erfolgreich zu sein. Wir geben ihnen jetzt die erforderliche Hilfestellung im Sinne eines erfolgreichen Miteinanders für die zukünftige Bildung möglichst aller unserer Kinder in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, mir hat Ihr Redebeitrag gerade sehr gut gefallen; das gilt insbesondere für die Passagen, in denen es um eine höhere Qualität in Kindertagesstätten, auch für Leitungspersonal, um mehr Anerkennung und um die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schule ging, was nur über die Angleichung von Qualifikationen machbar ist. Ich hoffe, dass Sie das, was Sie über pädagogische Konzepte gesagt haben, konsequent einfordern und durchsetzen; denn daran hapert es.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch schon alles gemacht worden!)

- Herr Klare, diese Diskussion brauchen wir jetzt nicht zu führen.

Nachdem wir Sie so lange mit Ihrem Wahlkampfversprechen aus dem Jahr 2002, das letzte Kita-Jahr solle gebührenfrei werden, gejagt und getrieben haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Oh! bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Mit den Waffen einer Frau!)

freue ich mich darüber, dass wir jetzt, ein gutes halbes Jahr vor der nächsten Landtagswahl, erleben dürfen, dass Sie das in die Tat umsetzen. Wunderbar!

(Ursula Helmholtz [GRÜNE]: Dass wir das noch erleben dürfen!)

- Ja. Dass wir das noch erleben dürfen, ist wunderbar! - Wir sind darauf gespannt, ob Sie wieder fünf Jahre brauchen, bis Sie die nächsten Wahlkampfversprechen auf den letzten Drücker umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Na, na, na! Das ist eine bössartige Unterstellung! - Karin Stief-Kreihne [SPD]: Dazu haben die keine Gelegenheit mehr! - Weitere Zurufe)

- Ich verstehe die Aufregung gar nicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Uns können Sie nicht zügeln!)

Ich zitiere einmal Herrn Minister Busemann aus dem Herbst letzten Jahres:

„Der Haushalt weist auch in diesem Jahr noch eine Neuverschuldung von 1,4 Milliarden Euro auf. Möge doch niemand in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, nach all den Sparanstrengungen der letzten Jahre wäre jetzt Geld satt da. Es müssten nur die richtigen Leute kommen und es an der richtigen Stellen ausgeben. Davon haben unsere Kinder nichts.“

Herr Busemann, ich freue mich darüber, dass Sie in einem halben Jahr so viel dazugelernt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Sollen wir das Geld lieber in einen Landtagsneubau stecken?)

Wir sind sehr darüber erfreut, dass endlich richtige Prioritäten gesetzt werden. Es freut uns, dass Eltern, die ihr Kind ab 1. August in niedersächsische Kindertagesstätten schicken, in den Genuss der Beitragsfreiheit kommen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind gerne dazu bereit, weitere richtige Schritte mit Ihnen zusammen zu gehen. Aber sie müssen richtig sein!

Wir sind aber etwas über Ihren Gesetzentwurf irritiert. Er zeugt von einer gewissen Hektik, mit der Sie die Finanzregelung vorgelegt haben, um damit ein beitragsfreies Kita-Jahr zu ermöglichen. Hier hat man den Eindruck, Sie wurden ein bisschen auf dem falschen Fuß erwischt. Wenn man 2002 schon etwas im Programm hat, dann sollte man Anfang 2007 doch so weit sein, dass man eine Finanzregelung in der Tasche hat und auf den Tisch legen kann, die für alle Beteiligten tragbar und nicht mit Nachteilen behaftet ist. Das, was Sie vorgelegt haben, ist nicht rundum überzeugend. Wie wollen wir mit dem Mittagstisch umgehen? - Wir wissen auch um die Probleme bezüglich der Ernährung. Was machen wir mit den Hartz-IV-Kindern, die dann für den Mittagstisch zahlen sollen? Sollen die dann nicht in Ganztagskindergärten gehen?

(Zuruf von Jörg Bode [FDP] - Weitere Zurufe)

- Für das Mittagessen werden die Kommunen das Geld einfordern, Herr Kollege. Das wissen Sie.

Nach langem Zögern und nach heftigen Protesten der kommunalen Spitzenverbände haben Sie sich nun endlich bereitgefunden, den Beitrag für Ganztagsplätze auf 160 Euro aufzustocken - aber nur dann, wenn die Betreuungszeit mindestens acht Stunden an jeweils fünf Tagen beträgt. Was aber ist mit Zweidrittelplätzen? Was ist mit Dreiviertelplätzen? - Da geht die Rechnung nicht ganz auf. Dafür bekommen die Kommunen, die freien Träger und die kirchlichen Träger nur 120 Euro und bleiben auf dem Rest sitzen. Ihnen ist freigestellt, die Differenz entweder negativ zu verbuchen oder den Eltern in Rechnung zu stellen. Auch bezüglich der Erstattung über die Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf freie und kirchliche Träger könnte es noch erhebliche Probleme geben.

Meine Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss gemeinsam beraten. In diesem Zusammenhang aber noch ein Vorschlag von unserer Seite: Eine ganz gerechte und zukunftsfähige Lösung wäre einfach gewesen. Wir haben uns gefragt, weshalb der 20-prozentige Anteil des Landes an den Personalkosten der Kindertagesstätten nicht so weit angehoben wird, dass die entfallenden Elternbeiträge ausgeglichen werden. Das hätte den Vorteil gehabt, dass wir richtig konsequent auf Qualität gesetzt hätten und dass das Geld genau dort ankommt, wo es gebraucht wird.

(David McAllister [CDU]: Setzen die Träger jetzt nicht auf Qualität? Wollen Sie das unterstellen?)

- Die Träger setzen weiter auf Qualität.

(David McAllister [CDU]: Also!)

Sie brauchen für diese Qualität aber auch Geld.

(David McAllister [CDU]: Unterstellen Sie, dass keine qualitative Arbeit geleistet wird?)

Wenn wir uns das Ziel gesetzt haben, ein kostenfreies Bildungsjahr auf den Weg zu bringen, dann müssen wir auf Qualität setzen.

(David McAllister [CDU]: Das haben die Erzieherinnen nicht verdient! Was reden Sie denn da? Ihre Rede werde ich einmal verteilen! Sie sprechen denen die Qualität ab!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam in die Beratung einsteigen. Wir freuen uns im Interesse der Kinder, der Familien und der Chancengerechtigkeit in Niedersachsen, dass wir diesen schon lang erwarteten Gesetzentwurf jetzt endlich auf dem Tisch haben. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, Sie haben noch Redezeit für den Fall, dass Sie noch etwas sagen möchten. - Zunächst einmal aber ist Herr Busemann an der Reihe.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man merkt an einer solchen Debatte: Jeder hat seine eigene Art, sich über ein schönes Ereignis zu freuen. Sie werden nachvollziehen können, dass der heutige Tag für mich als Kultusminister in diesem Lande ein ganz besonderer Tag ist. Ich darf feststellen: Sie sehen einen glücklichen Kultusminister vor sich.

(David McAllister [CDU]: Und eine glückliche CDU! - Gegenruf von Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ihr seht gar nicht so glücklich aus! - David McAllister [CDU]: Und glückliche Kinder!)

Meine Damen und Herren, schon vor viereinhalb Jahren, am 23. Oktober 2002, gab es hier in diesem Hause eine Debatte über dieses Thema. Die CDU war damals noch in der Opposition. Die Grünen auch; die haben aber anders gesprochen als wir. Ich habe in der damaligen Debatte für die CDU-Fraktion deutlich gemacht:

„Das Jahr vor der Schule soll kein vorgezogenes Schuljahr sein, aber insbesondere der vorschulischen Bildung und Erziehung dienen. Damit das gelingt und möglichst viele Eltern ohne Kostenrisiko daran teilnehmen können ... möchten wir dahin kommen, dass wir die Eltern im dritten Kita-Jahrgang von den Beiträgen freistellen.“

Das zu den Urheberrechten, meine Damen und Herren!

Nun haben sich damals zu diesem Thema aber auch Rot und Grün entsprechend eingelassen, wie Sie den Protokollen entnehmen können. Auch den Zeitungsartikeln aus dem Oktober 2002 können Sie einiges dazu entnehmen. Ich möchte nur einmal eine Schlagzeile aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* anführen: Gratisjahr im Kindergarten unbezahlbar. SPD und Grüne lehnen Wunsch der CDU ab. - Oder in der *Nordwest-Zeitung* vom 24. Oktober 2002: Kein beitragsfreies Jahr im Kindergarten. Gabriel weist CDU-Forderung zurück, nicht zu finanzieren. Im Übrigen lässt er sich dahin gehend aus, man müsse an Vermögensteuer und Erbschaftsteuer herangehen. Wir kennen ja die Nummer aus jenen Jahren. Wer das nicht wolle, der sollte sich mit diesem Thema nicht abgeben.

Ich bin dankbar dafür, dass wir heute ein gutes Stück weiter sind. Ich habe damals der sozialdemokratischen Landesregierung die Ansage gemacht: Wenn Sie es nicht können, meine Damen und Herren, dann werden wir es machen. - Genauso kommt es jetzt.

(Beifall bei der CDU)

Das zu den Urheberrechten. Das muss der geschichtlichen Wahrheit wegen einmal gesagt werden. Wir haben damals im Regierungsprogramm am 23. November 2002 beschlossen: Wir wollen Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr. - Die FDP hat seinerzeit ähnliche Beschlüsse gefasst.

An dieser Stelle noch folgender Hinweis: Meines Erachtens lohnt nicht der Streit über die Frage, ob das erste oder das dritte Kita-Jahr beitragsfrei sein soll. Alles spricht für das dritte Kita-Jahr, also das Jahr, das der Einschulung vorausgeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren Sozialdemokraten, in Ihrem Gesetzentwurf haben Sie sich damals alternativ auf das erste oder dritte Kita-Jahr bezogen. Wenn Sie einmal Ihren Bundesparteitagsbeschluss nachlesen, dann werden Sie feststellen, dass die gesamte Sozialdemokratie eigentlich in Richtung drittes Kita-Jahr zieht. Machen Sie jetzt also keinen neuen Streit daraus,

(Walter Meinhold [SPD]: Das haben wir doch auch gar nicht gesagt, Herr Minister! - David McAllister [CDU]: Meinhold liest Parteitagsbeschlüsse! Gratuliere! Wenigstens einer!)

sondern lassen Sie uns auf der gemeinsamen Linie fortfahren!

Was die Bezahlung anbelangt - ich weiß, dass Sie mich all die Jahre immer attackiert und verhöhnt und mich gefragt haben, wann es denn nun kommt -, habe ich immer gesagt: Es muss dauerhaft finanzierbar sein, aber nicht immer nur für ein Jahr aus der Hüfte

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und im nächsten Jahr Sparbeschluss und geht nicht, also dauerhaft finanzierbar. Der Sparkurs der Landesregierung muss planmäßig fortgeführt werden. Wenn dann noch Spielraum vorhanden sein sollte, muss man dem Thema entsprechend näher treten. Meiner Meinung nach wäre es nicht zu verantworten gewesen, für die heutigen Kinder etwas zu tun und ihnen in 20 Jahren zu sagen: Es gibt noch einige Altschulden wegen der Sache von damals; die müsst ihr selbst zurückzahlen. - So kann das nicht gehen. Deshalb hat es auch ein bisschen gedauert. Es ging darum, die Lasten der Vorgängerregierung abzutragen und neue Spielräume zu erschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt ist es soweit, meine Damen und Herren. Die Landesregierung, getragen von CDU und FDP, hat Wort gehalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wird nun die Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr in Nieder-

sachsen gesetzlich festgeschrieben. Mit dem Nachtragshaushalt 2007 werden die für dieses Jahr erforderlichen 50 Millionen Euro bereitgestellt. Die Eltern - das sage ich noch einmal ganz deutlich - können ab dem neuen Kindergartenjahr - das beginnt am 1. August 2007 - mit einem kostenfreien Angebot für ihre Kinder rechnen. Meines Erachtens ist das eine ganz tolle Nachricht für unsere Eltern und ihre Kinder, wie man das vielen Gesprächen entnehmen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihren Redebeiträgen - Herr Robbert, es ist ja in Ordnung, wenn Sie es hier und da problematisieren - habe ich nicht entnommen, dass Sie auf Ablehnungskurs sind; den Redebeiträgen der Grünen eigentlich auch nicht.

Wir wollen mit dieser Maßnahme wichtige Zielsetzungen verwirklichen, nämlich die finanzielle Entlastung der Eltern, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wahrnehmung des so wichtigen Bildungsangebots für die Kinder gerade in diesem Jahrgang und nicht zuletzt eine weitere Vernetzung von Schule und Kindergarten. Ich sage hier als Bildungsminister ganz deutlich: Wir als Land sind originär gar nicht zuständig. Wir haben aber ein außerordentlich großes Interesse daran, dass die Kita-Angebote stimmen und für die nachfolgende Grundschulphase die entsprechenden Vorbereitungen treffen. Deshalb ist das Ganze in den Bildungsauftrag des Kindertagesstättengesetzes einzubetten. Der Bildungsauftrag dominiert, und all die anderen guten Dinge sind in diesen Auftrag gerne mit einzubauen und sind erwünscht, weil sie auch die Familienpolitik berühren.

Die Beitragsbefreiung für das dritte Kita-Jahr bedeutet für Niedersachsen eine Zukunftsinvestition in Höhe von rund 120 Millionen Euro für das komplette Haushaltsjahr 2008. Das ist viel Geld, meine Damen und Herren. Wir erstatten den verantwortlichen Kommunen damit nicht nur die Einnahmeausfälle aufgrund fehlender Elternbeiträge, sondern wir beziehen auch die wirtschaftliche Jugendhilfe mit ein. Sie umfasst die Kosten für die Betreuungsplätze für Kinder, deren Eltern aufgrund geringen Einkommens keinen oder nur einen anteiligen Beitrag leisten. Das ist gerade für unsere sozialen Brennpunkte, für unsere Städte ein ganz wichtiges Thema. Wer das einmal für Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Göttingen, Braunschweig usw. hochrechnet, der weiß, dass die dortigen

Kämmerer ganz interessante Entlastungsvolumina auf sich zukommen sehen.

Weil der eine oder andere hier so spitzfindig gefragt hat, ob dieser oder jener Fall bezahlbar sei, will ich einmal sagen: Uns haben die kommunalen Spitzenverbände aller Ebenen nach ausführlichen Debatten und sicherlich auch nach internen gründlichen Berechnungen signalisiert, dass die Summen, die wir heute ins Gespräch gebracht haben und die auch im Gesetzentwurf stehen, auskömmlich seien. Wenn man das Gesamtvolumen, das an die Kommunen, an die Träger der Jugendhilfe geht, einmal betrachtet, dann sollten wir es denen überlassen, die Einzelfälle vor Ort zu regeln. Wenn die uns sagen, dass die Mittel auskömmlich seien, sind wir, glaube ich, auf der sicheren Seite.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Meine Damen und Herren, wir liegen mit dem von mir genannten Betrag deutlich über dem im SPD-Gesetzentwurf vorgeschlagenen Betrag von 90 Millionen Euro, für den die Opposition - so sage ich jetzt einmal insgesamt - seinerzeit weder ein Umsetzungs- noch ein solides Finanzierungskonzept vorgelegt hatte. Mit dieser zusätzlichen Entlastung gerade auch der Kommunen verbinden wir natürlich die Erwartung, dass diese Mittel für den weiteren Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung verwendet und damit als gezielte Investition in das frühkindliche Bildungssystem Früchte tragen werden.

Das im Gesetzentwurf vorgesehene Finanzierungsmodell mit zwei Beitragspauschalen - Sie wissen das mittlerweile - von 120 Euro monatlich für den Halbtagsplatz und von 160 Euro monatlich für eine Betreuungszeit ab acht Stunden plus der Erstattung der wirtschaftlichen Jugendhilfe an die Kommunen ist nicht nur seriös und transparent, sondern, meine ich, auch solide und fair.

Gucken Sie einmal in andere Bundesländer, beispielsweise Rheinland-Pfalz, Saarland oder Hessen! Dann sehen Sie, dass wir auch in der Pro-Kopf-Umrechnung mit unserem Angebot deutlich besser sind als die Angebote in jenen Bundesländern, in denen hier und da auch noch eine tricksige Finanzierung gefunden wurde. Hier ist ein sauberes, transparentes Angebot mit einem erheblichen Volumen unterwegs.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Revisionsklausel zur Überprüfung der Beträge im Jahr 2011 ist zudem eine weitere Finanzierungssicherheit gezielt in den Gesetzentwurf eingebaut worden. Es war nicht zuletzt - das verstehe ich auch - ein Wunsch der Kommunen, dass man sagt: Wohin geht die ganze Reise im Kita-Bereich, aber auch im Krippenbereich? Stimmen die Kalkulationen? Wenn wir hier alle miteinander ein gutes Ziel im Auge haben, lasst uns gleichwohl 2011 gucken, ob die Beträge auskömmlich sind, ob angepasst werden muss, wie die demografische Entwicklung ist. - Ich halte es für sinnvoll, dass man sich dann vereinbart und sagt: Okay, 2011 rechnen wir das Ganze noch einmal durch! - Da bricht sich keiner einen Zacken aus der Krone. Ich halte das insbesondere deshalb für wichtig, weil es sich hierbei um ein Konnexitätsthema handelt. Es ist das erste große Thema, nachdem dieses Recht auf Konnexität von uns allen in der Landesverfassung verankert worden ist. Das war der erste große Testfall für Konnexität. Wir dürfen gemeinsam mit den Kommunen im Lande sagen: Es hat funktioniert. Wir sind da in der Sache genau miteinander unterwegs gewesen und haben miteinander das richtige Modell gefunden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Es freut einen dann auch, wenn ein sozialdemokratischer Würdenträger, z. B. der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Herr Weil,

(Zuruf von der SPD: Guter Mann,
nicht?)

- ja, ein guter Mann; wenn er recht hat, dann hat er sogar mal recht - am 11. April in der HAZ wie folgt zitiert wird - ich konnte es kaum glauben -: Das, was Herr Busemann macht, ist in Ordnung und richtig. - Das finde ich gut. Das ist ja nicht immer der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen also fest: Diese Landesregierung hat im Bereich der frühkindlichen Bildung eine ganze Menge erreicht.

Jetzt noch einmal ein paar Beispiele: Die konsequente Zuordnung der Kindertagesstätten zum Bildungsbereich - damit hat es 2003 angefangen -, die Sprachförderung vor der Einschulung - das Ganze solide finanziert und umgesetzt -, der Orientierungsplan zu Bildung und Erziehung im Ele-

mentarbereich, das 100-Millionen-Programm, getragen vom Sozialministerium und vom Kultusministerium, mit vielen innovativen Ansätzen, dann der Nachtragshaushalt, der dieses Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung sozusagen als Leuchtturm begründen und herausstellen wird, und heute das für Eltern beitragsfreie dritte Kindergartenjahr. - Rechnen Sie das einmal zusammen, meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich einmal an 1990, was Sozialdemokraten alles leisten wollten! - Volle Übernahme der Personalkosten und was nicht alles. Bei kümmerlichen 20 % ist das damals hängen geblieben. Erst diese Regierung musste kommen, um das ganze Thema wieder in Bewegung zu bringen.

Ich füge hinzu: Wir sind hier in einem Bereich unterwegs, in dem das Land eigentlich originär gar nicht zuständig ist, in dem nämlich die Kommunen zuständig sind. Gleichwohl bringen wir uns da ein, weil wir das für richtig und wichtig halten.

In Beträgen bedeutet das - ich sage das nur noch einmal, um Ihnen zu vergegenwärtigen, welches großes Rad da bewegt wird -: Wir haben bislang für die Finanzhilfe für die Kitas, für die Personalkosten 160 Millionen Euro aufgebracht. Um das ganze dritte Kita-Jahr beitragsfrei zu stellen, kommen 120 Millionen Euro hinzu. Der Bereich des 100-Millionen-Programms - ich habe es eben erwähnt - bedeutet 25 Millionen Euro pro Jahr. Der Komplex Grundschullehrer für den Bereich Sprachförderung an den Kitas - das sind fast 300 Stellen - kommt an Budgetmitteln noch obendrauf. Nur diese vier Positionen machen in toto schon 325 Millionen Euro aus, die die Landesregierung für diesen Bereich bewegt. Ich halte es für eine tolle Entwicklung, dass man so etwas bei knappen Kassen hinbekommt. Das ist eine tolle Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, Sie haben Ihre Redezeit jetzt um sieben Minuten überschritten. Vielleicht kommen Sie einmal zum Schluss.

(Zurufe)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin, ich danke für diesen Hinweis. Ich war eigentlich auch fertig. - Ich finde, das ist ein tolles Ergebnis. Die Eltern, die Kinder sind bei dieser Landesregierung in guten Händen, und ich ha-

be nach der Debatte den Eindruck: Sie freuen sich mit, aber können das nur nicht so zeigen. - Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Eckel von der SPD-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe ihr drei Minuten.

Ingrid Eckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um einer Legendenbildung vorzubeugen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Herr Busemann, Sie haben gerade gesagt, der 23. Oktober 2002 war für Sie ein besonderer Tag, weil Sie da die Forderung aufgestellt haben, ein Kindergartenjahr beitragsfrei zu machen. Man könnte meinen, dass Sie von diesem Tage an darauf hingearbeitet haben, den heutigen Freudentag zu erleben,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

nämlich hier die erste Beratung zur Beitragsfreiheit eines Kindergartenjahres zu führen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ja, sehr richtig! Das ist doch schön!)

Wenn man sich die Daten anschaut, stellt man natürlich fest: Der 23. Oktober 2002 war kurz vor der Wahl. Auch jetzt stehen wir vor einer Wahl. Es ist ja toll, wenn Sie vor Wahlen immer so aktiv werden und es Ihnen gelingt, dazwischen wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich wiederhole: Dazwischen tun Sie nichts. Sie haben die Zeit einfach überbrückt.

(Zurufe von der CDU)

Zu Beginn dieser Legislatur haben Sie gesagt, Sie wollen ein Finanzkonzept erarbeiten. Damit haben Sie sich viel Zeit gelassen. Die Grünen haben einen Antrag gestellt, das endlich vorzulegen. Dann haben wir im vorigen Jahr, im Sommer, einen Gesetzentwurf zur Beitragsfreiheit eines Kindergartenjahres eingebracht. Da war hier ja etwas los:

Das ist ja alles zu teuer, das kann man alles nicht, das ist völlig daneben!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Eckel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Vockert?

Ingrid Eckel (SPD):

Nein. - Rechtzeitig zur Wahl haben Sie jetzt wieder ein Geschenk und werden Sie großzügig und spendabel.

(Bernd Althusmann [CDU]: Freuen Sie sich doch! - Weiterer Zuruf von der CDU: Stimmen Sie doch mit!)

Herr Busemann, ich finde es immer besonders entzückend,

(Bernd Althusmann [CDU]: Wofür sind Sie denn?)

wenn Sie sich - wie gerade geschehen - hier hinstellen und alles aufzählen, was in der frühkindlichen Bildung unter Ihrer Führung geschehen ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ja, da können Sie uns nur loben!)

Haben Sie schon einmal etwas von Produktpiraterie gehört? - Mir kommt es immer so vor.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Bravo!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat auch Herr Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen um zusätzliche Redezeit gebeten. Er bekommt zwei Minuten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und die sieben von Herrn Busemann!)

- Die kriegen Sie nicht!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Busemann, ich muss Ihnen etwas Wasser in den Wein gießen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was?)

Sie haben sich ja aus unserem Drei-Säulen-Modell, das wir hier vorgeschlagen haben - mehr

Betreuung, bessere Erzieherinnenausbildung, Beitragsfreiheit -, einige Bausteine herausgebrochen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommen die Urheberrechte!)

Wir haben damals aber auch einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Wir haben auch dargestellt, wie man das finanzieren kann, beispielsweise über eine Umgestaltung des Ehegattensplittings.

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

Sie und Ihr Ministerpräsident haben in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als würde jetzt dieses Programm über Rücklagen finanziert. Der Ministerpräsident musste dann auf Nachfragen zugeben, dass diese Rücklagen nichts anderes sind als Kreditermächtigungen aus der Vergangenheit und dass es per se nicht so ist, dass das bislang finanziert ist. Das wird jetzt vielleicht auf den Weg gebracht, aber die Finanzierungen werden künftige Landesregierungen in jedem Jahr darstellen müssen,

(Widerspruch bei der CDU)

und dieser Landtag muss dafür das Geld bereitstellen. Dafür haben Sie jedoch bisher keinen Vorschlag auf den Tisch gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür haben Sie bisher keinen Vorschlag vorgelegt.

Noch ein Satz zu der Frage, wie das jetzt ausgestaltet wird: Zum einen haben Sie nicht das unbürokratischste Modell gewählt, das möglich wäre - das hat Ihnen Frau Janssen-Kucz noch einmal aufgezeigt -, und zum anderen setzen Sie auf die falschen Anreize. Die Kommunen, die in der Vergangenheit mehr gemacht haben, kriegen heute weniger. Mit diesem Anreizmodell werden sich Kommunen, die schon heute wenig gemacht haben, auch künftig nicht so engagieren, wie es möglich wäre, wenn man ein anderes Finanzierungsmodell - beispielsweise über die Personalkostenpauschale - gewählt hätte,

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

weil Ihre Pauschalen hier nämlich die falschen Steuerungsmechanismen auslösen. Das ist so. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, nein!)

Herr Busemann, Sie haben ja selber zunächst andere Modelle favorisiert und haben sich dann wider besseres Wissen und auf Drängen Ihres Ministerpräsidenten auf diese Lösung eingelassen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deshalb meine Feststellung: Die Finanzierung steht langfristig bzw. mittelfristig aus.

(Ursula Körtner [CDU]: Das stimmt nicht!)

Die Art und Weise, wie Sie hier die Erstattung für die Kommunen gestalten, kann besser und sinnvoller erfolgen. Das werden wir in der Ausschussberatung deutlich machen. Es wird auch künftig Kommunen geben, die draufzahlen, und es wird Eltern geben, die draufzahlen. Auch das ist Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Es zahlt keiner drauf!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr McAllister zu Wort gemeldet. Er hat eine Restredezeit von 2:54 Minuten.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Ich habe mich wegen einzelner Wortbeiträge der Vorredner noch einmal zu Wort gemeldet.

Verehrte Frau Kollegin Janssen-Kucz, wir haben ja in der letzten Wahlperiode im Ausschuss für Jugend und Sport sehr schön zusammengearbeitet. Ihre heutige Kritik am Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, damit werde letztlich einer Forderung von Ihnen entsprochen, ist geschenkt. Das ist in Ordnung.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das stimmt sogar!)

Es gibt einen Unterschied: Sie haben nie einen seriösen Gegenfinanzierungsvorschlag vorgelegt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aber Sie jetzt!)

Aber das kennen wir von den Grünen nicht anders.

Übrigens sollten Sie, Herr Wenzel, vielleicht einmal mit Ihren grünen Freunden darüber nachdenken, woran es liegen könnte, dass die Grünen in allen 16 Bundesländern in der Opposition sind und auch im Bund keine Verantwortung tragen. Zu seriöser

Oppositionsarbeit gehört nämlich auch ein Finanzierungsvorschlag.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Meta Janssen-Kucz, absoluter Schwerpunkt Ihrer Reden war immer das Thema „Kinder und Familien“. Das tragen Sie jedes Mal hier vor. Sie müssen sich allerdings schon die Frage gefallen lassen, wie die finanzpolitischen Schwerpunkte, die Sie setzen, mit dem in Einklang zu bringen sind, was die Grünen jetzt fordern, nämlich den Neubau des Niedersächsischen Landtages. Da muss ich schon sagen: Wir setzen unser Geld lieber für frühkindliche Erziehung und Bildung und auch für Familien ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Rede von Frau Janssen-Kucz haben auch viele Sozialdemokraten mitgeklatscht. Ich habe einmal hinübergeschaut: Es waren ganz überwiegend Abgeordnete, die erst in dieser Wahlperiode dazu gekommen sind. Insofern können sie es möglicherweise nicht anders wissen. Aber nach dem Wortbeitrag von Frau Eckel muss ich noch einmal auf die Landtagsdebatte am 23. Oktober 2002 zurückkommen. Ich kann mich noch gut an diese Debatte erinnern, weil ein Wechsel bereits in der Luft lag: weg von der SPD in Richtung CDU. Ich möchte einen Wortbeitrag wörtlich zitieren, der wichtig ist, damit wir das einordnen können. Damals hat ein Abgeordneter gesagt:

„... die platte Forderung ‚Lasst uns mal in den Wahlkampf gehen und den Eltern versprechen, dass sie keine Gebühren mehr zahlen müssen‘. Jeder weiß doch, dass das in den nächsten Jahren nicht zu bezahlen ist, meine Damen und Herren ...“

Wissen Sie, wer das erklärt hat? - Der damalige Ministerpräsident Sigmar Gabriel!

Das unterscheidet uns: Wir können das, wir wollen das, und wir schaffen das. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich zu einer Kurzintervention Frau Janssen-Kucz gemeldet. Frau Janssen-Kucz, Sie haben anderthalb Minuten.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, es ist schon ziemlich schräg, wenn Sie hier und heute das erste Mal in die Bütt gehen, eine Rede zur frühkindlichen Bildung halten und dann eine Verbindung zu unserer Forderung nach einem Neubau des Landtages herstellen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Man muss ja wissen, wo man Prioritäten setzt!)

Ich glaube, wir als Grüne-Fraktion haben immer sehr deutlich gemacht, woher wir welches Geld holen. Der Fraktionsvorsitzende, Stefan Wenzel, hat auch deutlich gemacht, dass wir gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung auf ein Dreisäulenmodell setzen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir investieren in Kinder und Sie in Beton! Das ist der Unterschied!)

Das heißt, wir sind gemeinsam verantwortlich: die Kommunen, das Land und der Bund.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb gehören wir alle an einen Tisch.

(David McAllister [CDU]: Für den Neubau des Landtages?)

Es ist mir heute hier egal, wer sich was auf die Fahne schreibt. Herr McAllister, wir beide haben seit 1998 im Ausschuss für Jugend und Sport zusammengearbeitet, bis Sie dann Fraktionsvorsitzender wurden. Aber es ist doch erfreulich, dass in der gesamten Debatte das Stiefkind „frühkindliche Bildung“

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist es doch gar nicht mehr!)

einen richtig hohen Stellenwert in der politischen und in der gesamtgesellschaftlichen Debatte bekommen hat.

(David McAllister [CDU]: Dank uns! - Bernd Althusmann [CDU]: Aber auch ohne Sie!)

Lassen Sie uns doch gemeinsam diesen Aufwind nutzen und das gemeinsam anpacken! Sie haben den richtigen ersten Schritt getan. Wir begleiten Sie weiter, wenn die Schritte richtig sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Keine Drohung, bitte!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Gemeinsam kann man auch Gesetzentwürfe verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung dem Kultusausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie dem Ausschuss für Inneres und Sport überweisen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Mediations- und Gütestellengesetzes sowie zur Änderung anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3708

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bäumer von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein deutsches Sprichwort sagt: Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. - Dieses Sprichwort sagt uns nicht, wer der Dritte ist. Aber jeder von uns hat da garantiert seine ganz persönliche Vorstellung. Der eine meint den Richter, der nächste den Staatsanwalt, und mancher denkt auch an den Rechtsanwalt.

Heute freut sich auch die Politik in Niedersachsen. Wir tun das nicht, weil Menschen sich streiten. Natürlich wäre es schöner, wenn sie das nicht täten. Aber Menschen haben in der Vergangenheit gestritten, und sie werden das vermutlich auch in der Zukunft tun. Deshalb freuen wir uns und ganz besonders ich mich, dass heute das Gesetz über die Einführung eines Mediations- und Gütestellengesetzes in den Landtag eingebracht wird. Wenn es dann in wenigen Monaten endgültig vom Landtag beschlossen wird, dann wird es das bislang erste und einzige Mediationsgesetz in ganz Deutschland sein. Darauf sind wir in aller Bescheidenheit ganz mächtig stolz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist auch sehr schlank. Es braucht nur zehn Paragraphen, um Mediatorinnen und Mediatoren anzuerkennen. Weitere elf Paragraphen regeln die Anerkennung von Gütestellen sowie das Erlöschen, die Rücknahme und den Widerruf der Anerkennung als Mediator oder Gütestelle.

Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? - Über die gerichtliche Mediation haben wir in den vergangenen Jahren schon sehr viel Gutes gehört. Wir wollen mit diesem Gesetz die außergerichtliche Streitbeilegung und die Streitkultur in der Gesellschaft nachhaltig fördern. Wenn Konfliktparteien zum Gericht gehen, dann erhalten sie am Ende der Verhandlung in der Regel ein Urteil, mit dem die beiden Parteien mehr oder weniger gut leben können. Die Mediation als Verfahren, das auf Konsens und Konfliktüberwindung angelegt ist, kann aber in vielen Fällen besser zu einer dauerhaften und interessengerechten Beendigung des Streites führen.

Die Mediation - das ist Lateinisch und bedeutet „Vermittlung“ - ist eine gute Methode, Konflikte zu bearbeiten. Sie basiert auf dem freiwilligen Entschluss der Konfliktparteien, miteinander zu kooperieren und mit professioneller Unterstützung einer Mediatorin oder eines Mediators Lösungen für ihre Probleme zu finden. Statt auf Positionen zu beharren, sollen die Konfliktparteien miteinander reden und sich auf Interessen besinnen.

Ein Bürger aus meinem Wahlkreis hat das gestern Abend so formuliert: Bei Problemen gilt für jeden, offen über alles zu reden. - In meinem früheren Beruf pflegte meine Chefin sich die Argumente von

miteinander streitenden Kollegen anzuhören, bis sie dann nach einiger Zeit ihre Hand unter ihren Schreibtisch streckte, einen farbigen Zettel hervorholte und uns dann vorlas, was auf diesem Zettel stand. Dort stand: Wir diskutieren hier nicht über Probleme, sondern über Lösungen. - Nach einiger Zeit musste meine Chefin ihren Zettel gar nicht mehr herausholen, weil sich die Streitkultur in der Abteilung geändert hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so könnte sich das auch bei der Mediation in Niedersachsen entwickeln. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf leisten wir einen entscheidenden Beitrag dazu, die Mediation landesweit bekannt zu machen, und weisen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes darauf hin, dass Konflikte auf diesem Weg schneller und kostengünstiger abgewickelt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Das spart nicht nur Geld; das schont in vielen Fällen auch die Nerven der Beteiligten.

Der Erfolg der außergerichtlichen Streitbeilegung steht und fällt aber mit der Qualität der Mediation. Unser Gesetzentwurf legt daher Standards für den Rahmen und die Qualität der Mediation in Niedersachsen fest.

Bislang stehen die Bürgerinnen und Bürger der Mediation leider abwartend und skeptisch gegenüber. Über Grundlagen, Anwendungsfelder und Abläufe von Mediation sind sie nur unzureichend informiert. Ohne Information kann aber auf der anderen Seite auch der Eindruck entstehen, dass die Mediation in der Lage sei, wahre Wunderdinge zu bewirken. Deshalb schützt der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf die potenziellen Parteien einer Mediation und gewährleistet gleichzeitig den freien und fairen Wettbewerb unter Mediatorinnen und Mediatoren.

Mediatorinnen und Mediatoren, die fachlich qualifiziert sind, die Mediation als dauerhafte Tätigkeit ausüben, die eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Vermögensschäden abschließen und die ihren ständigen Berufssitz in Niedersachsen haben, können zukünftig auf Antrag die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Mediatorin“ oder „Staatlich anerkannter Mediator“ führen. Die fachliche Qualifikation wird dabei über ein abgeschlossenes Studium, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation sowie zusätzlich eine entsprechende Mediationsausbil-

derung erworben. Nach unserer Vorstellung umfasst die Ausbildung mindestens 150 Zeitstunden, die sich, um es einfach auszudrücken, in 120 Stunden Theorie und 30 Stunden Praxis unterteilen.

Inhalt der Ausbildung zum Mediator werden der Verfahrensablauf der Mediation, die Methoden und Phasen, die Kommunikation, die Anwendungsgebiete, die Konfliktanalyse und Konflikttheorie, die Rolle des Rechts in der Mediation sowie Selbsterfahrung und Selbstreflexion des zukünftigen Mediators sein. Am Ende der Ausbildung steht ein Abschluss mit mindestens zwei schriftlich dokumentierten Mediationsfällen und einer mündlichen Prüfung.

Bei den dargelegten Anforderungen an eine Ausbildung handelt es sich bewusst um Mindestanforderungen. Die Ausbildung wird nicht in allen Einzelheiten vorgeschrieben, um die Entwicklung und Weiterentwicklung der Mediation zu fördern. Mit diesem Gesetz legen wir nur die Rahmenbedingungen fest, unter denen Mediation in Niedersachsen ausgeübt werden kann.

Schon bei der Richterausbildung im Rahmen des Projekts „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“ wurde festgestellt, dass ein fortdauernder Lernprozess wichtig ist. Deshalb haben sich anerkannte Mediatorinnen und Mediatoren angemessen fortzubilden. Das muss mindestens im Umfang von 50 Stunden innerhalb von fünf Jahren erfolgen und ist der für die Anerkennung zuständigen Behörde unaufgefordert nachzuweisen. Damit stellen wir sicher, dass die Qualität der Mediation auch zukünftig auf einem hohen Niveau bleibt.

Die Aufgabe der Anerkennung von Mediatorinnen und Mediatoren wird dem Oberlandesgericht Braunschweig zugewiesen. Das OLG wird die Aufgabe haben, die Anerkennung sowie die Rücknahme und den Widerruf der Anerkennung als Mediatorin oder Mediator zu überwachen. Darüber hinaus führt das OLG Braunschweig eine Liste, in die die staatlich anerkannten Mediatorinnen und Mediatoren eingetragen werden. Obwohl der Eintrag in eine Liste keine Voraussetzung für die Berufsausübung als Mediator ist, wird sich nach meiner festen Überzeugung über kurz oder lang die Auswahl von Mediatoren auf der Basis dieser Liste vollziehen. Bürgerinnen und Bürger können sich mithilfe dieser Liste zukünftig schnell und einfach über das Internet über Mediatoren in ihrer Umgebung informieren. Über fachliche Tätigkeitsschwerpunkte von Mediatorinnen und Mediatoren,

die ebenfalls in diese Liste eingetragen werden, können sich Bürgerinnen und Bürger den Mediator nach Maß suchen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird zusätzlich die Anerkennung von Gütestellen nach der Zivilprozessordnung geregelt. Die Details finden Sie in kurzer und prägnanter Form in unserem Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der heutige Tag wird als ein erster Meilenstein in die Geschichte der Mediation in Niedersachsen eingehen, als ein erster Meilenstein deshalb, weil im Rahmen der Verabschiedung dieses Gesetzes in wenigen Monaten ein weiterer Meilenstein folgen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser erste Meilenstein erfüllt uns schon deshalb mit Stolz, weil wir bundesweit als erstes Land einen großen Schritt in Sachen außergerichtlicher Mediation gehen. Damit bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in diesem Land zukünftig einen qualitativ äußerst hochwertigen Weg, um Konflikte zu klären. Die Mediation kann einen großen Beitrag dazu leisten, die Gerichte zu entlasten.

Lassen Sie uns den vorliegenden Gesetzentwurf in den kommenden Wochen in den Ausschüssen beraten und in der zweiten Lesung dann hier im Landtag verabschieden. Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, lade ich Sie heute schon ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der griechische Dichter und Tragödienschreiber Euripides hat einmal gesagt: Wenn zwei sich streiten, ist der, der dem Zornigen widerspricht, der Weisere. - Er wird sich selbst daran gehalten haben; denn er ist, obwohl er vor Christi Geburt gelebt hat, knapp 80 Jahre alt geworden. Ich weiß nicht, ob Euripides Formen unserer heutigen Mediation schon gekannt hat. Ich glaube es nicht. In einer Atmosphäre von Zorn kann Mediation nicht gedeihen. Mediation braucht für ein gutes Ergebnis eine professionelle Unterstützung, aber auch den festen Willen der Konfliktparteien, gemeinsam nach Lösungen für den Konflikt oder Streit zu suchen. Das Schönste am Streit ist aber nach wie vor die Versöhnung. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Grote von der SPD-Fraktion das Wort.

Susanne Grote (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beraten wir den von den Regierungsfractionen vorgelegten Entwurf zur Einführung eines Mediations- und Gütestellengesetzes sowie die damit verbundenen Änderungen anderer Gesetze. Dieser Gesetzentwurf orientiert sich an Folgendem - hier möchte ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus der Begründung in der vorliegenden Drucksache zitieren -:

„Auf Konsens und Konfliktüberwindung ausgerichtete Verfahren sind in vielen Fällen besser zur dauerhaften und interessengerechten Beendigung eines Streits geeignet.“

Der Verfasser hat mit diesem Satz vollkommen recht. Hier wird eine alte Weisheit umschrieben, die bereits unsere Großeltern kannten. Diese Weisheit kann politisch weder der einen noch der anderen Seite widerstreben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich diesen Gesetzentwurf das erste Mal gesehen habe, habe ich mich gefragt, weshalb die Regierungsfractionen und nicht die Landesregierung selbst diesen Entwurf vorgelegt hat. Will die Landesregierung somit die nötige Verbandsanhörung umgehen?

(Jens Nacke [CDU]: Ach, was ist das für ein Unsinn!)

Die mögliche zeitliche Beschleunigung kann jedenfalls nicht der Grund sein. Zum Handeln hat die Landesregierung doch schließlich vier Jahre lang Zeit gehabt. Es waren vier lange Jahre, in denen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sehr viel Geduld mit Ihrer Regierung gehabt haben.

(Zuruf von der CDU: Mit Ihnen auch!)

Schließlich sind Sie doch selbst aktiv geworden.

Das Thema Mediation und die nachhaltige Befriedung der Gesellschaft liegen uns Sozialdemokraten sehr am Herzen. Deshalb werden wir dieses Thema intensiv mit den Experten beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute möchte ich inhaltlich auf zwei Punkte eingehen. Zum einen wird mit diesem Entwurf ein Berufsbild völlig neu definiert. Innerhalb der EU kann jede Bürgerin und jeder Bürger den Ort der Berufsausübung frei wählen. Wie gehen wir dann mit Menschen um, die eine andere Mediationsausbildung haben, die sich nicht nach den niedersächsischen Vorgaben richtet? Wir können dieses Detail auch auf Deutschland begrenzen: Wie kann sichergestellt werden, dass ein in Bayern ausgebildeter Mediator die gleichen Kriterien erfüllt wie ein in Niedersachsen ausgebildeter Mediator?

Der zweite Punkt, den ich heute anspreche, wird Sie nicht verwundern. Bereits im Juli letzten Jahres habe ich über die erfolgreiche gerichtsnaher Mediation gesprochen. Dieser Part fehlt völlig in Ihrem Gesetzentwurf.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist keine Landeszuständigkeit, Frau Kollegin!)

Dabei ist es die gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen, die bundesweit führend und anerkannt ist. Der Erfolgsschlager gerichtsnaher Mediation wurde in der letzten Legislaturperiode von der SPD-Landesregierung eingeführt. Wollen Sie diesen wichtigen Teil aus ideologischen Gründen nicht im Gesetzestext haben?

(Jens Nacke [CDU]: Das ist keine Landeszuständigkeit!)

Oder ist es mehr die gekränkte Eitelkeit Ihrer Justizministerin angesichts des Erfolgs der Arbeit ihres Vorgängers? - Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt noch viele Fragen zu klären. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Grote. - Nächster Redner ist Herr Briese von Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz so pompös wie Herr Kollege Bäumer aus dem Rechtsausschuss werde ich es sicherlich nicht machen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Aber das war gut!)

Es geht heute nicht um einen neuen Meilenstein. Die Mediation gibt es in Niedersachsen schon länger; die Kollegin von der SPD hat dazu einiges an Richtigem gesagt. Gleichwohl sind wir rechtspolitisch etwas versöhnt, wie ich ehrlich zugeben will. Wir finden im Großen und Ganzen ganz vernünftig, was hier heute auf den Tisch gelegt worden ist. Es ist die erste gute rechtspolitische Tat in dieser Legislaturperiode. Nach einer gescheiterten großen Justizreform - das muss man auch sagen; von ihr hören wir gar nichts mehr, auch wenn sie sehr laut angekündigt war -, nach einem fragwürdigen Strafvollzugsgesetz, das wir in der nächsten Woche auch diskutieren werden, und nach kleineren Justizpöcken halten wir das, was heute auf den Tisch gelegt worden ist, für sehr vernünftig.

Sehr schade ist - auch dies hat die Kollegin von der SPD zu Recht angemerkt -, dass sich überhaupt kein Beitrag zur gerichtlichen Mediation in diesem Gesetzesvorschlag findet.

(Jens Nacke [CDU]: Keine Landeszuständigkeit!)

Wir haben dazu eine gute Anhörung im Rechtsausschuss gehabt. Alle dort anwesenden Richter und Experten haben gesagt, die gerichtliche Mediation solle man auf jeden Fall weiter ausbauen. Dies ist in Niedersachsen, wie man ebenfalls ehrlicherweise zugeben muss, noch ungeklärt; dies gehört auch zur Wahrheit, lieber Kollege Nacke. Im MJ weiß man nicht ganz genau, wie man künftig mit der gerichtlichen Mediation umgehen soll. Bezeichnenderweise kommt dieser Gesetzentwurf auch von den Fraktionen und nicht aus dem Hause Heister-Neumann.

Dennoch weise ich darauf hin, dass die Mediation eine der interessantesten rechtspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre darstellt. Der Konflikt-schlichtungsprozess wird quasi um eine neue Dimension erweitert, nämlich um eine psychologische und eine kommunikative Komponente. Aus vielen Rechtsstreitigkeiten wissen wir, dass dem Konflikt vor Gericht vielfach eine ganz andere Ursache zugrunde liegt. Dies wird von den Parteien vor Gericht nicht aufgearbeitet werden können, auch wenn die Richterinnen und Richter sicherlich mittlerweile schon einigermaßen psychologisch bewandert sind. Dennoch kann ein formales Gerichtsverfahren oftmals die tieferen Gründe für einen Streit nicht wirklich offenlegen - dazu ist es auch gar nicht gedacht -, sondern in einem solchen Verfahren werden mit klarer Rechtslogik der

Tatbestand und die Rechtsfolge ausgearbeitet. Trotzdem bleiben die Streitparteien vielfach sehr unbefriedigt zurück, wie wir alle wissen. Dann geht es entweder in die Berufung bzw. die Revision, oder ein nerviger Kläger sucht einen weiteren Streitpunkt, und dann wird das nächste Gerichtsverfahren anberaumt.

In diesem Bereich kann die Mediation tatsächlich Großes leisten, nämlich zu einem sogenannten nachhaltigen Rechtsfrieden beitragen. Das Ganze ist auch kein esoterischer Schabernack, selbst wenn der Name nicht so glücklich ist. Mediation sagt den meisten Bürgerinnen und Bürgern nichts. Viele denken dann an Meditation und irgendetwas Religiös-Esoterisches. Damit hat Mediation gar nichts zu tun. Sie wird in vielen Ländern mittlerweile sehr erfolgreich praktiziert. Die USA sind hier Vorreiter; dort ist die Mediation schon sehr weit in der Bevölkerung verbreitet und trägt tatsächlich dazu bei, dass die Gerichte entlastet werden.

Nun noch wenige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf selbst. Über die Ausbildungsdauer können wir in der Fachberatung sicherlich noch diskutieren. Den Richtwert von 150 Stunden halte ich erst einmal für nicht schlecht. Auch über die Ausbildungsinhalte müssen wir noch einmal reden. Für nicht ganz so gut halte ich das Juristenprivileg in dem Gesetzentwurf. Mit gleicher Argumentation könnte man sagen, dass Psychologen, Pädagogen oder Sozialwissenschaftler auch eine Ausbildungsverkürzung in Anspruch nehmen können. Dieses Privileg kann ich, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehen. Diskutieren müssen wir sicherlich noch über das Vergütungsprinzip, auch wenn ich es nicht als schlecht empfinde, dass der Markt die Honorierung regeln muss. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Mediation für die Klienten wirklich billiger wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gemerkt, dass wir diesen Gesetzentwurf im Großen und Ganzen begrüßen. Über die fachlichen Details müssen wir in den Ausschussberatungen sicherlich noch einmal reden. Wenn wir jetzt auf anderen Feldern der außergerichtlichen Streitschlichtung in Niedersachsen auch noch einen großen Satz nach vorne machen - Stichwort Täter-Opfer-Ausgleich, wo Abbau, zumindest aber Stagnation zu verzeichnen ist -, dann bin ich rechtspolitisch wenigstens wieder etwas versöhnt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Professor Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn zwei sich streiten, dann ist es hierzulande gewissermaßen Tradition, dass jeder das sucht, was er für sein gutes Recht hält, und wenn es nicht anders geht, dann auch vor Gericht. Dort bekommt man zumeist ein Urteil. Mindestens bei der unterliegenden Partei bleibt oft so etwas wie Bitterkeit zurück. Aber auch der juristische Gewinner bekommt oft nicht das, was er sich im Grunde gewünscht hat, etwa eine Entschuldigung oder auch nur einen Augenblick menschlicher Anerkennung. Das Klima zwischen zwei Menschen, die sich oft später wieder begegnen oder begegnen müssen, ist dann dauerhaft vergiftet.

Die Ablösung von Streitkultur durch Versöhnungskultur, der faire Ausgleich im allseitigen Einvernehmen, das ist es, was Mediation im besten Sinne leisten soll. Früher, als das Leben noch einfach war, war dies eine Aufgabe des Gemeindepfarrers oder des Dorfältesten. In unserer komplizierten Welt hat sich auch in diesem Bereich eine Art Spezialisierung der Streitschlichtung herausgebildet. Das Berufsbild des Mediators oder der Mediatorin ist noch im Entstehen begriffen, jedenfalls bei uns in Deutschland, wo die Tradition der Streitschlichtung vielleicht weniger stark als in anderen Ländern ausgebildet ist.

Andererseits zeigt die große allgemeine Akzeptanz, die das niedersächsische Modellprojekt der gerichtsnahe Mediation gefunden hat - eigentlich wäre präziser von gerichtlicher Mediation zu sprechen -, dass ein erheblicher Bedarf an sorgfältiger und fachlich fundierter Mediation besteht. Hohe Erfolgsquote und hohe Zufriedenheit bei allen Beteiligten, gerade auch bei den zu Anfang zerstrittenen Parteien, sind durch begleitende juristische und soziologische Studien belegt. Auch die Gerichte selbst, die sich an dem Modellprojekt beteiligt haben, begrüßen unisono dieses zusätzliche Verfahrensangebot. Allerdings war das Modellprojekt so angelegt, dass die Parteien schon gegeneinander vor Gericht stehen mussten, ehe ihnen das Gericht in geeigneten Fällen die Möglichkeit

einer Konfliktlösung durch Mediation unter Leitung eines anderen Richters anbot. Eigentlich soll die Mediation aber Streit schon im Vorfeld einer gerichtlichen Auseinandersetzung beilegen. Der Weg der innergerichtlichen Mediation ist damit in keiner Weise überflüssig; er bedarf jedoch keiner gesonderten gesetzlichen Normierung. - So viel zu Frau Grote.

Bei der klassischen, nämlich außergerichtlichen Mediation ist es allerdings im Interesse der Hilfesuchenden Streitparteien in der Tat wünschenswert, wenn ein minimaler Rahmen für Qualifikation und Tätigkeit von Mediatorinnen und Mediatoren vorgegeben wird. Das will dieser Gesetzentwurf, nicht mehr. Es bedarf keiner ausgefeilten Mediationsprozessordnung, die mit Bürokratie und überflüssigen Vorschriften überladen wäre. Es gilt, einem möglichen Wildwuchs zu begegnen. Alles Weitere sollte sich durch Angebot und Nachfrage am Mediationsmarkt von selbst regeln.

So ist der Gesetzentwurf im Hinblick auf die Berufsgruppen, deren Angehörige als Mediatoren tätig werden dürfen, bewusst offengehalten. Im Vordergrund der Tätigkeit eines Mediators stehen kommunikative und interdisziplinäre Fähigkeiten eher als Spezialkenntnisse gleich welcher Art.

Selbstverständlich sind wir als eine der einbringenden Fraktionen offen für zusätzliche Anregungen, von denen es im Rahmen einer Expertenanhörung sicherlich viele geben wird. Immerhin ist dies eine bisher völlig unregelmäßige Materie. So habe ich am Wochenende beispielsweise eine Anregung aus der Anwaltschaft erhalten, indem gefragt wurde, ob es wirklich angemessen sein könne, bei den Voraussetzungen zur Anerkennung als Gütestelle nach § 794 ZPO auf jegliche explizite Betonung juristischer Vorbildung zu verzichten; schließlich könnten Gütestellen vollstreckbare Titel in beliebiger Höhe ausstellen. Darüber werden wir reden müssen.

Ich freue mich insgesamt auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Nun möchte sich auch die Ministerin zu diesem Thema äußern.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ausdrücklich.

Liebe Frau Grote, Sie haben darauf hingewiesen, dass es vier Jahre gedauert habe, bis ein solcher Gesetzentwurf hier auf die Tagesordnung gekommen ist. Dazu sage ich Ihnen, dass Sie 13 Jahre hier regiert haben; ich glaube, Sie hätten noch eher dafür Zeit gehabt.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist schon gesagt worden: Das ist der erste Gesetzentwurf in der Bundesrepublik, der sich mit den Themen außergerichtliche Streitschlichtung und Mediation beschäftigt. Er folgt, Herr Briese, im Rahmen der Großen Justizreform konsequent dem Ansatz, dass Niedersachsen bei dem Thema außergerichtliche Streitschlichtung die Federführung hat.

Das ist ein umfassendes Feld. Ich freue mich jedenfalls darüber, dass die Regierungsfractionen diesen Gesetzentwurf heute eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, seit vielen Jahren haben Begriffe wie Konfliktmanagement, alternative Streitbeilegung, Schlichtung und Mediation Hochkonjunktur. Bei Google erscheinen allein zu dem Stichwort Mediation über 36 Millionen Einträge.

Die Streitschlichtung ist allerdings keineswegs eine Erfindung der Neuzeit. Sie hat im Gegenteil eine lange Tradition. Das erste Beispiel in Deutschland ist der Westfälische Frieden von Münster im Jahre 1648. Nach 30 Jahren Krieg konnte nur ein Mediator, nämlich der venezianische Diplomat Contarini, zwischen den Völkern Frieden stiften.

Neu in den westlichen Demokratien ist allerdings die Professionalisierung der Mediation. Arbeits- und Wirtschaftsmediatoren werden bei Konflikten in Betrieben und Organisationen herangezogen, eine erfolgreiche Scheidungs-, Wirtschafts- oder Erbschaftsmediation erspart vielen Kontrahenten den Gang vor Gericht. Und nicht zu vergessen: Auch in Schulen und Hochschulen findet die Mediation Anhänger. Lehrer und Erzieher lassen sich zu Mediatoren ausbilden, Schüler werden als Konfliktlotsen entdeckt und sind erste Anlaufstelle bei

Konflikten zwischen Schülern und bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrern.

Im Gegensatz zum Gerichtsverfahren gibt es bei einer Mediation keinen Verlierer; denn diese Konfliktschlichtung basiert auf dem freiwilligen Entschluss der Beteiligten, miteinander zu kooperieren. Sie wollen mit der professionellen Unterstützung von Konfliktschlichtern Lösungen für ihre Probleme finden. Sie wollen nicht nur schlicht eine Entscheidung, sie wollen Lösungen für ihre Probleme finden. Unter Anleitung eines Mediators kommunizieren sie wieder miteinander, was bei einem Konflikt keine Selbstverständlichkeit ist, und sie gehen mit ihrem Konflikt selbstständig und eigenverantwortlich um. Der Mediator arbeitet neutral, er arbeitet ohne Entscheidungsbefugnis. Sein Ziel ist es, den Parteien zu helfen, eine Vereinbarung auszuhandeln, die ihnen mehr nützt als ein fauler Kompromiss. Gesichtsverluste - sie sind bei einem Konflikt auch nicht unerheblich - werden vermieden, und Geschäftsbeziehungen können leichter aufrechterhalten werden.

Allerdings: Auch wenn von Mediation immer öfter die Rede ist, so ist sie als Alternative zu einem gerichtlichen Verfahren noch viel zu wenig bekannt und wird auch zu wenig als solche wahrgenommen. Das niedersächsische Mediationsgesetz bietet deshalb eine große Chance. Wir schlagen hier quasi zwei Fliegen mit einer Klappe:

Erstens. Wir schaffen gesetzliche Mindeststandards für die außergerichtliche Mediation in Niedersachsen. Damit unterstützen wir seriöse und gut ausgebildete Mediatoren und schützen die Bürgerinnen und Bürger zugleich vor Scharlatanen, die es auf diesem Gebiet auch gibt.

Zweitens. Das Gesetz leistet einen Beitrag zur Förderung der außergerichtlichen Streitkultur insgesamt; denn Mediation ist eine Konfliktlösungsmethode mit vielen Vorteilen. Am Ende der Mediation steht eine gemeinsame wertschöpfende Lösung mit Blick in die Zukunft.

Der Entwurf eines niedersächsischen Mediationsgesetzes normiert Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards der Mediation. Bislang sind Bürgerinnen und Bürger über die Grundlagen, Anwendungsfelder und Abläufe noch unzureichend informiert. Zwar haben wir durch das Modell der gerichtsnahen Mediation in Niedersachsen schon einiges positiv bewirkt, und daran arbeiten wir auch kontinuierlich weiter. Aber, meine Damen und Her-

ren - das möchte ich im Hinblick auf die Wortbeiträge von Herrn Briese und Frau Grote auch einmal sagen -: Gerichtsnahe bzw. gerichtliche Mediation ist eine Bundesangelegenheit. Das können wir in einem Landesmediationsgesetz definitiv nicht regeln. Dafür haben wir keine Kompetenz.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Für Justizformen auch nicht!)

Wir haben im Rahmen des in unserer Zuständigkeit liegenden Bereichs der außergerichtlichen Streitschlichtung exakt diese Lösungen mit im Visier. Im Zusammenhang damit wird auch darüber diskutiert, wie man Mediation implementieren und weiterentwickeln kann. Die Regierungsfractionen haben unter Beweis gestellt, dass sie dort, wo sie Handlungsbedarf sehen und wo das Land die entsprechende Kompetenz hat, etwas tun und eben nicht abwarten, bis sich auf Bundesebene etwas tut.

Wenn Bürgerinnen und Bürger Mediation als seriöses, qualitativ hochwertiges Konfliktlösungsmodell und nicht als eine Form minderwertiger oder billiger Justiz erleben, dann werden wir im Hinblick auf die Förderung einer besseren Streitkultur zunehmend erfolgreich sein.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass Streitschlichtung für alle ein Gewinn ist. Davon werden Bürgerinnen und Bürger in unserem Land profitieren, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Übrigen auch, genauso wie die übrigen professionellen Konfliktmanager. Das gilt auch für die Justiz, die dadurch in einem hohen Maße entlastet werden könnte.

Die Landesregierung unterstützt den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen sehr nachdrücklich. Ich möchte mich an dieser Stelle für die in Ansätzen durchaus mediativen Beiträge aus diesem Plenum bedanken. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und hoffe, dass wir sehr zügig ein solches Mediationsgesetz auf den Weg bringen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Rechts- und Verfas-

sungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3725

Ich erteile Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt bin ich aber etwas erstaunt: Die Vertretung der Sozialministerin fehlt, und der Ministerpräsident, der den Nichtraucherschutz zur Chefsache erklärt hat, fehlt auch.

(Unruhe bei der CDU - David McAllister [CDU]: Hier ist der Chef, hier ist die Fraktion!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass der Niedersächsische Ministerpräsident zur Besinnung gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er will den absurden, den gesundheitsgefährdenden niedersächsischen Sonderweg, über den alle Welt gelacht hat und der Ängste ausgelöst hat, nach massiven Protesten endlich wieder verlassen. Herr Ministerpräsident Wulff sagte, er habe sich in der Einschätzung der öffentlichen und veröffentlichten Meinung geirrt und korrigiere nun seine vormalige Sicht zum Nichtraucherschutz.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist bemerkenswert, war Niedersachsen bis dahin doch eines der letzten tabakfreundlichen Bundesländer. Das zeigt doch, wie abgewandt Herr Wulff von den Bedürfnissen und Wünschen der Mehrheit der Bürger war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber vielleicht waren es ja auch die Schlagzeile aus der *Bild*-Zeitung und die vielen kritischen Äußerungen im Gästebuch der Landesregierung, die das Fass vollmachten. Als „Drogen-Wulff“ möchte sich der Ministerpräsident wohl doch lieber nicht bezeichnen lassen.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* fragt in einem Leitartikel zu Recht, ob den Ministerpräsidenten bei seiner weichen Linie nicht sein Instinkt verlassen habe. Statt die Nichtraucherkonferenz der Ländergesundheitsminister für eine Vorreiterrolle Niedersachsens in Sachen Gesundheitsschutz zu nutzen, trat er als der große Bremsen auf - mit dem Verdacht der Käuflichkeit durch die Zigarettenindustrie.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Widerspruch bei der CDU und der FDP - David McAllister [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Trotz Ihres Geschreis bleibt festzuhalten, dass die schwarz-gelbe Landesregierung ein einmaliges Eigentor, eine absolute Fehleinschätzung hingelegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Kein Ministerpräsident, keine Gesundheitsministerin kann sich ungestraft hinstellen und täglich vom „Kinderland und Gesundheitsland Niedersachsen“ fabulieren und sich dann beim Nichtraucherschutz auf einen Irrweg begeben und sich so grob fahrlässig verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Passivrauch schadet allen - Raucherinnen ebenso wie Nichtraucherinnen. Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendschutz sowie Arbeitsschutz haben im Gesetzgebungsverfahren an erster Stelle zu stehen. Die Gefahrenlage ist doch seit Jahren bekannt, die wissenschaftliche Erkenntnislage ist unumstritten. In der Begründung Ihres Gesetzentwurfes von heute Morgen steht deutlich: 170 000 Neugeborene sind schon im Mutterleib den Folgen des Rauchkonsums ausgesetzt. Über 8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 sind zu Hause dem Rauch ausgesetzt. Mehr als 35 Millionen erwachsene Nichtraucher atmen in der Wohnung, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit Rauch ein. Über die durch Rauch gestorbenen Menschen wissen wir,

dass es jährlich Tausende betrifft. Durch Arbeitsausfälle und Krankheitskosten entsteht ein volkswirtschaftlicher Schaden von geschätzt 20 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, es geht jetzt nicht darum, den Bürger zu entmündigen, sondern es geht bei dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf darum, dass Tabakrauch in Innenräumen keine Belästigung darstellt, sondern eine schwerwiegende Gesundheitsgefährdung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Damit Niedersachsen nach den heftigen Protesten nicht nur seine Hausaufgaben zum Schutz vor Passivrauch macht, sondern auch Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen ausübt, haben wir als Grüne einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Wir wussten ja auch nicht, wie lange Sie auf sich warten lassen, nachdem Sie diesen Gesetzentwurf so oft angekündigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Meta, das ist so ein Quatsch, was du da redest!)

Wir wollen Nichtraucherschutz nicht nur in öffentlichen Behörden von Land und Kommunen, wir wollen ihn auch in Gesundheitseinrichtungen, in Einrichtungen der Kultur,

(David McAllister [CDU]: Wir auch!)

der Kinder- und Jugendhilfe, den Pflege- und Behinderteneinrichtungen,

(David McAllister [CDU]: Wir auch!)

den Sporthallen und Hallenbädern, und zwar unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft. Ganz wichtig ist uns ein komplettes, vollständiges Rauchverbot in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Land. Wir wollen den Nichtraucherschutz auch auf den Spielplätzen. Sandkästen sind Sandkästen für Kinder und keine Kippenablage. Deshalb müssen auch Spielplätze kippenfrei bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wohlgemerkt: Wir wollen niemandem verbieten zu rauchen. Es wird niemandem untersagt, im priva-

ten Bereich zu rauchen. Das gilt auch für den privaten Bereich in Heimen, in den Zimmern also.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sehr großzügig!)

- Das hat nichts mit Großzügigkeit zu tun, sondern es hat etwas mit Privatsphäre zu tun, meine Herren Kollegen.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal auf die Gastronomie zu sprechen. Sie hat in der Vergangenheit viel Krach geschlagen, auch jetzt wieder. Sie hat dabei auf ihre Selbstverpflichtung hingewiesen, die auch in der Vergangenheit nicht funktioniert hat. Beim Arbeitsschutz wurden mehr als beide Augen zugeedrückt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Als Privatperson habe ich die Möglichkeit, Gaststätten und Restaurants zu meiden. Doch was ist denn mit den Beschäftigten in der Gastronomie?

(Glocke der Präsidentin)

Sie können diesen Bereich nicht meiden. Nach unseren Vorstellungen - trotz des Radaus, der gemacht wird - bleibt das Rauchen auch in Zukunft in allen Gaststättenformen grundsätzlich verboten. Das betrifft auch Vereinskneipen und Diskotheken. Das Rauchen soll aber in räumlich abgeschlossenen, extra gekennzeichneten Räumen möglich sein. Aber wir wollen nicht, dass dort Servicepersonal herein- oder herausgeht. Dann müssen diejenigen ihr Essen und Trinken schon selbst abholen. Wir meinen: Das ist zumutbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schön, wie anfangs gesagt, dass auch Sie vonseiten der Regierung in der Lage waren, in Sachen Nichtrauchererschutz einen Schritt nach vorne zu machen. Aber auch bei der Androhung von Ordnungsgeldern sind Sie meiner Meinung nach sehr vage geblieben. Wenn Sie hierbei vernünftig herangehen wollen, damit das auch wirklich ein Potenzial hat und Druck ausübt, dann sollte man wie im Jugendschutzbereich auch über 5 000 Euro - so wie in unserem Gesetzesentwurf - reden.

Angesichts der Drohungen, die vonseiten der Diskobetreiber mit Unterstützung der DEHOGA auf das Land und letztlich uns alle zukommen, will ich an dieser Stelle einmal die Diskobetreiber direkt ansprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren Betreiber, auch Sie sind verantwortlich für Gesundheitsschutz, insbesondere bei Jugendlichen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz, Ihre Redezeit ist jetzt um eine halbe Minute überschritten. Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ja. - Bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes im Hinblick auf die Abgabe harter Alkoholika an Jugendliche haben sie schon viele schwarze Schafe in ihren Reihen. Auch hier funktioniert es nur mit harten Strafen. Hierbei geht es um Jugendschutz, es geht um Gesundheitsschutz. Machen wir uns hier und heute nichts vor: - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

So, jetzt ist Schluss.

(Die Präsidentin stellt der Rednerin das Mikrofon ab - Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer möchte ich noch bekannt geben, dass unsere Sozialministerin krank ist und deswegen heute nicht anwesend ist.

Jetzt hat unser Ministerpräsident ums Wort gebeten. Herr Wulff, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die positive Nachricht zuerst: Mitte dieses Jahres wird Niedersachsen umfassenden Schutz vor Passivrauch für Nichtraucher haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts der Rede, die wir gerade gehört haben - mit dem Motto: Wir haben die Weisheit mit Löffeln gefressen und die anderen haben es jahrelang nicht begriffen -, gestatten Sie mir doch den Hinweis, dass in den letzten zehn Jahre endlos diskutiert worden ist. Für das Gaststättenrecht war der Bund zuständig. Rot-Grün hat von 1998 bis 2005 die Republik regiert. Nichts ist auf den Weg gebracht worden, nichts ist gemacht worden, nichts

ist geändert worden! Wir sind seit ein paar Monaten zuständig, und jetzt, nach ein paar Monaten, wird es in Niedersachsen diesen weitreichenden Nichtraucherschutz geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Das ist die Wahrheit. - Eine zweite Bemerkung, die manche zum Nachdenken bringen müsste: Mit dem niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetz setzen wir unseren Weg fort, den wir mit dem Rauchverbot an Schulen vor einigen Jahren begonnen haben, und zwar setzen wir ihn konsequent fort. Damals, als der Kultusminister ein Rauchverbot an Schulen verhängt hat

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- ich weiß, dass Sie unruhig werden, weil Sie das natürlich nicht gerne hören -, hat Frau Ina Korter für die Grünen erklärt, sie wünschten sich zwar rauchfreie Schulen, hielten aber nichts von einem generellen Verbot.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sei, so hat sie erklärt, pädagogisch der falsche Weg, man favorisiere freiwillige Initiativen.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Ich bin und war Ihrer Meinung, dass möglichst freiwilligen Initiativen der Vorrang eingeräumt werden sollte.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wulff, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Korter?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Bei fünf Minuten Redezeit kann ich keine Fragen zulassen. Ich bin dankbar, wenn wir diesen Aspekt hier einmal im Zusammenhang betrachten. - Ich selbst bin auch für freiwillige Lösungen, weil wir die Eigenverantwortung brauchen. Die Mutter, die während der Schwangerschaft raucht, begeht Körperverletzung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Eltern in Anwesenheit von Kindern im Auto rauchen, ist das gesundheitsschädlich für die Kinder.

(Axel Plaue [SPD]: Was ist mit dem Vater?)

- Auch der Vater, der während der Schwangerschaft der Mutter raucht, begeht Körperverletzung, aber nicht in diesem Umfang, weil die Nikotinstoffe während der Schwangerschaft auch anders an das Kind herankommen als bei Männern, Herr Plaue. Ich kann hier jetzt nicht auch noch eine Bildungsveranstaltung machen. Meine Güte!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gehe nun wirklich in jeder Weise geschlechtsneutral vor. Aber die Nabelschnur besteht immer noch zwischen Mutter und Kind, zumindest solange die Medizin dies sagt.

(Unruhe)

Es besteht jetzt, meine ich, zu wenig Zeit, um in die Tiefe zu gehen. Aber Wolfgang Jüttner hat in der *Neuen Presse* vom 30. Juni 2004 erklärt, als Herr Busemann das Rauchverbot in den Schulen verhängt hatte, Rauchverbote an Schulen seien zweifelhaft. Wörtliches Zitat:

„Da bekommen Umgehungsstrategien einen Schub.“

Sie haben sich also nicht hinter das Rauchverbot an Schulen gestellt, sondern haben Zweifel geäußert und haben in allen Zeitungen Niedersachsens erst einmal gegen unseren Kurs Stimmung gemacht, in den Schulen das Rauchverbot zu verhängen. Wir werden es jetzt auch in den Behörden, in den Kindergärten, in den Sporteinrichtungen, in den Kultureinrichtungen, in den Krankenhäusern, in den Heimen und in den Gaststätten durchsetzen. Wir werden es überall in den Gaststätten als Meilenstein für den Gesundheitsschutz in unserem Land einführen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie in allen anderen Bundesländern werden wir das Rauchen nur in abgeschlossenen Nebenräumen zulassen. Mit unserem Gesetzentwurf, den wir gestern im Kabinett beschlossen und dem Landtag zugeleitet haben, gehen wir im Wesentlichen konform mit dem Gesetzentwurf der Grünen.

Ich gehe also davon aus, dass wir hier zu einstimmigen Beschlüssen des Landtages kommen können. Das ist heute noch nicht möglich, weil im Gesetzentwurf der Grünen noch Regelungen zum Arbeitsschutz enthalten sind. Die Gesetzgebungskompetenz dafür liegt aber weiter beim Bund. Die Ministerpräsidenten haben deshalb beschlossen, der Bund möge die Regelungen im Bereich Arbeitsschutz anschließend den Gesetzen der Länder angleichen.

Immerhin haben die Grünen einen konkreten Vorschlag gemacht. Sie haben damit auch Mut bewiesen und bekennen sich zu diesem Vorschlag. Von der SPD habe ich keinen einzigen Gesetzentwurf gesehen. Sie lenken mit dem Werfen von Schmutz von eigener Untätigkeit ab. Auch das möchte ich an dieser Stelle einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen hat in der Gesundheitsministerkonferenz und in der Ministerpräsidentenkonferenz alles gemeinsam mit den anderen Ländern beschlossen, aber an einer Stelle in einer Fußnote angemerkt, dass wir die Möglichkeit prüfen wollten, gastronomischen Einrichtungen die Gelegenheit zu geben, sich zur Rauchergastronomie zu erklären. Dann könnten die Gäste entscheiden, ob sie in eine solche Gastronomie gehen wollen. Dies hat sich in den Reaktionen in dem Anhörungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf - und wir nehmen Anhörungen ernst - als falsch herausgestellt. Die Reaktionen waren so, dass nicht etwa alle sich bemühen wollten, zum rauchfreien Zustand zu gelangen, sondern sehr viele haben erklärt, dann würde sich quasi nichts ändern und man würde einfach nur das „R“ an die Tür hängen.

Deshalb haben wir dafür Sorge getragen, eigene Entscheidungen und vorgesehene Planungen kritisch zu bewerten und auch zu korrigieren. Ich ertrage den Vorwurf, dass ich Positionen überprüfe und bei guten Argumenten über den Haufen werfe. Ich meine, das ist allemal besser, als an einer als falsch erkannten Position festzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wird in Niedersachsen keine Raucherpolizei und auch keine neue Raucherbehörde geben. Die Kommunen werden für den Vollzug sorgen. Ich finde es erfreulich, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht nur beim beitragsfreien dritten Kindergartenjahr, über das wir eben diskutiert haben, sondern auch in dieser Frage Konsens

erzielt haben und wir als Land wirklich harmonisch Hand in Hand mit den Kommunen auf diesem Felde weiterkommen. Einen solchen Schritt in Richtung Schutz vor Passivrauch hat es in Deutschland bisher nicht gegeben, und den sollten wir jetzt nicht wegen der Prüfung eines Details in der Fußnote in Abrede stellen. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Mundlos das Wort. Bitte schön, Frau Mundlos!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion der letzten Wochen hat ganz klar gezeigt, welchen Stellenwert der Nichtraucherschutz und das Gesundheitsbewusstsein in unserer Bevölkerung haben. Das ist grundsätzlich positiv. Nach guter, solider Vorarbeit durch unsere Gesundheitsministerin, die maßgeblich das Vorgehen der Gesundheitsminister koordiniert hat, liegt jetzt ein Entwurf der Landesregierung vor, der auch die Vorstellungen der Verbände berücksichtigt.

(Zuruf von der SPD: Es wäre schön, wenn auch wir ihn bekämen!)

Es ist nun Konsens, dass in öffentlichen Bereichen wie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Theatern und Museen sowie in Gaststätten und Diskotheken ein umfassendes Rauchverbot herrschen soll. Der vorliegende Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist deshalb mehr als unnötig. In einigen Teilen ist er deckungsgleich mit dem Entwurf der Landesregierung, in den Abweichungen ist er ohne Relevanz, zum Teil schießt er über das Ziel hinaus. Kurz: nichts als vernebelnder Rauch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man die Debatte der letzten Wochen auf ihren Kern zurückführt und die armseligen Versuche einer oppositionellen Schmutzkampagne außer Acht lässt, muss man sich die Frage stellen, ob der Staat sämtliche Bereiche des Privaten mit Verboten regeln muss oder ob noch Raum für eigenverantwortliches Handeln gewollt ist. Unsachliche Auseinandersetzungen

nersetzungen mit dieser Frage sind hier jedenfalls fehl am Platz.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine freiheitliche Lösung, die die Selbstständigkeit des Einzelnen berücksichtigt und Vertrauen auf den mündigen Bürger setzt, muss zunächst grundsätzlich Vorrang vor staatlichen Verboten haben.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Dieser Ansatz ist von der Opposition nur zu gern verdreht und zu einer gesundheitsfeindlichen Haltung umgemünzt worden. Die hier eingeforderte Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen als Nicht-raucherfeindlichkeit auszulegen, nenne ich in höchstem Maße populistisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf der Landesregierung geht in der Tat über die Vorschläge der Grünen konsequent hinaus. Zu den Forderungen im Bereich des Arbeitsschutzes ist ganz klar festzustellen, dass der Bund dafür zuständig ist und dieser längst zugesagt hat, die Arbeitsstättenverordnung nach Prüfung zu ändern, wenn die Länder ihre Nichtraucherschutzgesetze erlassen haben. Im Übrigen halte ich die Umsetzung eines Bedienstetenverbots für nicht praktikabel. Ein Dreisternerrestaurant, in dem die Gäste sich ihr Essen selbst aus der Küche holen, kann ich mir in der Tat nur schwer vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Lesen des Gesetzentwurfs der Grünen hat mich eines sehr verblüfft. Nachdem dieses Thema intensiv diskutiert worden ist, wollen die Grünen ihr Gesetz jetzt erst drei Monate nach Verkündung in Kraft treten lassen. Jetzt, wo endlich etwas passiert und wir weiter denn je sind, wollen Sie noch einmal um drei Monate schieben. Das kann ja wohl nicht wahr sein! Der DEHOGA und seine Mitglieder jedenfalls sind längst weiter. Dort will man so schnell wie möglich wissen, wo es denn nun längs geht, und wieder der täglichen Arbeit nachgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf der Landesregierung schafft die umfänglichen Voraussetzungen für einen effektiven Nichtraucherschutz in Niedersachsen. Hier bedarf es keiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten unnötigen Ausweitung. Ich rate daher: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu!

(Walter Meinhold [SPD]: Den wir noch nicht kennen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Korter gemeldet. Bitte schön, Frau Korter! Sie haben anderthalb Minuten. - Anschließend folgt Frau Janssen-Kucz.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, Sie haben eben von der Eigenverantwortlichkeit gesprochen und von Ihren hehren Absichten, die Raucherinnen und Raucher sowie die Gastronomie selbst entscheiden zu lassen. Ich möchte etwas zur Chronologie sagen.

Herr Busemann hat vor zwei Jahren angekündigt, das Rauchverbot an niedersächsischen Schulen einzuführen. Das haben wir unterstützt. Ich als Schulpolitikerin habe aber gleichzeitig auch betont: Es kann nicht sein, dass man nur den Schulen und den Lehrkräften an den Schulen diese Aufgabe überträgt und sie damit allein lässt. Dann muss das auch an Rathäusern passieren sowie in Krankenhäusern - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Entschuldigung, Frau Korter. Sie haben sich zu einer Kurzintervention auf Frau Mundlos gemeldet.

Ina Korter (GRÜNE):

Ja, das mache ich gerade. Merken Sie das nicht?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es hört sich so an, als ob Sie auf den Ministerpräsidenten antworten.

Ina Korter (GRÜNE):

Nein, ich antworte auf Frau Mundlos. Die habe ich auch angesprochen.

(Zurufe von der CDU)

- Frau Mundlos hat doch gesagt, wir hätten die Eigenverantwortlichkeit verdreht. Selbstverständlich geht es darum. Wir haben die Eigenverantwortlich-

keit nicht verdreht. Ich will Ihnen gerade erklären, wie wir was gemacht haben. Im Zuge des Rauchverbots an den niedersächsischen Schulen haben wir gesagt: Das muss auch in anderen öffentlichen Einrichtungen wie dem Kultusministerium und dem Parlament - die Initiative zur rauchfreien Lobby kam auch von uns - durchgezogen werden.

(Zurufe von der CDU)

- Sie können sich ja gleich zu Wort melden. - In der Gastronomie wollten wir genau evaluieren und abwarten, ob die freiwilligen Vereinbarungen der DEHOGA tragen. Ich habe schon damals gesagt: Wenn sie nicht tragen, dann müssen wir gesetzliche Regelungen in Erwägung ziehen. Deshalb kann man uns heute nicht vorhalten, wir hätten nicht abgewartet, ob die Eigenverantwortlichkeit trägt, oder damals gesetzliche Regelungen abgelehnt. Das ist aus dem Zusammenhang gerissen. Unsere Position ist stringent.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Korter, Ihre Redezeit von anderthalb Minuten ist um.

Ina Korter (GRÜNE):

Wir haben festgestellt, dass das nicht zieht und deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Mundlos möchte nicht darauf antworten. - Frau Janssen-Kucz, Sie haben sich ebenfalls zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Aber doch nicht auf den Beitrag von Frau Korter!)

- Nein, auf den Beitrag von Frau Mundlos - je ein Redner oder eine Rednerin einer Fraktion.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die beiden sind doch in derselben Fraktion!)

- Richtig, das tut mir leid. - Frau Janssen-Kucz, Sie müssen schnell die Fraktion wechseln, dann können Sie sich vielleicht zu einer Kurzintervention melden.

(Zuruf von der CDU: Ja, komme zu uns!)

Der nächste Redner ist dann Herr Schwarz von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute von der Fraktion der Grünen vorgelegte Gesetzentwurf findet weitgehend unsere Zustimmung. Ich kann den Ministerpräsidenten, der eine Initiative von der SPD-Fraktion vermisst, beruhigen: Herr Ministerpräsident - das ist vielleicht bei der Arbeitsbelastung untergegangen -, wir haben im September 2006 einen sehr umfassenden Entschließungsantrag zu diesem Thema eingebracht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er liest nicht!)

Aber die Beratung dieses Antrags im Ausschuss wird leider von den Mehrheitsfraktionen blockiert.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Aber das hat nichts daran geändert, dass diese Regierung bei diesem Thema zwischenzeitlich zum Jagen getragen wurde, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es bemerkenswert, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung heute hier nicht vorliegt.

(Jörg Bode [FDP]: Doch!)

Nach dem durch den Ministerpräsidenten selbst verursachten Chaos hat die Regierung es gestern vorgezogen, den Gesetzentwurf direkt, am Plenum vorbei, in den Landtag einzubringen.

(David McAllister [CDU]: Damit es schneller geht!)

Die Staatskanzlei begründet das so, wie Sie es sagen: damit es schneller geht und das Gesetz spätestens im August in Kraft treten kann.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Frist war letzte Woche!)

Dabei verkennen Sie allerdings - oder es ist Ihnen vielleicht auch nicht bekannt -, dass der Sozialausschuss seine Beratungen erst in der zweiten Maihälfte aufnehmen wird. Insofern ist es mehr als peinlich, welche Begründung Sie hier vortragen. Sie wollten sich vor der Debatte drücken, meine Damen und Herren. Das kann ich auch verstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eines kommt noch dazu: Schon in der vergangenen Woche haben die Koalitionsfraktionen in voreilendem Gehorsam, nämlich noch bevor der überarbeitete Gesetzentwurf gestern im Kabinett beschlossen wurde - und im Parlament konnte ihn ja eigentlich noch niemand kennen -, entschieden, dass auf keinen Fall eine öffentliche Anhörung stattfinden soll.

(David McAllister [CDU]: Es hat eine Verbandsbeteiligung gegeben!)

- Mir ist das klar, Herr McAllister. Sie müssen bei diesem Thema ein unglaubliches Fracksausen haben, da Sie die Öffentlichkeit offensichtlich scheuen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Klar ist, dass das, was der Ministerpräsident der staunenden Öffentlichkeit geboten hat, zwar nicht sein erster Geniestreich der letzten Monate war, aber, wie ich finde, sein bisher nachhaltigster Ausraster.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie sagen, dass zehn Jahre lang nichts passiert ist, dann kann ich nur entgegnen: Damit haben Sie recht. Aber das ist gar nicht das Thema. Denn nach den Ereignissen am 23. Februar unter dem Vorsitz Niedersachsens - und wenn ich richtig unterrichtet bin, unter der fast pausenlosen Beteiligung Ihrer Person an der Beratung - waren es ausgerechnet Sie und Ihr Stellvertreter Hirche, die als Erste der eigenen Sozialministerin in den Rücken fielen und sich zum Büttel der Tabaklobby machten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die *HAZ* schrieb am 4. April 2007 ja nicht zu Unrecht:

„Wulff tanzt bundesweit aus der Reihe, ohne klar sagen zu können, warum eigentlich ... Mit Mut zu klaren Lösungen hätte sich der Ministerpräsident als Vorkämpfer für den Nichtraucherschutz in Szene setzen können. Er tat das Gegenteil ...“

Und an anderer Stelle:

„Der Schaden für Wulffs Image hingegen dürfte bleiben.“

Dass sich der Ministerpräsident einen Imageschaden zugefügt hat, meine Damen und Herren, ist sein Problem. Aber er hat gleichzeitig der Sache und unserem Land erheblichen Schaden zugefügt. Das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für mich war klar, dass Minister Hirche bei so viel Aufmerksamkeit für Herrn Wulff auch ins Rampenlicht wollte. Also erklärte er falsch, ein Verbot in Kneipen und Cafés werde in Niedersachsen auf keinen Fall kommen, sein Haus setze auf die Selbstverpflichtung der Gaststätten.

Meine Damen und Herren, wer Wirten vorschreibt, wie groß ihre Toiletten sein müssen oder aus welchem Material der Küchenboden bestehen darf, macht sich völlig unglaubwürdig, wenn er in der wichtigen Frage des Nichtraucherschutzes für Freiwilligkeit plädiert. Dafür kann es nur zwei Gründe geben: entweder Drückebergerei oder Klientelpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Faktenlage ist ziemlich klar, wie meine Kollegin Meta Janssen-Kucz das noch einmal deutlich gemacht hat. Wir alle wissen: 140 000 Menschen sterben jährlich an den Folgen des Rauchens. 3 300 Todesfälle gibt es durch Passivrauchen. Lungenkrebs ist mit 40 000 Neuerkrankungen jährlich eine der häufigsten Todesursachen. All das sind keine Bagatellen.

Angesichts dieser Kenntnisse finde ich es auch zutreffend, was die *Neue Presse* am 28. März 2007 geschrieben hat:

„Dennoch fällt auf, dass es die Niedersachsen gesundheitspolitisch ganz besonders vergurkt haben in der Raucher-Republik Deutschland. Und irgendwie stinkt es danach, als sei das kein Zufall, sondern Wahlkampf.“

Genau aus diesem Grund versuchte doch der Ministerpräsident, alle Lobbyisten gleichzeitig zu bedienen. Dabei hat er sich nur gründlich verrechnet. Die Menschen sind bei diesem Thema viel weiter als die Regierung selbst.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sogar die betroffenen Gastwirte wollten sich vom Ministerpräsidenten nicht den Schwarzen Peter zuschieben lassen. Mit Ausnahme der Tabakindustrie ist wohl jedem klar geworden, dass die Debatte so nicht weitergehen kann, wobei die Tabakindustrie mit hochinteressanten neuen Argumenten überrascht. Ich will zwei nennen: Raucher werden sich vor den Gaststätten einrichten. Der gesellschaftliche Frieden in vielen Gemeinden wird dadurch möglicherweise erheblich gestört. - Oder - ich habe die Briefe hier -: Die vermutlichen 3 300 Toten durch Passivrauchen sind zu 65 % älter als 75 Jahre und damit unstrittig dicht an der statistisch ermittelten Normalsterblichkeit.

Meine Damen und Herren, hätte sich Herr Wulff durchgesetzt, wäre aus dem bundesweiten Nichtraucherschutz in Niedersachsen das glatte Gegenteil geworden: ein Bestandsschutz für Raucher. Der vom politischen Instinkt verlassene Ministerpräsident wurde von seiner Fraktion massiv zurückgepiffen. Aus dem „R“ für Gaststätten wurde das Doppel-„R“ der Regierung: die Rolle rückwärts.

(Ulf Thiele [CDU]: Ha, ha, ha!)

Die Begründung von Herrn Wulff lautete, die öffentliche Diskussion hätte die Regierung umgestimmt. - Das allerdings, meine Damen und Herren, wäre das erste Mal. Ich erinnere nur an das Durchpeitschen der Kürzung des Blindengeldes oder des Verkaufs der Landeskrankenhäuser. Das Einzige, was Herrn Wulff wirklich umgestimmt hat, ist der nächste Wahltermin. Das kommt davon, wenn man in allen Töpfen zur gleichen Zeit rühren will: Dann kocht schon einmal etwas über, und man verbrennt sich leicht die Finger.

(Beifall bei der SPD)

Besonders interessant finde ich allerdings das Hauptargument des Ministerpräsidenten, das er in der Pressekonferenz geäußert hat: Die SPD lässt nichts aus für den Wahlkampf.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, dass Herr Wulff unsere Vorschläge und Ideen in den letzten Wochen so gut findet, dass er sie fast alle ungeprüft übernimmt - siehe beitragsfreies Kindergartenjahr oder Kinderrechte in der Verfassung -,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist peinlich!)

ist für die Opposition schon eine Auszeichnung an sich. Aber dass wir nun sogar der Auslöser dafür sind, dass der Ministerpräsident von seinem Irrweg auf den richtigen Weg zurückfindet, ist für uns - darin können Sie sicher sein - Ansporn und Ermutigung zugleich.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althausmann [CDU]: Oje! Wie gut, dass es die SPD gibt!)

In dem Zusammenhang stellt sich nur die Frage, warum die Menschen Sie eigentlich wählen sollten, Herr Wulff. Wenn die Regierung für das eigene Handeln zunehmend auf die Vorschläge der Opposition zurückgreifen muss, wäre es sinnvoller, gleich das Original zu wählen.

(Starker Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Für Niedersachsen und für die Menschen wäre das allemal sinnvoller. Nach dem heutigen neuen Aufschlag im Zusammenhang mit dem Wackel-Wulff weiß keiner, zu welcher Seite Sie gerade fallen. Sie haben jedenfalls unter Beweis gestellt: Ihre Unzuverlässigkeit bei diesem Thema ist noch lange nicht zu Ende. Wir dürfen noch einiges erwarten.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach meiner Erinnerung ist in den letzten Jahren kein einziges Thema so emotional und hitzig diskutiert worden wie der Nichtrauchererschutz. Wir haben das eben auch im Landtag erlebt. Ich gestehe ehrlich ein, dass ich das in dieser Form nicht erwartet hatte.

Ich glaube, es ist aber nicht richtig und nicht angemessen, wenn man mit diesem Thema so umgeht, wie wir es eben erlebt haben. Es wurde versucht, das für den Wahlkampf oder für parteipolitische Sperenzchen auszuschlachten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Fragen des Gesundheitsschutzes verdienen durchaus eine ernsthaftere Debatte. Wir sollten allen Abgeordneten dieses Hauses, den Mitgliedern aller Fraktionen, aber auch der Landesregierung bescheinigen, dass sie im Umgang mit Regelungen zum Nichtraucherschutz immer für den Nichtraucherschutz und für dessen Verbesserung einsetzen wollten und gemeinsam in der Debatte um den richtigen Weg gerungen haben. Es ist in dieser Frage sehr schwierig, einen Weg zu finden, der tatsächlich mit unserem Grundgesetz und mit unserer Landesverfassung in Einklang zu bringen ist. Wir haben mehrere elementare Grundrechte gegeneinander abzuwägen:

Artikel 2 Abs. 1 unseres Grundgesetzes: Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt. - Auf der anderen Seite ist in Artikel 2 Abs. 2 unseres Grundgesetzes das Recht auf körperliche Unversehrtheit festgelegt. Das Grundgesetz schützt auch das Eigentum.

Wir haben somit einen umfassenden Abwägungsprozess durchzuführen und müssen diese Grundregeln in Einklang bringen. Deshalb war es richtig und wichtig, alle Einzelfälle und Sonderregelungen insbesondere auf verfassungsrechtliche Probleme und auf Chancen der Umsetzbarkeit zu prüfen.

Ich sage Ihnen ganz offen, ein Grundsatz der FDP ist: Individuelle Einzellösungen sind immer Pauschallösungen vorzuziehen, weil sie ihnen überlegen sind. Diesen Grundsatz sollten wir alle haben, denke ich. Wie die Diskussion gezeigt hat, müssen wir allerdings feststellen, dieser Weg war in diesem Fall verfassungsrechtlich nicht zulässig. Er war weder von den Gastwirten noch von den Bürgern gewollt. Das ist eine Erkenntnis, die die Anhörung gebracht hat. Wir werden dies respektieren.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Jörg Bode (FDP):

Nein, bei fünf Minuten Redezeit geht das nicht. - Wir werden das respektieren und wir werden Tempo machen, Frau Helmhold. Niedersachsen wird das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland sein, das einen umfassenden Nichtraucherschutz umsetzen wird. Frau Helmhold, wir haben von der

SPD eben die Kritik gehört. Ich denke schon, wir können es als Landtag vertreten, auf eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf zu verzichten, nachdem wir gerade eine derartig umfassende Anhörung hatten und derartig umfassende öffentliche Stellungnahmen bekommen haben.

An die Kollegen der Opposition sage ich: Wir liegen nicht so weit auseinander, wie Sie es der Öffentlichkeit immer Glauben machen wollen. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Grünen und nach den Äußerungen der SPD gibt es lediglich eine Frage, die die Gesetzentwürfe trennt. Das ist die Frage der Bewertung des Arbeitsschutzrechtes. Wir sollten versuchen, zusammenzukommen und gemeinsam ein Nichtraucherschutzgesetz in Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Wir wären jedenfalls dazu bereit. Es ist auch für die Gesellschaft ein deutliches Signal.

Wir werden das Problem des Passivrauchens mit einem Verbot nicht abschließend regeln können. Wir können es wohl im öffentlichen Raum regeln. Wir können es aber nicht dort regeln, wo es genauso gefährlich ist, nämlich zu Hause, in der Familie oder im Auto. Auch dort ist Passivrauchen schädlich. Wir müssen die Gesellschaft dafür sensibilisieren, damit sie hierauf reagiert. Wir müssen also eigenverantwortliches Handeln aller Bürger stärken. Das ist das Ziel, für das wir gemeinsam werben sollten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegt eine Meldung zu einer Kurzintervention von Frau Janssen-Kucz vor. Anschließend hat Herr McAllister noch vier Minuten Redezeit für die CDU. Danach kommt Herr Wenzel. Er hat um zusätzliche Redezeit gebeten. - Bitte schön, Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, das hat nichts mit Wahlkampf zu tun. Was Sie eben verteilt haben, war weiße Salbe für den Ministerpräsidenten.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Ich bin froh, dass Sie nun endlich den richtigen Weg einschlagen, den Sie eben skizziert haben, wenn es auch sehr mühselig war. Ihre Argumente

in Sachen Grundgesetz sprachen und sprechen für einen konsequenten Nichtrauchererschutz, wie wir ihn in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben. Lassen Sie mich dazu Folgendes noch einmal sagen: *Das ist der Entwurf der Landesregierung.*

(Die Rednerin zeigt ein Papier)

Er wurde gestern beschlossen und heute gedruckt. Er hat noch nicht einmal Seitenzahlen. Dennoch wollen Sie das Ding zum 1. Juli ohne Anhörung auf den Weg bringen. Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen und ganz schnell *diesen* Gesetzentwurf nehmen.

(Die Rednerin zeigt ein weiteres Papier)

Er geht am weitesten. Setzen wir uns für einen konsequenten Nichtrauchererschutz im Lande Niedersachsen ein und spielen damit eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Bode verzichtet auf eine Antwort. Damit hat Herr McAllister das Wort. Herr McAllister, Sie haben noch vier Minuten.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal infolge des Wortbeitrags des Herrn Kollegen Schwarz gemeldet. Eines will ich deutlich sagen. Der von der Landesregierung beschlossene Gesetzentwurf wird direkt an den Ausschuss überwiesen. Wir haben als Koalition darauf verzichtet, nochmals eine Anhörung durchzuführen, weil es bereits eine umfassende Verbandsbeteiligung mit mehr als 60 angehörten Verbänden gegeben hat.

Eines sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, Herr Schwarz. Wir wollen, dass dieses Gesetz spätestens zum 1. August 2007 in Kraft tritt. Wir können dabei nicht auf das langsame Tempo der SPD Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wird Sondersitzungen des Sozialausschusses geben müssen.

Ich habe mich eigentlich aus einem ganz anderen Grund gemeldet. Ich möchte gern auf den Oppositionsführer zu sprechen kommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja eine Überraschung!)

Herr Jüttner, Sie haben am 1. April gegenüber der *Bild am Sonntag* erklärt: „Die Tabaklobby als Sponsor von vielen Veranstaltungen der Landesregierung reibt sich die Hände. Da stellt sich die Frage von Käuflichkeit.“ So sind Sie in der *Bild am Sonntag* zitiert worden. Sie haben das bis zum heutigen Tage weder dementiert noch sich bei den Betroffenen entschuldigt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Unverschämtheit!)

Es hat auch zu Zeiten einer SPD-geführten Regierung Sommerfeste gegeben. Frau Ross-Luttmann hat es in der letzten Plenarsitzung ausgeführt: Jahr 2002, Landesvertretung Berlin: Vom Verband der Cigarettenindustrie wurde das Sommerfest mit 5 000 Euro gesponsert.- Jahr 2002, Landesvertretung in Brüssel: Reemtsma sponsert die Eröffnungsfeier anlässlich Ankauf und Umbau der neuen Landesvertretung mit 3 000 Euro. - Insofern hat es die gleiche Praxis auch zu Ihren Zeiten gegeben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

David McAllister (CDU):

Nein. - Es wurde weiter recherchiert. Im „Forum Rauchfrei“ im Internet heißt es: „Parteispenden für die SPD Deutschlands in den Jahren 1998 bis 2004 130 600 Euro.“

(Zurufe)

Als Fraktionsvorsitzender lese ich auch den *vorwärts*. Landtagsdiäten sind auch immer Schmerzensgeld. Ich habe die Ausgabe vom August 2006 mit der Überschrift „Go Area Deutschland“ auf der Titelseite mitgebracht. Auf Seite 2 befindet sich eine ganzseitige Anzeige der Firmengruppe Reemtsma.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Meine Damen und Herren, für jede Seite im *vorwärts* kassiert die SPD 18 000 Euro. Die Tabakindustrie unterstützt das Kulturforum der SPD und

die Kunstförderung von Philip Morris. Sie haben gemeinsam die Publikation „Erfolgreiche Künstlerinnen - Arbeiten zwischen Eigensinn und Kulturbetrieb“ herausgegeben. Die Tabakindustrie schaltet Anzeigen in der *Berliner Republik*, dem Parteijournal der SPD. Die Presselounge der SPD-Bundesparteitage wird durch die Tabakindustrie finanziert. Die Tabakindustrie tritt auch als Sponsor des Sommerfestes des *vorwärts* auf.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Das ist bei Ihnen so. Ich gebe zu, dass auch die Sommerfeste der Landesregierung von der Tabakindustrie finanziert werden und dass die CDU wie auch die CSU und die FDP Spenden bekommen haben. Aber es gibt einen Unterschied: Wir haben Ihnen niemals unterstellt, dass das in irgendeiner Form etwas mit Käuflichkeit zu tun haben könnte. Das ist der Unterschied, Herr Kollege Jüttner!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Ministerpräsident hat nicht nur letzte Woche, sondern auch heute hier eingeräumt, dass er die Situation falsch eingeschätzt und einen Fehler gemacht hat. Wissen Sie was? - Das zeugt von Größe. Das finde ich gut. Wissen Sie, was Ihrerseits von Größe zeugen würde? - Wenn Sie jetzt den Mut hätten, sich beim Ministerpräsidenten für Ihre unsäglichen, unqualifizierten und persönlichen Unterstellungen zu entschuldigen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber dazu sind Sie leider nicht in der Lage. Das finde ich schade. Das sind leider die ersten Anzeichen dafür, dass Sie als SPD wieder die gleichen Fehler machen wie im letzten Landtagswahlkampf, bei dem sie eine unsägliche Schmutzkampagne gegen den politischen Kontrahenten gefahren und jegliche Grenzen der politischen Fairness überschritten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur das Buch des verstorbenen Heinz Thörmer und von Edgar Einemann „Aufstieg und Krise der ‚Generation Schröder‘“ mit den entsprechenden Tagebuchaufzeichnungen von Prof. Wernstedt empfehlen. Ich möchte abschließend kurz daraus zitieren, weil Rolf Wernstedt selbst sagt, wie schwer es ihm damals angesichts der

unerträglichen Anzeigen gefallen ist: „Es ist schrecklich. Die SPD macht sich selbst fertig. Aus Angst vor der Niederlage begeht sie Selbstmord.“

Zu den Anzeigen sagt er weiter: „Diese Art beleidigt mein Sprachempfinden und meine politische Grundauffassung.“

Ich sage Ihnen eines: Wer so mit Dreck wirft wie Sie, der muss tief im Morast stecken. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich der Abgeordnete Schwarz von der SPD-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens finde ich es gut, dass Herr McAllister immer so sensibel und zurückhaltend argumentiert.

Zweitens finde ich es gut, dass Sie den *vorwärts* lesen. Das schadet Ihnen garantiert nicht, was den Weitblick betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Drittens - das ist für mich ganz entscheidend - geht es nicht um die Frage, ob die Tabakindustrie sponsert,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU)

- Sie beruhigen sich schon wieder - sondern es geht um die Frage, zu welchem Zeitpunkt welcher kausale Zusammenhang entsteht.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU und der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie, meine Damen und Herren, und insbesondere der Ministerpräsident haben das Sponsoring durch die Tabakindustrie noch verteidigt, als in ganz Deutschland erstmals Gesetzentwürfe zum Nichtraucherschutz vorgelegt worden sind und die Debatte inhaltlich und substanziell in die richtige Richtung gegangen ist. Ihr Problem dabei ist - ich möchte das einmal klarmachen -: Sie haben das verteidigt und sich damit im Gegensatz zu denen, denen Sie das vorwerfen, dazu verleiten lassen,

Gesetzentwürfe vorzulegen, die dem Duktus der DEHOGA und der Tabakindustrie entsprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Schwarz, auch bei großzügiger Auslegung haben Sie Ihre Redezeit weit überschritten.

Uwe Schwarz (SPD):

Der Unterschied ist ganz simpel: Sie haben aufgrund dieser Debatte einen Gefälligkeitsgesetzentwurf vorgelegt. Das ist etwas ganz anderes als das, was die SPD-Fraktion gemacht hat.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Wenzel hat jetzt nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem Thema kochen die Emotionen hoch. Das spüren wir hier.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Den Eindruck habe auch ich!)

Offensichtlich hat auch die politische Landschaftspflege in der Vergangenheit Wirkung gezeigt. Deswegen, Frau Mundlos, sind wir gerne dazu bereit, heute die erste Lesung und morgen die zweite und die dritte Beratung zu machen und über unseren Gesetzentwurf morgen abzustimmen. Bitte beraten Sie in Ihrer Fraktion, ob Sie da mitgehen.

Bis gestern lag Ihr Vorschlag nicht auf dem Tisch. Deswegen haben wir gesagt, dass wir einen eigenen Vorschlag brauchen. Ich bin froh, dass wir jetzt endlich so weit sind, dass sich das ganze Haus weitgehend einig ist. Das war bis vor Kurzem noch unvorstellbar, bis Herr Wulff seinen Alleingang in dieser Frage aufgegeben hat. Herr Wulff, der Versuch der bundesweiten Profilierung, den Sie in der Vergangenheit immer dann gewählt haben, wenn der politische Preis gering und der politische Ertrag hoch schien - ich erinnere nur an KMK und Rechtsschreibreform -, ist an dieser Stelle gründlich misslungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Das ist insbesondere den Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, die Ihre Staatskanzlei in den letzten Wochen mit Schreiben, E-Mails, Anrufen usw. bombardiert haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist das für eine Sprache?)

Es war den Menschen ernst; sie waren bei dieser Frage emotional sehr angefasst. Auch Sie haben wahrscheinlich viele Anrufe bekommen und Telefonate geführt wie auch wir.

Wir haben ein Interesse an einer breiten Unterstützung für unseren Vorschlag. Deshalb werden wir sehr konstruktiv verhandeln. Wir werden in den Ausschüssen nach einem gemeinsamen Weg suchen. Ich hoffe, dass es gelingt, Brücken zwischen den Positionen zu bauen, die in Ihrem Gesetzentwurf sind, und denen, die in unserem Gesetzentwurf sind. Ich glaube, man müsste zusammenkommen können. Die Differenzen sind nicht mehr so groß. Dann können wir meinetwegen so schnell wie irgend möglich einen großen Schritt nach vorne machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das ist so entschieden worden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft

- Gesetzentwurf der Landesregierung -
Drs. 15/3730

(Unruhe)

- Wenn hier etwas Ruhe eingekehrt ist, erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort. - Bitte schön, Herr Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft liegt Ihnen jetzt das Ergebnis der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe zur Beratung vor. Die Landesregierung setzt mit diesem Gesetzentwurf ihre Zusage um, das bisherige Finanzhilfesystem auf den Prüfstand zu stellen und Defizite zu beseitigen. Dieses Ziel - das dürfen wir heute feststellen - ist erreicht worden. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf führt zu deutlichen Verbesserungen der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft. Im Ergebnis bringt er für alle Beteiligten Transparenz, Planungssicherheit, Bedarfsgerechtigkeit und eine moderate Erhöhung der Finanzhilfe.

(Beifall bei der CDU)

Ausdrücklich möchte ich hervorheben, dass der Gesetzentwurf auf einem Vorschlag beruht, der mit allen maßgeblichen Verbänden und Institutionen einvernehmlich erarbeitet wurde. Das ist gerade in den Fällen, in denen es auch um Geld geht, keine Selbstverständlichkeit.

Herausstellen möchte ich hier auch eine Aussage der Träger der Schulen, dass mit diesem Ergebnis die Existenz des Ersatzschulwesens in Niedersachsen auf Jahre gesichert wird. Folglich haben die Verbände auch in der Anhörung den Gesetzentwurf durchgängig begrüßt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn der parlamentarischen Beratungen die drei wesentlichen Aspekte der Reform kurz darstellen:

Erstens erhalten die Schulträger ein sehr viel höheres Maß an Planungssicherheit; denn die bisherigen starken Schwankungen werden künftig verhindert, weil nicht mehr auf die sich jährlich ändernde Schüler-Lehrer-Relation an öffentlichen

Schulen abgestellt wird, sondern in Zukunft die Ausgangsgrößen über ein Schuljahr hinaus festgesetzt und nur bei Bedarf geändert werden.

Zweitens hat das Kultusministerium alle ihm zur Verfügung stehenden Daten vollständig offengelegt und gemeinsam mit den Trägern die Ausgangsgrößen ermittelt, die nunmehr gelten sollen. Künftig werden diese Ausgangsgrößen, nämlich der Stundensatz und die je Schüler zu finanzierenden Stunden, in Gesetz und Verordnung ausgewiesen. Sie sind damit für jedermann nachlesbar. In diese Ausgangsgrößen sind auch die Ausgaben des Landes eingeflossen, die für die Schulverwaltung aufgewendet werden und die man zu den sogenannten Overhead-Kosten zählt. Das entspricht der Transparenz, die erreicht werden sollte und jetzt auch tatsächlich hergestellt wird.

Drittens werden künftig nicht mehr nur die Altersversorgung für die Lehrkräfte und das Zusatzpersonal an Schulen in freier Trägerschaft bei der Finanzhilfe berücksichtigt, sondern auch die angemessenen Leistungen zu allen Sozialversicherungen. Unter dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit war dies aus Sicht der Landesregierung auch erforderlich.

Meine Damen und Herren, verbunden mit der Reform der Finanzhilfe ist auch eine Erhöhung der Finanzhilfe um etwa 10,5 Millionen Euro je Schuljahr.

(Beifall bei der CDU)

Der Haushaltsansatz für das laufende Jahr, in den die Erhöhung ab 1. August schon eingerechnet ist, beträgt damit immerhin 229 Millionen Euro. Diese Erhöhung fällt zwar bei der nach wie vor angespannten Haushaltslage nicht leicht, war den Schulen in freier Trägerschaft aber zuzugestehen, nachdem das Land die Finanzhilfe in den letzten Jahren - das ist bekannt - aus Gründen der Haushaltskonsolidierung kürzen musste.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren wird das Kultusministerium die erforderliche Anpassung der Finanzhilfereform veranlassen und sie in den kommenden Tagen in das vorgesehene Anhörungsverfahren geben. Die vorzunehmenden Änderungen folgen dem mit den Trägern einvernehmlich erarbeiteten Vorschlag der Finanzhilfereform.

Meine Damen und Herren, neben den Vorschriften zur Finanzhilfereform enthält der Gesetzentwurf

Regelungen, die alle notwendigen Anpassungen als Folge des Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule vom 11. Juli 2006 sind. Zudem sind Übergangsregelungen zu streichen, da die Regelungen zur Orientierungsstufe seit deren endgültiger Abschaffung zum Ende des Schuljahres 2004/2005 ins Leere laufen.

Darüber hinaus sollen mit dem Gesetzentwurf nicht mehr benötigte und zum Teil vorkonstitutionelle Rechtsvorschriften aufgehoben werden. Das ist ein Beitrag der Landesregierung zur Deregulierung.

Meine Damen und Herren, schlussendlich und insgesamt liegt Ihnen ein Reformentwurf vor, der bei allen Beteiligten bisher große Zustimmung gefunden hat. Deshalb hoffe ich, dass sich diese Zustimmung in den jetzt folgenden Ausschuss- und Parlamentsberatungen fortsetzt und das Gesetz rechtzeitig zum Beginn des kommenden Schuljahres Ende August dieses Jahres in Kraft treten kann. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Klare das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Gesetzentwurf, den wir heute beraten, geht es ganz zentral um den Erhalt und die Förderung der Vielfalt im öffentlichen Schulsystem in Niedersachsen und in diesem Zusammenhang auch um eine bessere Finanzausstattung unserer Schulen in freier Trägerschaft. Uns geht es hier um mehr als die Erfüllung eines formalen Rechtsanspruchs, der sich aus dem Grundgesetz und aus dem Niedersächsischen Schulgesetz ergibt. Unsere Gesellschaft ist vielschichtig. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Diese gesellschaftliche Vielfalt verlangt auch Vielfalt und Pluralität bei den Inhalten von Bildung. Nur so können pädagogische Profile verwirklicht werden. Es bedarf in unserem Land gemeinsamer Bildungsziele; jedoch müssen die Wege dorthin auch ein Spiegelbild eben dieser Pluralität in der Gesellschaft sein. Dies ist unser Ansatz in der Schulpolitik, wenn es um den Stellenwert der freien Schulen geht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass dieser Gesetzentwurf so zustande gekommen ist. Ich sage das, weil ich weiß, wie unendlich schwierig es war, mit den Beteiligten auf diesen gemeinsamen Nenner zu kommen. In langen Verhandlungen ist es schließlich gelungen, einen Gesetzentwurf zu entwickeln, der von allen getragen wird und der für jede einzelne Schule zu einer Verbesserung der Finanzausstattung führen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man weiß, wie differenziert das System der freien Schulen und die verschiedenen im Land vorgehaltenen Angebote sind, dann erst kann man ermessen, welche Arbeit im Kultusministerium gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft geleistet worden ist. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, jetzt für die CDU-Fraktion all denjenigen zu danken, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das sind natürlich die unterschiedlichen Schulen in freier Trägerschaft, die immer wieder ihre Interessen artikuliert und gebündelt haben. Angesichts dieser Unterschiedlichkeit kann man sich vorstellen, dass dies eine große Aufgabe war.

Meine Damen und Herren, mein Dank geht ganz besonders an unser Kultusministerium. Ich habe immer nur Teile dieser Arbeit mitbekommen. Eigentlich sind wir immer nur dann eingeweiht worden, wenn die eine oder andere Partei mal nicht so zufrieden war. Dann musste im Hause etwas koordiniert werden. Dann musste im Hause etwas abgestimmt oder unter einen Hut gebracht werden. Es war ein schwieriger Weg. Das haben wir mitbekommen. Ich sage angesichts der wirklich wichtigen Frage sogar: Es war sogar eine Herausforderung von Beginn der Arbeit in den Arbeitsgruppen an bis hin zur gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der freien Schulen. Diese Arbeit hat sich aber gelohnt. Deshalb ist es mir ein Anliegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums und dem Minister ein ganz herzliches Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf spiegelt unsere Hochachtung vor der Arbeit der freien Schulen wider. Unser Ministerpräsident hatte schon in seiner Regierungserklärung 2003 zuge-

sagt, dass er sich um die Weiterentwicklung dieses Systems und um die Finanzierung kümmern wolle, dass er sich dieser Fragen annehmen wolle. Das war übrigens das erste Mal, dass ein Ministerpräsident in einer Regierungserklärung das Thema „freie Schulen“ erwähnt hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, viele Kollegen unserer Landtagsfraktion haben immer wieder diese Schulen besucht. Ich sage es so, wie ich es empfunden habe: Es war beeindruckend, welche großartige pädagogische Arbeit in diesen Schulen geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

Es war eigentlich egal, in welche Schule man ging: Kirchliche Schulen, Waldorfschulen oder Landerziehungsheime - Sie können eigentlich in jede Schule gehen. Jede Schule hat ihr eigenes besonderes Profil. Jede Schule hat ihr eigenes Klima. Das empfindet man, wenn man hineingeht. Das spürt man, wenn man in diese Schulen kommt, wenn man mit den Eltern redet, wenn man die Schülerinnen und Schüler anschaut und sich zu ihrer Arbeit dazugesellt.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, sind das oftmals Dinge, die in unseren allgemeinbildenden Schulen in dieser Form noch nicht vorhanden sind und sich dort erst noch entwickeln müssen. Diesbezüglich sind wir mit unserem Projekt „Eigenverantwortliche Schule“, glaube ich, genau auf dem richtigen Weg. Wir werden diesen Weg auch weiterhin beschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, freie Schulen sind auch Innovationswerkstätten im pädagogischen Bereich. Sie arbeiten wirtschaftlich und personell selbständig. Sie sind darüber hinaus auch inhaltlich weitgehend eigenständig. Sie haben also beste Voraussetzungen, Schule selbst zu gestalten und besondere pädagogische Konzepte zu erproben sowie innovative Konzepte zu entwickeln. Vieles von dem, was dort entwickelt worden ist, ist heute schon auf allgemeinbildende Schulen übertragen oder von diesen übernommen worden. Vieles ist noch weiter beispielhaft.

Sie wissen, meine Damen und Herren, wir als CDU setzen auf die Schulvielfalt, also auf die richtige

Schule für jedes Kind. Das heißt, wir haben ein modernes, differenziertes Schulwesen geschaffen,

(Claus Peter Poppe [SPD]: Gut gegliedert!)

ausgerichtet auf die vielfältigen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören nicht nur unsere Hauptschulen, nicht nur unsere Haupt- und Realschulen, nicht nur unsere Realschulen, nicht nur unsere Gymnasien, sondern dazu gehören - man kann es auch positiv sagen - auch unsere zehn verschiedenen Sonderschulformen, und dazu gehört genauso gut das differenzierte Angebot der freien Schulen, meine Damen und Herren. Das ist ein differenziertes Schulangebot.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer da von Dreigliedrigkeit redet, benutzt Kampfbegriffe, die in der Pädagogik nichts zu suchen haben.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Coenen [CDU]: Sehr gut! - Zuruf von der SPD: War das der Abschied?)

Meine Damen und Herren, wir werden es gleich erleben: Nicht alle, die heute reden und etwas Positives darstellen wollen, meinen das auch so. Die Debatte um die Einheitsschule, die Sie ja immer wieder ins Feld führen, ist ein beredtes Beispiel dafür. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht - aber das mag Ihr Geheimnis sein -, wie Sie in Ihrem Einheitsschulgedanken das freie Schulwesen überhaupt unterbringen wollen. Aber Sie werden schon einen Weg finden.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Ja, das stimmt!)

Für die CDU, meine Damen und Herren, ist die Schulvielfalt eine zentrale Voraussetzung für gute Schularbeit. Deswegen dieses neue Gesetz und deswegen die verbesserte finanzielle Ausstattung unserer freien Schulen in Niedersachsen.

Ich sage auch klar, weil das sehr wichtig ist: Wer sich zum freien Schulwesen bekennt, der bekennt sich auch zu einem Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Schulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist so. Das soll ein unverzerrter Wettbewerb sein, sozusagen eine

staatlich-private Konkurrenz, die für alle ausgesprochen anregend sein kann, wie es die Vergangenheit gezeigt hat. Es geht um immer andauernde Anstrengungen zugunsten des pädagogischen Fortschritts, und letztlich profitieren unsere Kinder davon.

Ich möchte diese Debatte auch nutzen, um den Schulen in freier Trägerschaft für ihre sehr gute Arbeit in unserem öffentlichen Schulwesen ein Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die alte Finanzhilferegulierung von 1993 wurde nach einer sehr komplizierten Formel berechnet; kaum jemand hat das richtig durchschaut. Das stand immer im Zusammenhang mit einer jährlich zu verändernden Lehrer/Schüler-Relation. Das heißt, die Finanzhilfe war nie genau vorausberechenbar, Planungssicherheit für die freien Schulen war nicht vorhanden.

Zur Wahrheit gehört auch, dass seit 1993 den freien Schulen immer wieder Geld weggenommen wurde. Viermal mussten sie Kürzungen der Finanzhilferegulierung hinnehmen. Im Grunde standen viele freie Schulen schon am Rande ihrer Existenz.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann kam Klare!)

Es gab vielfach Kämpfe nach außen und nach innen. Das haben wir erlebt. Wir haben ja auch viele Gespräche geführt. Die freien Schulen standen vor existenziellen Fragen: Wie können wir die Mittelkürzungen auffangen, wie können wir sie kompensieren?

Die Schulen waren wirklich erfinderisch. Ich sage es drastischer: Sie mussten erfinderisch sein. Angebote wurden gekürzt oder gar gestrichen, Lehrkräfte mussten auf Gehaltsanteile verzichten - teilweise kräftig, und zwar weit über die Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld hinaus -, und manchmal mussten auch Elternbeiträge erhöht werden.

Gott sei Dank haben alle diese Schulen überlebt - das ist gut so -, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die Eltern auch immer in voller Überzeugung hinter diesen freien Schulen gestanden haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Nach 13 Jahren - endlich! - erhalten die freien Schulen jetzt mehr Geld für ihre Arbeit. Ich finde das Signal ins Land hinein ganz ausgezeichnet.

Uns waren drei Punkte wichtig - ich kann es in Stichworten sagen; der Minister hat es erklärt -: Mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit, mehr Bedarfsgerechtigkeit. Genau auf diese Punkte kam es an.

Meine Damen und Herren, die jetzt gefundene Finanzhilferegulierung ist beispielhaft. Sie ist auch deutschlandweit beispielhaft. Ich bin mir sicher, es werden einige kommen und diese Regelung abgucken und übernehmen.

Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass alle Schulen mehr Geld bekommen. Die Finanzierung unserer freien Schulen wird um 10,5 Millionen Euro erhöht, meine Damen und Herren. Das ist ebenfalls ein gutes Signal.

Ich freue mich auf die Beratungen. Ich bin sicher, dass wir Einvernehmen herstellen können. Ein paar Details können wir besprechen. Frau Korter, Sie haben so etwas vorhin schon einmal in einem privaten Gespräch angedeutet. Am Ende, denke ich, nutzt alles das, was wir hier machen, erstens den freien Schulen, zweitens dem öffentlichen Schulsystem und letztlich unseren Kindern. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Korter das Wort. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, als Sie vor nicht einmal einem Jahr Ihren Gesetzentwurf zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule eingebracht haben, haben wir Sie ausdrücklich davor gewarnt, die Beratung dieses Gesetzentwurfs zu überstürzen. Aber Sie wollten ja Ihren Gesetzentwurf partout bis zur Sommerpause des letzten Jahres in nur zwei Monaten Beratungszeit durch den Landtag bringen.

Heute sehen wir das Ergebnis. Sie legen uns hier einen Gesetzentwurf mit der Überschrift „Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft“ vor, der sich in 38 Punkten erst einmal damit be-

fasst, die Schulgesetznovelle vom vorigen Jahr zu reparieren. Damit dürften Sie einen neuen Rekord an Schludrigkeit bei der Gesetzgebung aufgestellt haben.

(Ursula Körtner [CDU]: Nein!)

Meine Damen und Herren, auch bedeutende Weltfirmen haben ihren Ruf und ihre Bilanz ernsthaft dadurch in Gefahr gebracht, dass sie neue Modelle vorschnell auf den Markt gebracht und fehlerhafte Details erst nachträglich durch teure Rückrufaktionen repariert haben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber Sie haben zugestimmt! - Joachim Albrecht [CDU]: Wir haben hier aber keine Rückholaktion!)

Diese Praxis haben Sie sich offensichtlich zum schlechten Vorbild genommen.

Wir haben in der Gesetzesberatung deutlich gemacht, dass das viel zu schnell gegangen ist. Wir sehen, was dabei herausgekommen ist.

(Zuruf von Silva Seeler [SPD])

Wir erwarten von Ihnen, Herr Busemann, dass Sie die gewünschten 38 Änderungen zum Schulgesetz im Ausschuss ausführlich erläutern - und zwar ausführlicher, als es in der schriftlichen Gesetzesbegründung passiert ist -, damit wir nicht in kürzester Zeit schon wieder eine Reparaturnovelle beraten müssen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist keine Reparatur! Das war Absicht!)

Meine Damen und Herren, dem Kernstück des Gesetzentwurfs, der Reform der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft, stehen wir allerdings grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Wir haben uns seit langem dafür eingesetzt, die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auf eine verlässliche, auf eine besser kalkulierbare Grundlage zu stellen. Wir freuen uns, Herr Busemann, dass Sie dieser Forderung jetzt endlich zum Ende Ihrer Regierungszeit auch noch nachkommen wollen.

Allerdings ist aus unserer Sicht dabei noch nicht das herausgekommen, was wir für richtig und sinnvoll gehalten hätten, auch wenn es zunächst um eine deutliche Verbesserung geht - das will ich gleich sagen -, nämlich insbesondere um bessere Planungssicherheit.

Die Verbände der Schulen in freier Trägerschaft haben lange, über Jahre hinweg, immer wieder gefordert, dass die tatsächlichen Kosten pro Schüler in den verschiedenen Schulformen in öffentlicher Trägerschaft vollständig und im Detail offengelegt werden, damit ein wirklicher Vergleich zur Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft möglich wird.

Diese Offenlegung sind Sie bis heute schuldig geblieben. Das ließe sich angeblich nicht rechnen, hieß es. Dafür fehle die Software.

Von einer solchen Offenlegung könnten alle, auch die öffentlichen Schulen, profitieren. Denn wenn Sie z. B. die vollständigen Kosten für die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern in Förderschulen zusammentragen und uns offenlegen würden - morgen wird bei der Beratung unserer Großen Anfrage zur Integration wieder deutlich werden, dass Sie diese Antwort nicht geben können -, würde ganz schnell Ihre Legende zerstört, dass ein gut ausgestatteter gemeinsamer Unterricht wesentlich teurer sei als ein gegliedertes Schulwesen und deshalb nicht bezahlbar sei. Das würden Sie dann nämlich erst einmal offenlegen müssen, wenn Sie hier die tatsächlichen Zahlen vorlegen würden. Aber das passiert hier seit Jahren nicht.

Meine Damen und Herren, wir sind gespannt auf die Beratungen, und wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss mit der von uns gewohnten kritischen, engagierten Gründlichkeit beraten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich dem Kollegen Poppe das Wort erteile, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, über den Tagesordnungspunkt 12 ohne Beratung abzustimmen. - Herr Kollege Poppe, Sie haben jetzt das Wort.

(Zuruf von Joachim Albrecht [CDU])

- Sorry, das habe ich nicht gesehen. Herr Albrecht hatte sich zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Korter gemeldet. Bitte schön, Herr Albrecht!

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Korter, nur zur Richtigstellung: In dem ersten Teil des hier vorliegenden Gesetzesentwurfs geht es nicht um die Reparatur unseres Schulgesetzes aus dem letzten Jahr. Wir haben vielmehr damals vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir ein Jahr vor Inkrafttreten der Eigenverantwortlichen Schule das Gesetz fertig haben wollten, klipp und klar gesagt, dass wir diese Folgen, die hier jetzt quasi „bereinigt“ werden, in einem späteren Verfahren, in diesem Jahr, abarbeiten wollten. Das haben Sie im Übrigen so auch mitbeschlossen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So war das!
Genauso war das! Ich habe das Protokoll noch hier!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zur Erwidern auf Herrn Albrecht hat jetzt Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Albrecht, es ist ganz klar: Wir haben schon damals gesagt, das ist zu schnell. - In den ersten 38 Punkten geht es nur um redaktionelle Änderungen, weil diese und jene Formulierung nicht gepasst hat. Das ist doch Schludrigkeit im Gesetzgebungsverfahren!

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist doch keine Schludrigkeit! Wir haben es gewusst und gesagt, wir wollen es dieses Jahr machen!)

- Sie wollten das, nicht wir.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Poppe, bitte schön! Sie haben das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft wird heute ein Entwurf mit einer langen Vorgeschichte in die Beratung eingebracht. Vorausgegangen sind intensive und oft auch zähe Verhandlungen mit dem Ziel, eine transparentere und weniger Schwankungen verursachende Regelung

zu finden als bisher. Die Fraktionen waren im Zuge mehrerer Gesprächsrunden mit den betroffenen Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft darin einbezogen. Die SPD-Fraktion hat konstruktiv mitgewirkt und auch der notwendigen Verlängerung der Beratungszeit zugestimmt. Sie hat gezeigt, dass sie den freien Schulen positiv und unvoreingenommen gegenübersteht.

(Zustimmung bei der SPD)

So ist es letztlich zu dem heute vorliegenden Entwurf gekommen, der von einer Kommission aus Kultusministerium und Verbänden - die kirchlichen Träger eingeschlossen - erarbeitet wurde. Dass bei dieser schwierigen Materie eine einvernehmliche Regelung zustande gekommen ist, ist keinesfalls selbstverständlich und sehr zu begrüßen. Allen Beteiligten ist auch von unserer Seite dafür zu danken.

Die Detailberatungen im Ausschuss werden nach dieser Vorgeschichte sicherlich konstruktiv und zielorientiert sein. Zu warnen ist allerdings vor der Illusion, mit den neuen Berechnungsmodalitäten wären die Finanzierungsprobleme selbst auf Dauer gelöst. Durchschaubarkeit hat auch diese Regierung noch nie von Kürzungen abgehalten, auch nicht in dieser Legislaturperiode, Wahlkampfzeiten vielleicht ausgenommen.

Im Übrigen wird die Stellungnahme des Landesrechnungshofes in den Ausschussberatungen sicherlich von großem Interesse sein, z. B. zu den über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe hinausgehenden Ergänzungen etwa in § 155, in dem es um Versorgungsbezüge für Lehrkräfte geht, und zu ihren Konsequenzen.

Meine Damen und Herren, so weit, so entspannt und optimistisch stimmend. Wer sich aber den Gesetzesentwurf genau ansieht, reibt sich verwundert die Augen und sucht nach all dem, worüber ich soeben gesprochen habe. Erst nach drei mit einer Fülle von Detailregelungen prall gefüllten Seiten findet sich der § 150: Berechnung der Finanzhilfe.

(Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat Herr Albrecht eben gesagt!)

32 Punkte zuvor und eine Handvoll weitere im späteren Text befassen sich überhaupt nicht mit dem in der Überschrift angekündigten Thema, sondern mit notwendigen Korrekturen des Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen

Schule. Insofern ist die Überschrift tatsächlich ein übler Fall von Etikettenschwindel.

(Beifall bei der SPD)

Herr Albrecht, ich kann Ihnen da nicht zustimmen. „Gesetz zur Reparatur der größten Pannen bei der Eigenverantwortlichen Schule und am Rande zur Reform der Finanzhilfe“ wäre passender gewesen.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]:) Das ist falsch! Sie haben mir eben nicht zugehört!

- Das können sie dreimal sagen. Ich erkläre es Ihnen auch. Stereotyp tauchen in der Begründung des Gesetzentwurfes folgende Formulierungen auf: „notwendige Änderung aufgrund der Änderungen aus dem Gesetz ... vom 17. Juli 2006“, „notwendige Korrektur“ oder - als deutlichstes Eingeständnis - „notwendige Korrektur von fehlerhaften Verweisungen“. Hier rächt sich der Schweinsgalopp bei den Gesetzesberatungen 2006. Der SPD-Fraktion und dem GBD ist es damals nicht gelungen, die Mehrheitsfraktionen auf den Grundsatz „Sorgfalt vor Schnelligkeit“ festzulegen. Es ist nur teilweise gelungen, sie vor handwerklichen Fehlern zu bewahren. Dabei handelt es sich durchaus nicht um Kleinigkeiten.

Wenn z. B. Aufgaben des Schulvorstandes ergänzend eingefügt werden, dann ist das eine gravierende Veränderung. In einem Fall sorgt sie sogar dafür, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter nicht mehr selbst und allein dafür zuständig ist, Vorschläge für die eigene Nachfolge zu unterbreiten. Ja, derartig widersinnige Bestimmungen waren bisher im Gesetz enthalten. Das wird erst jetzt geregelt.

Dass pädagogische Mitarbeiter in den Schulvorstand gewählt werden können, sollte für alle Schulen, nicht nur für die Grundschulen gelten. Auch das wird erst jetzt widerspruchsfrei geregelt.

Bei der kollegialen Schulleitung werden Verweisungen eingefügt, die dafür sorgen, dass auf die Aufgaben, die dem Schulleiter oder der Schulleiterin vorbehalten sind, korrekt hingewiesen wird, wobei nicht ganz verständlich ist, warum diese dann auch noch ausgeweitet werden sollen.

Auch die Definition des Förderbedarfs wird neu eingefügt, der Paragraph über die Förderschulen grundlegend verändert.

Das sind keine Kleinigkeiten, Herr Klare. Weitere Beispiele aufzuzählen, verbietet nur die Zeit. Es wäre leicht möglich.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Gehen Sie auf den Kern des Gesetzentwurfes ein!)

Mit Mühe muss also jetzt geglättet werden, was vor einem Jahr übereilt und in Inhalt und Form fragwürdig auf den Weg gebracht wurde. Die Leidtragenden sind die Schulen. Sie wissen nämlich ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Gesetzes in vielen Einzelheiten noch immer nicht, was gelten soll. Dabei war das angeblich der Hauptgrund für die damalige Eile: Die Schulen sollten frühzeitig wissen, was auf sie zukommt. Nichts dergleichen ist passiert. Das untergesetzliche Regelwerk ist kaum entwickelt. Zu den immer wieder angekündigten und geforderten Unterstützungssystemen hört man bisher nur hilflose Vorankündigungen. Man könnte meinen, es seien keine Regierungsfractionen am Werk gewesen, sondern eine „gruppo dilettanti“. Auch der Verband Bildung und Erziehung hat deshalb aktuell kritisiert, die Eigenverantwortliche Schule sei nicht zu Ende gedacht.

Meine Damen und Herren, natürlich werden wir als SPD-Fraktion uns gern und aktiv an den Aufräumarbeiten beteiligen. Wir stellen dabei mit Freude fest, dass eine Reihe von Punkten alte Forderungen von unserer Seite aufgreift,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist klar! Das haben wir schon gehört!)

allerdings ohne die grundsätzliche Schwäche der Eigenverantwortlichkeit am langen Zügel des Gutsherrn zu beseitigen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Darüber reden wir morgen! Vor allem über Ihre Alternativen!)

Auch in den Details wird nicht alles von vornherein konsensfähig sein. Zum Beispiel ist nicht ohne großes Wohlwollen einzusehen, warum in § 38 b die Regelung für kleine Schulen bezüglich der Bildung eines Schulvorstandes nicht auch geändert wurde. Aber grundsätzlich ist auch uns an der Beseitigung von Mängeln im Sinne der betroffenen Schulen selbstverständlich gelegen.

Meine Damen und Herren, eine Schlussbemerkung. Manchmal scheint mir, als verliese die Re-

gierung schon jetzt der Mut. Mehr Freiheit für die Schulen wird gefordert und dann gleich wieder eingeschränkt, z. B. in der reichlich spät kommenden Informationsschrift „Fragen und Antworten zum Schulvorstand“. Auch hier einige Beispiele: Warum soll der Schulvorstand nicht selbst beschließen dürfen, bei der Beratung bestimmter Tagesordnungspunkte die Schulöffentlichkeit zuzulassen, etwa die Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternrates oder des Schülerrates?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Weil wir das so festgelegt haben! Weil das unvernünftig ist!)

- Das wäre Eigenverantwortlichkeit, Herr Klare. Nun nehmen Sie doch einmal einen Rest Ihrer Fähigkeit zum Zuhören zusammen!

(Heinz Rolfes [CDU]: Was soll denn das hier? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie können jeden dazu laden! Das hat doch mit dem Gesetz nichts zu tun, von dem Sie reden!)

Warum darf die Geschäftsordnung des Schulvorstandes eigentlich keine Regelungen zur Beschlussfähigkeit enthalten?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Darüber können wir doch morgen reden!)

Stattdessen werden genaue Regelungen vorgegeben. Auch hier ließe sich die Liste fortführen. Das alles passt zur Halbherzigkeit des ganzen Verfahrens.

Dazu passt auch, dass wesentliche Änderungen des Schulgesetzes zur Eigenverantwortlichen Schule verschämt zwischen weitgehend unstrittiger Finanzhilfe und unstrittiger Aufhebung von Gesetzgebungsrelikten aus dem Kaiserreich versteckt sind. Mehr Mut wäre angebracht. Wenn Sie ihn nicht haben, bringen wir ihn halt ab 2008 auf. - Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Poppe, das ging wirklich am Thema vorbei!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem sehr merkwürdigen Vorgang zu tun. Herr Poppe, der Beratungspunkt heißt „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft“. Sie haben nicht ein Wort dazu gesagt.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Aber selbstverständlich!)

Nichts! Warum tun Sie das nicht? Das ist der Kern der ganzen Angelegenheit. Darüber möchten wir sprechen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Wenn nur das darin stünde!)

Sie und in Teilen Frau Korter eröffnen hier Nebenkriegsschauplätze. Darüber kann man ja diskutieren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Morgen!)

Aber es geht hier um Finanzhilfe für die freien Schulen. Dazu hätte ich gerne etwas gehört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist aber nicht der Fall gewesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll - das haben meine Vorredner, übrigens auch Frau Korter, gesagt - die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft auf eine neue Grundlage gestellt werden. Das halten wir für richtig und für gut.

Es ist die Absicht, größere Transparenz und eine verbesserte Planungssicherheit herzustellen, insbesondere auch eine bedarfsgerechte Finanzierung, sowie die Entbürokratisierung zu forcieren. Statt wie bisher ungewöhnlich komplizierte Berechnungen zur Ermittlung finanzieller Sachverhalte anzustellen, orientiert man sich nun wesentlich übersichtlicher an Stundensätzen und Schülerstunden. Ich nenne hier das Stichwort „Jahreswochenstundenzahl“. Das bringt eine nachvollziehbare und planbare Finanzierung mit sich.

Das Land erwartet infolge der Neuordnung der Finanzhilfe einen Mehrbedarf von 10,8 Millionen Euro im Vergleich zum Schuljahr 2005/2006. Für das Jahr 2007 wird ein Mehrbedarf von 4,5 Millionen Euro erwartet.

Ich möchte gerne betonen, dass die Schulen in freier Trägerschaft für uns ein integraler Bestand-

teil des öffentlichen Schulwesens sind. Sie garantieren durch ihre verschiedenen Profile die Vielfalt im Bildungswesen. Schulen in freier Trägerschaft sind darüber hinaus das allerbeste Beispiel dafür, dass man vor mehr Wettbewerb im Bildungsbereich keine Angst haben muss. Privatschulen leisten hervorragende Arbeit, obwohl die finanzielle Ausstattung oftmals schlechter ist als an staatlichen Schulen. Sie geben übrigens auch neue Impulse im Bildungswesen, die auch gern von anderen schulischen Einrichtungen übernommen werden. Freie Schulen sind u. a. deshalb gefragt, weil sie in der Regel in der Lage sind, ein positives Lernklima zu schaffen. Das bringt Leistungsbereitschaft und zwangsläufig auch entsprechenden Erfolg mit sich. Denken wir nur einmal an Vergleiche betreffend die Lesekompetenz aus den einzelnen Studien.

Vorteilhaft - Herr Klare hat dies schon angesprochen - ist auch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Eltern bringen sich ja vergleichsweise sehr stark in das Schulleben ein. Das Engagement der Eltern ist sehr hoch.

Trotz dieser positiven Aspekte mussten sich die freien Schulen bisher mit bürokratischen, nicht transparenten, häufig umständlichen und kaum ausreichenden Finanzhilfen herumplagen. Wir begrüßen deshalb die Neuordnung der Finanzhilfe. Durch die Neuordnung haben wir jetzt eine verlässliche und vor allen Dingen transparente Grundlage. Dafür ist allen Beteiligten zu danken. Nicht alle, die sich dabei eingeklinkt haben, sind Bildungspolitiker. Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch unsere Haushälter. Ich denke z. B. an Heinz Rolfes und die vielen Diskussionen, die wir geführt haben. Auch Heinz Rolfes hat sich da mit eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Das war auch dringend erforderlich. Ohne die Rückendeckung aus diesem Bereich wären viele Dinge nicht durchsetzbar gewesen. Dasselbe gilt selbstverständlich für unsere Finanzpolitiker.

Wir erkennen jedenfalls an, dass die Verbände dem Entwurf zugestimmt haben, auch wenn sie sicherlich nicht alle Forderungen erfüllt sehen. Für die FDP-Fraktion will ich allerdings auch deutlich machen, dass die Neuordnung der Finanzhilfe nur der erste Schritt sein kann. Langfristig ist die Finanzierung der freien Schulen jener der öffentlichen Schulen gleichzustellen, und der Wettbe-

werbsnachteil, dem die freien Schulen unterliegen, ist zu beseitigen. Dies muss die Perspektive sein. Nur so kann später dann ein fairer Wettbewerb ermöglicht werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr richtig!)

Ich möchte gern, der Wahrheit entsprechend, hinzufügen, dass der jetzt zu erwartende Mehraufwand von 10,8 Millionen Euro nicht unbedingt etwas ist, was zusätzlich auf den Weg gebracht wird. Es gab in der Vergangenheit ja auch Kürzungen bei den freien Schulen. Folglich mussten wir auch kompensieren. Jetzt haben wir hier einen absolut guten Weg gefunden.

In der begleitenden Diskussion der vergangenen Monate haben wir deutlich gemacht, dass es möglich sein muss, die tatsächlichen Pro-Kopf-Kosten der Schüler in den einzelnen Schulen zu ermitteln. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das bis jetzt noch nicht in überzeugender Form gelungen ist.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Die komplizierten Sachverhalte gerade aufgrund der Mischsysteme in unserem Bildungswesen sind uns sehr bewusst. Gerade wir Bildungspolitiker sind aber darauf angewiesen, mit zumindest annähernd klaren Daten, was die Kosten pro Schüler in einer Schulform betrifft, Entscheidungen vorbereiten zu können.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Wir haben viel erreicht. Nun muss zwingend weitergearbeitet werden. Dann werden wir, auch was die Finanzierungshilfe für freie Schulen betrifft, zu weiteren gerechten Lösungen kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf soll federführend dem Kultusausschuss und mitberatend dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie dem Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden. Wer

möchte so entscheiden? - Gibt es Gegenstimmen?
- Das ist nicht der Fall. Dann ist so entschieden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Einzige (abschließende) Beratung:

Staatliches Wettmonopol erhalten - ohne Wenn und Aber! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3365 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3571

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Jetzt hat Herr Kollege Bartling für die SPD-Fraktion das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir für Ordnung im Landeskabinett sorgen, weil sich Herr Wulff in Sachen Wettmonopol von Herrn Hirche und Herrn Möllring in einer Art und Weise auf der Nase herumtanzen lässt, wie ich es mir jedenfalls nicht bieten lassen würde.

(Zuruf von der CDU: Sie sind auch nicht Ministerpräsident!)

- Ich weiß, das bin ich nicht. - Seit Monaten berichtet die Presse über das Gerangel um den Lotto-Staatsvertrag. In der HAZ war neulich eine recht präzise Zustandsbeschreibung zu lesen. Ich zitiere:

„In der Landesregierung in Hannover sind die Ansichten geteilt. Innenminister Schünemann als Sportminister, zuständig für die Verteilung der Lottoerträge an die Sportvereine, verteidigt den Staatsvertrag. Das FDP-geführte Wirtschaftsministerium ist gegen das Monopol. Der CDU-Finanzminister hat Sorgen wegen der Spielbanken.“

Ich bin in diesem Zusammenhang sehr verwundert, wie die Landesregierung mit übrigens einstimmigen Beschlüssen dieses Hauses umgeht. Am 25. Januar 2006 hatte der Landtag einvernehmlich verdeutlicht, dass das staatliche Glücks-

spielmonopol aus vielen ordnungspolitischen Gründen, z. B. der Vorbeugung gegen organisierte Kriminalität und der Eindämmung individueller Spielsucht, erhalten bleiben muss. Bei dieser Gelegenheit hatte der Landtag seiner festen Überzeugung Ausdruck verliehen, dass sich der ordnungsrechtliche Rahmen des staatlichen Glücksspielangebotes bewährt hat und auch in Zukunft unerlässlich ist. Aus diesem Grunde hatte der Landtag die Landesregierung einstimmig - ich wiederhole: einstimmig - aufgefordert, sich weiterhin für den Erhalt des Glücksspielmonopols der Länder einzusetzen und einer Zulassung privater Anbieter entschieden entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, sage und schreibe sieben Monate haben wir auf eine Antwort der Landesregierung auf diesen einstimmigen Beschluss gewartet. Am 10. August 2006 hat die Landesregierung dem Landtag Folgendes schriftlich mitgeteilt:

„Nach Überzeugung der Landesregierung muss die ordnungsrechtliche Grundkonzeption des Glücksspielrechts, basierend auf einem weitgehenden Angebotsmonopol und der Verpflichtung, die Lotterie- und Wettveranstaltungen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, erhalten bleiben. Diese Konzeption hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie ist ein angemessener Ausgleich zwischen der verbreiteten Nachfrage nach Glücksspiel und den sozialschädlichen Folgen ausufernder Angebote mit damit verbundenen Suchtgefahren und Gefahren der Kriminalisierung des Umfeldes.“

Herr Wulff ist jetzt leider nicht anwesend. Ich hätte ihn gerne gefragt: Warum lassen Sie, wenn diese Einsicht im Kabinett vorhanden ist, die gegenwärtige Vielstimmigkeit überhaupt zu? Warum legen Sie die Hände in den Schoß und schauen - ich formuliere es sehr vorsichtig - dem egoistischen Treiben Ihrer Kabinettskollegen tatenlos zu? Der größte Egoist - das ist wohl mit dem Amt verbunden - in diesem Zusammenhang ist der Herr Finanzminister. Herrn Möllring scheint es ein bisschen auf den Zeiger zu gehen, dass sich sein dubioser Spielbankendeal als größte Peinlichkeit in der Geschichte der niedersächsischen Vermögensveräußerung herausstellen wird.

(Beifall bei der SPD)

Es ist davon auszugehen, dass der eh schon viel zu geringe Verkaufserlös im Nachhinein um bis zu ein Drittel durch Schadenersatzforderungen gemindert wird, weil sich der schlaue Herr Möllring bei den Vertragsverhandlungen selbst übertölpelt hat und eine geradezu absurde Vertragsklausel akzeptiert hat. Herr Möllring, Sie haben sich in dieser Angelegenheit verzockt. Wenn die Schadenersatzforderung fällig wird - damit rechne ich -, glaube ich, dass auch Sie fällig sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD -
Lachen bei der CDU)

- Sie mögen ja lachen. Wer einen solchen Vermögensschaden für das Land herbeiführt, muss sich aber die Frage gefallen lassen, ob er noch länger dort sitzen sollte.

Die zweite Figur in unserer Komödie - möglicherweise ist es auch eine Tragödie; ich habe mir darüber noch keine abschließende Meinung gebildet - ist der unvermeidliche Herr Hirche. Er ist auch nicht anwesend.

(Zurufe von der FDP: Doch!)

- Das ist aber erfreulich. Schön, dass Sie da sind, Herr Hirche. - Herr Hirche führt nun - Herr Bode ist dabei ein guter Gefolgsmann - neoliberale Grundsatzbedenken gegen das Monopol an. Dass ohne eine europäische Harmonisierung die Wett-einnahmen nicht in Niedersachsen verbleiben werden, scheint dem niedersächsischen Wirtschaftsminister egal zu sein. Ich möchte gar nicht wissen, welche Verflechtungen zwischen privaten Wettanbietern und der FDP bestehen.

(Jörg Bode [FDP]: Das nehmen Sie
sofort zurück! - David McAllister
[CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

- Herr Bode, soll ich Ihnen einmal die Broschüre zeigen, die beweist, dass Sie von Betandwin gesponsert werden? Das ist ein solcher privater Anbieter. Ich bringe sie einmal bei Ihnen vorbei; da geht es um ein Forum der FDP. Ich habe diese Broschüre leider im Büro liegen gelassen.

(Zuruf von Minister Walter Hirche)

- Jetzt kommen Sie nicht mit dieser Geschichte, Herr Hirche! Wir haben nun einmal nicht das Raucherschutzgesetz beschlossen, das Sie hier beschließen wollten und das völlig von dem abweicht,

was andere Länder beschlossen haben. Das macht den Unterschied aus; aber das werden Sie nie begreifen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage nur soviel dazu: Sachliche Kriterien für die Haltung der FDP kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, der Einzige im Kabinett, der zumindest an dieser Stelle kein Problem zu haben scheint - er ist auch nicht da -, ist der amtierende Innenminister. Er hat keine Vorstellung davon, wie er die Sportförderung aufrechterhalten soll, wenn ihm die Einnahmen wegbrechen. Aber auch Herr Schünemann scheint die ordnungspolitische Komponente der Spielsuchtbekämpfung und - auch das muss gesagt werden - der Geldwäschebekämpfung zu verkennen.

Ich hätte ihm jetzt auch gern eine Frage gestellt. Da dies nicht möglich ist, verweise ich darauf, dass Herr Schünemann in der Innenministerkonferenz einem Beschluss zugestimmt hat, in dem es darum ging, Ausweiskontrollen auch im Kleinen Spiel, also beim Automatenenspiel in Spielbanken, durchzuführen. Herr Möllring hat im Kaufvertrag vereinbart, dass er dann, wenn solche Ausweiskontrollen stattfänden, Schadenersatzforderungen zu begleichen hätte bzw. der Kaufpreis vermindert würde.

Meine Damen und Herren, nach meinem Eindruck geht es hier um eine unerträgliche Herumeierei. Ich kann den Ministerpräsidenten nur auffordern, dies in seinem Kabinett zu beenden und sich ohne Wenn und Aber zum Fortbestand des staatlichen Wettmonopols zu bekennen.

Auch wenn wir derzeit erleben, welche professionelle und aggressive Werbung die privaten Wettanbieter organisieren - Sie kennen wahrscheinlich diese Broschüren -, hielte ich es für fatal, wenn Herr Wulff den Fehler, den er auf Druck der Tabaklobby begangen hatte, jetzt auf Druck der Wettlobby wiederholen würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Professor Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bartling hat schon einiges zu der Chronologie der ganzen Angelegenheit ausgeführt. Weil ich eben kurz abgelenkt wurde, bin ich mir nicht ganz sicher, ob er auch den jüngeren Gang der Dinge beschrieben hat, der für die Bewertung des Antrags, aber auch des Problems insgesamt von Wichtigkeit ist.

Die SPD hat ihren Antrag Ende November 2006 gestellt. Kurz danach wurde bekannt, dass die Ministerpräsidenten beabsichtigen, den Staatsvertrag zu unterzeichnen. Der Staatsvertrag ist auch unterzeichnet worden, und jetzt läuft das Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Union. In diesem Notifizierungsverfahren hat die Europäische Kommission Fragen an die Bundesregierung gerichtet, und das macht die ganze Sache noch einmal interessant.

Ich darf Ihnen zunächst unsere grundsätzliche Position darstellen. Wir wollen, dass die Erträge aus der Konzessionsabgabe des staatlich organisierten Glücksspiels auch weiterhin in erster Linie für Soziales, Wohlfahrt und Sport zur Verfügung stehen. Nun kann es aber sein, dass es hier noch einige Ungereimtheiten, auch juristischer Art, auszuräumen gilt. Damit komme ich auf die Fragen zurück, die die Europäische Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet hat.

Ende März soll ein Schreiben der Europäischen Kommission an die Bundesregierung gegangen sein, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, innerhalb eines Monats zu begründen, wodurch die völlige Verbannung privater Anbieter im Internet gerechtfertigt sei. Wegen dieser Fristsetzung müsste die Antwort der Bundesregierung bzw. der Länder als Staatsvertragspartner in spe, also nach der Ratifizierung durch die Landtage, inzwischen vorliegen. Ich kenne diese Antwort nicht, habe aber natürlich ein Interesse daran, noch vor der abschließenden Beratung des Antrags der SPD zu erfahren, wie die Europäische Kommission den Staatsvertrag bewertet und wie man damit nun perspektivisch umgehen kann. Es wäre schön, wenn uns Herr Ministerpräsident Wulff dies sagen könnte, weil er ja die Vorbereitung des Staatsvertrags und die Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten koordiniert hat.

(David McAllister [CDU]: 15:1!)

Vielleicht kann dies aber auch Herr Schünemann - ich sehe aber gerade, er ist ebenfalls nicht anwesend - oder Herr Möllring übernehmen.

Nach der von Herrn Bartling angesprochenen einvernehmlichen Beschlussfassung im Landtag gibt es nun die ersten Absetzbewegungen. Als erste Fraktion ließ die FDP durch Herrn Bode erklären, dass sie Zweifel habe, ob der Staatsvertrag in seiner vorgesehenen Fassung rechtlich haltbar sei. Im März dieses Jahres hat er noch eine Pressemitteilung nachgelegt.

Kürzlich hat die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* geschrieben, dass die Finanzexperten der CDU-Fraktionen der Länder einen Staatsvertrag dieser Art für problematisch hielten. Herr Althusmann hat daraufhin gesagt, die niedersächsische CDU stehe. Aber was ist mit den anderen, warum stehen die eigentlich nicht? Vielleicht sagen Sie dazu einmal etwas, Herr Althusmann.

(David McAllister [CDU]: Herr Althusmann ist halt standfest!)

Mein Fazit. Meine Fraktion ist zwar in der Lage, heute über den Antrag der SPD abzustimmen, aber damit wäre das Problem, hinter dem enorm viel Geld steckt, noch nicht gelöst. Alle diese Fragen werden wir spätestens dann wieder auf den Tisch bekommen, wenn die Ratifizierung des Staatsvertrages hier im Landtag ansteht, falls es überhaupt dazu kommen sollte.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Lennartz, Sie müssen jetzt dringend zum Ende kommen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Das tue ich hiermit. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nun hat Herr Kollege Althusmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Professor Lennartz, ich warne Neugierige:

Sie können sich gar nicht vorstellen, wie lange ich stehen kann. Leider ist meine Redezeit heute etwas begrenzt. Aber wenn SPD und Grüne längst umgefallen sein werden, wird die CDU in Niedersachsen - das kann ich Ihnen versprechen - immer noch aufrecht hinter unserem Ministerpräsidenten stehen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Althusmann, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Möhrmann?

Bernd Althusmann (CDU):

Ja, gerne. Das wird ja nicht auf die Redezeit angerechnet.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Kollege, können Sie mir die Frage beantworten, ob der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion an dem Beschluss der finanzpolitischen Sprecher der B-Länder beteiligt war?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich habe dir doch gesagt, dass diese Frage kommt! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Bernd Althusmann (CDU):

Meine Damen und Herren der Opposition, das ist das Schöne an Ihnen: Sie sind wirklich berechenbar. Wir können ja quasi schon die Uhr danach stellen, wann Sie Ihre Fragen stellen werden.

Zu dem Zeitpunkt, als der Beschluss gefasst wurde, also am Dienstagmorgen, weilte ich bei meiner Fraktion in Hannover. Die finanzpolitischen Sprecher haben in meiner Abwesenheit tatsächlich einen Beschluss gefasst bzw. eine Willensbekundung abgegeben,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

der bzw. die sich gegen die Interessen Niedersachsens richtete. Liebe Freunde, ich war am Tag vorher in Stuttgart; am nächsten Tag haben sie anders entschieden. Sei es drum!

Ich möchte aber lieber auf den Kollegen Bartling zurückkommen. Ich meine es jetzt wirklich ernst.

Sehr geehrter Herr Kollege Bartling, Ihre Verdächtigungen und Ihre üble Nachrede, die Art und Weise, wie Sie hier gegen Mitglieder der Landesregierung auftreten, egal, ob es sich um CDU-Minister oder FDP-Minister handelt, weise ich mit aller Schärfe und mit Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das ist ein Dreckwerfer!)

Lieber Herr Kollege Bartling, Sie reihen sich leider unrühmlich in die Reihe derjenigen in der SPD-Fraktion ein - das reicht bis zu Ihrem Spitzenpolitiker, na ja, bis zu Ihrem Kandidaten -

(David McAllister [CDU]: Wo ist der eigentlich? Im Lazarett?)

die hier nur noch eines machen, nämlich mit Dreck um sich zu schmeißen, Hauptsache, es bleibt irgendetwas hängen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die SPD im Niedersächsischen Landtag dem Finanzminister vorwirft, dass er bei der Spielbankenprivatisierung die Frage der Internetkasinos nicht im Vorwege geregelt habe, sodass er jetzt in irgendeiner Form schadensersatzpflichtig sei, sind das nichts als Krokodilstränen, die Sie damit vergießen.

Lieber Herr Kollege Bartling, ich lese einmal vor, was die Kollegin Tinius am 12. Dezember 2001 - zu der Zeit waren Sie noch Innenminister - zu der Frage gesagt hat, ob die SPD-Fraktion vielleicht schon immer dafür war, dass im Internet Spielbankenangebote unterbreitet werden, was sie heute vehement bestreitet:

„Meine Herren, jetzt komme ich zu dem Thema Spielbankangebote im Internet. Mit der Ausweitung der Verordnungsermächtigung im § 9 werden in Niedersachsen auch Spielangebote per Internet ausdrücklich gesetzlich zugelassen. Hier ist Niedersachsen Vorreiter.“

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Kollege Bartling, Sie sollten sich angewöhnen, sich zusammenzureißen und hier nicht ständig nur die Unwahrheit zu verbreiten. Es war Ihre

Landesregierung, die als Erste gesagt hat: Wir brauchen das Internet. - Aber was können wir dafür, wenn die Ministerpräsidenten am Ende mit 15 : 1 abstimmen! Das war zu dem Zeitpunkt, als wir die Spielbanken in Niedersachsen privatisiert haben, überhaupt nicht vorhersehbar. Deshalb reden Sie falsch Zeugnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einer viel wichtigeren Problematik. Ich will auf das Glücksspielwesen insgesamt eingehen, mit dem wir uns in den nächsten Wochen und Monaten mit Sicherheit noch beschäftigen müssen. Gestatten Sie mir bei der Gelegenheit ein kleines Bonmot am Rande: Zuständig im Innenministerium ist das Referat 35 „Wahlen, Statistik und Glücksspiel“, obwohl das Erstere mit dem Letzteren wahrlich nichts zu tun haben sollte.

Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Die tendenziell restriktive Haltung zum Glücksspiel in Niedersachsen hat sich grundsätzlich bewährt. Für uns steht die Spielsuchtbekämpfung im Vordergrund. Darin stimmen wir mit der Bundesregierung überein. Deshalb werden wir alles Erdenkliche unternehmen, um den Glücksspielstaatsvertrag umzusetzen und um damit Spielsucht in Deutschland zu bekämpfen und zu begrenzen. Schließlich haben wir hier eine Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land, die wir auch wahrnehmen wollen und wahrnehmen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Geschäftsjahr 2006 hat Toto-Lotto Niedersachsen Lotteriesteuern, Zweckerträge und Konzessionsabgaben in Höhe von 310 Millionen Euro - das sind rund 37 % der Umsatzerlöse - an das Land bzw. an den Landessportbund, den Paritätischen und andere gemeinwohlorientierte Empfänger abgeführt.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns in seinem Urteil vom März 2006 zwei Wege aufgezeigt: entweder regulierte Privatisierung oder aber generelle Spielsuchtbekämpfung. Letztendlich geht es beim Sportwettenstreit auch um Marktanteile auf dem gesamten Glücksspielmarkt.

Mit Bezug auf die Frage der Berufsfreiheit bzw. der monopolbedingten zulässigen Einschränkungen haben die Ministerpräsidenten deshalb im Juni letzten Jahres beschlossen, den gesamten Glücks-

spielmarkt in Deutschland neu zu gestalten. Ob das Monopol in Deutschland gehalten werden kann, ist von der Europäischen Kommission abhängig. Sie hat am 4. April 2006 wegen staatlicher Sportwettenmonopole gegen Deutschland, Dänemark, Finnland, Ungarn, Italien, die Niederlande und Schweden ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Es wurde jetzt noch einmal die Frage des Internetangebots aufgegriffen. Auch danach wird sich bemessen, ob dieser Glücksspielstaatsvertrag tatsächlich so aufrechterhalten werden kann und insbesondere mit Europarecht konform geht.

Meine Damen und Herren, was die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag, den wir hier beraten, bezweckt, ist uns allerdings völlig schleierhaft. Die Überschrift „Staatliches Wettmonopol erhalten - ohne Wenn und Aber!“ lässt noch einiges an Inhalt vermuten. Wenn man sich den Antrag dann aber etwas genauer ansieht, ist es schon etwas grotesk, was wir hier beschließen sollen.

Zunächst sollen wir beschließen, dass wir am 25. Januar beschlossen haben, das Glücksspielmonopol zu erhalten.

Dann sollen wir den Inhalt einer Unterrichtung beschließen. - Es wäre völlig neu, dass wir die Unterrichtung durch die Landesregierung noch einmal durch Parlamentsbeschluss unterstreichen. Dessen bedarf es eigentlich nicht.

Nach der Nr. 3. a) soll der Landtag die Landesregierung auffordern, zwischenzeitlich sichtbar gewordene kabinetsinterne Widerstände unverzüglich zu beenden und sich für den Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols einzusetzen. - Zugegeben: Es gibt immer den einen oder anderen, der fragt, wie man das Glücksspielmonopol europarechtlich erhalten kann und welche Folgen damit verbunden sind. Dabei dürfen bzw. sollten wir allerdings nie finanzpolitisch argumentieren.

Nach den Nrn. 3. b) und c) soll der Landtag die Landesregierung auffordern zu erläutern, wie bestimmte Bestandteile des Vertrags zur Veräußerung der niedersächsischen Spielbanken mit der Spielsuchtbekämpfung in Einklang zu bringen sind.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP haben sich unter den gegebenen Bedingungen zum Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols bekannt. Der Antrag der SPD ist von daher völlig überflüssig. Es bedarf

nicht des Beschlusses über irgendwelche Unter-
richtungen.

Der Antrag ist im Übrigen handwerklich mangel-
haft. Er dient einzig und allein dem Ziel, die Lan-
desregierung anzugreifen, und beschäftigt sich
nicht mit der Kernfrage, wie es auf dem Glücks-
spielmarkt, aus dem den öffentlichen Haushalten
rund 4,8 Milliarden Euro pro Jahr zufließen, weiter-
geht. Ihnen geht es allein darum, die Landesregie-
rung zu diffamieren. Sie werden Verständnis dafür
haben, dass wir diese Diffamierungskampagne der
SPD nicht mitmachen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Bode für die FDP-
Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der
Kollege Althusmann hat gerade erklärt, warum der
Antrag völlig überflüssig ist. Herr Bartling, anstatt
den Antrag zurückzuziehen, weil er inhaltlich längst
überholt ist, haben Sie hier erneut Ihre bekannte
Show abgezogen, die wieder einmal unerträglich
war. Herr Bartling, ich gebe Ihnen den guten Rat:
Überlegen Sie einmal, wie so etwas außerhalb des
Parlaments ankommt. Damit Sie sehen, wie Sie in
der Öffentlichkeit ankommen, habe ich einmal die
Braunschweiger Zeitung vom 2. Mai 2006 mitge-
bracht:

„Als Parlamentarischer Geschäftsfüh-
rer der SPD-Fraktion hatte der
Oberstleutnant der Reserve Mitte der
90er-Jahre im Parlament geholt, was
das Zeug hielt. ‚Widerwärtiger Heuch-
ler‘, ‚schäbiges Pack‘, ‚so ein Schnö-
sel‘, ‚so ein dümmlicher und lüglicher
Stänkerer‘ gelten als einige der Hö-
hepunkte in Bartlings Schaffen. In der
Zwischenzeit hat er die CDU Nieder-
sachsens als Partei als ‚Schnösel-
truppe‘ bezeichnet. Er fügt jeden Tag
neue Höhepunkte hinzu.“

Herr Bartling, ich kann das, was Sie hier abliefern,
nur als verbale Klimakatastrophe bezeichnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfas-
sungsgericht hat nach dem einstimmigen Be-
schluss des Niedersächsischen Landtags ein Urteil
gesprochen und in der Frage des Glücksspielwe-
sens einen Paradigmenwechsel eingeleitet. In der
Tat gab es danach sehr viele Diskussionen, wie es
danach z. B. mit der Sportförderung weitergeht.
Der Landessportbund Niedersachsen hat ganz
aktuell, nämlich in der letzten Sitzung des Innen-
ausschusses, gefordert, die Sportförderung von
der Konzessionsabgabe zu entkoppeln.

Mit dieser Forderung hat der Landessportbund
Recht, und die FDP unterstützt ihn darin voll und
ganz. Die Sportförderung hat Verfassungsrang.
Sie ist mehr als eine Konzessionsabgabe und
sollte unabhängig von dem Staatsvertrag, aber
auch unabhängig von der Höhe der Einnahmen
aus der Konzessionsabgabe gewährt werden.

Herr Dr. Lennartz, in der Tat hatte ich Zweifel, ob
der Staatsvertrag in der vorgelegten Fassung tat-
sächlich mit dem EU-Recht vereinbar ist. Diese
Zweifel hatte aber nicht nur ich. Die Europäische
Kommission hatte über Herrn Kommissar Verheu-
gen erklärt, dass diese Zweifel durchaus begründet
sind. Ich zitiere Ihnen aus der Antwort drei wesent-
liche Punkte, die erfüllt sein müssen, damit der
Staatsvertrag mit dem Europarecht vereinbar ist.

Erstens. Die Maßnahmen, auf die sich der betref-
fende Mitgliedstaat beruft, müssen geeignet sein
und dürfen nicht über das erforderliche Ziel hi-
nausgehen.

Zweitens. Nichts weist in dem notifizierten Entwurf
auf dessen Folgerichtigkeit im Hinblick auf seine
Angemessenheit zur Erreichung des verfolgten
Ziels hin, da er auf Lotterien und Sportwetten An-
wendung findet, nicht aber auf Glücksspiele, die
eine viel höhere Gefahr der Spielsucht aufweisen.

Drittens. Es gibt weniger einschränkende Maß-
nahmen zur Beschränkung der Spielsucht und zum
Schutz von Jugendlichen.

Das ist die Einschätzung der Europäischen Kom-
mission.

Auch in Deutschland haben sich vielfältige Urteile
damit beschäftigt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Bode, warten Sie bitte einen Moment, bis hier Ruhe eingetreten ist!

Jörg Bode (FDP):

Das letzte Urteil ist vom 4. April dieses Jahres und stammt vom Oberverwaltungsgericht des Saarlandes. Darin wird die Maßnahme der Einschränkung des Spielbetriebs durch einen Verwaltungsakt beurteilt. Ich zitiere aus dem Urteil:

„Entgegen der Ansicht des Verwaltungsgerichts erweist sich die umstrittene ordnungsbehördliche Anordnung der Antragsgegnerin nicht als offensichtlich rechtmäßig.“

Das heißt, das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat Zweifel an der Umsetzung der Beschlüsse der Innenministerkonferenz.

Das Oberverwaltungsgericht zeigt ebenfalls auf, welche Probleme es bei der Umsetzung des Werbeverbotes, das das Bundesverfassungsgericht vorschreibt, gibt. Das geht soweit, dass die Vermittlung von Toto-Lotto in Zeitungsläden und Kiosken bereits als Verstoß gegen das Werbeverbot beurteilt wird.

Weiter möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in diesem Urteil ebenfalls eindeutig erklärt wird, dass im Hinblick darauf nicht angenommen werden kann, dass die im Anschluss ergriffenen Maßnahmen gemessen an den vom Europäischen Gerichtshof aufgestellten Kriterien als gerechtfertigte Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit einzustufen sind. Der neue Entwurf wird als umstritten gewertet.

Es wird ebenfalls festgehalten, dass in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine gemeinschaftskonforme Regelung des Sportwetten- und sonstigen Glücksspielmonopols besteht.

Weitere Stimmen:

Toto-Lotto Niedersachsen droht mit dem Aus für Oddset und Toto, wenn der neue Staatsvertrag kommt.

Der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger erklärt:

„Bundesländer, die sich jetzt immer noch dem Vorbild von Schleswig-

Holstein verweigern, sind verantwortlich, wenn immer mehr Wettgelder ins Ausland fließen und weder etwas zur Wirtschaft und Werbung noch - mittels einer Wettabgabe - zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke beitragen.“

Das ganze Problem wird durchaus noch viel komplizierter, Herr Dr. Lennartz, wenn wir uns die Rechtskonstruktion anschauen. Es ist völlig unstrittig, dass wir auch mit 15 Bundesländern einen Staatsvertrag abschließen können, Schleswig-Holstein also außen vor bleiben kann. Die Europäische Kommission würde Deutschland aber wieder als Ganzes bewerten. Von daher wird Schleswig-Holstein großen Einfluss auf die Frage haben, ob wir den Staatsvertrag so umsetzen können.

Wir werden alle diese Zweifel abwägen müssen. Die Ministerpräsidenten, die Innenminister und die Finanzminister werden in ihren Konferenzen darüber beraten. Bei der Diskussion sollten wir eine größere Seriosität an den Tag legen, als sie dieser platte Antrag der SPD-Fraktion erreicht. Den werden wir ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Überschrift des Antrags liest, hätte man zunächst annehmen können, dass die SPD-Fraktion die Haltung der Landesregierung uneingeschränkt befürwortet. Damit wäre dieser Antrag nicht so wichtig gewesen, weil die Landesregierung sowieso das Richtige tut. Aber nachdem der Vertreter der SPD-Fraktion hier gesprochen hat, kommen einem doch Zweifel. Er ist nämlich nach dem Motto verfahren: „Sie machen zwar das Richtige, aber da Sie in der falschen Partei sind, können Sie eigentlich nicht das Richtige machen, und das stelle ich jetzt dar.“ - Das ist ihm aber nicht gelungen.

Bereits im August 2006 hat die Landesregierung den Landtag darüber informiert, dass sie sich mit Nachdruck für den Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols einsetzt. Das ist selbstverständlich auch weiterhin unsere Linie. Niedersachsen hat deshalb

mit den anderen Ländern auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2006 zugunsten des staatlichen Glücksspielmonopols votiert. Auf der Grundlage dieser Vorgabe wurde zwischen den Ländern der Entwurf eines Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland ausgearbeitet, den mit Ausnahme von Schleswig-Holstein alle Regierungschefs der Länder am 13. Dezember letzten Jahres zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Die Landesregierung hat den Landtag am 22. November letzten Jahres und am 10. Januar dieses Jahres über den Entwurf des Staatsvertrages unterrichtet.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Beschlusses der Regierungschefs vom Dezember 2006 wurde durch Niedersachsen als Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz am 23. Dezember 2006 veranlasst, dass der Vertrag der EU-Kommission zur Notifizierung zugeleitet wird. Die EU-Kommission hat am 22. März 2007 ausführlich Stellung bezogen. Darin bestätigt sie ausdrücklich, dass das Recht Deutschlands auf eine Beschränkung von Glücksspielaktivitäten und die Beibehaltung des Glücksspielmonopols nicht in Frage gestellt wird. Kritisiert wird von der Kommission das vorgesehene Verbot des Veranstaltens und Vermittelns öffentlicher Glücksspiele im Internet. Hierzu ist der EU-Kommission in dieser Woche geantwortet worden.

Herr Lennartz, ich habe das Schreiben dabei. Es ist vom Bundeswirtschaftsministerium an die EU-Kommission gerichtet und nachrichtlich an die Staatskanzlei übersandt worden. Ich werde abklären, ob wir Ihnen das zuleiten können. Ich habe keine Bedenken, aber ich weiß nicht, wie mit solchen Schreiben normalerweise umgegangen wird. Wenn die Staatskanzlei keine Bedenken hat, werden wir das Schreiben vom gestrigen Tage den Fraktionen zuleiten.

Damit ist dann das Notifizierungsverfahren abgeschlossen. Die Ministerpräsidenten haben verabredet, den Staatsvertrag nunmehr unverzüglich zu zeichnen, damit in den Ländern die Ratifizierungsgesetze auf den Weg gebracht werden können.

Der neue Staatsvertrag setzt die vom Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen an ein Glücksspielrecht umfassend um. Er sieht eine eindeutige Systementscheidung zugunsten eines staatlichen Glücksspielmonopols vor und schafft ein kohärentes und systematisches Glücksspielrecht in den Ländern, das auch den europarechtli-

chen Anforderungen entspricht und das eine effektive Bekämpfung des illegalen Spiels ermöglicht. Der Staatsvertrag schafft länderübergreifend einheitliche Rahmenbedingungen für alle Glücksspiele wie Lotterien, Sportwetten und Spielbanken.

Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht. Mit der Regelung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren kommen die Länder der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere natürlich auch für den Jugendschutz. Sie verfolgen damit ein überragend wichtiges Gemeinwohlziel, da Spielsucht, wie es auch vom Bundesverfassungsgericht ausgeführt worden ist, zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und damit für die Gemeinschaft insgesamt führt.

Die Erfahrung lehrt, dass Entwicklungen weitergehen. Der neue Staatsvertrag ist daher zunächst auf vier Jahre angelegt und mit einer Evaluierungsvorgabe versehen. Dies ermöglicht, zukünftige Entwicklungen beim Glücksspiel auch im Zusammenhang mit dem schnellen Fortschritt im Bereich der modernen Kommunikationstechnologien zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, diese grundsätzliche Linie der Landesregierung vorausgeschickt, möchte ich noch wenige Ausführungen zu den Thematiken der Spielbanken machen.

Eine Bedingung im Kaufvertrag, der auch vom Landtag so beschlossen worden ist und damit auch Bestandteil des Kaufpreises war, nämlich das Inkrafttreten der Änderung des Spielbankengesetzes hier in Niedersachsen in der in der Landtagsdrucksache 15/1276 vorgesehenen Form. Danach kann dem Zulassungsinhaber auch die Veranstaltung von Glücksspielen im Internet erlaubt werden. Das war auch schon vorher möglich; das wissen Sie. Das Spielbankengesetz war am 14. Dezember 2001 geändert worden und enthielt in § 3 die Regelung, dass eine Spielbank, die ausschließlich Spiele im Internet anbietet, ermäßigte Spielbankabgaben zahlen muss. In § 9 Satz 2 wurde ausdrücklich geregelt, dass es ein Internetspiel geben darf. Dies haben wir dann in der Änderung von 2004 konkretisiert.

Danach kann dem Zulassungsinhaber auch die Veranstaltung von Glücksspielen im Internet erlaubt werden. Welche besonderen Anforderungen bei Spielangeboten im Internet zu erfüllen sind,

bleibt einer Verordnung des Fachministeriums, in diesem Fall des Finanzministeriums, vorbehalten. Die Käuferin, die Casinos Austria International Holding GmbH, hat sich vertraglich zusichern lassen, dass diese Bestimmungen zur Umsetzung eines Internetspiels zum 30. Juni 2005 geschaffen werden. Anderenfalls wäre die Käuferin berechtigt gewesen, den hierfür vereinbarten Kaufpreisanteil zurückzuverlangen.

Durch eine Änderung der Spielordnung für öffentliche Spielbanken in Niedersachsen durch Verordnung vom 22. Juni 2005, also eine Woche vor Ablauf dieser Frist, wurde diese Maßgabe fristgerecht erfüllt. Einen Antrag auf Genehmigung eines Spielangebots im Internet hat die Spielbanken Niedersachsen GmbH am 4. Oktober 2006 gestellt, also fast eineinhalb Jahre später. Sie ließ aus Gründen, die wir nicht zu kommentieren haben, nach Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eben 15 Monate verstreichen. Gerade in diesen Zeitraum fiel das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das innerhalb der den Landesgesetzgebern eingeräumten Übergangsfrist bis zum 31. Dezember dieses Jahres die Erweiterung des Spielangebotes verbietet. Eine solche Erweiterung würde aber eben dieses Internetangebot darstellen.

Nun waren wir in der Zwickmühle zwischen unserem Gesetz, dem Kaufvertrag, den wir am 22. Juni 2005 wirksam erfüllt haben, und dem uns dann überholenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben uns entschieden, das Urteil des Verfassungsgerichts zu beachten und es nicht unbeachtet zu lassen. Nun müssen wir abwarten, ob etwas passiert.

Wir haben unseren Anteil erfüllt, aber wenn man sich 15 Monate Zeit lässt, geht man eben auch das Risiko ein, dass sich die Rechtsprechung ändert. Das haben wir als Landtag und als Land Niedersachsen natürlich überhaupt nicht in der Hand, aber natürlich haben wir als Regierung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen und sie bei unseren Erlaubnis- bzw. Versagungsentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen und nach bester Rechtsauslegung anzuwenden. Deshalb haben wir die Genehmigung nicht erteilt.

Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen war von der Käuferin vorgetragen worden, bei Einführung einer durchgängigen Ausweiskontrolle im Automaten spiel sei mit erheblichen Umsatzeinbußen zu

rechnen. Nun stellt sich natürlich eine Frage. Vor dem Beschluss der Innenministerkonferenz von 2004 war es ja nicht verboten, in einer landeseigenen Spielbank eine Ausweiskontrolle anzuordnen. Seitdem die Spielbanken staatlich sind, hätte das jeder machen können, auch das Land Niedersachsen. Damals war der Innenminister verantwortlich. Wenn der Innenminister der Meinung gewesen wäre, das sei erforderlich, hätte er ja bei seiner Gesellschaft die Ausweiskontrolle ohne einen staatlichen Akt, also rein zivilrechtlich, durchsetzen können. Das ist nicht geschehen, auch aus rechtlichen Gründen nicht, und deshalb machen wir es ebenfalls nicht.

Wir führen natürlich Kontrollen durch, nämlich im Zuge der Schutzregelung für Automatenspieler. Es gibt eine Identifikationspflicht bei Gewinnauszahlungen ab 750 Euro. Insoweit haben wir hier die bundesweit strengsten Regelungen eingeführt, und wir halten sie für ausreichend. Wenn etwas anderes eingeführt wird, werden wir die Rechtslage entsprechend anpassen. Bisher ist das aber nicht der Fall, und deshalb bleibt es zunächst so, wie es ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

eGovernment weiter voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3599

Die Fraktionen sind übereingekommen, ohne Beratung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres Sport in der Drucksache 3599 abzustimmen. Sie lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Polizeireform gelungen - Aufklärungsquote gestiegen - Niedersächsische Polizei gut aufgestellt! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3185 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3662

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile dem Kollegen Hans-Christian Biallas für die CDU-Fraktion das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist im Laufe der parlamentarischen und außerparlamentarischen Auseinandersetzungen vielfach kritisiert worden. Die eine Oppositionsfraktion hat ihn einen Jubelantrag genannt, die andere Oppositionsfraktion sprach von einem Showantrag. Ich kann dazu zunächst nur sagen: Wer sich mit solchen Begriffen auf eine solche Debatte einlässt, der muss schon wissen, wovon er redet. Der muss sich also damit auskennen.

Meine Damen und Herren, ich will in aller Sachlichkeit erklären, was für uns Anlass war, diesen Antrag in den Landtag einzubringen.

Zunächst einmal gibt es einige unbestreitbare Fakten, die wir als Regierungsfaktionen hier wohl zur Sprache bringen dürfen, auch wenn sie in der Beurteilung durch die Opposition unter Umständen eine andere Würdigung finden als in unserer Beurteilung. Im Übrigen schmerzt es uns auch gar nicht, dass Sie die Arbeit der Regierungsfaktionen an der einen oder anderen Stelle kritisch sehen; denn schließlich ist es ja Ihre Aufgabe, die Arbeit der Regierung und der Regierungsfaktionen kritisch zu beleuchten. Es wäre allerdings ganz schön, wenn Sie das gelegentlich auf sachliche Art und Weise täten, damit nicht der Eindruck entstün-

de, wir wollten die Polizei als Sicherheitsbehörde in Niedersachsen parteipolitisch in irgendeiner Weise instrumentalisieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Monika Wörner-Zimmermann [SPD])

- Frau Wörner-Zimmermann, ich bitte Sie wirklich, sich zurückzuhalten. Ich hatte heute Besucher aus Ihrem Wahlkreis. Verschiedene gesetzliche Bestimmungen hindern mich daran, hier mitzuteilen, was sie mir erzählt haben.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass die Aufklärungsquote sowohl in 2005 als auch in 2006 auf einem hohen Niveau konstant geblieben ist. Das ist insofern bemerkenswert, als normalerweise bei der Umsetzung von Reformen einfach durch den Druck, der durch die Umstrukturierung auf den Behörden lastet, solche Quoten eher sinken. Deswegen dürfen wir wohl einmal sagen: Dieses Faktum ist bemerkenswert. Die Aufklärungsquote ist gestiegen und auch in diesem Jahr auf relativ hohem Niveau geblieben.

Hinsichtlich des Personals haben wir belastungsbezogene Verteilungen vorgenommen, also im Gegensatz zur vorherigen Situation nicht mehr organisationsbezogen, sondern ganz klar belastungsbezogen. Das hat sich bewährt.

Fakt ist auch: Wir haben 200 Beamtinnen und Beamte, die bisher in den Stäben eingesetzt waren, auf die Straße, also vor Ort auf Streife, gebracht. Auch das hatten wir vorher zugesagt, und es ist gelungen.

Das 1 000-Programm hat erst begonnen. Die ersten gut 200 Beamtinnen und Beamten sind im Oktober 2006 eingestellt worden, also in den Dienst gekommen. Im Hinblick auf verschiedene Berichterstattungen aus dem Lande will ich hier einmal sehr deutlich sagen, was nicht geht: Die SPD kann nicht bei den Haushaltsberatungen gegen die Einstellung von zusätzlichen 1 000 Beamtinnen und Beamten stimmen und dann die Beurteilung der Polizeistärke vor Ort beklagen. Eines geht nur. Wenn man gegen die Einstellung von 1 000 Beamtinnen und Beamten ist, kann man nicht vor Ort beklagen, dass dort nicht mehr eingesetzt werden. Das geht nicht, weder nach Adam Riese noch politisch.

(Zustimmung bei der CDU - Joachim Albrecht [CDU]: Das ist SPD-Logik!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verschiedentlich ist über die Berufszufriedenheit gesprochen worden. In der Tat ist das ein wichtiges Moment, und ich kann verstehen, dass eine Berufsvertretung wie die GdP durchaus daran interessiert ist, eine Umfrage durchzuführen. Wir haben auch überhaupt nichts gegen diese Umfrage. Wir haben nur den Zeitpunkt der Umfrage kritisiert. Wir haben also kritisiert, dass sie kurz nach der Umsetzung der Polizeireform, ohne dass sie abgeschlossen ist, durchgeführt wurde. Wir haben uns damit, Herr Bartling, Ihrer eigenen Auffassung angeschlossen. Nach der letzten Polizeireform, die Sie zu verantworten haben, haben Sie hier geäußert: Dafür braucht man mindestens fünf bis sechs Jahre Zeit. Dann kann man die Umfrage machen.

Jetzt liegt die Umfrage vor, und Sie springen sofort auf und sagen: Das haben wir doch gleich gesagt! Polizeireform misslungen! Stimmung furchtbar! Sie reden sogar die Stimmung noch schlechter, als sie in Wirklichkeit ist, und freuen sich in dem Moment auch noch darüber. Die Fakten sind: Erstens haben nur etwa 30 % aller Polizeibediensteten in Niedersachsen an dieser Umfrage teilgenommen. Zweitens müssten Sie, Herr Bartling, mir die Frage beantworten: Warum haben denn, wenn die Berufszufriedenheit so schlecht wäre, wie Sie, Herr Bartling, und Ihre Freunde Herr Schilf und Herr Kühme - und wie sie alle in der GdP heißen - es immer sagen,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Manche haben noch Freunde!)

nicht mehr Polizeibedienstete an einer Umfrage teilgenommen, die ganz bewusst anonym gehalten wurde? - Eine Antwort darauf müssen Sie mir schon geben, wenn Sie sich so weit nach vorne wagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was aus meiner Sicht nicht geht - ich habe es vorhin schon angesprochen -, ist, die Polizei für parteipolitische Stimmungs- und Panikmache zu instrumentalisieren. Das geht nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abgesehen von aller Kritik, ob wir das richtig oder falsch machen - ich habe schon vorhin gesagt, dass es Ihre Aufgabe ist, Kritik zu äußern -: Ich halte es für unverantwortlich, sozusagen in die Po-

lizei hinein und mit einigen wenigen Freunden aus der Polizei heraus gegen die Regierung, gegen den Innenminister und gegen die die Regierung tragenden Fraktionen Stimmung zu machen.

(Werner Buß [SPD]: Mit einigen wenigen!)

Das haben wir so noch nicht erlebt. Mir ist berichtet worden, dass es Ende der 80er-Jahre so ähnlich war. Wenn Sie glauben, man kommt auf diese Weise wieder an die Regierung - Herr Althusmann hat Ihnen eben gesagt, wie die Chancen stehen, wenn man mit Dreck schleudert -

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr schlecht!)

dann kann ich nur sagen: Das wird nichts werden.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, eines noch zum Schluss. Herr Bartling, nun spreche ich Sie persönlich an: Ich bin fassungslos über die Geschmacklosigkeit, mit der Sie die tragischen Ereignisse um den Selbstmordversuch - oder was auch immer es gewesen sein mag - des Polizeichefs von Wilhelmshaven in aller Öffentlichkeit kommentieren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schäbig ist das! - Ursula Körtner [CDU]: Einmalig hier!)

Ich finde, es ist eine Riesengeschmacklosigkeit,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

wie Sie eine menschliche Tragödie missbrauchen.

(Zuruf von der CDU: Widerlich! - Gegenruf von Werner Buß [SPD])

- Wer das noch gut findet, Herr Buß,

(Werner Buß [SPD]: Ich finde das nicht gut!)

dem kann ich nur sagen: Wenn Sie mit dem Finger auf mich zeigen, dann zeigen mehrere auf Sie zurück.

(Werner Buß [SPD]: Herr Biallas, ich kenne die Kollegen da!)

Ich will Ihnen deutlich sagen: In diesem Rechtsstaat gilt bis zur Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Biallas, Sie müssen zum Ende kommen.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Solange die Staatsanwaltschaft - in welche Richtung auch immer - noch ermittelt und ihre Ermittlungen noch nicht abgeschlossen hat, ist es eine Unverschämtheit, in aller Öffentlichkeit schon Schuldige zu benennen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Biallas, Ihre Redezeit ist abgelaufen, Sie müssen jetzt zum Ende kommen. Einen Satz noch!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Noch einen Satz: Ich bitte Herrn Bartling in aller Ernsthaftigkeit nochmals darum, darüber nachzudenken, ob diese Art der Auseinandersetzung, mit der Sie eigentlich uns treffen wollen, stattdessen aber einzelne betroffene Menschen treffen, der richtige Weg für Sie ist und ob das einer Volkspartei wie der SPD überhaupt würdig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Professor Lennartz, Sie haben jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜ-NE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Antrag war - und das ist er immer noch -, als er hier am 11. Oktober zum ersten Mal beraten wurde, von drei wesentlichen Aussagen geprägt.

Die erste Aussage ist: Die Kriminalstatistik 2005 - das war damals die aktuellste - zeigt, dass unsere Polizeireform ein voller Erfolg war.

Die zweite Aussage ist: Polizeipräsenz enorm erhöht.

Die dritte Aussage ist: Die Motivation - das stand in der Begründung - in der Polizei ist sehr gut.

Auf diese drei Punkte möchte ich noch einmal ganz kurz eingehen. Ich habe mir damals in der ersten Beratung anhand der Zahlen aus der Kriminalstatistik erlaubt, folgenden Schluss zu ziehen: In Niedersachsen ist das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, noch nie so groß gewesen wie jetzt. Die Zahlen der Kriminalstatistik, die Sie kürzlich für 2006 vorgestellt haben, Herr Schünemann, ergeben, dass sich keine relevanten Unterschiede in der Aufklärungsquote und im Straftatenaufkommen ergeben haben, dass es zwar zu leichten Verschiebungen in den einzelnen Deliktfeldern gekommen ist, aber dass sich die Gesamtsummen nicht gravierend unterscheiden. Diese Aussage kann also weiterhin formuliert werden.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜ-NE])

In Ihrem Antrag haben Sie formuliert, die Polizeireform habe zu einer deutlichen Erhöhung der Polizeipräsenz in der Fläche geführt. Wir haben im Januar dieses Jahres anlässlich der Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Polizeireform ausgiebig über dieses Thema debattiert. Ich möchte kurz meine Quintessenz aus der Januardebatte nennen: kleinere Einheiten verlieren, größere gewinnen. Ich habe damals u. a. das Beispiel der neuen Polizeiinspektion Salzgitter herangezogen. Die frühere Polizeiinspektion Peine verlor 22 Stellen, Wolfenbüttel verlor 20 Stellen, und Salzgitter gewann 39 Stellen dazu. Das ist repräsentativ für Ihre Zentralisierung. Der Ansatz, warum Sie sagen, dass das der richtige Weg war, ist bekannt. Aber die Quintessenz „Polizeipräsenz in der Fläche gestärkt“ ist nach unserer Auffassung falsch. Sie ist auch falsch, wenn man bedenkt, wie viele Bewegungen es in den Polizeistationen bzw. den Einheiten, die unmittelbar vor Ort oder am nächsten zu den Bürgerinnen und Bürgern gelegen sind, gegeben hat. In diesem Bereich gibt es gegenüber dem Stichtag vor der Reform zum Stichtag, der Gegenstand der Großen Anfrage war, einen deutlichen Stellenabbau in den Polizeistationen. Deswegen gilt: Die Zahl der Beschäftigten bei der Polizei ist gestiegen, richtig. Aber die Polizeipräsenz in der Fläche ist nicht gestärkt.

Letzter Punkt: Motivation. Wie Herr Biallas komme auch ich auf die Umfrage zu sprechen, die die GdP vor einiger Zeit in Auftrag gegeben hatte und die im März vorgestellt wurde. Die Beteiligten wurden gefragt, wie sie die Polizeireform einschätzen. Nach dem klassischen Schulnotensystem auf einer Skala von 1 bis 5 wurde sie mit 4 bewertet. Gibt es

sonst noch Fragen, Herr Schünemann? - Man kann natürlich sagen, dass das eine subjektive Bewertung war. Wenn Menschen befragt werden, werden meistens subjektive Einschätzungen abgegeben. Aber ich finde, als Innenminister kann man eine solche Umfrage nicht mit dem Schlagwort „Stimmungsmache“ diskreditieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit tun Sie sich als Innenminister - und das ist nicht unser erstes Anliegen - keinen Gefallen.

Abschließend möchte ich sagen: Souveränität im Umgang mit Kritik sieht nach unserem Verständnis anders aus. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bartling hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte Ihnen das heute Abend sehr gerne erspart und wäre lieber dem Vorschlag gefolgt, diese Debatte auf Freitagnachmittag zu verlegen. Aber die Bereitschaft dazu war nicht da, weil die Mehrheitsfraktionen panische Angst davor haben, dass über diesen Antrag noch einmal berichtet wird. Denn er ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Was?)

Meine Damen und Herren, man muss ja schon dankbar sein, dass heute nicht so eine Karnevalsveranstaltung stattfand, wie wir sie vor einigen Monaten erlebt haben. Ich glaube, wir haben gesagt, da hätte jemand das Datum verwechselt. Das war damals gar nicht der 11.11.

Ich habe Ihnen schon bei der Einbringung dieses Antrags gesagt - und das ist auch weiterhin wahr -: Wenn Sie diesen Antrag beschließen, dann können Sie auch beschließen, dass die Erde eine Scheibe ist. Aber das scheint ja für Sie gar kein Problem zu sein.

(Jörg Bode [FDP]: Das wäre ja nicht wahr! - Bernd Althusmann [CDU]: Die Mehrheit dafür hätten wir!)

Meine Damen und Herren, wer solche Anträge beschließt, der darf sich nicht darüber wundern, dass sich die Polizistinnen und Polizisten von der amtierenden Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen verschaukelt fühlen. Die Kolleginnen und Kollegen sind enttäuscht, weil Reformen schöngeredet werden, jede Kritik unter den Teppich gekehrt wird und der Polizei der angebliche Erfolg der Reform von oben nach unten gewissermaßen durchbefohlen wird. Aus diesem Grund gibt es diesen Ärger, also nicht wegen der Diskussion um das 13. Monatsgehalt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund bin ich eigentlich sehr froh, dass mittlerweile Ergebnisse einer Mitgliederbefragung zur Umorganisation der Polizei vorliegen, sodass wir uns nicht auf Einzelmeinungen, sondern auf empirisch abgesichertes, repräsentatives und - - -

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist weder empirisch noch repräsentativ!)

- Herr Kollege, Sie sollten einmal abwarten, was ich Ihnen vortrage und bis ich Ihnen gesagt habe, wer diese Befragung beauftragt hat. Dann werden Sie vielleicht etwas ruhiger.

Ich zitiere aus den Auswertungsergebnissen: Es ist deutlich geworden, dass einer der Schwerpunkte der Organisationsreform, die effektive und effizientere Kriminalitätskontrolle, von den Mitarbeitern durch eine zum Teil differenzierte Umsetzung vor Ort nicht wahrgenommen wird. Es hat sich gezeigt, dass die Kriminalitätsbekämpfung zunehmend der Lagebewältigung und -bereinigung untergeordnet wird. Dafür wird wiederholt Personal, gerade aus den Ermittlungsbereichen, gebunden, gegebenenfalls als Reserve. Das bedeutet, dass regelmäßige Ermittlungsverfahren von wenigen Schultern getragen werden müssen. Über Reserven verfügen die Ermittlungsbereiche nicht. Ein Großteil der Befragten beklagt ein Mehr an Überregulierung. Sie erkennen keine Verschlanung der Stäbe und vertreten die Auffassung, dass administrative Wege nicht reduziert wurden. Es wird dringender Bedarf an mehr Tarifpersonal gesehen, um den Vollzugsdienst für originäre Aufgaben zu entlasten. Moderne Führungs- und Einsatzmittel

zur Kriminalitätsbekämpfung stehen nicht ausreichend zur Verfügung. Das Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS wird aufgrund noch vorhandener Probleme äußerst kritisch betrachtet. - So weit zu den Ergebnissen.

Meine Damen und Herren, wer vor diesem Hintergrund die Stirn hat, zu beschließen, die Polizeireform sei gelungen und es herrsche überall eitel Sonnenschein, dem ist wirklich nicht zu helfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer wie der kluge Herr, der eben dazwischenrief, vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse von einer tendenziösen Befragung spricht, dem darf ich entgegenhalten, dass ich nicht aus einer GdP-Befragung, sondern aus einer Mitgliederbefragung des Bundes Deutscher Kriminalbeamten zitiert habe. Das ist alles in der April-Ausgabe des *Kriminalisten* nachzulesen. Meines Wissens ist der BDK von Ihnen bisher immer als Kronzeuge der Reform herangezogen worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie hellhörig werden, wenn sich sogar der Kronzeuge zu distanzieren beginnt.

Was ich allerdings nicht verstehe und geradezu beschämend finde, ist der Umgang, den der Innenminister mit seiner Polizei zu pflegen beliebt. Man muss geradezu mit dem Klammerbeutel gepudert sein, um eine von einem neutralen Institut - jetzt können Sie wieder dazwischenrufen - durchgeführte Untersuchung, die ein Drittel der Polizeibeschäftigten erfasst hat, als tendenziös zu bezeichnen. Meine Damen und Herren, ausgerechnet diejenigen, die mit stolz geschwellter Brust - - -

(Joachim Albrecht [CDU]: Auf welcher Grundlage wurden die denn ausgewählt?)

- Ich habe zum Glück das Mikrofon. Deshalb bin ich ein bisschen lauter als Sie. - Ausgerechnet diejenigen, die hier mit stolz geschwellter Brust durch den Landtag spazieren, wenn ein Wahlforschungsinstitut 1 000 von 8 Millionen Einwohnern, also einem Achttausendstel der Bevölkerung die Sonntagsfrage gestellt hat, halten es für nicht repräsentativ, wenn ein Drittel der Polizeibeschäftigten zur Polizeireform befragt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da bemüht sich eine Berufsvertretung, ein möglichst wissenschaftlich fundiertes Stimmungsbild der Polizei zu erheben. Dem Innenminister fällt dazu überhaupt nichts anderes ein, als dies als Stimmungsmache eines Tendenzbetriebes zu bezeichnen. Das finde ich in der Tat übel. Ich stelle fest: Derartige Arroganz tritt häufig dort auf, wo die Argumente ausgegangen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, ich habe es schon befürchtet. Sie haben sich zwar in Ihrer Sprache und Wortwahl vielleicht doch ein bisschen von dem leiten lassen, was ich Ihnen vorhin gesagt habe, und sind von der untersten Schublade eine Etage weiter nach oben gekommen.

(Zurufe von der SPD)

Allerdings haben Sie genau das Gleiche gemacht, was Sie auch bei der Einbringung des Antrags gemacht haben. Ich kann mich noch genau daran erinnern, wie Sie die Kriminalitätsstatistik hochgehalten und erklärt haben, darin stünden falsche Zahlen, sie seien nicht bereinigt. Sie haben, obwohl Sie es besser wussten - das kommt immer noch erschwerend hinzu -, gesagt, diese Kriminalitätssteigerung sei exakt durch diese Polizeireform etc. ausgelöst worden. Was haben wir im Innenausschuss genau recherchiert? - Wo es Anstiege gab, handelte es sich um Ermittlungsdelikte. Das heißt, diese Delikte sind überhaupt nur aufgrund der Tätigkeit der Polizei ermittelt worden. Damit konnte nachgewiesen werden, dass alles, was Sie hier im Landtag erzählt haben, unwahr war.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben sich bis heute nicht entschuldigt. Das ist eine Schande für die SPD. Herr Bartling, Sie können nach vorne kommen und das hier nachholen.

Herr Bartling, spannend war, dass Sie heute nicht mehr aus der Untersuchung der GdP zitiert haben. Ich muss sagen, das ist schon ein Fortschritt. Sie

haben allerdings Einzelfragen aus der BDK-Umfrage genommen. Spannend ist allerdings, was der BDK vorher zu den Ergebnissen Ihrer Polizeireform geschrieben hat. Spannend ist, wie Ihre Polizeireform vom BDK über den grünen Klee niedergemacht worden ist, um es einmal ganz deutlich zu sagen. Über die Polizeireform von CDU und FDP hat man sich positiv geäußert und Hinweise zu weiteren Verbesserungsmöglichkeiten gegeben.

Wir stehen dazu: Wir haben mehr Polizeibeamte eingestellt. Die ersten 250 sind ausgebildet und stehen für die Aufgaben, für die Bürger auf der Straße zur Verfügung. Die nächsten 250 werden ihren Dienst im Sinne der Niedersachsen dieses Jahr antreten. Wo es erforderlich war, haben wir uns spezialisiert. Das ist richtig. Es muss dann auch zu Konzentrationsbildungen kommen, Herr Dr. Lennartz. Daraus dann allerdings den Rückschluss zu ziehen, dass die Präsenz vor Ort in den Bereichen, in denen die Konzentration weggenommen und in einen anderen Landkreis gegeben wurde, geringer geworden ist, geht zu weit. Präsenz zeigen diejenigen, die den Streifendienst verrichten, die für die Bürger als Kontaktbeamte da sind etc.

(Zuruf von der SPD: Gibt es doch gar keine mehr!)

Genau in diesem Bereich sind wir nach vorne gegangen und haben aufgestockt. Das ist der richtige Weg. Wir sind stolz auf unsere Polizei und begrüßen es sehr, dass fast alle Polizisten ihren Beruf heute noch einmal wählen würden. Wenn man das auch für den Rest der Bevölkerung sagen könnte, wären wir ein sehr zufriedenes Land. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das nicht lange hinauszögern. Deshalb will ich nur zwei Fakten nennen.

Durch die von der Landesregierung vorgenommene Polizeireform haben wir eine um 2,5 % höhere

Aufklärungsquote erreicht. Dies ist Fakt. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

Wir haben über 470 Vollzugsbeamte mehr als vor dem Regierungsantritt. In Ihrer Regierungszeit, Herr Bartling, haben Sie über 270 Stellen abgebaut. Das ist Fakt. Das können wir feststellen. Insofern können wir sagen, dass wir dieses Land insgesamt sicherer gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht viel zu der Umfrage der GdP oder des BDK sagen. Ich möchte nur kurz an das erinnern, was Sie gesagt haben, als es in den 90er-Jahren eine Reform gegeben hat und kurz nach der Reform eine Umfrage gestartet werden sollte. Der damalige Innenminister Bartling hat gesagt:

„Zu einem früheren Stadium als sechs Jahre nach Einleitung der Reform ist eine solche Befragung nicht hilfreich.“

Das haben Sie damals gesagt. Was Sie damals gesagt haben, gilt auch heute. Wenn die Reform noch nicht einmal abgeschlossen ist und Sie dann zu der Reform eine Mitgliederbefragung der GdP als Kronzeugen herbeiführen wollen, ist das sicherlich nicht ganz seriös.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen, dass dies nicht richtig sein kann. Sie sollten sich einmal an das erinnern, was Sie damals dargestellt haben.

Ich weiß, dass die GdP die Polizeireform von Anfang an - um es vorsichtig auszudrücken - sehr kritisch begleitet hat. In ihren Mitgliederinformationen hat sie die Polizeireform immer wieder kritisiert. Wenn die Mitglieder dann vor Abschluss dieser Reform dazu befragt werden, was sie von der Reform halten, darf man sich nicht wundern, wenn sie nicht überaus positiv dargestellt wird. Das ist wirklich überhaupt keine Überraschung.

Aber die GdP, die SPD und Sie, Herr Bartling, sollten endlich aufhören, darzustellen, dass die Polizei in unserem Lande nicht motiviert sei. Wenn Sie sich jetzt einmal die Zahlen dieser Befragung ansehen, kann man doch sagen, dass die Polizei hoch motiviert ist, wie ich es immer gesagt habe. Bei der Gesamtzufriedenheit ist ein positiver Wert von 2,4 dargestellt worden.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Frage, ob sie ihren Beruf erneut wählen würden, ergab sich ein Wert von 72 %. Bei der KFN-Studie im Jahr 2001 betrug dieser Wert 71 %. Es ist zwar nur eine Steigerung um einen Prozentpunkt. Aber Sie sehen: Die Wiederwahl dieses Berufs wäre auf jeden Fall gewünscht. Die Berufszufriedenheit ist gegeben. Zu sagen, die Polizei sei nicht motiviert, ist etwas, was ich nicht mehr hören kann. Das muss ich hier einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Die Berufsvertretungen, insbesondere die GdP, aber auch die SPD und mein Vorgänger müssen sich fragen, welches Bild sie in der Öffentlichkeit darstellen. Die Polizeibeamten sind motiviert. Sie haben eine hervorragende Aufklärungsquote. Sie sind dabei, dieses Land sicher zu machen. Trotzdem lesen sie jeden dritten Tag in der Zeitung, sie seien nicht motiviert. Das ist etwas, was ich als Innenminister in keiner Weise akzeptiere.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten damit aufhören, weil wir damit das Ansehen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten diskreditieren. Das macht keinen Sinn.

Meine Damen und Herren, wir werden eine Evaluierung durchführen. Intern werden wir damit in diesem Jahr beginnen. Genauso wie die Vorgängerregierung werden wir nach sechs Jahren ein unabhängiges Institut beauftragen. Dies wird keine Mitgliederbefragung. Es wird vernünftige Ergebnisse geben. Wenn wir in einzelnen Punkten umsteuern müssen, werden wir das tun.

Wenn wir insgesamt aber immer eine höhere Aufklärungsquote haben, als Sie sie noch gehabt haben, und wenn wir zusätzliche Polizeibeamte auf die Straße bringen, dann sind wir auf einem guten Weg. Dass Sie das nicht freut, ist schade; denn die Sicherheit ist keine Sache einer Partei, sondern insgesamt das Anliegen der Politiker in diesem Parlament. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Bravo!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.

- Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?
- Das Erste war die Mehrheit.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Es geht morgen um 9 Uhr weiter.

Schluss der Sitzung: 20.20 Uhr.